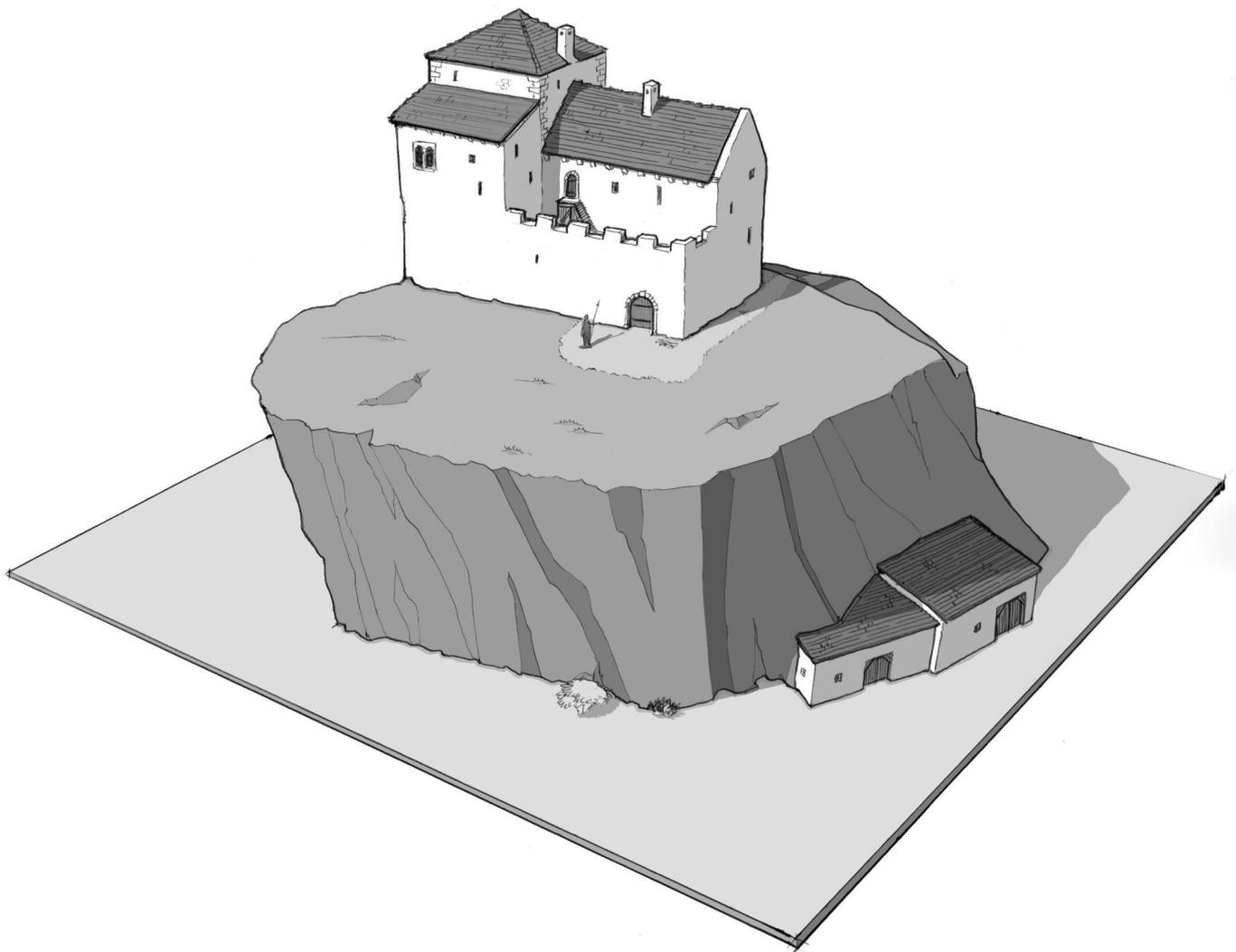


Jonas Froehlich

# Die Burgen Hauenstein und Rodenegg und ihre Funktionen für die Familie Wolkenstein-Rodenegg (1438–1491)



Zulassungsarbeit

**Universität Tübingen**

„Horch, Hauenstein!  
Du sollst neue Körper und  
Stoffe empfangen,  
deren Hauch und Ton zu mir  
gehören  
wie mein Fleisch  
und mein Blut.“

- Oswald von Wolkenstein, in: HÖMBERG: Schnee, S. 153–154.

## Rodenegg

Halbschatten  
wo die Fresken wachsen  
das Grau, das Blau.

Iwein nach dem Köcher greift  
die Zeiten schwimmen.  
Waschküche der Zeit.  
Kobalt, Kobald. Kobold.  
Die Feder sah ich  
ungemalt.

- SALLINGER: Gedichte, S. 93.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	1
1.1 Hinleitung und Forschungsfrage .....	1
1.2 Forschungsstand und Quellengrundlage.....	3
1.3 Methodisches Vorgehen und Aufbau.....	6
<b>2. Die Familie Wolkenstein-Rodenegg zwischen Region und Reich</b> .....	8
2.1 Adelsfamilie im Spätmittelalter.....	8
2.2 Die Wolkensteiner bis 1400 .....	10
2.3 Generation Oswald .....	14
2.4 Generation Oswald II. ....	20
2.5 Generation Veit.....	27
2.6 Zwischenfazit in Thesen.....	39
<b>3. Burgen der Familie Wolkenstein-Rodenegg</b> .....	42
3.1 Burg als multifunktionaler Komplex.....	42
3.2 Burg Hauenstein.....	43
3.3 Burg Rodenegg.....	45
3.4 Vergleichende Analyse der Funktionen.....	48
3.4.1 Militärfunktion.....	48
3.4.2 Wohnfunktion .....	54
3.4.3 Herrschaftsfunktion.....	61
3.4.4 Wirtschaftsfunktion.....	66
3.4.5 Symbolfunktion.....	72
<b>4. Fazit</b> .....	77
<b>5. Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	81
5.1 unedierte Quellen.....	81
5.2 edierte Quellen und Regesten.....	82
5.3 Sekundärliteratur.....	84
5.4 Internetquellen.....	99
<b>6. Anhang</b> .....	100
6.1 Stammbaum.....	100
6.2 Karten.....	101
6.2.1 Burgen der Familie Wolkenstein-Rodenegg in Tirol bis 1491.....	101
6.2.2 Burgfriedensbezirk Hauenstein.....	102
6.2.3 Landgericht Rodeneck.....	103
6.3 Grundrisse.....	104
6.3.1 Grundriss Hauenstein.....	104
6.3.2 Grundriss Rodenegg.....	105
6.4 Foto Saalausmalung Rodenegg .....	106
6.5 Grafik Hauenstein .....	107
6.6 Ausdruck der Internetquellen .....	108
<b>7. Eidesstattliche Versicherung</b> .....	112

# 1. Einleitung

## 1.1 Hinleitung und Forschungsfrage

*Vernempt mein schal, hal überal,  
auf perg, in tal, durch meines herzen schreien [...]*<sup>1</sup>

Diesen Anspruch schrieb im 15. Jahrhundert der bekannte Dichter Oswald von Wolkenstein in seinen Liedern nieder. Erfolgreich, könnte man sagen, denn bis heute wird sein *schal* erhört – aufgrund des ungebrochenen Interesses an seinen Werken und deren Verfasser ist er der am besten erforschte Niederadelige seiner Zeit.<sup>2</sup> Dieser Ruhm ließ in den letzten Jahrzehnten seine Nachkommen ebenfalls in den Blick der Forschung geraten. Übereinstimmend gilt der Dichter als Gründer der Seitenlinie der Wolkensteiner, welche in Genealogie und Geschichtswissenschaft in der Regel als „Wolkenstein-Rodenegg“ bezeichnet wird.<sup>3</sup> Diese etablierte sich in den nachfolgenden Generationen als eine der wichtigsten und alsbald reichsten Familien in Tirol.<sup>4</sup> Die Beschäftigung mit der Entwicklung dieser Seitenlinie verspricht, für den Historiker besonders fruchtbar zu sein: Einerseits war ihre Heimatregion im gesamten Mittelalter als „Übergangs- und Verbindungszone“ zwischen dem *regnum teutonicum* und dem *regnum italiae* für das Reich von großer Relevanz.<sup>5</sup> Tiroler Landesgeschichte kann daher reichsgeschichtlich bedeutsam sein.

Andererseits lebten Oswald und seine Nachfahren in jener interessanten Wandelzeit, welche die ältere Forschung noch als „Herbst des Mittelalters“, die jüngere vermehrt als „Schwelle zur Neuzeit“ bezeichnet.<sup>6</sup> Eine der meist diskutierten Entwicklungen dieser Übergangszeit betrifft eines der

1 Wol auf und wacht, KLEIN: Lieder, Nr. 118, S. 302.

2 Zur Nachwirkung der Werke des Dichters bis in die heutige Zeit siehe den zweite Band zur Ausstellung „Ich Wolkenstein“, vgl. MÜCK: Begleitbuch.

3 Vgl. u.a. HOHENBÜHEL: Wolkensteiner oder SANTIFALLER: Trienter Domkapitel, S. 164. Oswalds eigenes Handeln analysierte in diesem Zusammenhang erstmals HIRBODIAN: Lebenswelt, v.a. S.57–58. Zum Stammbaum siehe [6.1. Stammbaum].

4 NÖSSING: Rodenegg, S. 17 bezeichnete sie als reichste Familie Tirols im 16. Jahrhundert. Als „Tirol“ wird in der Regel das Gebiet der historischen Grafschaft verstanden, welche bis zum Ende des ersten Weltkrieges bestand und heute das gleichnamige österreichische Bundesland Tirol sowie die autonomen Provinzen Bozen und Trient in Italien umfasst, vgl. RIEDMANN: Herrschaften, S. 15.

5 LOOSE: Alpenraum, S. 20. Vgl. BRANDSTÄTTER: Raum, S. 61. Grundlage für das Entstehen des Tiroler Landes waren die Gebirgsübergänge nach Italien. Spätestens seit der Erneuerung der Kaiserherrschaft mit Otto I. im Jahr 962 verbanden diese die Reichsherrschaften beiderseits der Alpen. Als „Schlüssel zu Italien“ und so zur Papststadt waren die Transitwege besonders für die Kaiser bis zu Maximilian I. relevant. Neben dieser politischen und militärischen Bedeutung waren die Routen auch für den Handel enorm wichtig. Die Hauptwege zur Alpenüberschreitung führten vom Norden her aus dem Inntal über die Pässe Brenner und Reschen ins Gebirge und an Eisack und Etsch entlang weiter nach Italien, vgl. HYE: Sekundärverbindungen, S. 129. Den Reschenpass zwischen Vinschgau und Oberinntal überquerte die alte Römerstraße *via claudia augusta*. Diese Strecke durch das Etschtal nach Augsburg nördlich der Alpen war im Frühmittelalter wahrscheinlich die am stärksten frequentierte Strecke. Der Brennerpass gewann spätestens im Hochmittelalter seine Bedeutung als „Alpenhauptkamm“, welche ihn bis heute bekannt macht, RAMPOLD: Eisacktal, S. 17. Durch die Romzüge wurde er zu einer Art „Krönungsstraße“. Zudem hielt der Brenner den Raum zusammen, indem er „tirolische Kernlandschaften, das Etsch- und das Inntal, und ihre wichtigsten Städte Bozen und Innsbruck“ verband, vgl. KINZL: Brenner, S. 163. Letztlich ist der Brennerweg der Kontext, in welchem sich das regionale Werden und der Aufstieg der Wolkensteiner hauptsächlich vollzog. Neben den großen Alpenübergängen gab es noch zahlreiche sekundäre Wegverbindungen lokaler Bedeutung. Der Charakter Tirols als Transitland führte dazu, dass Handel und Verkehr existentiell wichtig waren, vgl. RIEDMANN: Tirol, S. 44.

6 Begriffsprägend wirkt bis heute HUIZINGA: Herbst. Die „Schwelle der Neuzeit“ ist seit den 1970ern eine häufiger

substantiellen Elemente des geschichtskulturellen Mittelalterbildes: Die Burg.<sup>7</sup> Tirol bietet sich als eine der burgenreichsten Regionen Europas besonders an, um die Entwicklung solcher Anlagen in dieser Phase zu analysieren.<sup>8</sup> Zudem rückte in den letzten Jahren die Verknüpfung von Burgen und Adel<sup>9</sup> wieder vermehrt in den Fokus der Forschung.<sup>10</sup> Dennoch wurde die vielversprechende Verbindung der Familie Wolkenstein-Rodeneck zu ihren heimatlichen Burgen im ausgehenden Mittelalter bislang nicht analysiert. Dies soll mit der vorliegenden Arbeit begonnen werden.

Bei der Beschäftigung mit der Adelsfamilie fallen besonders zwei Burgen auf, welche – wie die vorangestellte lyrischen Werke zeigen – auch außerhalb der Wissenschaft bis heute eine ungetrübte Faszination ausüben: Für den Liniengründer Oswald wurde sowohl in den germanistischen als auch den geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen eine besondere Bedeutung der Burg Hauenstein im Südtiroler Eisacktal registriert.<sup>11</sup> Zur namensgebenden Burg der Seitenlinie wurde Rodeneck<sup>12</sup> bei Mühlbach im Pustertal. Auf diese hatte bereits Oswalds Sohn zeitweise Zugriff, bevor sie dann in der Enkelgeneration endgültig an die Familie gelangte. Gemäß der Forschungsliteratur begann damit eine „innige [...] Verbindung dieses Geschlechts mit der Burg“.<sup>13</sup> Ungeklärt ist die konkrete Art und der Umfang der postulierten Relevanz jener Burgen. Eine solche Bedeutung lässt sich nur indirekt sichtbar machen: Die Burg wird in der modernen Burgenforschung als ein multifunktionaler Gebäudekomplex verstanden – also eine Anlage, welche in mehreren Bereichen, beispielsweise dem Wohnen, einen bestimmten Zweck erfüllt. Der Weg zur Entschlüsselung der Bedeutung einer einzelnen Burg führt daher über die Analyse dieser Funktionsbereiche. In dieser Arbeit wird folglich gefragt, welche Funktionen die Burgen Hauenstein und Rodeneck für die Familie Wolkenstein-Rodeneck erfüllten.

Den primären Untersuchungszeitraum begrenzen zwei Daten aus der Geschichte der Burgen: Den Ausgangspunkt bildet die formale (Neu-)vergabe der gesamten Burg Hauenstein als Lehen<sup>14</sup> an die Wolkensteiner am 30. Juni 1438.<sup>15</sup> Dies war nach dem Tod des Lehnsherren, Bischof Ulrich Putsch

verwendete Phrase. In den 90ern und 2000er Jahren wird sie vermehrt zur Beschreibung der Zeit um 1500 gebraucht.

7 In der Forschung wurde lange eine Art Burgenkrise beschrieben, ein Bild, welches auch heute noch geschichtskulturell höchst wirkmächtig ist. Bereits differenzierter zu den Entwicklungen u.a. DÜRR: Burgendämmerung. Umfassender siehe Kapitel 3.1.

8 Vgl. OBERMAIR: Stadt, S. 128. Siehe zur Burgendichte im deutschsprachigen Raum: KRAHE: Burgen, S. 13. Einen Überblick über den Tiroler Bestand bietet: WEINGARTNER: Burgen. Sowohl die Gerbirglandschaft, die Transitrouten, als auch die Herrschaftssituation in Tirol waren Gründe für das Entstehen des Burgenreichtums. Zur Entstehung vgl. umfassend BITSCHNAU: Adel.

9 Einen noch immer vielfach rezipierten Überblick zur Forschung und grundlegende Aspekte des „Adels“ bietet PARAVICINI: Interesse. Vgl. auch DERS.: Adelskultur.

10 Siehe zum Beispiel den aktuell zu diesem Thema arbeitenden Promotionsverbund "Burg und Adel" an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

11 Aus der germanistischen Forschung ROBERTSHAW: Burgen; aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive fragt HIRBODIAN: Niederadel.

12 Die Burg und Wolkensteiner Linie werden „Rodeneck“ geschrieben, während das Gericht und die heutige Gemeinde „Rodeneck“ heißen.

13 STAMPFER: Rodeneck, S. 10.

14 Der Begriff und die Vorstellung von „Lehen“ sowie ihre reale Ausprägung im 15. Jahrhundert soll hier nicht diskutiert werden. Kritisch zu Ideal und Praxis der Lehen und Leihen im spätmittelalterlichen Tirol STAMM: Lehnspraxis.

15 Lehenbrief, SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 286 (30.6.1438).

von Brixen, nötig geworden und ist der erste Hinweis auf die Vergabe der gesamten Anlage an die Familie. Damit stehen nicht Oswalds vielbeachtete Jugendjahre im Fokus, sondern das letzte Lebensjahrzehnt, als er nicht mehr nur der „zweitgeborene Sohn eines Tiroler Ritters“<sup>16</sup> war, der um seinen Platz kämpfen musste, sondern einer der „einflussreichsten und hoch angesehenen Vertreter des Tiroler Adels“<sup>17</sup>. Schlusspunkt ist der 22. Juli 1491, als Oswalds Enkel Veit die Burg Rodenegg von König Maximilian I. als Eigen übertragen bekam.<sup>18</sup> Beide Daten kennzeichnen den formalen Beginn einer lang andauernden Verbindung zwischen diesen Burgen und der Familie Wolkenstein-Rodenegg.<sup>19</sup>

## 1.2 Forschungsstand und Quellengrundlage

Die Forschungsliteratur zum spätmittelalterlichen Tirol allgemein und speziell des Untersuchungszeitraums ist vergleichsweise umfassend, hat doch die dortige Landeskunde eine lange Tradition.<sup>20</sup> Fördernd wirkte sicherlich die Entwicklung der Region nach der Teilung am Ende des ersten Weltkrieges. In diesen Kontext ist beispielsweise Stolz' umfassende Landesbeschreibung einzuordnen.<sup>21</sup> Aber auch das moderne Verständnis als Reiseland unterstützt die Beschäftigung mit landesspezifischen Themen – unter anderem im Bereich der Heimatforschung.<sup>22</sup> Einen wertvollen Beitrag zur Landeskunde liefert das lokale Zeitschriftenwesen, welches zum Teil in langer Tradition die Veröffentlichung von Beiträgen hoher Qualität ermöglicht.<sup>23</sup> Als einer der wichtigsten Akteure ist in diesem Bereich Riedmann zu nennen, welcher obendrein den Beitrag zum Mittelalter im Grundlagenwerk „Geschichte des Landes Tirol“ verfasste.<sup>24</sup>

Das Arbeitsthema berührt eine Schnittstelle zwischen zwei alten und traditionell vielbeachteten Bereichen der Geschichtswissenschaft: Burg- und Adelforschung. Die allgemeine Literatur zur (Adels-)Burg ist immens.<sup>25</sup> Neben Grundlagenwerken, wie jene von Biller und Großmann, sind für diese Arbeit hauptsächlich Untersuchungen einzelner Funktionsaspekte der Burgen interessant, so

16 HIRBODIAN: Niederadel, S. 26.

17 DOPSCH: Zeit, S. 11.

18 Übergabebrief Rodenegg, WOLKENSTEIN-RODENECC: Rodenegg, Dok. II (22.7.1491), S. 583f.

19 Ausgangspunkt und Grundlage für diese Arbeit bildeten die Ergebnisse der 2016 an der Philosophischen Fakultät Tübingen vorgelegten, unveröffentlichten Seminararbeit des Autors zu den Funktionen der Burg Hauenstein zur Zeit Oswalds, vgl. FROELICH: Hauenstein.

20 Zu nennen ist vor allem SANTIFALLER, welcher zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Leiter des Staatsarchivs Bozen einen wertvollen Beitrag zur Dokumentation und Erschließung der Tiroler Archivalien leistete. Für die vorliegende Arbeit relevant bspw. SANTIFALLER: Rodenegg-Archiv u. DERS.: Brixner Domkapitel. Weiterhin in der Tradition der Landesbeschreibung u.a. STAFFLER: Tirol.

21 Vgl. STOLZ: Landesbeschreibung.

22 An ein Laienpublikum gerichtet ist beispielsweise der aktuelle Überblick TORGLERS, eines der besten Kenner der Region, siehe DERS: Mittelalter.

23 Zu nennen sind vor allem „Tiroler Heimat“ und „Der Schlern“.

24 Vgl. RIEDMANN: Mittelalter. Für die Zeit nach 1490 siehe im nachfolgenden Band PALME: Neuzeit.

25 Die neueste Gesamtschau mit Forschungsüberblick bietet GROßMANN: Welt. Einen Querschnitt bieten die Ausstellungsbände GROßMANN/OTTOMEYER: Burg. Die Zahl der Untersuchungsobjekte schätzt GROSSMANN auf 25 000 im deutschsprachigen Raum und mehr als 40 000 in Mitteleuropa, vgl. DERS.: Welt, S. 15. Die reale Zahl kann durchaus höher liegen. Ein (pessimistisches) Bild des aktuellen archäologischen Untersuchungsstandes der Burgen zeichnet GRÖNINGER anhand des Beispiels Süddeutschland: Nur von 350 von 11 630 Anlagen des Hoch- und Spätmittelalters liegen publizierte Grabungsberichte vor, vgl. DERS: Burgenarchäologie, S. 185–186.

etwa Spieß zur Herrschaft, Meyer zu wirtschaftlichen Aspekten und Administration oder Zeune zur Burg als Symbol.<sup>26</sup> Die reiche Burgenlandschaft Tirols galt schon früh als beispielhaft und ist deshalb gut dokumentiert. Neben dem grundlegenden und bis heute relevanten Werk „Tiroler Burgenkunde“ von Weingartner, ist vor allem das bereits 1972 von Oswald Trapp initiierte „Tiroler Burgenbuch“ zu nennen, welches bis heute stetig mit dem Ziel erweitert wird, alle Burgen in der Region mit umfassenden Beiträgen zu beschreiben.<sup>27</sup> Eine aktuelle und umfassend recherchierte Übersicht bietet der Beitrag Wenningers in dem in der Reihe der Residenzenforschung herausgegebenen Handbuch der Höfe und Residenzen im Reich.<sup>28</sup>

Ähnlich gewachsen und entsprechend umfangreich ist die Literatur zur Adelsforschung. Elementar für das in dieser Arbeit fokussierte Thema der Familie ist noch immer Spieß' umfassende Analyse zur Organisation und den Strategien hochadliger Dynastien.<sup>29</sup> Grundlagen zur Adelslandschaft und speziell dem Niederadel bieten beispielsweise Beiträge von Spieß und Hirbdodian.<sup>30</sup> Die Tiroler Adelsforschung prägte Bitschnau mit seinem Werk zur Entwicklung der Adelslandschaft bis 1300 aus den 1990er Jahren.<sup>31</sup> Neueste Erweiterungen, hauptsächlich für die spätere Zeit, stammen vor allem von Gustav Pfeifer.<sup>32</sup>

Konkret die Person Oswald beschäftigt seit Jahrzehnten die germanistische und geschichtswissenschaftliche Forschung gleichermaßen, daher existiert zu den verschiedenen Bereichen seines Lebens ausgesprochen viel Sekundärliteratur.<sup>33</sup> Der beste Kenner des Niederadligen ist wohl Schwob, welcher bereits 1977 die wesentliche Biographie veröffentlichte.<sup>34</sup> Oswalds Kinder standen lange im Schatten ihres Vaters, sodass bis heute nur vereinzelte Untersuchungen existieren, welche sich primär auf den Konflikt der Familie mit dem berühmten Kardinal und Bischof Nikolaus von Kues beziehen.<sup>35</sup> Die Enkelgeneration geriet dagegen regelmäßig in den Fokus der Hofforschung.<sup>36</sup> Bereits über 25 Jahr alt ist der bisher einzige Versuch, einen der Nachkommen Oswalds umfassender zu beschreiben: Classens „Prolegomena zu einer Veit von Wolkenstein Biographie“ folgte bisher leider keine vollständige Vita.<sup>37</sup> Die meist ältere, genealogische Forschungsliteratur ist oftmals nicht hinreichend mit Quellenbelegen ausgestattet und daher kritisch

26 Siehe u.a. SPIEß: Herrschaft, MEYER: Wirtschaftszentrum sowie ZEUNE: Symbol.

27 Vgl. WEINGARTNER: Burgenkunde. Das Tiroler Burgenbuch bezeichnet WAGENER als „opus magnum“ der Burgenforschung, DERS: Denkmäler, URL: <https://www.rezensionen.ch/magdalena-hoermann-hrsg-tiroler-burgenbuch/8882667804/> [29.12.2016]. Für die vorliegende Arbeit grundlegend die Beiträge NÖSSING: Rodenegg u. GRITSCH: Hauenstein.

28 Vgl. WENNINGER: Wolkenstein.

29 Vgl. SPIEß: Familie.

30 Vgl. SPIEß: Abgrenzung u. HIRBODIAN: Niederadel.

31 Vgl. BITSCHNAU: Adel.

32 Zur Definition des Adels im 14. Jahrhundert siehe PFEIFER: armis. Zum frühen 15. Jahrhundert besonders DERS.: Adel.

33 Einen Überblick über die geschichtswissenschaftliche Forschung bietet: MÜLLER/SPRINGETH: Oswald; den neuesten Querschnitt verschiedenster Themen bieten SCHWOB/SCHWOB: Studien.

34 Vgl. SCHWOB: Biographie. Ebenfalls interessant ist die Romanbiographie aus den 80er Jahren: KÜHN: Wolkenstein.

35 Vgl. besonders BAUM: Kues u. HALLAUER: Klarissenkloster.

36 Grundlegend NOFLATSCHER: Räte. Erst jüngst erschien HIRSCHBIEGEL: Nahbeziehungen.

37 Vgl. CLASSEN: Veit.

zu verwenden.<sup>38</sup>

Neben den Burgen selbst als, so Schwob, „konkreten Überreste[n]“ können unterschiedlichste schriftliche Quellen Rückschluss auf die Funktionen Rodenecks und Hauensteins ermöglichen.<sup>39</sup> Abgesehen von diplomatischen Quellen, wie Lehnverträgen, bieten Verwaltungsschriften wie Urbare, Inventare und Rechnungslegungen einen Einblick in Rechtsverhältnisse und Alltag der Anlagen. Auch Briefe können beispielsweise Aspekte des Wohnens und der Wirtschaft abbilden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der analysierten Funktionsbereiche muss eine breite Anzahl an Quellen konsultiert werden. Eingeschränkt wird die Auswahl daher nur durch den Untersuchungszeitraum und die detaillierte thematische Gliederung dieser Arbeit. Die Überlieferung zur Familie Wolkenstein-Rodeneck im 15. Jahrhundert ist äußerst dicht. Dieser glückliche Umstand ist unter anderem der frühen Zunahme der schriftlichen Herrschaftsdokumentation und Verwaltung im Tiroler Raum, welcher als „Zone des Kultur- und Sprachkontaktes“ schon früh von Entwicklungen aus dem italienischen Raum beeinflusst wurde, zu verdanken.<sup>40</sup> Die zahlreichsten Dokumente gelangten aus dem Archiv der Familie Wolkenstein-Rodeneck ins Historische Archiv des Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg.<sup>41</sup> Kleinere Bestände finden sich weit verteilt in zahlreichen staatlichen oder auch regionalen Sammlungen, beispielsweise im Tiroler Landesarchiv.

Die umfassende archivalische Überlieferung zum Leben Oswalds wurde in den letzten Jahren unter der Regie von Schwob vollständig zusammengetragen und ediert und steht heute als ausgezeichnete Forschungsgrundlage zur Verfügung.<sup>42</sup> Die Schriften aus der Zeit von Oswalds Kindern harren dagegen noch beinahe unberührt ihrer Bearbeitung und wurden nur vereinzelt im Rahmen von Aufsätzen veröffentlicht.<sup>43</sup> Welche Schätze noch in den Archiven verborgen sind, zeigte zuletzt der Fall der Baurechnung aus der Zeit Oswalds II., welche im Germanischen Nationalmuseum aufgefunden und jüngst von Feller ediert wurde.<sup>44</sup> Besser ist die Lage für die Enkelgeneration, zumindest was bestimmte Aspekte ihres Lebens betrifft: Der Einfluss der Wolkensteiner auf die Reichspolitik zeigt sich in den Reichstagsakten jener Zeit oder in anderen Archivalien, welche Monarchen wie Maximilian I. betreffen. Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts und besonders die Burg Rodeneck wird daher vermehrt auf exemplarische unveröffentlichte Quellen zurückgegriffen, beispielsweise jene des Germanischen Nationalmuseums, welche als Regesten konsultiert werden können.<sup>45</sup> Historiographische Werke liegen für den Untersuchungszeitraum aus dem Kontext der

38 Vgl. u.a. WURZBACH: Lexikon, S. 52–71, KNESCHKE: Wolkenstein, S. 602.

39 SCHWOB: Leben, S. 342.

40 POHL: Babenberger, S. 246. Ein eindrucksvolles Dokument der frühen Verwaltungsschriften in der Region ist das Rechnungsbuch Heinrichs von Rottenburg, die Edition FELLER: Rechnungsbuch. Vgl. allgemein zur Verschriftlichung FEHN: Funktionen, S. 9.

41 Zum aktuellen Bearbeitungsstand dieses Bestandes vgl. ANDRIAN-WERBURG: Archiv.

42 SCHWOB: Lebenszeugnisse 1–5.

43 Vgl. u.a. BAUM: Dokumente.

44 Siehe FELLER: Baurechnung.

45 Für diese Arbeit wurden Regesten zum Bestand der Familie Wolkenstein-Rodeneck im Historischen Archiv des

Familie nicht vor.<sup>46</sup> Die künstlerischen Werke des Dichters Oswalds werden nur illustrativ angeführt. Als Quellen sind die Lieder schwierig zu handhaben, sind sie doch geprägt von einer „nachträglich kaum trennbare[n] Vermischung von Realität und Phantasie“<sup>47</sup>.

### 1.3 Methodisches Vorgehen und Aufbau

Die Basis dieser Arbeit bildet ein Überblick über die Entwicklung der Familie Wolkenstein-Rodenegg bis zum Ende des 15. Jahrhunderts [Kapitel 2]. Nach einem Abriss über die Entwicklung der Wolkensteiner bis 1400 [Kapitel 2.2] werden die ersten drei Generationen der Familie Wolkenstein-Rodenegg vorgestellt [Kapitel 2.3–2.5]. Thematisiert werden erstens die Ausgangslage jeder Generation und zweitens die Wege, welche zur Existenzsicherung sowie dem Herrschaftsausbau verfolgt wurden. Zuletzt wird das Verhältnis der Familienmitglieder zueinander analysiert. Die dafür nötigen theoretische Grundlagen werden durch eine Definition der „Familie“ vorangestellt [Kapitel 2.1]. Der Entwicklung der Familie Wolkenstein-Rodenegg im 15. Jahrhundert vollzieht sich primär im Kontext der Region Tirol. Diese wiederum ist den politischen Einheiten Reich und habsburgischer Länderkomplex untergeordnet.<sup>48</sup> Eine Darstellung zur Adelsfamilie muss entsprechend auch jene Obereinheiten berücksichtigen. Ziel dieses ersten Teils ist es, die herrschaftspolitische Entwicklung der Linie Wolkenstein-Rodenegg, ihre Möglichkeiten, Strategien, Erfolge und Rückschläge sowie das Familienbewusstsein nachvollziehbar zu machen.<sup>49</sup>

Der zweite Teil betrachtet die Burgen der Wolkenstein-Rodenegg [Kapitel 3]. Zuerst wird mit der Definition der Burg als multifunktionaler Komplex die Grundlage der späteren Analyse gelegt [Kapitel 3.1]. Anschließend werden die Burgen Hauenstein und Rodenegg als zentrale Untersuchungsobjekte vorgestellt [Kapitel 3.2–3.3]. Der Fokus liegt dabei einerseits auf ihrer Lage, andererseits auf einem knappen historischen Abriss abseits der Familie Wolkenstein-Rodenegg. Dies soll ermöglichen, die Burgen und ihre Bedeutung innerhalb der Region bewerten zu können. Auf dieser Grundlage werden anschließend beide Burgen in Bezug auf die theoretisch erarbeiteten Funktionskategorien untersucht und miteinander verglichen [Kapitel 3.4]. Folie der Analyse und des Vergleichs ist die Entwicklung der Familie im 15. Jahrhundert; der Bezug der Burgen zur Adelsfamilie gewissermaßen die Leitfrage. Im Zentrum steht dabei die Burg Hauenstein zur Zeit Oswalds und Rodenegg in der Generation seiner Enkel. Diese Analyse ermöglicht es, im Resümee die Bedeutung der Burgen für die Familie im Untersuchungszeitraum als ein Beitrag zur Forschung zum Thema Burg und Adel fundiert

---

Germanischen Nationalmuseums Nürnberg konsultiert, welche online einsehbar sind: LANGER/MISSFELDT: Bestand, URL: <http://ha.gnm.de/hzeig.FAU?sid=EBFE180D80&dm=1&dokref=1&indx=%23F20B%23&auf=Familien:+Wolkenstein-Rodenegg%2C+von+> [12.10.2016].

46 Aus der Zeit um 1600 ist eine literarische Landesbeschreibung Marx Sittichs von Wolkenstein überliefert, welche auch knapp die Burgen behandelt, vgl. WOLKENSTEIN: Landesbeschreibung.

47 RIEDMANN: Mittelalter, S. 566. Zur Problematik der literarischen Quellen u. a. SPICKER: Stilisierung; aktueller TOEPFER: Spiel u. BAUSCHKE-HARTUNG: Literarisierung.

48 Vgl. HAIDACHER: Land, S. 196.

49 Zu diesem Thema für die Linie Wolkenstein-Trostburg nach 1500 vgl. CLEMENTI: Familienstrategien.

zusammenzufassen [Kapitel 4]. Doch zuerst soll die Entwicklung der Familie Wolkenstein dargelegt werden, oder, um mit den Worten des Dichters Oswald zu sprechen:

*Mit warhait wil ich sprechen  
von erst mein not gezalt.<sup>50</sup>*

---

50 Wie vil ich sing und tichte, KLEIN: Lieder, Nr. 23, S. 74.

## 2. Die Familie Wolkenstein-Rodeneck zwischen Region und Reich

### 2.1 Adelsfamilie im Spätmittelalter

Der Begriff „Familie“ muss in Bezug auf spätmittelalterliche Adelsgeschlechter konkretisiert werden. Eine Adels-„Familie“ wie die Wolkenstein-Rodeneck war eine Art Interessenverbund mit Gemeinschaftsbewusstsein innerhalb des Adelsstandes<sup>51</sup>: Sie konnte alle umfassen, die sich mit diesem Verband identifizierten und nach gemeinsamen Strategien handelten. Nimmt man diese Identifikation als Maßstab, lässt sich diese weite Familie in kleinere Einheiten unterteilen, in „Ebenen von Familienbewusstsein“.<sup>52</sup> Zentrale Ebene war die eigentliche Kernfamilie, also Eltern und Kinder.<sup>53</sup> Diese war eingebettet in die engere Herkunftsfamilie mit Onkeln, Tanten und Großeltern. Zum weiteren Familienverband gehörten sowohl die agnatischen und kognatischen Blutsverwandten, als auch die Angeheirateten.<sup>54</sup> Solche Verwandtschaftsbeziehungen hatten einen hohen politischen Stellenwert, ähnlich den Lehns- oder Dienstverpflichtungen.<sup>55</sup>

Die wesentlichen Familienziele und -strategien analysiert Spieß zwar nur für den nichtfürstlichen Hochadel, jedoch vermutet er bereits ihre Übertragbarkeit auf den Niederadel.<sup>56</sup> Hirbodian zeigt, dass diese Theorien auch auf Oswald anwendbar sind.<sup>57</sup> In dieser Arbeit sollen sie der Analyse der Strategien der Nachkommen des Dichters dienen, welche, wie sich noch zeigen wird, sich an der Grenze zwischen Nieder- und Hochadel bewegen. Grundlegendes Ziel einer Adelsfamilie war nach Spieß die „Erhaltung und Erhöhung des Stammes und Namens“.<sup>58</sup> Dies bedeutete zum einen die Sicherung der agnatischen Sukzession und zum anderen die Bewahrung und den Ausbau von Herrschaft und Sozialprestige der Familie. Diese beiden Aufträge konnten sich jedoch konträr gegenüberstehen: Zum Erhalt eines (überlebenden) Erben mussten viele Kinder geboren werden. Grundsätzlich hatten jedoch alle Kinder, besonders die legitimen Söhne, einen Anspruch auf einen Erbanteil. Viele Kinder bedeuteten demnach eine Teilung der Herrschaftsbasis und somit eine Schwächung des sozialen Ranges.<sup>59</sup> Entsprechend musste ein Kompromiss zwischen den beiden Aufgaben gefunden werden. Die Erhaltung des Stammes war prinzipiell das primäre Ziel. Jede Generation musste entsprechend ihrer jeweiligen Situation Strategien finden, um dieses zu erreichen.<sup>60</sup> Als beeinflussende Faktoren zählt Spieß für den Hochadel unter anderem auf:

---

51 Innerhalb dieser gesellschaftlichen Gruppe verband die Familienmitglieder ein „dichtes soziales, genossenschaftliches und politisches Beziehungsnetz“ mit ihren Standesgenossen, PFEIFER: Adelsopposition, S. 201.

52 HIRBODIAN: Lebenswelt, S. 59.

53 Vgl. SCHWOB: Beziehungen, S. 246. Unabhängig von der Kernfamilie konnten z.B. die Geschwister oder die Teilhaber einer Ganerbergemeinschaft eine weitere Ebene des Familienbewusstseins ausbilden.

54 SPIESS: Familie, S. XV.

55 Vgl. ebd., S. 530.

56 Vgl. ebd., S. 541.

57 V.a. SCHMITT [HIRBODIAN]: Lebenswelt, besonders S.22–27.

58 SPIESS: Familie, S. 532.

59 Vgl. ebd., S. 10–11.

60 Vgl. ebd., S. 273.

„der mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Adelsschicht verbundene Anspruch der Kinder auf die Wahrung des jeweiligen Sozialprestiges, die Masse und die Disponibilität der aufzuteilenden Besitzungen, der Zugang zu alternativen Karrieren oder etwa retardierende Elemente im Amts- und Lehnswesen“<sup>61</sup> wie „Patrimonialisierung und Allodifizierung“<sup>62</sup>.

Beispielsweise gilt für den untersuchten Adelsstand, dass die Besitzungen klein waren und so de facto meist nicht aufgeteilt wurden. Entsprechend waren im gesamten Reich kirchliche Karrieren eine oft gewählte Versorgungsstrategie.<sup>63</sup> Die Familienziele und -strategien bestimmten maßgeblich die Ordnung der Adelsfamilien. Dazu gehörte die Zuweisung funktionaler Rollen für die Mitglieder der patriarchalisch strukturierten Kernfamilie, wie der des Regenten oder Nachfolgers.<sup>64</sup> Aber auch die weitere Familie war in diese Strategien – wenn auch in der Regel passiver – eingebunden, sie fungierte unter anderem als Heiratsvermittler, Streitschlichter oder Vertragsgaranten. Besonders in Notzeiten wurde dieses weitere Verwandtschaftsnetz mobilisiert.<sup>65</sup>

Im Folgenden soll zwar auch auf die weite Familie eingegangen werden, welche durch die „Wolkensteiner-Identität“, mit der namensgebenden Stammburg als symbolisches Zentrum, geeint wird und auch Vilanderer Verwandte umfasst.<sup>66</sup> Der Fokus liegt jedoch auf jenem engen Kreis, in welchem sich – so eine grundlegende These dieser Arbeit – im Untersuchungszeitraum die Bewusstseins-ebene „Wolkenstein-Rodeneck“ ausbildete. Diese Bezeichnung ist insofern für das 15. Jahrhundert mit Vorsicht zu verwenden, als dass die Fremd- und Selbstnennung dieser Familienmitglieder noch durchgehend „Wolkenstein“ ist.<sup>67</sup> Neben dem Familiennamen gelten auch Wappen als „agnatische Identifikationssymbole“.<sup>68</sup> Eine wappenmäßige Erweiterung findet zwar schon in der Zeit Oswalds statt, doch erst 1564 wird durch das Einfügen des alten Rodanker Hoheitszeichen in das Wolkensteinwappen eine heraldische Sonderstellung der Familie erreicht.<sup>69</sup> Eine Identität „Wolkenstein-Rodeneck“ ist entsprechend im 15. Jahrhundert formal nicht fassbar – die folgende Darstellung soll zeigen, inwieweit dennoch bereits von einer eigenen Linie zu sprechen ist. Mit dieser Einschränkung wird die übliche Bezeichnung „Wolkenstein-Rodeneck“ im Folgenden für die Nachkommen des Dichters Oswald verwendet.

Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Kernfamilien dieser Linie. Der Fokus liegt besonders auf jenen Familienmitglieder einer Generation, welche im Untersuchungszeitraum für den Erhalt der

61 SPIEß: Familie, S. 200–201.

62 Ebd., S. 201–202.

63 Vgl. ebd. S.540.

64 Vgl. ebd. S.11 u. 538.

65 Vgl. ebd. S.XV u. 505.

66 HIRBODIAN: Lebenswelt, S. 61.

67 Das Prädikat „Rodeneck“ wird spätestens um 1600 verwendet, so z.B. in der Beschreibung von Veits Grabmal von Marx Sittich von Wolkenstein, vgl. JOOS: Begängnis, S. 108.

68 SPIEß: Familie, S. 516. Zum Wappen und seiner Funktion in der mittelalterlichen Gesellschaft vgl. grundlegend PARAVICINI: Wappen, besonders S.200.

69 Vgl. HOHENBÜHEL: Wolkensteiner, S. 26. Zur Entwicklung der Wappen der Linien allgemein siehe v.a. HYE: Wappen.S.270–271.

Hauptlinie Wolkenstein-Rodenegg und die Sicherung und Erweiterung der Herrschaften den größten Einfluss hatten. Nach dem Gründer ist dies sein Sohn Oswald II., welcher die Linie fortführte und als erster Zugriff auf die Burg Rodenegg besaß. In der Enkelgeneration wurde Veit im Untersuchungszeitraum durch den Erhalt wichtiger Herrschaften eine Art indirekter Stammvater, auch wenn die Linie später von seinem jüngeren Bruder Michael fortgesetzt wurde.<sup>70</sup>

## 2.2 Die Wolkensteiner bis 1400

Die Wolkensteiner entstammen der verzweigten Familie der Herren von Vilanders, genauer der Linie Vilanders-Pardell, welche seit Ende des 12. Jahrhunderts in der Ministerialität des Hochstifts Brixen zu finden waren.<sup>71</sup> Ihr Ursprung liegt damit, ebenso wie der vieler anderer regionaler Adelsgeschlechter, in Funktionen innerhalb der aufstrebenden bischöflichen Territorien, welche die Transitrouten über die Alpen, die Lebensadern Tirols, sicherten.<sup>72</sup>

Bereits im 13. Jahrhundert konnte die Familie umfangreiche Herrschaften in der Region erwerben. Die Grundlagen dafür schufen sie neben dem Bischofsdienst über die Arbeit als Söldner in Oberitalien sowie innerhalb der entstehenden landesfürstlichen Verwaltung.<sup>73</sup> In der Zeit des sogenannten Interregnums nutzten die mächtigsten weltlichen Lokalherren Tirols, die Grafen von Görz, welche seit 1253 im Besitz der Grafschaft waren, das Fehlen einer starken Zentralmacht sowie die periphere Lage des Alpenlandes im Reich, um die Ausbildung der Landesherrschaft voranzutreiben.<sup>74</sup> Ein Mittel der Territorialisierung waren die Landgerichte, welche flächendeckend als Teil der Verwaltung eingerichtet wurden um das neugeschaffene Landrecht durchzusetzen.<sup>75</sup> Diese

70 Vgl. CLASSEN: Veit, S. 24.

71 Ende des 12. Jahrhunderts existierten drei Geschlechter dieses Namens, alle Ministeriale des Brixner Bischofs, welche in enger Beziehung zueinander standen. Nicht zugehörig scheinen jene Namensvettern zu sein, die bereits im 11. Jahrhundert im Hochstift Trient nachweisbar sind. Die Benennung erfolgt vermutlich nach dem Ort Villanders, gelegen im Grenzgebiet beider Hochstifte, vgl. KÖFLER: Vilanders, S. 199.

72 Vgl. RIEDMANN: Mittelalter, S. 545. Bereits im frühen 11. Jahrhundert wurden die Bistümer Brixen und Trient von den Kaisern mit weltlichen Herrschaftsrechten ausgestattet, um die wirtschaftlich, politisch und strategisch wichtigen Transitwege über die Alpen zu sichern, vgl. PFEIFER: Ministerialität, S. 135. Möglicherweise sollte mit der Übergabe dieser „Schlüsselpositionen“ an geistliche Herren eine Okkupation durch weltliche Konkurrenten verhindert werden. Geistlichen Herren war auch eine bessere Versorgung von Reisenden und Boten zuzutrauen, vgl. POHL: Babenberger, S. 243. Die Bischöfe von Brixen erhielten 1027 die Grafschaft im Eisack und Inn (Norital) sowie 1094 die Grafschaft Pustertal, vgl. STAMPFER: Rodenegg, S. 8. Die Bischöfe der neu geschaffenen Hochstifte waren damit zugleich „regierende Reichsfürsten und weltliche Territorialherren“, hatten also eine Stellung zwischen Papst und Kaiser inne, vgl. HYE: Reichsfürstentum, S. 453. Die Ausstattung mit derartigen Herrschaftsrechten führte zum Aufstieg der Hochstifte, welche die Geschichte Tirols maßgeblich mitbestimmten und bis zu Säkularisation Bestand haben sollten, vgl. OBERMAIR: Stadt, S. 123. Für die vielfältigen Aufgaben im Hochstift rekrutierten die Bischöfe Dienstleute aus ihrer *familia*, also den Leibeigenen der Kirche, jene sogenannten Ministerialen, vgl. RIEDMANN: Tirol, S. 42.

73 Vgl. KÖFLER: Vilanders, S. 200; SCHWOB: Ständepolitik, S. 6 sieht im Söldnerdienst eine grundlegende Geldquelle.

74 Vgl. BRANDSTÄTTER: Raum, S. 62. Daran zeigt sich die von MORAW: Entfaltung, S. 118 allgemein festgestellte Bedeutung der „Dynastie [als] maßgebliche Triebkraft der Territorialgeschichte“. In Tirol dürfte die reichsweite Tendenz zum Landesausbau durch das Vorbild der oberitalienischen Städte Vorschub erhalten haben. Als Indikatoren der Territorialisierung identifiziert OBERMAIR Stadt, S. 124 für Tirol z.B. Ausbau sowie Zentralisierung der juristischen und finanziellen Verwaltung und eine allgemeine Verschriftlichung. DERS.: Stadt, S. 129 spricht insgesamt von einer „massiv sich auftürmende[n] Territorialisierungsleistung“ der Landesherren. Besonders Meinhard II. von Görz ist für seine intensive und systematische Politik des Landesausbaus bekannt und gilt als „State-builder“, welcher die Einheit Tirols schuf, vgl. LOOSE: Siedlungsgeschichte, S. 14; kritisch u.a. OBERMAIR: Urbanism, S. 53. Seine Basis war mächtiger Urbarbesitz und die doppelte Vogtei über Brixen und Trient, vgl. HAIDACHER: Grund, S. 363.

75 Nur auf diese Weise konnte eine rechtliche Einheit etabliert werden, vgl. BRANDSTÄTTER: Verkehr, S. 269.

besaßen eine „politisch-ökonomisch-administrative Mehrfachbedeutung“ und hatten damit eine wichtige raumordnende Funktion in der Region.<sup>76</sup> Entsprechend waren die Landgerichte interessante Herrschaftsinstrumente. Meist wurden den Gerichten als Sitze Burgen zugeordnet. Als Inhaber des Gerichts Villanders erhielten die Vorfahren der Wolkensteiner daher bereits 1290 Zugriff auf die strategisch bedeutende Trostburg.<sup>77</sup> Zwei Jahre später erwarb Randold von Vilander-Pardell das Lehen von Burg und Gericht Wolkenstein als neuen Familiensitz und wurde so zum „Stammvater“ jener Seitenlinie, welche sich seit ca. 1370 nach der Felsenburg im Grödnertal nannte.<sup>78</sup> Die Positionen innerhalb der landesherrlichen Verwaltung bildeten die Basis dafür, dass die Herren von Vilanders und Wolkenstein ihre eigenen Herrschaften festigen oder sogar ausbauen konnten, obwohl vor allem Meinhard II. insgesamt eine adelsfeindliche Politik betrieb.<sup>79</sup> Diese richtete sich primär gegen den freien, nicht landesherrlichen Adel, dessen eigene Herrschaften die Schaffung eines einheitlichen und zentral ausgerichteten Territoriums in Tirol behinderten.<sup>80</sup> Sekundär wurden Ministeriale in vielen Verwaltungspositionen durch Amtsträger ersetzt, welche ihre Aufgaben nur für begrenzte Zeit ausübten.<sup>81</sup> Diese Politik der Herrschaftsbegrenzung beendete auch die bis dato andauernde Hochphase des ministerialen Burgenbaus. Die Vilanderer konnten die Herrschaftssituation jedoch für sich nutzen und im Dienst des Landesfürsten aufsteigen.<sup>82</sup>

Im Jahr 1271 wurde die Görzer Herrschaft unter den Brüdern Meinhard II. und Albert I. aufgeteilt: Der Tiroler Teil westlich der Mühlbacher Klause gehörte fortan der meinhardinischen Linie, während das Pustertal und die Gebiete in Kärnten und Friaul der Herrschaft der albertinischen Linie zugeteilt wurden.<sup>83</sup> Die Teilungsurkunde ist der erste Beleg für die Benennung des meinhardinischen Teils als „Grafschaft Tirol“.<sup>84</sup> Die auf diese Weise entstandenen, mitunter konkurrierenden Herrschaften sollten im 15. Jahrhundert einen wichtigen Kontext für die politischen Handlungen der Familie Wolkenstein-Rodenegg bilden.

76 OBERMAIR: Stadt, S. 125; beispielsweise trieb der Richter die allgemeine Steuer ein oder fungierte als Vogtherr, vgl. RIEDMANN: Jahrhundert, S. 46.

77 Vgl. OBERMAIR: Stadt, S. 125; zur Beziehung der Familie zum Gericht: KÖFLER: Vilanders, S. 200.

78 Vgl. SCHWOB: Biografie, S. 14–15; Randolds Sohn Konrad nahm zudem spätestens 1328 die Wolken als Symbol in sein Wappen auf.

79 Vgl. HAIDACHER: Verwaltungsorganisation, S. 113–115. DERS. verwendet den stark konnotierten Begriff „Entfeudalisierung“, um diese Verdrängung des Adels aus Verwaltungspositionen und den Hofämtern zu beschreiben. RIEDMANN: Jahrhundert, S. 46 spricht von den neuen Dienstleuten als „Beamten“, welche nach Qualifikation und nicht nach Standesherkunft ausgewählt wurden und ihre Ämter nicht vererben konnten.

80 Vor allem im Kontext der Transitrouten und Pässe Reschen und Brenner wurden zu dieser Zeit von den Landesfürsten massiv kleinere Herren aufgekauft, mediatisiert oder verdrängt, vgl. HAIDACHER: Verwaltungsorganisation, S. 117.

81 Vgl. PFEIFER: Adel, S. 89.

82 Vgl. BITSCHNAU: Adel, S. 9–10, 30 u. 208. Seit dem 12. Jahrhundert folgten die Ministerialen dem Vorbild der Grafen und Freiherren, welche bereits seit 1100 Burgen in den Herrschaftsgebieten errichteten.

83 Vgl. BAUM: Görz, S. 5; einige Titel und Rechte, z.B. im Zoll, teilten sich die beiden Linien jedoch vorerst. So nannte sich die meinhardinische Linie „Tirol und Görz“, die albertinische Linie trug in ihrer Titulatur „Görz“ vor „Tirol“, vgl. ŠTIH: Görz, S. 15 und 28–29.

84 Vgl. RIEDMANN: Jahrhundert, S. 39; wobei dieses Gebiet weiterhin alles andere als abgeschlossen, geschweige denn ein rechtlich einheitliches Gebilde war. Die Herrschaft dieser Grafen von „Tirol und Görz“ bildete bis 1500 das eigentliche Tirol. Erst entstand mit dem Aussterben der albertinischen Linie von Görz und der Herrschaftsvereinigung durch Erbverträge unter dem Habsburger Maximilian I., welcher bereits Landesfürst im ehemals meinhardinischen Teil war, wieder ein einheitliches Territorium, vgl. HYE: Pustertal, S. 26.

In der Forschung ist die Erzählung der zunehmenden Territorialisierungsleistung unter den ersten Grafen von Görz eng verbunden mit der Narration eines Abstiegs des jungen Landesfürstentums in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts:<sup>85</sup> Tirol wurde zunehmend Objekt im Interessenskonflikt zwischen den großen Herrscherhäusern Wittelsbach, Luxemburg und Habsburg – allgemeine Bekanntheit, vor allem literarischer Natur, erlangte Margarete, Gräfin von Tirol und Görz, als eine Protagonistin der Auseinandersetzungen.<sup>86</sup> Die Zugriffsversuche externer Kräfte und die daraus resultierende Schwäche des Landesfürstentums sowie deren finanziellen Probleme eröffneten den Landadligen verschiedene Möglichkeiten, ihre eigene Position wieder zu verbessern.<sup>87</sup> Beispielsweise gingen zahlreiche landesfürstliche Herrschaften als Pfandschaften in ihren Zugriff über. Zugleich forderten die neuen Herrscher, welche vielfach auf landfremdes Personal in der Verwaltung setzten, die Opposition der Tiroler heraus.<sup>88</sup> Die Herren von Vilanders nutzten ihre Möglichkeiten, um auf Besitzungen und Herrschaften, vor allem Gerichtssitze, zuzugreifen.<sup>89</sup> Dadurch wurden sie zu einem der mächtigsten Familien Tirols.<sup>90</sup> Der einflussreiche Engelmar von Vilanders erhielt unter anderem die Burgen Rodenegg und Gufidaun mitsamt den dazugehörigen Gerichten.<sup>91</sup> Zudem stieg er bis in die bedeutende Position des Landeshauptmanns auf. Als Teil der Opposition gegen Ludwig den Brandenburger wurde er jedoch wie die mächtigen Greifensteiner militärisch besiegt und hingerichtet.<sup>92</sup> Als Folge verloren die Herren von Vilanders einige Herrschaften, jedoch führte dies mitnichten zum Machtverlust der gesamten Familie.<sup>93</sup>

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts konnte vor allem Eckhard regionalen Einfluss gewinnen, welcher sich nach der Trostburg, die er bereits 1322 als landesfürstliches Lehen erhalten hatte, Vilander-Trostburg nannte. Eckhard siegelte als einer der einflussreichsten Landadligen den Übergabevertrag Tirols an die Habsburger im Jahr 1356, welcher zum Herrschaftswechsel von den Grafen Tirol und Görz zu den Österreichern am 26. Januar 1363 führte.<sup>94</sup> Dieser war eine folgenreiche Zäsur in der Entwicklung der jungen Landesherrschaft, wurde das „Land an der Etsch

85 Bspw. bei RIEDMANN: Jahrhundert, S. 51. Allgemein zur Entwicklung Tirols im 14. Jahrhundert HUTER: Tirol.

86 Vgl. HAIDACHER: Land, S. 192. Die Luxemburger versuchten, von Böhmen aus ein Territorium in Oberitalien aufzubauen. Die Habsburger benötigten eine Landbrücke zwischen ihren Gebieten am Oberrhein und in Österreich, während die Wittelsbacher alte Ansprüche auf Tirol geltend machten u.a. um den Kaiserweg kontrollieren zu können, vgl. RIEDMANN: Jahrhundert, S. 52.

87 Vgl. RIEDMANN: Mittelalter, S. 546. Vielfach konnten Landadlige den Regenten Versprechungen oder Bestätigung ihrer Herrschaften abringen, vgl. DERS.: Bündnispolitik, S. 136.

88 Der Luxemburger Landesfürst setzte stark auf landfremde Amtsmänner, beispielsweise Konrad von Teck als Landeshauptmann, vgl. HAGEN: Städte, S. 77.

89 Vgl. KÖFLER: Vilanders, S. 200

90 BITSCHNAU: Adel, S. 208 bezeichnet sie sogar als „mächtigste[s] Geschlecht des 14. Jahrhunderts in Tirol“.

91 Vgl. WETZEL: Regesten, Nr. 465 u. 466.

92 Der Landeshauptmann war eine Art Vertreter des Landesherrn, vgl. HARB/HÖLZL/STÖGER: Landesgeschichte, S. 303. Vielleicht konnte Engelmar auf kaiserliche Unterstützung setzen - zumindest erhielt er von Kaiser Ludwig einen Geleit- und Sicherheitsbrief. Nach seinem Tod leisteten sowohl die Besatzungen der Rodenegg als auch der Trostburg und des Wolkenstein smilitärischen Widerstand gegen die Truppen des Landesherrn, vgl. KÖFLER: Vilanders, S. 201–202.

93 Vgl. NÖSSING: Rodenegg, S. 13.

94 Vgl. SCHWOB: Biographie, S. 17.

und im Gebirge<sup>95</sup> doch so in den Verband der habsburgischen Länder eingefügt.<sup>96</sup> Auch für die Wolkensteiner bedeutete dies langfristig eine deutliche Veränderung. Für sie sollte das Haus Habsburg sowohl als Territorialherrscher und Herrscherhaus als auch als Familienverbund im 15. Jahrhundert bedeutsam werden. Ende des 14. Jahrhunderts heiratete Friedrich von Wolkenstein, der Enkel jenes ersten Wolkensteiners Randold von Vilanders-Pardell, seine entfernte Verwandte Katharina von Vilanders-Trostburg – ein Beispiel für die weite, „offene Familienstruktur“, welche die Nebenlinie noch immer mit der alten Hauptlinie verband.<sup>97</sup> Als deren Vater, der erwähnte Eckhard, 1386 verstarb, fiel sein gesamtes Vermögen, darunter auch das Lehen der Burg Trostburg, an die Seitenlinie Wolkenstein.<sup>98</sup> 1400, pünktlich zum Beginn des neuen Jahrhunderts, starb Friedrich und hinterließ Herrschaften und Besitz seinen Kindern, darunter auch dem Dichter Oswald von Wolkenstein.

Zur Jahrhundertwende gehörten die Wolkensteiner demnach dem ritterlichen, also niederen Adel an und waren Teil der Landsässigkeit.<sup>99</sup> Die Adelslandschaft im Reich insgesamt war nicht homogen, sondern vor allem sozial sehr differenziert, beispielsweise aufgrund der ökonomischen Möglichkeiten. Der tirolische Adel unterschied sich von dem anderer Reichsteile insofern, dass kein „*rechtlich* unterscheidbarer höherer landsässiger Adel“ existierte.<sup>100</sup> Der gesamte Landesadel bildete damit einen gemeinsamen Stand ohne verfassungsmäßige Binnendifferenzierung. Vor allem die meinhardinische Politik des späten 13. Jahrhunderts hatte die Zahl der Edelfreien und Herren derart reduziert, dass sie keinen eigenen Stand ausbilden konnten.<sup>101</sup> Innerhalb dieses breiten Adelsspektrums gab es schwächer ausgeprägte innerständische Grenzen und daher eine erhöhte

95 HYE: Sekundärverbindungen, S. 129.

96 Vgl. OBERMAIR: Stadt, S. 128; RIEDMANN: Jahrhundert, S. 56 sieht in dieser Herrschaftsübergabe den Grund dafür, dass das Territorium Tirol nicht in viele kleinere Adelherrschaften zerbrach. Die Einheit blieb bewahrt, jedoch vorerst mit deutlicher Neuausrichtung der politischen Orientierung, weg von der alten Nord-Süd-Ausrichtung zwischen Reich und oberitalienischen Städten und hin zu einer Ostbindung an die Kernlande des Herrscherhauses. Dazu wurden Strukturen und Träger der Herrschaft an die habsburgischen Politik des bestehenden Länderkomplexes angepasst und relevante Positionen in Tirol mit Vertrauten der Österreicher besetzt. Diese sollten die Region für die Landesherren sichern, welche häufig in dem verzweigten Familienbesitz unterwegs und daher nicht persönlich anwesend waren, vgl. TORGLER: Vintler, S. 18. Der Herrschaftswechsel brachte für Tirol auch Stabilität und ein Entkommen vor den Wittelsbachern, unter deren Regiment der fremde Einfluss womöglich noch größer gewesen wäre, vgl. SCHÖBER: Föderalismus, S. 201.

97 SCHWOB: Beziehungen, S. 247.

98 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Familienstrategie, S. 22. Als Erben waren eine Gemeinschaft aus Katharina und ihren Kindern bestimmt. Der Schwiegersohn Eckhards hatte somit keinen direkten alleinigen Zugriff und die Verteilung des Familiengutes wurde verhindert, vgl. SCHWOB: Beziehungen, S. 248–249. Im Erbvertrag heißt es: *Des ersten schaff ich mein / vest Trosp(er)g leut vnd güt vnd all mein hab mein(er) lieben tocht(er) kathrein Fridreichts hausfrau vo(n) Wolchenstain / vnd iren kinden / daz die nach meine(m) tod an si geuallen vnd erben / mit allen rechten ern vnd werden die da zú gehörnt*, SCHWOB: Lebenszeugnisse 1, Nr 1 (9.4.1382), S. 5.

99 Vgl. PFEIFER: Adel, S. 94–95; Zum Selbstbild des Niederadligen: STEYMANNS: Selbstverständnis.

100 PFEIFER: Adel, S. 90. Dennoch existierte eine Schicht ministerialen Ursprungs, welche sich von den übrigen Niederadligen v.a. durch besondere Herrschaftsrechte, u.a. aktive Lehnsfähigkeit, abhob. BRANDSTÄTTER: Adel, S. 244 bezeichnete sie als „herrenmäßige Ministeriale“. PFEIFER: Adel, S. 95 argumentiert gegen die Verwendung des Begriffs „Ministeriale“ für die Zeit nach 1300.

101 Vgl. BRANDSTÄTTER: Adel, S.241–242. SPIß: Abgrenzung: S.189 u. 194 verweist auf den juristischen Charakter des Standesbegriffes. Grundlage der Entstehung eines Standes der Grafen und Herren, der sich gegenüber dem Rittertum abgrenzen könne, sei die „Fortexistenz einer genügend großen Anzahl edelfreier Geschlechter“, welche in Tirol genauso wie in Bayern nicht gegeben sei.

soziale Mobilität. Wirtschaftlicher Erfolg und persönliche Fähigkeiten konnten daher in diesem Kontext schneller zum Aufstieg führen.<sup>102</sup> In dieser vergleichsweise homogenen Gruppe landsässiger Adliger war der Status der Reichsunmittelbarkeit besonders wichtig, war er doch eine außergewöhnliche Würde und bedeutete potentielle Unabhängigkeit vom übermächtigen Landesherren.<sup>103</sup> Möglichkeiten, Herkunft und Werden der „Wolkensteiner“ resümierend stellt Schwob fest:

„[...] die Herren von Villanders [sic!] und Wolkenstein in Oswalds Ahnenreihe [waren] mäßig wohlhabend und lebten haushälterisch. Besitz, der mit der zähen Tüchtigkeit mehrerer Generationen erworben und festgehalten wurde, zeigte sich nicht in glänzendem Gesellschaftsleben und prunkvollen Turnieren, [...] sondern eher in Stiftungen für die Kirche und am Aufwand für Begräbnisse und Seelenmessen.“<sup>104</sup>

Zudem zeigte sich bereits im vorangegangenen knappen Abriss der Geschichte bis 1400, dass mit dem Bischof von Brixen, den Grafen von Görz und den Habsburgern bereits all jene Herrschaftsinstanzen von Relevanz für die frühen Wolkensteiner und Vilanderer waren, welche auch für Oswald und seine Nachkommen den Rahmen des politisch-herrschaftlichen Handelns bilden sollten.

## 2.3 Generation Oswald

Nach dem Tod Friedrichs von Wolkenstein wurden seine Lehen und Güter nach landesüblichem Rechtsbrauch zur „ganzen Hand“ vererbt, fielen also ungeteilt an alle männlichen Nachkommen, also jene Söhne, welche als Gemeinschaftserben Eckhards eingesetzt worden waren.<sup>105</sup> Diese „Rechts- und Besitzgemeinschaft“ ist gut durch einen späteren Erbvertrag von 1438 dokumentiert.<sup>106</sup> Michael erhielt als ältester Sohn jedoch praktisch das alleinige Zugriffsrecht und war Träger aller Lehen und Verwalter des Gesamtvermögens. Die jüngeren Geschwister gingen vorerst leer aus und blieben, wenn auch nicht gänzlich ohne Widerstand, „Herr[en] ohne Herrschaft“.<sup>107</sup> Michael übernahm damit bis zu seinem Tod die Aufgaben des Familienoberhauptes, des Regenten der Familie. Als solcher musste er neben der Sicherung von Herrschaft und Familiensukzession seinen Geschwistern ihre

102 Vgl. DOPSCH: Zeit, S. 10.

103 Für diesen Hinweis danke ich MUTZ, welcher Oswald Stand mit Blick auf den Rittertitel analysiert, vgl. DERS.: Betitelung, S. 18. Zum Thema Reichsunmittelbarkeit bezieht er sich u.a. auf SPIEB: Aufstieg. Zur Politik der Landadeligen vgl. RIEDMANN: Mittelalter, S. 448.

104 SCHWOB: Biographie, S. 18.

105 Entsprechend besaßen die Söhne nach dem Tod des Vaters Zugriff auf die Anteile Eckhards und Friedrichs. 1401 wurden die landesfürstlichen Lehen Eckhards von Herzog Leopold formal allen Brüdern verliehen, siehe Erbvertrag, SCHWOB: Lebenszeugnisse 1, Nr. 9 (13.6.1401), S. 26–28, vgl. SCHWOB: Biographie, S. 20 u. 28–29. Zum Umfang des Erbes auch SCHWOB: Beziehungen, S. 250. Bis 1402 verwaltete Hans von Wolkenstein (vielleicht als Ältester der Wolkensteiner) das Vermögen. Eines von vielen weiteren Beispielen für eine solche Verwaltung nach dem Erbe der „ganzen Hand“ ist die Burg Schöneck, im 13. Jahrhundert, siehe dazu HÖRMANN: Schöneck, S. 62–63.

106 Erbvertrag, SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 288 (28.12.1438), hier Kommentar S.38. Angegebenes Ziel war die Sicherung der Lehen der Mutter für *Stam(m) vnnd Namen*, ebd., S. 39. Daher umfasste der Vertrag auch die Söhne des verstorbenen Leonhard.

107 SCHMITT [HIRBODIAN]: Familienstrategie, S. 24.

familialen Rollen zuweisen und für einen entsprechenden Unterhalt sorgen.<sup>108</sup> Seine Autorität beruhte auf dem Gehorsam der anderen Familienmitgliedern.<sup>109</sup> Michaels jüngere Brüder mussten sich ihm unterordnen, sie hielten sich vorerst unverheiratet als potentielle Nachfolger zur Verfügung.<sup>110</sup> Oswald hatte wohl lange Zeit die Rolle eines Ersatzregenten inne, darauf verweist sein späterer Königsdienst, in welchem er „neben den höfischen Umgangsformen auch wertvolle Kontakte für seine spätere Regierungszeit“ erlangte.<sup>111</sup> Damit wurde vorerst eine Familienstrategie gewählt, bei welcher der Erhalt der Herrschaft im Vordergrund stand.

Dies änderte sich mit der Vermögensteilung im Jahr 1407: Den jüngeren Brüdern Oswald und Leonhard wurden mit Anteilen an den Burgen Hauenstein und Aichach<sup>112</sup> jeweils standesgemäße Wohnsitze sowie eine Herrschaftsgrundlage zugewiesen und somit ihre Ansprüche erfüllt. Damit erlaubte der Älteste seinen Brüdern zu einem Zeitpunkt, als die Sukzession der Hauptlinie durch die Söhne Michaels vermutlich bereits gesichert war, die Gründung einer Seitenlinie.<sup>113</sup> Auf diese Weise wurde der „Stamm“ gesichert. Zugleich blieb die Herrschaft grundsätzlich ungeteilt, denn die Herrschaftsanteile der jüngeren Brüder waren brixnerische Lehen, für welche Michael weiterhin als formaler Lehenträger fungierte. Über die landesfürstlichen Lehen, inklusive dem Sitz Trostburg, verfügte weiterhin allein der Älteste.<sup>114</sup> Burg und Herrschaft Wolkenstein verblieben als namensgebender Stammsitz ungeteilt im Besitz der erweiterten Familie.<sup>115</sup> Eine solche „Innehaltung von Stammburgen“ ist nach Spieß eine Maßnahme, um die verschiedenen Seitenlinien zusammenzuhalten.<sup>116</sup>

Es ist durchaus ungewöhnlich für die Zeit und den Stand dieser Generation der Wolkensteiner, dass

108 Zu dem Regenten und dessen Rollen siehe SPIEß: Familie, S. 454–462, besonders 455. Entsprechend musste Michael für seine Familienmitglieder sorgen. Die Versorgung der Mutter musste sichergestellt werden, zudem benötigten noch drei Schwestern eine Morgengabe und seine beiden Brüder hatten Anspruch auf Herrschaftsrechte. Alle Aufgaben erfüllte Michael, wenn auch z.T. erst nach langen Rechtsprozessen, zu diesen u.a. SCHWOB: Beziehungen, S. 250.

109 Interessant ist in diesem Zusammenhang der Kleinodienraub der jüngeren Brüder: Dieser war sicher nicht ein Zeichen echter finanzieller Not, sondern ein Mittel, die Aufteilung des Familienhabes zu erwirken, vgl. DOPSCH: Zeit, S. 11. Die in diesem Zusammenhang berichtete gewaltsame Auseinandersetzung zwischen Oswald und seinem älteren Bruder könnte Teil einer Statusverteidigung Michaels gewesen sein, wie sie SPIEß: Familie, S. 456 beschreibt.

110 Es ist durchaus nicht gewöhnlich, dass die Ersatzregenten so lange wie die Oswald und Leonhard unverheiratet blieben. Eine Ursache war vermutlich das Fehlen finanzieller oder herrschaftlicher Mittel, um sie für eine Heirat auszustatten.

111 SPIEß: Familie, S. 462.

112 Zur Burg grundlegend: STAMPFER: Aichach. Leonhard bekam 1410 von Heinrich von Rottenburg die gesamte Burg als Pfandschaft übertragen, vgl. TORGLER: Vintler, S. 32.

113 Sein Sohn Berthold von Wolkenstein, dessen Söhne später gar in den Freiherrenstand erhoben wurde, dürfte bereits der ersten Ehe entstammen, vgl. HOHENBÜHEL: Wolkensteiner, S. 24. Demnach könnte die Herrschaftsteilung als Geburtsstunde der Linie Wolkenstein-Rodenegg gelten, vgl. u.a. KNESCHKE: Wolkenstein, S. 602.

114 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Familienstrategie, S. 23. Michael erhielt weitere landesfürstliche Herrschaften: Nach 1406 war er Pfleger in Tirol und dem Burggrafenamt und zudem Pfandherr des Gerichts Kastelruth, vgl. SCHWOB: Ständepolitik, S. 11. Mit der Vergabe dieser Herrschaften an den Wolkensteiner versuchte Friedrich IV. womöglich, diesen an sich zu binden, vgl. SCHWOB: Leben, S. 345.

115 Am Lehen dieser Burg waren entfernte Verwandte beteiligt, wie die Lehnsurkunde von 1411 zeigt: SCHWOB: Lebenszeugnisse 1: Nr. 49 (21.3.1411), S. 168–170; vgl. auch DERS., Nr. 35, S. 118. Das Lehen verblieb anschließend wohl in der Kontrolle der Trostburger Linie: 1451 wurde es dem Konrad von Wolkenstein verliehen, vgl. TORGLER: Mittelalter, S. 169. Zu klären wäre, inwieweit die Mitglieder der Familie-Rodenegg zu diesen und zu späteren Zeiten Rechte an dem „Stammsitz“ besaßen.

116 Vgl. SPIEß: Familie, S. 276.

alle drei Söhne mit Herrschaften ausgestattet wurden und keines der Kinder, auch nicht die Töchter, eine geistliche Laufbahn einschlagen musste.<sup>117</sup> Möglich war dies allein durch den Reichtum des Wolkensteiner Familienbesitzes.<sup>118</sup> Seit dieser Güterteilung, Oswald war zu diesem Zeitpunkt bereits 30 Jahre alt, stand die Sicherung und Erweiterung der Herrschaft Hauenstein lange Zeit im Zentrum der politischen Aktionen des Dichters und führte zum Ausbruch des bekannten „Hauensteinischen Erbschaftsstreits“.<sup>119</sup> 1427 wurde dieser Besitzstreit gerichtlich beendet und für nur 500 Golddukatn konnte Oswald den gesamten Burgenkomplex Hauenstein erwerben.<sup>120</sup> Seitdem dürfte Oswalds Bruder Michael als rechtlicher Vertreter der Familie vom Brixener Bischof mit der gesamten Feste und ihren Zugehörungen belehnt worden sein. Erst am 30. Juni 1438 ist dieser Erfolg mit einem Lehenbrief formal belegt.<sup>121</sup>

Oswalds Weg zur Erhöhung seiner Herrschaft war eingebettet in regionale und teils überregionale Entwicklungen: Die politische Landschaft Tirols befand sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Umbruch. Nach langer Zeit landesherrlicher Abstinenz residierte mit Friedrich IV. seit 1406 wieder ein Graf von Tirol kontinuierlich im Land.<sup>122</sup> Abgesichert durch das habsburgische Machtgefüge verfolgte der neue Herzog eine relativ selbständige Politik in Bezug auf das eigene Herrschaftsgebiet. Im Inneren betrieb er eine intensive „Rekuperations- und Meditatisierungspolitik“.<sup>123</sup> Das heißt, er bemühte sich, die landesherrliche Herrschaft zu stärken, indem er beispielsweise Pfandschaften auslöste und sie damit seinem direkten Zugriff öffnete. Auf diese und andere Weise forcierte er die Begrenzung des Einflusses und der Unabhängigkeit des Adels.<sup>124</sup> Diese Politik zwang die Landadligen, inklusive der Wolkensteiner Brüder, in die Opposition gegen ihren Landesherren.<sup>125</sup> Die

117 Die Verheiratung der Töchter war nicht billig, war doch eine angemessene Heimsteuer zu leisten, vgl. dazu besonders SPIEL: Familie, S. 133–139.

118 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Familienstrategie, S. 22.

119 Vgl. DIES.: Lebenswelt, S. 58. Zum Erbschaftsstreit älter, aber umfangreich: NOGGLER: Erbschaftsstreit. Dessen Ausführungen zeigen, dass Oswald eine Familien-„tradition“ fortführte, vgl. ROBERTSHAW: Burgen, S. 94–95.

120 Vgl. ROBERTSHAW: Wohnsitz, S. 196–197. Oswald musste die Urfehde schwören und zudem versprechen, in Zukunft kein Dienstverhältnis einer auswärtigen Macht anzunehmen sowie Rechtsstreite nur in Gerichten im Land auszutragen, vgl. SCHWOB: Leben, S. 352.

121 Lehenbrief, SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 286 (30.6.1438). Ders. Kommentar, S. 29 nimmt an, dass Michael für Oswald belehnt wurde. Gemeint ist jedoch sein Sohn, Oswald II. vgl. GRITSCH: Hauenstein, S. 339 sowie TORGLER: Mittelalter, S. 165.

122 Vgl. DOPSCH: Zeit, S. 8; Friedrich IV. übernahm zu diesem Zeitpunkt die Regierung in Oberösterreich, also Tirol und den Vorlanden. Seine Herrschaft blieb insgesamt durch innerfamiliären Streitigkeiten der Habsburger geschwächt, vgl. SCHWOB: Biographie, S. 37.

123 PFEIFER: Adelsopposition, S. 201. Das Ziel war die Anpassung an den habsburgischen Herrschaftskomplex. In diesem Zusammenhang wurde 1420 die Residenz nach Innsbruck verlegt, wo die Brennerstraße den Verbindungsweg von Wien zu den habsburgischen Gebieten Vorderösterreichs und im Elsaß kreuzte, vgl. HYE: Dachl, S. 10 u. 14. Die Verlegung des Herrschaftsmittelpunktes belegt auch das Itinerar Herzogs Friedrichs IV., abgedruckt bei HYE: Dachl, S. 16–27.

124 Vgl. DOPSCH: Zeit, S. 8 u. BAUM: Kues, S. 145. Zur Folge der massiven Pfandschaftsvergabe an Adlige und der daraus resultierenden Situation der Habsburger Herrschaft um 1400, wenn auch mit Fokus auf der Schweiz, NIEDERHÄUSER: Adel.

125 Dies führte u. a. zu genossenschaftlichen Zusammenschlüssen gegen den Landesherren, wie dem Elefantenbund. 1406 gegründet, setzte sich dieser, wie eine Art Testobjekt, aus „noch nicht burgbesessenen und noch nicht den Adelstitel führenden Männern“ wie Oswald zusammen – diese waren es auch, die durch den Landesherren noch mehr als andere in ihren Möglichkeiten eingeschränkt wurden. Ziel des Bundes war die Wahrung des „Tiroler Landrechts“, also im engeren Sinne die Rechte und Freiheiten der Landstände, vgl. SCHENNACH: Rechtswesen, S. 266. Diesem Bund folgte bald ein mächtigerer: der Bund an der Etsch, auch Falkenbund, an welchem dann fünf Wolkensteiner,

Auseinandersetzungen sollten die Landadligen letztlich verlieren – am Ende stand ihre Verhaftung in der Landsässigkeit und nicht die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit, welche womöglich ein Ziel gewesen war.

Für Oswald war dieser Konflikt insofern besonders folgenreich, als dass seine persönlichen Auseinandersetzungen der Hauensteinfehde von Friedrich IV. als Anlass genutzt wurden, um den niederadligen Opponenten zu bekämpfen: Als Oswald im Rahmen der Fehde gefangen genommen wurde, nutzte der Landesfürst die Situation, um den Aufrührer mit einer Bürgschaft von *Sechs tausent ducat(e)n* zu belasten, was wohl dessen geschätztem Gesamtvermögen entsprach, und ihn so handlungsunfähig machte.<sup>126</sup> Das Verhältnis der Wolkensteiner zu ihrem Landesherrn sollte bis zu dessen Tod 1439 angespannt bleiben.<sup>127</sup>

Entsprechend suchte Oswald sein Auskommen außerhalb der Landesherrschaft – sowohl den Dienstherrn betreffend als auch räumlich. Ein wichtiger Kommunikationspartner und Rückhalt im Regionalen war das Hochstift Brixen, zu welchem Oswald als Lehnsman des Bischofs eine besondere Bindung besaß.<sup>128</sup> Schon früh zeigt sich eine Intensivierung dieser Bindung. Bereits 1409 ist Oswald als *haubtma(n) des Erwirdigen Gotshaws ze Brichsen* vermerkt – als solcher war er bei Abwesenheit des Bischofs dessen Stellvertreter in weltlichen Herrschaftsrechten, inklusive der Pflege der Gerichtsbarkeit.<sup>129</sup> Möglicherweise war er daneben sogar selbst als Richter des Hofgerichts tätig.<sup>130</sup> Neben solchen befristeten Sonderämtern war der Wolkensteiner, abseits seiner normalen Lehnspflichten, mindestens von 1410 bis 1415 im besonderen, vertraglich geregelten Dienst des Bischofs.<sup>131</sup> Trotz zeitweiser Konflikte bildete diese Verbindung zum Hochstift eine Konstante in Oswalds Lebens: Im Alter war er als Bischofsrat in juristischen und politischen Dingen aktiv.<sup>132</sup> Von einer persönlichen Beziehung zur episkopalen Residenz Brixen zeugt vor allem die Kapellenstiftung

---

darunter auch Michael als Oberhaupt der Familie, beteiligt waren, vgl. SCHWOB: Biographie, S. 39 u. RIEDMANN: Mittelalter, S. 443. In diesem Kontext wurde auch die Trostburg militärisch ausgebaut, vgl. HOHENBÜHEL: Trostburg, S. 14. Friedrichs Konflikt mit Sigismund nach dem Konstanzer Konzil und die Ächtung führten zu verstärktem Widerstand des Landadels. Der Herzog konnte jedoch v.a. die führenden Starkenberger militärisch besiegen und den Adel unterwerfen, vgl. PFEIFER: Adelsopposition, S. 201–202.

126 Urkunde zur Bürgschaftsverpflichtung inklusive Kommentar: SCHWOB: Lebenszeugnisse 2, Nr. 115 (18.3.1422), S. 95. Oswalds persönliche Interessen, die Erlangung einer Herrschaft, wurden so Teil des Konflikts zwischen Adel und Landesherr, vgl. SCHWOB: Biographie, S. 197–198.

127 Nach der gescheiterten Revolte wurde Michael als mächtiger Landherr bereits 1426 ohne Probleme wieder vom Landesherrn aufgenommen und sogar zum Rat ernannt. Leonhard unterwarf sich noch vor Oswald I., vgl. SCHWOB: Leben, S. 352.

128 Vgl. SCHWOB: Ständepolitik, S. 11. Die gute Beziehung zeigt sich beispielsweise, wenn Oswald den Administrationsvertrag für den zukünftigen Bischof Johann Röttel im Jahr 1444 als Zeuge siegelt: SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 460 (16.3.1444).

129 Stiftungsurkunde Anna Hausmann, SCHWOB: Lebenszeugnisse 1, Nr. 45 (25.5.1409), S. 157, vgl. SCHWOB: Biographie, S. 46 u. 66.

130 Vgl. SCHENNACH: Rechtswesen, S. 263. Das Hofgericht Brixen war ein Standesgericht im weltlichen Herrschaftsbereich des Hochstifts, hatte aber auch beschränkte territoriale Befugnisse, u.a. in Exklaven in der Herrschaft Rodeneck.

131 Vgl. SCHWOB: Biographie, 92 u. S.96–97 vermutet wechselnde Aufgaben, sowohl im militärischen als auch im administrativen sowie juristischen Bereich. Den Dienst beendeten womöglich Streitigkeiten um den Lohn. Direkt anschließend trat Oswald in den Königsdienst ein.

132 Vgl. SCHWOB: Ständepolitik, S. 21.

im Brixner Dom, welche Oswald kurz nach der Herrschaftsteilung anlegen ließ und welche zu einer Art familiären Memorialzentrum wurde.<sup>133</sup> Eine andere regionale politische Macht waren die Grafen von Görz (und Tirol), welchen Oswalds Vater bereits als Pfleger des Gerichts Schöneck gedient hatte.<sup>134</sup> Vielleicht führten diese familiären Kontakte dazu, dass Oswald von 1421 bis 1427 die Pflugschaft der Görzer Burg Neuhaus inne hatte.<sup>135</sup> Diese bot ihm im Bürgerschaftsstreit Schutz vor dem Landesherren.<sup>136</sup> Obwohl Oswald seit 1427 Dienst bei auswärtigen Mächten verboten war, wurde er 1434 offizieller Rat des Grafen – sicher auch aufgrund seiner persönlichen Erfahrung und Expertise im rechtlichen Bereich.<sup>137</sup>

Die prestigeträchtigste Dienstmansschaft führte Oswald aus der Heimat heraus: Bereits 1415 nahm König Sigismund Oswald als *diener vnd hofgesinde* gegen einen jährlichen Sold auf.<sup>138</sup> Im Königsbeziehungsweise Kaiserdienst war Oswald als Diplomat und später auch Rat für und mit dem Souverän unterwegs. Über den Wolkensteiner erhielt Sigismund indirekt Zugriff auf die Landespolitik, beispielsweise fungierte Oswald während der Auseinandersetzung mit Friedrich IV. nach dem Konstanzer Konzil als Verbindungsmann zur Tiroler Adelsopposition.<sup>139</sup> Letztlich schützte jedoch der Königsdienst den Niederadligen nicht vor dem Zugriff des Landesherrn. Doch insgesamt war diese Dienstzeit höchst lukrativ: Als Oswald 1434 aus dem kaiserlichen Dienst ausschied, hatte er nicht nur Prestige als „kaiserlicher Rat“ erlangt, sondern auch eine finanzielle Grundlage.<sup>140</sup> Noch wichtiger war die formale Anerkennung als Reichsritter, welche ihm seit der Hochzeit mit Margarethe von Schwangau und dem Erhalt einer kleinen reichsunmittelbaren Herrschaft zustand.<sup>141</sup>

Insgesamt nutzte Oswald „jede Chance, die sich für einen gesellschaftlichen Aufstieg bot“.<sup>142</sup> Mit

133 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Familienstrategie, S. 29–30. Seine Mutter Katharina von Trostburg stiftete ebenfalls einen Geldbeitrag hinzu, vgl. BAUM: Dokumente, S. 118. Noch Michael II., der Enkel Oswalds I., stiftete für seinen verstorbenen Bruder Veit ein Beneficium ganz in der Nähe, in der Stadtpfarrkirche in Brixen, vgl. JOOS: Begängnis, S. 108.

134 Von 1373 bis 1380 ist er als Pfleger fassbar. Oswald und seine Geschwister verbrachten in Schöneck daher vielleicht ihre Kindheit, vgl. SCHWOB: Biographie, S. 20.

135 Vgl. SCHWOB: Ständepolitik, S. 18.

136 Vgl. DOPSCH: Zeit, S. 18.

137 Vgl. SCHWOB: Ständepolitik, S. 21. Zum Dienst siehe: SCHWOB: Selbstbenennungen, S. 344.

138 Dienstbrief, SCHWOB: Lebenszeugnisse 1, Nr. 70 (16.2.1415), S. 226; vgl. SCHWOB: Biographie, S. 106. Oswald war in seiner Generation vielleicht nicht der einzige im Königsdienst. Einen Hinweis auf einen weiteren Wolkensteiner in Habsburger Nähe in dieser Zeit findet sich im Notizbuch Kaiser Friedrichs III. Dieser nennt einen *Veit Wolkenstainer* als eine der Personen, welche *mit* [ihm, Kaiser Friedrich] *ritter worden sind und mit* [ihm] *gefroren sind 1436*, siehe LHOTSKY: Notizbuch, S. 196–197. Dieser Veit ist vermutlich nicht Veit II., wie Classen vermutete, sondern der Onkel Oswalds I., zumal Veit II. den Ritterschlag ja anscheinend von Maximilian empfing, vgl. CLASSEN: Veit, S. 26 u. WOLKENSTEIN-RODENECC: Rodenecc, S. 577. Bei KÖGL: Wolkenstein, S. 949 wird jedoch erwähnt, dass ein Veit und ein Leonhard mit Herzog Friedrich IV. 1436 nach Palästina reisten. Insgesamt suchten im 15. Jahrhundert vermehrt Adlige die Nähe zu König und Reich, um dem Zugriff mächtiger Fürsten zu entkommen, vgl. SPIEß: Familie, S. 4.

139 SCHWOB: Biographie, S. 106 vermutet, dass Oswald u.a. über seine Verbindungen zu führenden Kräften der Adelsbünde in den Dienst des Königs rückte. Diese Bünde waren ein praktisches Mittel der „antifürstlichen Politik“ Sigismunds.

140 Vgl. ebd., S. 249.

141 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Familienstrategie, S. 25. Zu dieser Herrschaft besonders SCHWOB: Biographie, S. 150–151. Die Heirat und die Schwangauer Familie beschreibt SCHWOB: Heirat Margarethe. Zur Person Margarethes von einem ihrer Kenner aus jüngerer Zeit: PÖRNBACHER: Margareta.

142 DOPSCH: Zeit, S. 10.

Erfolg: In seinen letzten Lebensjahren erlangte er schließlich die „höchsten für seinen Stand erreichbaren Ehren“. <sup>143</sup> Die dichte Überlieferung belegt, dass Oswald zu dieser Zeit hauptsächlich im Südtiroler Raum aktiv war. Möglich war dies auch durch die Entspannung im Bürgerschaftsstreit und dem Tod Friedrichs IV. im Jahr 1439. <sup>144</sup> Seit 1435 scheint sich Oswald ganz auf die Landes- und Familiengeschicke konzentriert zu haben. Zum Erhalt und Ausbau seiner eigenen Herrschaft führte Oswald regionale Fehden. Zahlreiche Quellen dokumentieren beispielsweise den heftig geführten „Villanderer Almstreit“. <sup>145</sup> Seine persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen scheinen seinen Aufstieg maßgeblich unterstützt haben. So war er beispielsweise aufgrund seines ausgezeichneten Rufs als Rechtsgelehrter bei Streitigkeiten häufig gefragt. <sup>146</sup> Die Quellen der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts zeigen Oswald zudem als bedeutenden Landespolitiker. <sup>147</sup> Als *gswor(e)n Rat* und *verweser an dem Eysagk vnd in dem Pvsstertal* war er maßgeblich an der Interimsregierung der Tiroler Landstände beteiligt, welche versuchte, im Streit um die Vormundschaft des minderjährigen Herzogs Sigmunds gegen König Friedrich III. die Landesinteressen durchzusetzen. <sup>148</sup> Oswald verschrieb sich in dieser Zeit ebenso wie sein Bruder Michael dem zukünftigen Landesherren. <sup>149</sup> Als der König in Tirol einzufallen drohte, übernahm Oswald auch erhebliche militärische Verantwortung. <sup>150</sup>

1443 wurde Oswald schließlich nach dem Tod des älteren Bruders als Ältester der Wolkensteinfamilie deren Lehnsträger, sicher auch für die Herrschaften Trostburg und Hauenstein. <sup>151</sup> Entsprechend verwaltete er nicht nur für die Familien der Wolkensteinbrüder Herrschaft und Vermögen der Seitenlinie, sondern war auch „Oberhaupt“ der erweiterten Adelsfamilie und trat z.B. als Streitschlichter auf. <sup>152</sup> Diese Familiengemeinschaft bildete Zeit seines Lebens einen wichtigen Rückhalt für Oswald. <sup>153</sup> Besonders die Wolkensteinbrüder formten – trotz bestehender Konflikte wie in der Vermögensaufteilung – eine enge Interessengemeinschaft, welche zur Verteidigung der

---

143 SCHWOB: Selbstbenennungen, S. 348.

144 Vgl. SCHWOB: Biographie, S. 253.

145 Seit 1441 führte Oswald wegen des Weiderechts auf der Villanderer Alm Fehden gegen die Gemeinde Ritten und den Adligen Anton von Thun. Schon sein Bruder Michael hatte vorher ähnlich agiert, vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 312, Kommentar S.102–104. Zum Almstreit vgl.: SCHWOB: Biographie, S. 263–268.

146 Oswald war seit spätestens 1429 sogar als Freischöffe der Feme aktiv, dies gab ihm eine gewisse Unabhängigkeit vom Landesherren, vgl. DOPSCH: Zeit, S. 12–13. Zu Oswald und dem Recht allgemein SCHENNACH: Rechtswesen.

147 Vgl. SCHWOB: Ständepolitik, S. 21.

148 Aufforderung Geschworenerrat an Oswald, SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 483 (29.8.1444), S. 214.

149 Vgl. CLASSEN: Familie, S. 80.

150 Mehrere Briefwechsel bezeugen, dass er die Bewachung der „Mühlbacher Klause“ verantwortete, welche als Sperranlage an einem Einfallstor nach Tirol sehr bedeutsam war. Dazu z.B. der Brief des dortigen Befehlshabers über Sold, Aufstockung des Personals, SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 477 (20.7.1444). Zum Konflikt allgemein und speziell Oswalds Rolle: BAUM: Adelsopposition.

151 Der erste Beleg für diese Funktion ist ein Lehenbrief vom 11. September 1443, siehe SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 403 (11.9.1443). Ein Lehenbrief für die Burgen existiert nicht. Vgl. auch SCHWOB: Biographie, S. 261.

152 Vgl. SCHWOB: Ständepolitik, S. 21. Interessant ist z.B. Oswalds Organisation beim Todesfall seines Cousins Veit im Jahr 1442, dazu siehe den Brief Oswalds an Konrad von Wolkenstein, SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 378 (26.09.1442).

153 Zum Familienbewusstsein Oswalds auch STEYMANN: Selbstverständnis, besonders S. 37–40.

Familienehre auch riskante Fehdehandlungen nicht scheute.<sup>154</sup> Von einer besonderen Ebene des Familienbewusstseins zeugt ihre „Kampfeinheit“, wie sie in Oswalds Lied *Nu huss*<sup>155</sup> besungen wird. Diese war seit 1422 sogar formal als *aynu(n)g* fixiert.<sup>156</sup>

Auch die erweiterte Familie ist entsprechend ihrer „Funktion [...] als Schutz- und Hilfsverband“ aktiv geworden.<sup>157</sup> Jedoch war dieser bei weitem nicht so belastbar, wie die Gemeinschaft der Brüder der Generation. Beispielsweise übernahm neben Michael auch Hans von Vilanders einen großen Teil von Oswalds Bürgerschaft. Während der Wolkensteiner die Notsituation seines Bruders anscheinend nicht ausnutzte, musste Oswald gegen den entfernten Vilanderer Verwandten langwierige Prozesse führen.<sup>158</sup> In Briefen an seine Frau Margarethe, beispielsweise bezüglich der Haushaltsführung auf Hauenstein, zeigt sich zudem eine enge Beziehung der Kernfamilie. Dieses „interne Zugehörigkeitsgefühl“ war die Grundlage für Oswalds Nebenlinienbewusstsein.<sup>159</sup> Dieses wird besonders an der wappenmäßigen Absonderung, das Hinzufügen einer Helmzier, vom Hauptstamm Wolkenstein deutlich.<sup>160</sup> Wie der Erbvertrag der Brüder zur Sicherung der Güter für die Hauptlinie belegt, scheinen die Kernfamilie und die Seitenlinie jedoch noch der Gesamtfamilie Wolkenstein untergeordnet gewesen sein.<sup>161</sup>

## 2.4 Generation Oswald II.

Sechs Kinder Oswalds und Margarethes, fünf Söhne und eine Tochter, erlebten das Erwachsenenalter.<sup>162</sup> Vier Söhne sollten im weltlichen Bereich eine Herrschaftsgrundlage und ein angemessenes Auskommen suchen, darunter auch *Oswalden von Wolckenstain den jungerer* (im Folgenden Oswald II.), der älteste Sohn des Dichters und dem Namen nach als Nachfolger vorgesehen.<sup>163</sup> Mit Michael und Maria schlugen jedoch auch zwei der Geschwister eine geistliche Laufbahn ein.<sup>164</sup> Dieser Eintritt in den geistlichen Stand bedeutete eine Versorgung sowie letztlich

154 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Familienstrategie, S. 28; besonders interessant ist in diesem Zusammenhang der Konflikt mit Friedrich IV. und die Briefe der Brüder aus dem Jahr 1417, vgl. SCHWOB: Beziehungen, S. 254.

155 »Nu huss« sprach der Michel von Wolkenstein, KLEIN: Lieder, Nr. 85, S. 213–214.

156 Urkunde des Beistandsbündnisses: SCHWOB: Lebenszeugnisse 2, Nr. 122 (22.4.1407), S. 113; vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Familienstrategie, S. 27 u. STEYMANNS: Selbstverständnis, S. 39.

157 SCHWOB: Beziehungen, S. 249.

158 Zu Hans von Vilanders und der Bürgerschaft siehe: SCHWOB: Biographie, S. 217–218.

159 SPIEß: Familie, S. 539.

160 Die Indizien der Gründung einer eigenen Seitenlinie analysiert SCHMITT [HIRBODIAN]: Familienstrategie, S. 30–31.

161 Vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 288, Kommentar S.38.

162 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Familienstrategie, S. 26. Sie wurden scheinbar nicht zu „Fladen“ geschlagen, wie es Oswald besingt: *wie hast du nu erzausst / die kind zu ainem zelten!*, Durch Barbarei, Arabia, KLEIN: Lieder, Nr. 44, S. 141.

163 Eheabredung, BAUM: Dokumente, Dok. III (15. Jh.), S. 131, vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, S. 310 u. SPIEß: Familie, S. 515. Wie FELLER: Baurechnung, Kommentar S.7 bereits beklagt, sind Oswald II. und seine Geschwister nur ungenügend erforscht.

164 Michael war seit 1440 Domherr im Kapitel Brixen, welches im späten 15. Jahrhundert einigen Wolkensteinern als Existenzgrundlage diente. Eine solche Karriere war die gängigste im geistlichen Stand, vgl. SPIEß: Familie, S. 302. Den Anforderungen seiner Zeit entsprechend studierte er an der Universität in Wien. Vgl. SANTIFALLER: Brixner Domkapitel, S. 114–115 und 123, 1444 wurde er Verwalter des Heilig Geist Spitals in Brixen. Als Vorsteher der Pfarrei Zams musste er nach kurzer Zeit wieder zurücktreten, vgl. BAUM: Dokumente, S. 122. Dafür war er u.a. 1447 Statthalter des Brixner Bischofs, also insgesamt in einflussreichen kirchlichen Positionen zu finden, vgl. BAUM: Kues, S. 134. Maria war vermutlich seit 1452 Nonne im Brixner Klarissenkonvent zur hl. Elisabeth und später in Meran, vgl. HALLAUER: Klarissenkloster, S. 91.

einen Verzicht auf die meisten weltlichen Ansprüche und entlastete somit den Familienbesitz.<sup>165</sup> Daran zeigt sich, dass die aufzuteilenden Besitzungen der Familie wohl nicht ausreichten, um alle Kinder standesgemäß auszustatten – das Ansehen Oswalds beruhte zum Teil auf persönlichem Ruf und Talent und war daher nicht direkt vererbbar.<sup>166</sup>

Gemäß des Erbvertrags von 1438 müssten die landesfürstlichen Lehen sowie die weiteren Herrschaften, welche zur ganzen Hand vererbt wurden, nach Oswalds Tod 1445 an das älteste Wolkensteiner Familienmitglied, Michaels Sohn Berthold, vergeben worden sein. Die Verhältnisse waren jedoch nicht völlig geklärt: Oswald II. stritt bis ins Jahr 1474 mit seinen Verwandten Berthold, Eckhard und Theobald der Trostburger Linie um Güter, welche, so die Behauptung, seinem Vater aus dem 1407 aufgeteilten Familienerbe, zugestanden hätten. Möglicherweise berief er sich gezielt auf den Anspruch seines Vaters, um den eigenen Anteil mit Herrschaften der Hauptlinie aufzubessern.<sup>167</sup> Diese Streitigkeiten können jedoch auch positiv als ein Indiz für eine enge „Besitzerverzahnung“ als Garantie des Zusammenhaltes der gesamten Linie Wolkenstein interpretiert werden.<sup>168</sup>

Neben Herrschaftsstreitigkeiten und den Schulden aus der Bürgerschaft „erbten“ Oswalds Kinder auch Habe und Herrschaften, insbesondere das Lehen Hauenstein, welches somit nicht mehr dem ungeteilten Erbkomplex der Wolkensteinfamilie zugeordnet wurde.<sup>169</sup> Dieses Lehen wurde den männlichen Nachkommen dieser Generation der Linie Wolkenstein-Rodenegg gemeinsam verliehen, zumindest wird in einer Urkunde von 1448 auf die Güter und Rechte verwiesen, welche die *gebruder ungetaylt haben*.<sup>170</sup> Diese „gemeinschaftliche Regierung von Brüdern“ diente der Sicherung der Herrschaft.<sup>171</sup> Vorerst übertrugen die Söhne das *Geslos hawenstain / mit allen den Rānntten / Nutzen vnd gúlten [...] vnd mit aller zugehōrd* geeint ihrer Mutter, welche von ihrem Mann gemäß Testament als Verwalterin bestimmt worden war.<sup>172</sup> Die Witwe hatte damit vorerst volle Gewalt über die Herrschaft. Eine solche Lösung wurde häufig gewählt, wenn der älteste Sohn zum Zeitpunkt des

---

165 Vgl. SPIEß: Familie, S. 203. Weiterhin war sicher auch die individuelle oder familiäre religiöse Motivation für den Eintritt in den geistlichen Stand von Bedeutung.

166 Ein weiterer Faktoren für die Wahl dieser Familienstrategie war womöglich die gesteigerte Bedeutung und Anerkennung kirchlicher Karrieren allgemein, vgl. BRANDSTÄTTER, Karrieren, S. 179.

167 Vgl. BAUM: Dokumente, S. 119. Interessantestes Stück in diesem Zusammenhang ist der Kundschaftsbrief, sozusagen die Zeugenaussage, von Hans Kraft, BAUM: Dokumente, Dok. II (1.3.1474), S. 127–130. Dieser ehemalige Diener beschreibt fast 30 Jahre nach dem Tod Oswalds, was er von diesem über die Besitzverhältnisse der Wolkensteiner Brüder erfahren hat. Es wird berichtet, dass die Brüder des Dichters dessen Anteil an den *vesten, geslosser, urbar, aygen, lehen unnv varenden hab* für sich beanspruchten. Die Teilung von 1407 sei daher nicht vollständig gewesen. Der Diener kann genau berichten, auf welche Teile Oswald Anspruch erhoben hat. Neben verschiedenen Geldsummen werden auch die Burg Trostburg und Wolkenstein genannt. Auch wird von einem Anschlag auf Oswald berichtet. Es bleibt wohl Spekulation, ob dieses Gedächtnisprotokoll Wahrheit oder nur Propaganda Oswalds II. beinhaltet, z.B. um einen Anspruch auf die landesfürstlichen Dienstlehen zu konstruieren. SCHWOB: Lebenszeugnisse 1, Nr. 33, Kommentar S.113 sieht in dem Kundschaftsbrief einen Beweis für das Streben Oswalds nach eigener Herrschaft.

168 Vgl. SPIEß: Familie, S. 276.

169 Vgl. BAUM: Kues, S. 139.

170 Bekenntnis Verleihung Hauenstein, BAUM: Dokumente, Dok. I (1.4.1448), S. 146f, hier 146.

171 Vgl. SPIEß: Familie, S. 203.

172 Übertragungsurkunde, SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 518 (10.9.1445), S. 297–298. Auf den ungeteilten Charakter verweisen die Phrasen *miteinander gantz geaynt* sowie *an ūnser stat Innhaben*.

Ablebens des Vaters noch nicht volljährig war.<sup>173</sup> Im Frühjahr 1447 übergab Margarethe zusammen mit ihrem Sohn Michael, als Domherr wohl der Ranghöchste, und im Namen ihrer anderen Kinder, Oswald II. *das geschlós zu hawenstain in geantwurt*, wobei ein Inventar der übergebenen Güter angefertigt wurde.<sup>174</sup> Die Übergabe wurde am 1. April 1448 von diesem bezeugt und eine zeitliche Befristung festgelegt:

*Ich Oswald von Wolkenstain bekenn offenlich mit diesem brief vor mich und alle mein erben, das mir mein liebe bruder Gotthart, Leo und Friederich das gschloss Hawenstain eingewantwert und entpfollen haben [...] die nachstkunfftigen funf jar [...].*<sup>175</sup>

Diese Urkunden belegen, dass der älteste Sohn des Dichters die Verwaltung der Güter der engeren Familie übernahm, inklusive des Hauptsitzes der Seitenlinie.<sup>176</sup> In den bisher gesichteten Dokumenten ist er nicht als Lehenträger für seine Brüder belegt. Solche ungeteilten Herrschaften, wie sie in dieser Generation belegt sind, währten meist nicht lange, da es zu viele Konfliktbereiche gab.<sup>177</sup> Ob und wie diese gemeinsame Herrschaft fortgeführt wurde, muss die Forschung noch klären. Sicher ist, dass Oswald II. als ältester bessere Startbedingungen als seine Brüder hatte. Bereits zu Lebzeiten seines Vaters hatte er geheiratet und konnte so auch auf die Unterstützung eines Konubiums setzen.<sup>178</sup> Anscheinend wurde mit Gotthart und Leo mindestens zwei Söhnen dieser Generation die Gründung von Seitenlinien ermöglicht, auch wenn unklar ist, auf welcher Herrschaft diese basierten. Daran zeigt sich abermals eine Familienstrategie, welche auf den Weiterbestand der Linie ausgerichtet war.<sup>179</sup> Baum stellt fest, dass durch den frühen Tod der Brüder Oswalds II., er der „einzige Sohn des Dichters [war], der seine Namenslinie weiter fortpflanzte“.<sup>180</sup> Welche Entwicklung die Seitenlinien Leos und Gottharts nahmen, liegt noch in den Archiven verborgen.<sup>181</sup> Dem *edeln und vesten Oswalt von Wolkenstein* muss insgesamt eine bessere Ausgangssituation als noch seinem Vater zugestanden werden.<sup>182</sup> Daher konnte er sich und auch die

173 Vgl. SPIEß: Familie, S. 181. Oswald hielt seine Söhne selbst womöglich noch für zu jung und unerfahren, um die Herrschaft alleine zu verwalten, vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 518, Kommentar S.297.

174 Übergabeurkunde, SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 524 (1447), S. 311. Die Witwe zog sich anschließend zu einem Wohnsitz in Brixen zurück, welcher vermutlich durch das Wittum finanziert wurde, vgl. ebd., S. 310. Das Inventar bezeugt eine „Haushaltsauflösung“, vgl. SPIEß: Familie, S. 185.

175 Bekenntnis Verleihung Hauenstein, BAUM: Dokumente, Dok. I (1.4.1448), S. 146–147.

176 Neben der Herrschaft Hauenstein verwaltete Oswald II. z.B. auch den *wein zu Vyls* (Weinzins) und die *matzun mit irer zugehorung*, BAUM: Kues, Dok. I (1.4.1448), S. 146. Unklar ist, ob mit letztem Wiesenzins, „mat-zins“ gemeint ist. Die Erwähnung der Zugehörung weist eher auf einen Gebäudekomplex hin.

177 Vgl. SPIEß: Familie, S. 275.

178 Vgl. BAUM: Dokumente, S. 122 u. NOFLATSCHER: Räte, S. 249. Diese Ehe diente der Beendigung der langjährigen Fehde zwischen den Familien Wolkenstein und Trautson, vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Familienstrategie, S. 26. Seine Frau die Erbtöchter der Familie Trautson, vgl. FELLER: Bauausgaben, S. 182.

179 Für ihren Beitrag zur Analyse der Familienstrategie dieser Generation danke ich HUSS, vgl. DIES.: Familie. Grundlage ihrer Ausführung sind besonders SPIESS: Familie u. HALLAUER: Klarissenkloster.

180 BAUM: Kues, S. 139.

181 Besonders interessant ist Leo, welcher erst nach 1467 starb. Die wenige Forschung konzentrierte sich bisher auf die Kinder dieser Generation in geistlichen Karrieren. Ab wann Oswald II. die alleinige Kontrolle über die Familiengüter innehatte, ist ebenso bisher ungeklärt.

182 Brief Leos an Oswald II., BAUM: Kues, Dok. VI (21.4.1457), S. 151. Hinweise auf ein Führen des Rittertitels und den Verbleib der reichsunmittelbaren Herrschaft liegen wohl noch in den Archiven verborgen.

neue Seitenlinie der Wolkensteiner in der regionalen (Adel-)Landschaft etablieren.

Nach dem Vormundschaftsstreit übernahm 1446 Herzog Sigmund die Herrschaft über das Land im Gebirge. Seine lange Herrschaft bis zur Abdankung 1490 war verhältnismäßig friedlich und brachte Tirol den Beginn einer wirtschaftlichen und politischen Blüte.<sup>183</sup> Sigmunds Politik folgte zuerst den Tendenzen seines Vorgängers: Einerseits wurde die Einbindung Tirols in den habsburgischen Länderapparat fortgeführt, andererseits stärkte der Landesfürst seine eigene, unabhängige, Position in der Region.<sup>184</sup> Die regionalen Elite, welche als Landstände die Interimsregierung gestellt hatte, konnte sich mit Erfolg in die Landespolitik einmischen.<sup>185</sup> Die Beziehung dieser Generation der Familie Wolkenstein-Rodenegg zu ihrem Landesherren scheint jedoch in den ersten Jahren schwierig gewesen sein, stand doch noch immer der Schuldbrief des Vaters aus, den Herzog Sigmund als unbezahlt ansah. Erst am 9. September 1465 konnte Oswald II. diesen durch Zahlung von 1000 Gulden auslösen.<sup>186</sup> Diese Last bestimmte womöglich maßgeblich die frühe Politik der Generation Oswalds II.: Zumindest in den 50er Jahren war sie verstärkt in der Grafschaft Görz aktiv und damit in einer von Tirol unabhängigen Herrschaft.<sup>187</sup> Mindestens von 1456 bis 1458 übte Oswald II. als *pfleger auf rasen*, d.h. auf der Görzer Burg Altrasen im Pustertal, als Stellvertreter der Görzer Grafen die Herrschaft aus.<sup>188</sup> Auch seine Brüder lassen sich mehrfach auf dem Gebiet derer von Görz-Tirol belegen.<sup>189</sup>

Im Vergleich zum Dichter Oswald fanden seine Kinder lange Zeit keinen Rückhalt im Hochstift Brixen, was eine weitere Ursache für die Verlagerung des politischen Schwerpunktes gewesen sein mag. Denn 1451 wurde der streitbare Kardinal Nikolaus von Kues, auch Cusanus genannt, zum Bischof von Brixen berufen. In den Folgejahren bemühte er sich im religiösen wie im politischen Bereich um die Durchsetzung seiner Interessen, auch in Konfrontation mit den lokalen Eliten und

---

183 Vgl. RAMPOLD: Eisacktal, S. 18 u. NOFLATSCHER: Hof, S. 30.

184 In den 1480er Jahren war die Politik vermehrt auf die wittelsbachischen Nachbarn in Bayern und z.T. auch die mächtigen Sforza ausgerichtet. Dies durch die Abdankung zu beenden, lag im Interesse des habsburgischen Kaisers Friedrich III. und Maximilian I., vgl. NOFLATSCHER: Hof, S. 12.

185 HAIDACHER: Land, S. 193–194 spricht daher von einer Art „Re-Territorialisierung“ im 15. und 16. Jahrhundert: Nachdem zuvor Tirol im Komplex der österreichischen Länder eher an die Peripherie gedrängt wurde, bekam es unter der Herrschaft der Leopoldinischen Linie der Habsburger und Maximilian I. wieder eine größere Bedeutung und Eigenständigkeit. Gefördert wurde diese Sonderstellung durch die reichen Edelmetallvorkommen, welche in der Herrschaftszeit Sigmund verstärkt abgebaut wurden und denen der Herzog den Beinamen „der Münzreiche“ verdankte, vgl. PRESS: Vorderösterreich, S. 7. Für Zahlen zum Erz- und Salzbergbau im 15. und 16. Jahrhundert siehe HYE: Wirtschaftsgeschichte, S. 72–74. Am bekanntesten ist der Silberabbau bei Schwaz im Inntal. Mit der Verbesserung der Abbaumethoden zur Zeit der Herrschaft Sigmunds wurde dieses Abbauggebiet zum größten „Tiroler Bergsegen“, vgl. SCHMITZ-VON LEDEBUR / WINTER: Schwaz, S. 71.

186 Vgl. SCHWOB: Biographie, S. 254.

187 Vgl. BAUM: Kues, S. 140–141.

188 Brief Leo an Oswald II., BAUM: Kues, Dokument VI (21.4.1457), S. 151; vgl. BAUM: Kues, S. 139. Diese Burg war auch Landgerichtssitz, wobei Oswald II. nicht als Richter verzeichnet ist. Zu den Pflögschaften von Altrasen und Neuhaus Oswald und Oswald II. sind im Archivverzeichnis des Oswalds II. Urbarbücher aufgeführt, welche sicherlich interessante Quellen für jene Zeit wären, siehe BAUM: Kues, Dok. XV (1484/1494), S. 159–160.

189 Friedrich schrieb 1455 von Schloss Bruck, Residenz der Görzer in Lienz, und Leo 1457 aus Lienz. Auch die weitere Verwandtschaft scheint von den Görzern abhängig gewesen zu sein: 1457 erhielten Kaspar und Barbara von Wolkenstein vom Grafen von Görz Höfe im Pustertal, vgl. BAUM: Kues, S. 140.

dem Landesfürsten. Mit den Kindern Oswalds stritt Cusanus sowohl in der Herrschaft der Diözese als auch des Hochstifts.<sup>190</sup> Michael geriet als Domherr und Verwalter des Heilig Geist Spitals in Brixen an den mächtigen neuen Bischof, welcher ihm nicht nur eine höhere Karriere verwehrte, sondern letztlich sogar für seine Exkommunikation sorgte.<sup>191</sup> Als Michael im Jahr 1457 nach schwerer Krankheit verstarb, schwelte der Konflikt noch ungelöst.<sup>192</sup> Seine Schwester Maria war als Nonne im Brixner Klarissenkonvent zur heiligen Elisabeth direkt von den Reformplänen des Kardinals betroffen, die unter anderem eine strengere Klausur beinhalteten.<sup>193</sup> Die Wolkensteinerin, womöglich an Aufstiegsplänen gehindert, wurde zur „Rädelsführerin“ im Widerstand gegen den Reformen.<sup>194</sup> Als solche wurde sie mit einigen Mitschwestern isoliert. Ihre immer bedrohlichere Situation ist bis heute in den anschaulichen Schilderungen in Briefen erhalten, in welchen sie mehrfach die Hilfe ihrer Brüder erbat.<sup>195</sup> Der Streit eskalierte letztlich in einer gewaltsamen Besetzung des Klosters durch Söldner Cusanus'.<sup>196</sup> Bei der Verwaltung der weltlichen Herrschaft wurde Oswald II. für den Bischof zum Hindernis: Als Pfleger von Altrasen kontrollierte er den Zugang zu einer Exklave des Brixner Hochstifts im Görzer Gebiet.<sup>197</sup>

Nicht verwunderlich ist daher, dass sich die individuellen Auseinandersetzungen der einzelnen Wolkensteiner zu einer Fehde gegen Cusanus steigerten.<sup>198</sup> Als *des von Brixen abgesagte veint*<sup>199</sup> war die Familie Teil eines sich regional formierenden, allgemeinen Widerstandes gegen Cusanus.<sup>200</sup> Oswald II. war in das antibischöfliche Netzwerk eingebunden und besaß beispielsweise gute Kontakte zur Sonnenburger Äbtissin, welche vehement Widerstand gegen die bischöflichen Reformen leistete.<sup>201</sup> Auch gegenüber dem Herzog agierte der Kardinal zunehmend konfrontativ. 1458 erfolgte dann die Forderung aus dem bischöflichen Lager, die Burgen Rodenegg, Velthurns und Gufidaun dem Hochstift zu übergeben – für Sigmund ein letzter Anlass, ebenfalls zu Cusanus in

---

190 Vgl. HALLAUER: Klarissenkloster, S. 75 u. 99. Der Konflikt zwischen den Wolkensteinern und dem Bischof wurde von der Forschung bereits relativ umfangreich bearbeitet, jedoch hauptsächlich aus Perspektive Kues'.

191 Noch bevor Cusanus im Hochstift herrschte, musste Michael die Pfarreinstelle Zams aufgrund dessen Intervention aufgeben. Diese hatte er vom Brixner Bischof Röttel erhalten, doch auch Herzog Sigismund beanspruchte die Einsetzungsrechte für sich. Im folgenden Konflikt vermittelte Cusanus und ließ im Interesse des Landesherrn den Wolkensteiner überreden, die Stelle aufzugeben. Als Spitalverwalter führte Michael einen Rechtsstreit mit dem neuen Bischof, vgl. BAUM: Kues, S. 134. Im Kapitel verweigerte der Wolkensteiner schließlich zusammen mit anderen Domherren einem Kandidaten Cusanus' die Pfründe. Dies veranlasste den ausufernden Konflikt, welcher wohl auch deshalb bestand, weil der Kardinal eine eher adelsfeindliche Haltung vertrat, vgl. BAUM: Cusanus, S. 228 u. 230.

192 Vgl. BAUM: Kues, S. 136.

193 Zu diesem Streit umfangreich und mit einigen Quellen: HALLAUER: Klarissenkloster. Direkt nach seinem Amtsantritt bemühte sich Cusanus um eine Reform der Klöster in seiner Diözese, beispielsweise auch in Sonnenburg. Mächtigen Rückhalt besaß er durch päpstliche Vollmachten und ein – anfängliches – Bündnis mit dem Herzog, welcher ihn gewähren ließ, solange keine landesherrlichen Rechte angerührt wurden, vgl. ebd., S. 77–78 u. BAUM: Kues, S. 136.

194 Vgl. HALLAUER: Klarissenkloster, S. 103.

195 Vgl. ebd. S.87 sowie die Dokumente VI (11.4.1455), X (6.8.1455), XVI (12.8.1455) u. XVII (vor 21.12.1455).

196 Anschließend verließ Maria das Konvent und ist ab 1459 als Nonne im Klarissenkloster in Meran fassbar, vgl. BAUM: Kues, S. 138. Die Vermutung, sie sei dort Äbtissin gewesen, bestreitet HALLAUER: Klarissenkloster, S. 91.

197 Vgl. BAUM: Kues, S. 140.

198 HALLAUER: Klarissenkloster, S. 76 verwendet den Begriff „Fehde“ ohne Angabe entsprechender Rechtsdokumente.

199 Brief Petry Kleiber an Oswald II. (19.4.1457): GNM WA Faz 23, zit. nach BAUM: Kues, S. 140.

200 Vgl. BAUM: Kues, S. 141.

201 Siehe auch den Brief der Äbtissin Verena von Stuben an Oswald II., BAUM: Kues, Dok. II (22.8.1454), S. 148.

Opposition zu gehen.<sup>202</sup> Dieser Provokation folgte eine offene Konfrontation, das Interdikt über Tirol und schließlich als Reaktion des Herzogs die gewaltsame Eroberung Brunecks und Gefangennahme des Bischofs durch Sigmund. Endgültig beendet wurde dieser Konflikt erst 1464 mit Cusanus' Verzicht auf die Amtsausübung.<sup>203</sup>

Oswald II. konnte sich in dieser Krise überregionaler Bedeutung diplomatisch profilieren und als Rat des Herzogs empfohlen, eine Position, welche er spätestens ab 1458 innehatte.<sup>204</sup> Möglicherweise unterstützten die Wolkensteiner Sigmund auch militärisch.<sup>205</sup> Der Herzog scheint mit dem Einsatz Oswalds II. im Speziellen zufrieden gewesen zu sein und schlug ihn beispielsweise 1460 in einer anderen brisanten politischen Situation als Statthalter Brixens vor.<sup>206</sup> Im Kontext der Bedrohung durch die Türken in den 1470er und Bemühungen des Herzogs zur Sicherung seiner Herrschaft in den 1480er Jahren erhielt Oswald II. militärische Verantwortung in der Region.<sup>207</sup> Ebenso setzte Sigmund den Wolkensteiner in persönlicheren Aufträgen ein, beispielsweise als Brautwerber bei seiner zweiten Hochzeit.<sup>208</sup> Aufträge solcherart hatten sicherlich einen Prestigegewinn zur Folge. Der beste Beweis für die enge Verbindung Oswalds II. an den Habsburger ist jedoch die Verleihung der Burg Rodenegg – ein Streitobjekt von strategischer Bedeutung – als Pflegschaft am 15. Juni 1460. Oswald II. berichtet:

*Ich Oswolt von Wolkenstain bekenn mit disem offen brief, als mir [...] mein gnadiger herrr seiner gnaden vesten Rodnegk in pflegweyss ingegeben und mir auch seiner gnaden ambt und gericht darzu gehorend bevolhen und mir jarlich zu purghuet und solde dahin zu geben peschayden hat hundert und vierzig marck perner [...].<sup>209</sup>*

202 Vgl. BAUM: Kues, S. 141–142. Diese Forderung stützte sich auf die historische Beziehung zwischen Hochstift und Grafschaft: Als geistliche Herren mussten die Bischöfe für die Schutzherrschaft ihres weltlichen Territoriums von Beginn an Vögte, also Laien als „Dienstleute“, bestellen. Nur diese durften theoretisch die Hochgerichtsbarkeit oder militärische Macht ausüben. Diese Positionen erhielten Adelsgeschlechter wie die Andechser, Tiroler oder Görzer. Die mit der Vogtei verbundenen Rechte bildeten eine Grundlage für den Aufstieg dieser weltlichen Adligen und letztlich die Basis für die Landesherrschaft. Die Legitimation der Herrschaft der Grafen von Tirol und Görz in einigen ehemaligen geistlichen Gebieten Brixens beruhte prinzipiell auch im 15. Jahrhundert noch auf diesen „Vogtgeirechten“, vgl. HYE: Reichsfürstentum, S. 455. Daher konnte der Brixner Bischof reklamieren, „daß die Grafschaften im Eisack-, Inn- und Pustertal uneingeschränkt dem Fürstbischof von Brixen als Lehenherren unterstehen und an die Grafen von Tirol lediglich als Kirchenlehen vergeben wurden“, HYE: Reichsfürstentum, S. 464. Formal mochte dies korrekt sein, der Vogteivertrag Herzog Sigmunds mit Cusanus war am 13.1.1454 geschlossen worden, BAUM/SENONER: Streit, Nr. 21 (13.1.1454), S. 80–81. Die realpolitische Situation war jedoch eine völlig andere – Cusanus bekam dies entsprechend schnell auch militärisch zu spüren, vgl. BAUM: Görz, S. 5.

203 Vgl. HALLAUER: Klarissenkloster, S. 92. DERS., S. 99 sieht im Konflikt mit den etablierten regionalen Kräften wie den Wolkensteinern einen Grund für Cusanus' politisches Scheitern im Hochstift Brixen.

204 Vgl. RIEDMANN: Mittelalter, S. 468. CLASSEN geht davon aus, dass Oswald II. auch vom Dienst seines Vaters und des Onkels am Landesherrn profitierte, vgl. DERS.: Familie, S. 80. Ab 1460 war Oswald II. als Stellvertreter und Sachwalter der Herzogin unterwegs. Als Rat Sigmunds vertrat der Wolkensteiner regionale Interesse z.B. gegenüber der Cusanuspartei, war aber auch in diplomatischen Missionen außerhalb Tirols unterwegs. U.a. verhandelte er 1461 mit dem Dogen von Venedig, vgl. BAUM: Kues, S. 143–144 u. SEYBOTH: Hof, S. 80.

205 Zumindest versperrte ein „Wolkensteiner“ 1457 den Fluchtweg des Kardinals. Unklar ist, ob von einem speziellen militärischen Trupp oder nur allgemeinen Zugriffsmöglichkeiten die Rede ist, vgl. BAUM: Kues, S. 141.

206 Sigmund benötigte ein neutrales Brixen als Rückhalt für den Feldzug gegen die Eidgenossen. Das Domkapitel stimmte nicht zu, dennoch dürfte dieser Vorschlag eine Auszeichnung für Oswald II. gewesen sein, vgl. BAUM: Kues, S. 161.

207 Vgl. CLASSEN: Familie, S. 81.

208 Vgl. HALLAUER: Klarissenkloster, S. 80.

209 Bekenntnis Pflegschaft Burg Rodenegg, BAUM: Kues, Dok. X (15.6.1460), S. 153–154, hier S.153. Für diese

Baum urteilt dazu: „Auf eine derartige Schlüsselposition konnte der Herzog in dieser kritischen Zeit nur einen absolut verlässlichen [sic!] Mann setzen“.<sup>210</sup> Die Pfarrei Rodeneck hatte zudem seit 1455 mit Konrad Bossinger ein Anhänger Cusanus' und aktiver Gegner des Herzogs inne. Mit der Pfandschaftsübergabe kam die Burgherrschaft inklusive Gericht nun an einen ausgewiesenen Gegner des Bischofs. Oswald II. konnte seine neue Position anschließend im Interesse Sigmunds nutzen, beispielsweise, um bei der Entfernung des unliebsamen Pfarrers zu assistieren.<sup>211</sup> Auch in weniger politisch brisanten Angelegenheiten vertraute der Herzog auf die Unterstützung *Oswaldn wolkenstainer* [seinem] *Rate und pfleger zu Rodeneck*.<sup>212</sup> Entsprechende sorgte Sigmund auch nach dem Ende der Pflegschaftszeit für seinen Rat: 1492 wurde Oswald II. die landesfürstliche Herrschaft Kastelruth als Pfandschaft übertragen, welche früher bereits Michael, sein Onkel, inne gehabt hatte.<sup>213</sup> Diese Herrschaft blieb bis ins 17. Jahrhundert bei der Familie Wolkenstein-Rodeneck. Zusammen mit dem Amt zu Kollmann direkt bei der Trostburg, welches er bereits 1469 inne hatte, sowie der Herrschaft kontrollierte er so ein relativ geschlossenes Gebiet im Umkreis der Kastelruther Berge, wo die Wolkensteiner traditionell um besonderen Einfluss bemüht waren.<sup>214</sup>

War die Verbindung zum Hochstift in der Zeit des Streits mit Cusanus äußerst schwierig gewesen, zeigte sich anschließend eine Entspannung, gefolgt von einem Aufstieg Oswalds II. Er wurde 1474 wie schon sein Vater *hauptman ze Brichsen*.<sup>215</sup> Bedeutsamer, auch in Bezug auf die Familie, war jedoch die Verleihung des Erbtruchsessenamts als Lehen des Hochstifts Brixen im Jahr 1477. Dieses erbliche Amt bedeutete eine Stabilisierung des Einflusses der Familie im Hochstift. Sollten die Lehen vom Bischof, allen voran die Herrschaft Hauenstein, während der Amtszeit Cusanus' wirklich an Bedeutung verloren haben, so ist dies für die spätere Zeit nicht mehr anzunehmen.<sup>216</sup> Für das Jahr 1484, als Oswald II. bereits alleiniger Überlebender seiner Generation war, ist seine Belehnung mit der Burg Hauenstein belegt.<sup>217</sup>

In solche Positionen konnte ein Niederadliger wie Oswald II. nur mit Unterstützung der Familie aufsteigen. In brenzligen politischen Situationen wie dem Konflikt mit Cusanus agierte der weite

---

Pflegschaft leistete Oswald II. ein Darlehen im Umfang *tausend reinischer guldein*. Amt und Burg sollte er solange inne haben, bis über die jährliche Zinszahlung von 50 Gulden der Betrag abgeleistet sei, vgl. BAUM: Kues, S. 142–143. Bis 1469 ist Oswald II. als Pfleger nachweisbar, vgl. FELLER: Baurechnung, Kommentar S.7.

210 BAUM: Kues, S. 142, DERS. vermutet, dass es dem vorherigen Pfleger Balthasar von Welsberg nach seiner Exkommunikation womöglich zu gefährlich geworden war.

211 Konrad Bossinger wurde 1462 von Herzog Sigismund abgesetzt: Sigmund rief dafür seinen *rat und phleger zu Rodneck* in einem Brief zur Hilfe auf: *Auf solhs emphelhen wir dir mit ernnst, das du den benannten Macken* [Anreas Mack, der neue Pfarrer] *unnsern capplan [...] schutzezt, schirmest und behaltest*, BAUM: KUES, Dok. XIII (6.7.1462), S. 156, vgl. ebd., S. 142.

212 Brief Herzog Sigmund an Oswald II., Leon und Sigmund von Wolkenstein (15.4.1467): TLA 8538-01.

213 Vgl. FELLER: Bauausgaben, S. 182 u. SCHWOB: Ständepolitik, S. 11. Diese Pfandschaft verblieb bis 1650 bei dieser Linie.

214 Vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 47.

215 Kundschaftsbrief Hans Kraft, BAUM: Dokumente, Dok. II (1.3.1474), S. 127.

216 Vgl. BAUM: Kues, S. 140 u. HALLAUER: Klarissenkloster, S. 81.

217 Vgl. FELLER: Bauausgaben, S. 182.

Familienkreis der Wolkensteiner gemeinsam als „Adelsclan“, wie es Baum formuliert.<sup>218</sup> Beispielsweise sicherte Oswalds II. Cousin Berthold brieflich von der Trostburg zu: *Lieber her veter, [...] wen ich wil euch peisten mid hob und mid gud und geriff den pischochf.*<sup>219</sup> Entsprechend wurde am 8. August 1460 nicht nur Oswald II. von Papst Pius II. aufgrund der Gefangennahme Cusanus' exkommuniziert, sondern mit Eckhard sowie jenem Berthold auch zwei Trostburger Verwandte.<sup>220</sup> Ebenfalls mahnte Sigmund im Jahr 1467 mehrere Wolkensteiner, darunter auch Oswald II., zur Unterstützung eines Pangratz' von Vilanders, der in Not geraten war.<sup>221</sup> Dass es in jenem erweiterten Familienkreis mitnichten immer friedlich zugeing und auch um Herrschaftsrechte gestritten wurde, wurde eingangs bereits erwähnt. Dennoch scheinen die Wolkensteiner zum Teil auch gemeinsamen Besitz besessen haben, womöglich noch auf Basis des Vertrags ihrer Eltern, oder sich zumindest wirtschaftlich unterstützt zu haben. So verkaufte Oswald II. im Jahr 1453 ein Haus in Innsbruck für sich und seine Brüder Leo und Friedrich sowie Sigismund, einen Trostburger Cousin, an Herzog Sigmund.<sup>222</sup> Besonderen Rückhalt gab jedoch die engere Familie Wolkenstein-Rodenegg.<sup>223</sup> Dies zeigt deutlich jener Brief Friedrichs an Cusanus, in welchem er dem Kardinal und Lehnsherren mehr oder weniger offen drohte, sollte dieser Maria von Wolkenstein rechtswidrig behandeln:

*Wenn ewr genad meiner swester und anderen swesteren in dem chloster zw Prichsen nitt getan habbt widder rechtt, des ich ewre genaden danchk sag. Würd aber meiner swester ichtz unpilleichs zw zogen, so verstünd ewr genad woll, das mir das pwerret zw antten nach gelegenhaytt aller vergangen und chünftigen sachen.*<sup>224</sup>

## 2.5 Generation Veit

Oswald II. starb 1498 und wurde in der Pfarrkirche in Brixen beigesetzt.<sup>225</sup> Er überlebte damit die meisten seiner Kinder. Gemäß Quellenlage ist davon auszugehen, dass er bis zu seinem Tod die bedeutsamsten erlangten Herrschaften und Ämter, also beispielsweise das Lehen Hauenstein, die Pfandschaft Kastelruth sowie das Erbtruchsessenamt des Hochstifts innehatte bzw. verwalten ließ.<sup>226</sup> Damit fielen diese erst nach seinem Ableben an den ältesten lebenden männlichen Erben, vermutlich seinen Sohn Veit.<sup>227</sup> Auf die Burgen Wolkenstein und Trostburg war wahrscheinlich kein Zugriff

218 BAUM: Kues, S. 139.

219 Berthold an Michael von Wolkenstein, BAUM: Kues, Dok. IV (22.11.1456), S. 150. Auch Theobald von Wolkenstein scheint als Domherr zum Teil seinen Verwandten unterstützt haben, auch wenn er später den Kurs Cusanus' unterstützte, vgl. BAUM: Cusanus, S. 232.

220 Vgl. BAUM: Kues, S. 143.

221 Brief Herzog Sigmund an Oswald II., Leon und Sigmund von Wolkenstein (15.4.1467): TLA 8538-01.

222 Vgl. BAUM: Kues, S. 139.

223 Cusanus beklagt, dass Maria im Bewusstsein der brüderlichen Unterstützung sagt, was sie will, vgl. HALLAUER: Klarissenkloster, S. 82.

224 Brief Friedrich an Cusanus, HALLAUER: Klarissenkloster, Dok. XIII (8.1455), S. 114.

225 Vgl. FELLER: Bauausgaben, S. 182.

226 Es bleibt zu untersuchen, ob Oswald II. bereits vor seinem Tode eine „Pensionärsrolle“ erhielt, SPIEß: Familie, S. 468. BAUM: Kues, S. 144–145 stellt fest, dass er in den letzten Lebensjahren primär durch Stiftungen belegt ist.

227 Ende der 1490er Jahre wurden erst Veit und dann Michael mit dem Truchsessenamt belehnt. Vermutlich erhielten sie es nach dem Tod des Vaters. Veit wäre demnach als ältester männlicher Erbe vor Michael mit der Belehnung an der

möglich, auch wenn die Kinder Oswalds II. dem Beispiel ihres Vaters folgten und noch 1497 Anspruch auf Miterbschaft an diesen und anderen Gütern anmeldeten.<sup>228</sup> Ebenfalls war nach dem Ende der Pflugschaft die Burg Rodeneck nicht mehr zur Verfügung.<sup>229</sup>

Selbst bei einer Aufteilung aller verfügbaren Güter und Herrschaften wäre es schwierig gewesen, die vielen Kinder – immerhin zwölf Söhne und fünf Töchter erreichten vermutlich das Erwachsenenalter – angemessen auszustatten.<sup>230</sup> Überraschenderweise scheint dennoch nur ein Sohn, Georg, in den geistlichen Stand eingetreten zu sein. Dessen Karriere vom Domherr in Brixen und Trient und *Doctor decretorum* der Universität Bologna bis zum Bischofskandidat ist gut belegt.<sup>231</sup> Die Versorgung der Töchter im weltlichen Bereich gelang womöglich auch aufgrund der guten Vernetzung und des Standes der Familie Wolkenstein. Georgs Brüder mussten im Tirol des ausgehenden 15. Jahrhunderts, dessen politische Landschaft vielleicht mehr denn je im Wandel begriffen war, ihr Auskommen suchen.<sup>232</sup> Mindestens fünf von ihnen sollte später zudem eine Heirat möglich sein. Auch in dieser Generation wurde demnach primär auf die Erhaltung der Linie hingearbeitet. Der Weg, den die Söhne Oswalds II. zur Erlangung einer Herrschaftsgrundlage bestritten, war jedoch ein anderer als der ihrer Vorfahren.

Die regionalen Mächte, welche noch Vater und Großvater Oswald als Basis und Rückhalt gedient hatten, wurden zunehmend weniger relevant. Die Grafen von Görz (und Tirol) verloren Mitte des Jahrhunderts in Auseinandersetzungen mit den Habsburgern einige ihrer Herrschaften und büßten so als potentielle Schutzherrn an Bedeutung ein.<sup>233</sup> Um 1500 fiel die Herrschaft Görz mit dem Aussterben des Grafengeschlechts schließlich vollständig an die Habsburger in der Person Maximilian I.<sup>234</sup> Um das Hochstift Brixen wurde es nach der konfliktreichen Amtszeit Cusanus' zwar wieder ruhiger, doch bot dieses für einen Adligen vom Rang der Söhne Oswalds II. nur bedingt ein Auskommen in weltlichen Diensten.<sup>235</sup> Das Truchsessenamt als vielleicht wichtigstes weltliches Amt des Hochstifts befand sich bereits in der Hand der Familie. Das Lehen Hauenstein scheint auch für diese Generation wichtig gewesen sein: 1510 erhielt Michael<sup>236</sup> als damaliger Familienältester vom

---

Reihe. Siehe dazu die Urkunde zur Belehnung Michael von Wolkenstein mit dem Truchsessenamt zu Brixen (29.3.1499), GNM Or. Perg. 1499 März 29. Michael empfängt dieses erbliche Amt auch für seine „Vettern“. Vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 48.

228 Vgl. Akte Anspruch Veit und Michael an Gütern der Linie Wolkenstein-Trostburg (20.6.1497): GNM WA 23.20.

229 Vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 47.

230 Vgl. WOLKENSTEIN-RODENECK: Rodeneck, S. 575.

231 Georg war seit 1468 Domherr in Brixen, 1473 studierte er in Bologna. Ab 1476 ist er als Domherr in Trient feststellbar, vgl. SANTIFALLER: Trientner Domkapitel, S. 164. In diesem Kapitel waren schon länger Wolkensteiner aktiv, vgl. SANTIFALLER: Forschungen, S. 329. 1486 wurde er von Kaiser Friedrich III. zum Bischof von Trient ernannt, erhielt diese Würde jedoch nicht, vgl. BAUM: Kues S.145. Georg starb schließlich 1488 in Haft in Gent, vgl. SEYBOTH: Hof, S. 82.

232 NÖSSING: Rodeneck, S. 15 verweist darauf, dass Veit „von zu Hause nicht besonders mit Gütern ausgestattet“ war.

233 Vgl. BAUM: Görz, S. 8.

234 Die Grundlage für den Herrschaftswechsel bildeten Tauschverträge, vgl. BAUM: Görz, S. 10.

235 Zur Zeit der Herrschaft Maximilians I. existierte eine enge Verbindung zwischen Grafschaft und Hochstift, vgl. HYE: Reichsfürstentum, S. 464.

236 Dieser Sohn Oswalds II. hieß wie sein Großonkel. Sein Name kann als Indiz für das Wolkensteinbewusstsein gesehen werden, vgl. SPIEß: Familie, S. 514–515.

neu gewählten Bischof Christoph von Brixen das Lehen Hauenstein.<sup>237</sup>

Doch gab es weiteren „Zugang zu alternativen Karrieren“<sup>238</sup>: Über den Vater bestanden enge Verbindungen zu Herzog Sigmund und damit zur Dynastie der Habsburger.<sup>239</sup> Tirol wurde in jener Zeit zunehmend für diese relevant: Die Finanzpolitik Herzog Sigmunds und beispielsweise die militärischen Unternehmungen Maximilians I. führten zu wachsenden finanziellen Schwierigkeiten der Dynastie, welche nicht ohne Einfluss auf die Politik blieben.<sup>240</sup> Bérenger sieht in diesen gar den „Schlüssel“ der Politik der Habsburger zur Jahrhundertwende.<sup>241</sup> Tirol wurde dank seiner reichen Edelmetallvorkommen zu einer der wichtigsten ökonomischen Säulen der Herrschaft.<sup>242</sup> Zur Zeit der Herrschaft Maximilians I. war die Region einer der „reichsten Kupfer- und Silberlieferanten Europas“. Dies erklärt, warum Tirol ein wichtiges Objekt der habsburgischen Reichs- und Territorialpolitik wurde.<sup>243</sup> Bei der Sicherung ihres umfassenden Länderkomplexes war die Dynastie auf loyale und zuverlässige Gefolgsleute in den Regierungspositionen angewiesen.<sup>244</sup> Vor allem regionale „adlige Familienverbände“ boten sich an, um die Durchdringung der Herrschaft allerorten zu gewährleisten.<sup>245</sup> Aufgrund der Bedeutung Tirols verwundert es nicht, dass viele Adlige der Region in den Dienst der Habsburger traten.

Entsprechend zahlreich ist die Enkelgeneration des Dichters Oswald – ganz der Familientradition folgend – im ausgehenden 15. Jahrhundert im Dienst und in Anstellungen und Ämtern an den Höfen<sup>246</sup> Herzog Sigmunds, Kaiser Friedrichs und (König) Maximilians I. zu finden. Ausgangspunkt war für die Wolkensteiner wohl der Hof Friedrichs III. Nach Noflatscher waren die Brüder „in den 1470er Jahren gemeinsam aus ihrem Tiroler Gebirgstal an den kaiserlichen Hof geritten“.<sup>247</sup> Mindestens Veit, Michael und Johannes waren im Auftrag des Souveräns unterwegs.<sup>248</sup> Die

237 Urkunde Reversierung Michael v. Wolkenstein gegenüber Bischof Christoph zu Brixen (6.8.1510): GNM WA Or. Perg. Kop. 1510 August 6.

238 SPIEß: Familie, S. 200–201.

239 Zu den Habsburgern und den politische Eliten an den Höfen um die Jahrhundertwende grundlegend: NOFLATSCHER: Räte.

240 Vgl. PFAFFENBICHLER: Politik, S. 23.

241 Vgl. BÉRENGER: Habsburgerreiches, S. 143.

242 Auf diese Weise bildete das Land im Gebirge zudem die Basis für die „Europäisierung“ der Habsburgerpolitik um 1500. Siehe dazu VOCELKA: Hausmachtpolitik, S. 205.

243 HARB/HÖLZL/STÖGER: Landesgeschichte, S. 108; vgl. PRESS: Vorderösterreich, S. 4. Neben den ökonomischen Ressourcen führt HAIDACHER: Land, S. 194 noch die zentrale Lage im habsburgischen Länderkomplex sowie die Relevanz der Transitrouten als Gründe für Tirols Sonderstellung an. HOLLEGER: Maximilian, S. 72–73 betont weiterhin die militärische Funktion Tirols als „Schild“ zum Süden.

244 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 83

245 Ebd., S. 79. Entsprechend überrascht es nicht, dass solche regionalen Gruppierungen zum Teil die Politik des Monarchen bestimmen konnten, vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 151.

246 Der Hof war ein komplexes Herrschafts- und Sozialgebilde mit kulturellen, sozialen, politischen und administrativen Elementen. Der Begriff „Hof“ ist daher ambivalent und kann personale, institutionelle und auch lokale Ebenen dieses Gebildes bezeichnen, vgl. RÖSENER: Hof. Im Folgenden steht der Hof als zunehmend institutionalisiertes Zentrum der Verwaltung, in welcher die Wolkensteiner Ämter und Aufgaben übernahmen, sowie als Basis für den personalen Zugang zum Regenten im Fokus. Der Verwaltungsdienst ist von personalen Diensten oftmals nicht trennbar. Weiterhin muss beachtet werden, dass bei Maximilian I. sich die regional tirolische und die reichsweite Verwaltung verstärkt vermischen.

247 NOFLATSCHER: Räte, S. 363.

248 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 83–84.

erstgenannten wechselten an den Hof und in den Dienst Maximilians I. und zogen mit diesem nach Burgund.<sup>249</sup> Die Erfahrung an beiden Höfen war womöglich die Grundlage dafür, dass sie lange Zeit als wichtige Mittelsmänner agieren konnten.<sup>250</sup> Auch der Domherr Georg scheint eine enge Beziehung zu Kaiser Friedrich III. gehabt zu haben und wurde von ihm mehrfach für geistliche Ämter vorgeschlagen. Briefe an die Familie beweisen, dass die Brüder anfangs auf Unterstützung der Daheimgebliebenen angewiesen waren, um ihre neuen Aufgaben an den Höfen wahrnehmen zu können.<sup>251</sup>

Johannes wechselte vermutlich vom Hof des Kaisers an den Erzherzog Sigmunds. Wie einst der Vater war er als Rat aktiv und erhielt sogar die Chance, Tiroler Landeshauptmann zu werden.<sup>252</sup> Am landesfürstlichen Hof Herzog Sigmunds ist zudem der gleichnamige Wolkensteiner in der machtvollen Position des Hofmeister und als wichtiger Vertrauter des Erzherzogs belegt.<sup>253</sup> Sigmund von Wolkenstein-Rodenegg war wahrscheinlich der älteste der Brüder. Die Aufgaben am Hof des Landesfürsten ermöglichten ihm weitestgehend in der Region zu bleiben.<sup>254</sup> Die Abdankung Sigmunds zu Gunsten seines Neffen und neuen Adoptivsohnes Maximilian I. im Jahr 1490 bedeutete einen strukturellen und politischen Wechsel in der Landesregierung Tirols.<sup>255</sup> Zudem beendete sie die eigenständige tirolische Linie der Habsburger, womit das Land im Gebirge dynastisch wieder näher an das Gesamthaus gebunden wurde.<sup>256</sup> Mit Michael und Veit waren auf Seiten Maximilians I. mindestens zwei Wolkensteiner maßgeblich am Herrschaftswechsel beteiligt.<sup>257</sup> Ob auch Oswald II. in diese Prozesse involviert war, muss noch geklärt werden. Die Herrschaftsübergabe bedeutete einen Umbruch für einige seiner Söhne: Sigmund wechselte trotz seiner engen Verbindung zum

249 Vgl. WOLF: Doppelregierung, S. 195.

250 Veit war auch später noch für den Kaiser in diplomatischen Aufgaben unterwegs. So taucht er häufiger in Quellen im Kontext Friedrichs auf, beispielsweise ist er einer Beisitzer bei der Achterklärung des Kaisers über Regensburg am 1. Oktober 1491, siehe: KOLLER/HEINIG/NIEDERSTÄTTER: Regesten, Nr. 429 (01.10.1491), S. 282. Michael wird beispielsweise 1486 als Gesandter Maximilians I. zum Kaiser geschickt um das Kommen des Königs anzukündigen, vgl. SEYBOTH: Nürnberg, Nr. 157 (25.11.1486).

251 Johannes und Veit schrieben noch 1474 an ihren Bruder Sigmund und die Eltern in Tirol, da sie Geld für militärische Ausrüstung benötigten, vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 164

252 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 81 u. NOFLATSCHER: Räte, S. 365.

253 Vgl. CLASSEN: Familie, S. 82–83.

254 Vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 250. Dies könnte ein Weg gewesen sein, um als späterer Regent in der Nähe des Vaters zu bleiben und dennoch etwas Unabhängigkeit von diesem zu erlangen. Solche Lösungen sind im Hochadel häufiger feststellbar, vgl. SPIEß: Familie, S. 295 .

255 Vgl. HYE: Dachl, S. 114. Ursache für die Abdankung war die Alterspolitik Sigmunds: Er verschuldete sich zunehmend und vereinbarte u.a. Kauf- und Pfandverträge mit den Wittelsbachern, vgl. HUTER: Wirtschaftsmacht, S. 189. Dieser „Ausverkauf der Landschaft“ schwächte die landesfürstliche Herrschaft und barg die Gefahr, dass Tirol an die bayrischen Herzöge übergehen würde. Die Landstände und die Habsburger waren daher gleichermaßen an einem Wechsel interessiert. Dies führte zu Forderungen der Landstände, u.a. auf dem Haller Landtag, und der bekannten Entlassung der „bösen Räte“, vgl. z.B. HAIDACHER: Land, S. 192–194. Nach SCHREIBER: Maximilian, S. 69 „vollzog sich mit der Übernahme der Herrschaft in Tirol die entscheidende Orientierung und die späte, aber aufs Ganze gesehen doch nicht zu späte Einsicht [Maximilians] in die Bedeutung der Alpenländer und Alpenwege für das Reich.“ Diese Einsicht führt dazu, dass Tirol trotz aller Bemühungen, ein einheitliches habsburgisches Territorium zu schaffen, eine gewissen Sonderstellung behielt, vgl. HAIDACHER: Land, S. 194–196. PRESS: Vorderösterreich, S. 8–9 sieht in der Herrschaftsübernahme Maximilians und damit dem Vorgehen gegen den Einfluss der Wittelsbacher gar die Grundlage für die lange Kaiserherrschaft der Habsburger.

256 Vgl. HAIDACHER: Land, S. 192.

257 Vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 30.

scheidenden Landesfürsten in die neue Landesverwaltung.<sup>258</sup> Daneben scheint er weiterhin Dienste für Sigmund übernommen zu haben.<sup>259</sup> Sein Bruder Johannes ging ebenso wie der einflussreiche und bekannte Zyprian von Serntein an den königlichen Hof des neuen Landesherrn.<sup>260</sup>

Dieser Hof Maximilians I. war für die Versorgung der Familie Wolkenstein-Rodenegg besonders relevant. Neben Johannes fanden sich dort mit Veit, Michael, Georg, Christoph und Balthasar mindestens sechs Brüder der Enkelgeneration Oswalds.<sup>261</sup> Die grundsätzlich hohe Zahl von Tirolern in der Verwaltung Maximilians I. ist zum Teil auf dessen persönliche Bindung zu dieser Region zurückzuführen.<sup>262</sup> Allgemein bot dessen Dienstherrschaft und Hof besondere Bedingungen: Für den Adel war sicher von größter Bedeutung, dass seine Politik die Neubelebung und Idealisierung einer ritterlich-höfischen Kultur beinhaltete. Entsprechend trat der „letzte Ritter“ als Schutzherr des Adels und Rittertums auf und förderte beispielsweise die Entwicklung der freien Reichsritterschaft.<sup>263</sup> In einer Zeit, in welcher die ritterlich-höfische Kultur immer mehr in die Krise geriet, bot er somit einen Rahmen für die Demonstration adeliger Lebensweisen.<sup>264</sup> Indem sich Maximilian I. selbst als „erste[n] und vornehmste[n] Ritter seines Machtbereiches“ darstellte, konnte er mittels der Ritteridee den Adel auf seine Person und Politik verpflichten.<sup>265</sup> Im funktionellen Kontext galten dagegen prinzipiell persönliche Fertigkeiten mehr als der Geburtsstand.<sup>266</sup> Von all seinen Dienstleuten, vor allem den Räten, forderte Maximilian große persönliche Leistungsbereitschaft und Loyalität. Die Familie Wolkenstein-Rodenegg konnte den Dienstherrn vielfach durch Einsatz, auch bei bedeutsamen Aufgaben und gefährlichen Situationen, überzeugen.<sup>267</sup> Johann von Wolkenstein gehörte beispielsweise zur Gesandtschaft, welche die Ehe des Königs mit Bianca Sforza arrangieren sollte –

258 Vgl. CLASSEN: Familie, S. 83–84. DERS. beschreibt Sigmund sogar als Marschall in der neuen Regierung.

259 Vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 52.

260 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 80 u. NOFLATSCHER: Räte, S. 366.

261 Beim Reichstag von Frankfurt 1486 gehörten *H. Vyt. H. zu Wolkensteyn* sowie *H. Jorg, H. Zu Wolkensteyn*, vermutlich Georg, sowie *H. Michel von Wolkenstein* zum Hofgesinde Maximilian I., vgl. ANGERMEIER: Reichstagakten, Nr. 910 (20.2.1486), S. 882 u. 915 (3.7.1486), S. 912. 1487 war anscheinend neben Veit und Michael auch Georg an Maximilians Hof, auch wenn die Position unklar ist, vgl. ebd., Nr. 605 (18.Jh.), S. 628.

262 Vgl. CLASSEN: Veit, S. 24. Immerhin 23% Prozent der führenden Räte waren Tiroler. Nur aus Schwaben rekrutierte Maximilian mehr Personal, vgl. SEYBOTH: Hof, S. 80. HYE: Dachl, S. 114 begründet die Bindung Maximilians an Tirol damit, dass dies die erste Herrschaft war, welche er regierte. Er bemühte sich daher auch um den Kontakt zur Bevölkerung und folgte regionalen Interessen, was ihm die Zustimmung der Landstände sicherte, vgl. PRESS: Vorderösterreich, S. 10.

263 KRIEG: Maximilian, S. 221 u. 226.

264 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 76. U.a. KRIEG: Maximilian, S. 233 sieht ein Ende der Dominanz der ritterlich-höfischen Kultur. Als verursachende Faktoren und Zeichen des Wandels gleichermaßen benennt er beispielsweise das Ende der Adelsbünde und der Fehde (vgl. dazu Kap. 3.4.1).

265 SPIEß: Rittertum, S. 59. Diese Selbstinszenierung beinhaltete, dass er als militärischer Führer persönlich in den Kampf zog, vgl. ebd., S. 73.

266 Entsprechend war der Hof sozial heterogen besetzt. Das beste Beispiel für einen sozialen Aufsteiger innerhalb des Hofes ist Florian Waldauf von Waldenstein, welcher es nach DINACHER: Männer, S. 62 aus dem „Bauernstand“ bis zum adligen Rat brachte. Auch am Hof Kaiser Friedrichs III. waren unterschiedlichste soziale Schichten vertreten. Seyboth stellte für Maximilians Hof im Vergleich zu dem seines Vaters eine erhöhte Zahl Adliger fest. Die Ursache sieht er in dessen Bindung zum Adel, vgl. SEYBOTH: Hof, S. 76.

267 Zu Bildungsvoraussetzung und Professionalisierung sowie Akademisierung der Räte vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 291–310. Inwieweit die Wolkensteiner auch durch ihre Bildung, beispielsweise Sprachen, für die Aufgaben prädestiniert waren, wäre interessant zu wissen; zu Sprachanforderungen am Hof siehe DINACHER: Männer, S. 257. SEYBOTH: Hof, S. 85 attestiert z.B. Veit militärisches Geschick, diplomatische und rhetorische Fähigkeiten sowie ein Gespür für Repräsentation.

und daher auch eine nicht unerhebliche Mitgiftsumme zu übergeben hatte.<sup>268</sup> Besonders deutlich wird der persönliche Einsatz der Wolkensteiner bei den militärischen Unternehmungen des Habsburgers: Während der Auseinandersetzungen um Burgund soll Veit in der Schlacht von Guinigate im Jahr 1479 mit anderen Adligen dem Erzherzog das Leben gerettet haben.<sup>269</sup> Als Maximilian 1488 während der Burgundischen Erbfolgekriege zusammen mit einigen Räten von den Bürgern der Stadt Brügge gefangen genommen wurde, war auch Georg unter den Inhaftierten.<sup>270</sup> Veit verhandelte nicht nur aktiv mit verschiedenen Reichsständen zur Aufstellung eines Befreiungsheeres, sondern stellte sich als Geisel zum Austausch für den Habsburger zur Verfügung.<sup>271</sup> Die Situation war äußerst kritisch – Georg sollte die Gefangenschaft nicht überleben.<sup>272</sup> Umso mehr Anerkennung dürfte Veit seine „ritterliche Tat“ eingebracht haben.<sup>273</sup> Dass sich solcher Einsatz lohnte, zeigt sich daran, dass schließlich mit Veit und Michael zwei Söhne Oswalds II. im Umfeld Maximilians I. in höchste Ebenen der Reichspolitik aufstiegen.

Die Wertschätzung der Familie Wolkenstein-Rodeneegg äußerte sich in formalen Titeln und Ämtern: Veit und Michael waren ebenso wie ihr Bruder Balthasar Kämmerer und zudem, wie Johann, Räte.<sup>274</sup> Veit trug die Ehrentitulatur *öbrister veldhawbtman*.<sup>275</sup> Als er 1498 verstarb, war er Administrator von Vorderösterreich.<sup>276</sup> Das bedeutendste Amt erreichte Michael um 1500: als Landhofmeister der Grafschaft Tirol erlangte er die formal höchste Position in dieser Region.<sup>277</sup> Die Söhne Oswalds sind damit insgesamt der Riege der ersten Hof- und Landesbeamten im Dienst der Habsburger zuzuordnen.<sup>278</sup> Als solche leisteten sie ihren Beitrag zur bekannten maximilianischen Reformpolitik.<sup>279</sup> Beispielsweise war Veit an der Schaffung des Reichskammergerichts und der Finanzreform auf dem

268 Vgl. CLASSEN: Familie, S. 82.

269 Vgl. DERS.: Veit, S. 25. Zumindest Veit war vermutlich auch am Krieg gegen Ungarn beteiligt.

270 Die ältere Forschung vermutet, dass Veit und Georg zusammen mit Maximilian in Gefangenschaft gerieten, vgl. WOLKENSTEIN-RODENEgg: Rodeneegg, S. 578 und SANTIFALLER: Trientner Domkapitel, S. 164.

Die politisch hoch brisante Gefangennahme beschreibt WOLF: Doppelregierung, S. 201–210. Vielfach rezipiert wurde zudem WIESFLECKER: Jugend, S. 208–215. Maximilian wurde isoliert, einige seiner Vertrauten gefoltert und hingerichtet, vgl. SCHREIBER: Maximilian, S. 40.

271 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 84–85 u. PFAFFENBICHLER: Politik, S. 21.

272 Die Situation war für die Räte Maximilians besonders gefährlich, da sich gegen diese die Aggression richtete. Beispielsweise wurde bereits vor der Gefangennahme ein Kopfgeld auf einige Vertraute ausgesetzt, vgl. WOLF: Doppelregierung, S. 205.

273 Vgl. CLASSEN: Veit, S. 25 u. SEYBOTH: Hof, S. 85.

274 Veit wird 1491 als einer der *innersten rete* bezeichnet, vgl. SEYBOTH: Reichsversammlungen 1, Nr. 382 (19.5.1491). CLASSEN: Familie, S. 82 nennt Johann als „Statthalter von Tirol“.

275 Übergabebrief Rodeneegg, WOLKENSTEIN-RODENEgg: Rodeneegg, Dok. II (22.7.1491), S. 582, vgl. SEYBOTH: Hof, S. 85. In der Bestätigung des Erbvertrags werden Veit und Michael *baid derselben kuniglichen mayestat camerer und räte* genannt, SEYBOTH: Hof, Dok. I (8.9.1498), S. 93. HIRSCHBIEGEL: Nahbeziehungen, S. 9 u. 83 stellt allgemein fest, dass persönliche Leistungen und Vertrauen an den Höfen ein entscheidender Faktor sind, um Ämter zu erlangen.

276 Vgl. NÖSSING: Rodeneegg, S. 15.

277 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 91. Zu diesem Amt umfassender NOFLATSCHER: Räte, S. 335f. Zu Lebzeiten Veits war Michael am Hof besonders in Finanzangelegenheiten aktiv, vgl. SEYBOTH: Hof, S. 91. Nach NOFLATSCHER: Räte, S. 61 wurde er zudem bereits 1486 für eine Truchsessensstelle empfohlen.

278 Vgl. CLASSEN: Veit, S. 31–32. Jedoch besaßen sie keines jener Ämter, welche sich zum eigentlichen Hofrat entwickeln sollte. NOFLATSCHER: Räte, S. 163–164 bezeichnet Veit daher auch als eine Art „Günstling“.

279 Vgl. BÉRENGER: Habsburgerreiches, S. 144. HAIDACHER: Land, S. 196. sieht die Bemühungen Maximilians I. um Einheitlichkeit als wichtigsten Schritt auf dem Weg vom Land zum „Staat“. Für die Reformen der (Landes-)verwaltung war Tirol ein Vorbild und „Ausgangspunkt“, vgl. PALME: Neuzeit, S. 10.

wegweisenden Reichstag zu Worms beteiligt.<sup>280</sup> Die Quellenlage lässt vermuten, dass Maximilian den Wolkensteiner als Berater in politischen und privaten Angelegenheiten konsultierte, wodurch dieser praktisch, so Seyboth, zum „Miturheber und Mitträger [der] maximilianischen Politik“ wurde.<sup>281</sup> Das persönliche Vertrauen basierte womöglich auf der Altersgleichheit Veits mit dem Souverän sowie seiner langen Dienstzeit.<sup>282</sup> Der Wolkensteiner scheint der Familie Habsburg allgemein sehr verbunden gewesen sein.<sup>283</sup>

Sein Einfluss war entsprechend weitreichend: Bei vielen Anlässen, beispielsweise den Reichstagen, fungierte Veit als Sprecher Maximilians I. oder der Räte.<sup>284</sup> Zudem nahm er, auch durch informellen Einfluss, spätestens ab 1490 eine Schlüsselposition im Zugang zum König wahr: Anliegen aus dem In- und Ausland wurden häufig zuerst Veit übermittelt.<sup>285</sup> Scherzhaft wurde dieser daher von einem Gesandten als *warlich halber könig* bezeichnet.<sup>286</sup> Diese Hyperbel verdeutlicht die Machtfülle des Mannes, um den sich selbst Päpste wie Alexander VI. persönlich bemühten. Diese machtvolle Position wurde auch außerhalb des Reiches registriert. Beispielsweise ist in einem italienischen Bericht über den Hof in Augsburg im Jahr 1496 von einem *Vito Uchstaner* die Rede, welcher als Vertreter des Königs mit dem englischen Botschafter verhandelt.<sup>287</sup> Zahlreiche englische, italienische und französische Quellen verweisen auf weitreichende internationale Beziehungen Veits sowie diplomatische Aufgaben, welche er im Dienst des Monarchen erfüllte.<sup>288</sup> Dieser Einfluss wurde von der Forschung registriert, gelegentlich wird Veit gar als „eine der wesentlichen Personen auf der politischen Bühne des europäischen Spätmittelalters“ bezeichnet.<sup>289</sup>

Der Aufstieg Veits und seiner Brüder steigerte sowohl das persönliche als auch das familiäre Ansehen. Maximilian I. setzte sich zum Teil persönlich für seine Vertrauten ein, um ihnen beispielsweise lukrative Heiraten oder prestigeträchtige Aufgaben, wie Veits Oberaufsicht über das

---

280 WOLKENSTEIN-RODENECC: Rodenegg, S. 578 spricht fälschlicherweise vom Reichstag in Frankfurt; vgl. CLASSEN: Veit, S. 28.

281 SEYBOTH: Hof, S. 87. Ein Zeichen der persönlichen Nähe Maximilians I. zum Wolkensteiner ist beispielsweise die Bestätigung Veits Erbvertrags durch den Souverän im Jahr 1498, vgl. JOOS: Begängnis, S. 101.

282 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 84. Veit und Michael gehörten zum Kreis jener österreichischer Adligen, welche seit 1477 in Burgund und auch nach Übersiedlung des Hofes in die österreichischen Länder 1489/90 zentrale Aufgaben übernahmen, vgl. SCHREIBER: Maximilian, S. 67. Diese Gruppe hatte insgesamt einen großen informellen Einfluss vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 54. Eine ähnlich lange gemeinsame Zeit verband beispielsweise Wolfgang von Polheim mit Maximilian I. Auch dieser „Jugendfreund“ konnte später in höchste Ämter aufsteigen, vgl. DINACHER: Männer, S. 59.

283 Für die Gemahlin Maximilians, Bianca Maria, bemühte er sich um eine Rückkehr ihres Ehemanns zu ihr, vgl. SEYBOTH: Hof, S. 85.

284 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 87. Beispielsweise sprach Veit auf der Versammlung der Städte des schwäbischen Bundes in Ulm 1492 als Vertreter des Königs, vgl. SEYBOTH: Reichsversammlungen 2, Nr. 784 (13.7.1492). Auf dem Städtetag in Koblenz hält er die Eröffnungsrede, vgl. ebd., Nr. 848 (24.9–4.10.1492).

285 Dazu mit verschiedenen Quellenbelegen CLASSEN: Veit, S. 30–31. Beispielsweise schreibt 1486 der Bürgermeister von Köln an Veit, damit dieser sich für die Stadt einsetzt, vgl. ANGEMEIER: Reichstagakten, Nr. 846 (12.6.1486).

286 Brief Kaspar Morhart an Herzog Georg von Bayern (6.2.1490), BayHStA, Kasten blau 341/11a, fol. 122r–123r, zit. nach SEYBOTH: Hof, S. 87.

287 Brief Zacharia Contarini an Dogen und Senat, BROWN: calendar, Nr. 700 (5.5.1496), S. 241.

288 Vgl. CLASSEN: Veit, S. 26. Beispielsweise gehört Veit zu einer Gesandtschaft zu Papst Innozenz VIII. im Jahr 1487, vgl. SEYBOTH: Nürnberg, Nr. 174 (10.10.1487). Der Burgunger Jean Molinet erwähnt in seinem Bericht über den Frankfurter Reichstag auch den *le seigneur de Volquestain*, vgl. ANGERMEIER: Reichstagakten, Nr. 930 (25.1.–20. 5.1486), S. 1014.

289 CLASSEN: Veit, S. 27.

Turnier zu Worms, zu verschaffen.<sup>290</sup> Veit und sein Bruder Georg erhielten bereits 1486 im Rahmen der Krönungszeremonie von Maximilian persönlich den Ritterschlag.<sup>291</sup> Noch weitaus größer war die Ehre, welche Veit und Michael auf Initiative Maximilians mit der Aufnahme in den *Orden vom Goldenen Vlies* zukam.<sup>292</sup> Die Aufnahme in diesen „illustren“ Kreis war ebenso Ehrenbezeichnung und Prestigeerhöhung, wie sie die Familie Wolkenstein-Rodenegg enger an den Souverän band.<sup>293</sup> Ein Ehrenzeichen anderer Art ist die Darstellung Veits in den künstlerischen Werken, welche im Auftrag Kaiser Maximilians entstanden: Im „Freydal“ ist der Wolkensteiner gleich zweimal im Kampf mit dem Landesfürsten abgebildet und auch eine Zeichnung im „Triumph“ war geplant.<sup>294</sup> Classen deutet dies als Anzeichen dafür, „daß Maximilian offensichtlich bereit war, [Veit] von seinem Ruhm einen Teil zu gönnen, vermehrt ja auch zugleich eine größere Anzahl von bedeutenden Persönlichkeiten in seiner Entourage das eigene Ansehen“<sup>295</sup>. In welche Kreise die Wolkensteiner aufstiegen, zeigt sich beispielsweise in Beschreibungen öffentlicher Auftritte, bei welchen Veit fast so viele Pferde mit sich führte wie der mächtigste Rat Maximilians, Zyprian von Serntein – und verhältnismäßig viele im Vergleich zum König selbst.<sup>296</sup> Noch deutlicher wird der hohe Status bei der Begräbnisfeier Veits von Wolkenstein 1499 in Freiburg im Breisgau. Diese entsprach, wie Joos anhand einzelner Aspekte zeigen kann, nicht nur hochadliger, sondern gar fürstlicher Repräsentation.<sup>297</sup> Michael sorgte hier für eine „angemessene Standesrepräsentation“ für die Familie Wolkenstein-Rodenegg und explizit für sich als Erben Veits.<sup>298</sup>

Der Hofdienst erwies sich trotz der prekären ökonomischen Lage Maximilians auch finanziell als äußerst lukrativ. Hofämter wie die Ratsposition Veits waren mit einem Jahressold verbunden.<sup>299</sup> Weiterhin sicherten sich häufig Bittsteller am Hof die Unterstützung von mächtigen Höflingen durch

---

290 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 80 u. 85. Bei der Ehevermittlung dürfte Maximilians I. persönliches Ansehen einen großen Einfluss gehabt haben und seine Aktivitäten damit für die Wolkensteiner positiv gewesen sein, vgl. SPIEß: Familie, S. 84.

291 Vgl. WOLKENSTEIN-RODENEgg: Rodenegg, S. 577 u. NOFLATSCHER: Räte, S. 185. Beispielsweise wird im Bericht des Dr. Johann Reuchlin im Kontext der Krönung die Erhebung von *zwen Wolkenstainer* in den Ritterstand erwähnt, ANGEMEIER: Reichstagakten, Nr. 846 (17.4.1486), S. 831.

292 Vgl. CLASSEN: Veit, S. 24. Auch anderen Räten wie Wolfgang Pohlheim wurde diese Ehre zu Teil, vgl. DINACHER: Männer, S. 69.

293 Der *Orden vom goldenen Vlies* wurde in Burgund im Jahr 1430 gestiftet und war ursprünglich nur einem sehr kleinen und streng ausgewählten Personenkreis zugänglich. Beispielsweise mussten die Mitglieder durchgehend adlige Urgroßeltern vorweisen. Maximilian I. übernahm den Orden aus seinen burgundischen Gebieten und etablierte ihn als habsburgisches Herrschaftssymbol. Die Mitgliedschaft im Orden war mit materiellen Vorteilen, wie Steuer- oder Zollfreiheiten, ebenso verbunden wie mit Prestige: die Ordensmitglieder erlangten eine besondere Nähe zur Habsburgerdynastie, sichtbar beispielsweise bei öffentlichen Auftritten, vgl. VOCELKA: Hausmachtspolitik, S. 209. Weiterhin war der Orden, ganz im Sinne Maximilians, eine Gemeinschaft des idealen Rittertums, deren Mitglieder zur gegenseitigen Verteidigung von Ehre und Rechten verbunden und zudem dem Regenten zur Loyalität verpflichtet waren, vgl. SPIEß: Rittertum, S. 61f und 73. Veit war der erste Tiroler, welcher diese besondere Auszeichnung erhielt.

294 Vgl. CLASSEN: Veit, S. 26–27.

295 CLASSEN: Veit, S. 27. Maximilian nutzte so den Adel als Instrument der Selbstdarstellung war, vgl. SEYBOTH: Hof, S. 79.

296 Vgl. CLASSEN: Veit, S. 31–32.

297 Vgl. JOOS: Begängnis, S. 103–104 und 106.

298 JOOS: Begängnis, S. 104.

299 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 87. Z.B. erhielt Wolfgang Polheim als Oberster Hauptmann der niederösterreichischen Länder einen hohen Jahressold von 13000 fl. und an Naturalleistungen 12 Fuder Wein, 32 Mut Hafer und 12 Mut Roggen, vgl. DINACHER: Männer, S. 68–69. Jedoch blieb Maximilian I. Zahlungen wie diese nicht selten schuldig, DERS., S. 271.

einmalige oder gar regelmäßige Zahlungen.<sup>300</sup> Veit erhielt viele solcher Zuwendungen, beispielsweise ist die Einnahme von über 4000 fl. Rhein. beurkundet, welche der Herzog von York, Richard von Shrewsbury, im Namen des englischen Königs an *Vitus de Wolquestain* für vergangene und zukünftige Dienste übergab.<sup>301</sup> Interessanterweise erfolgte diese Zahlung nach dem wahrscheinlichen Tod Richards – Veit hatte also Kontakt zu einem Hochstapler, womöglich Perkin Warbeck, der auch zur Beerdigung Kaiser Friedrichs III. eingeladen war. Eine der bedeutendsten materiellen Zuwendungen war die Schenkung der Burg Scharfeneck im Grenzgebiet von Österreich und Ungarn durch den ungarischen König im Jahr 1491.<sup>302</sup> Maximilian grenzte solche Nebeneinkünfte nicht ein, da er selbst ein großes persönliches Interesse an ökonomischer Stärke seiner obersten Regierungsvertreter hatte. Zeit seiner Herrschaft war er auf wirtschaftliche Unterstützung angewiesen und es gibt zahlreiche Belege dafür, dass Vertraute wie Veit dem Souverän kurzfristig finanziell aushalfen.<sup>303</sup>

Aber auch Maximilian I. interessierte die Versorgung seiner Dienstleute und ihrer Familien. Beispielsweise sorgte er für die Unterbringung und Verheiratung Amalies, der Tochter Hans' von Wolkenstein.<sup>304</sup> Sowohl Veit als auch Michael erlangten oder erwarben umfassende Herrschaften in Tirol aus dem landesfürstlichen Besitz. Bereits im Jahr 1484 gelobte der Erzherzog *daz sloss Rodnegk mit der herrligkait vnnd aller seiner zugehörunge dem Veit herr zu Wolckenstain zu freyem, aignem guet* zu übertragen, sobald er die *graueschafft von Tirol* ererbt habe.<sup>305</sup> Im Jahr 1491 erhielt Veit schließlich die Burg, auf der er und seine Brüder vermutlich einen Teil ihrer Kindheit verbracht hatten, mitsamt Herrschaft, Gericht, Pfarrei und *pallenniderlag* (Zollstation) zu Mühlbach; erblich, veräußerlich und *in aigen weis*.<sup>306</sup>

Die Schenkung der Burg aus dem landesfürstlichen Besitz heraus ist insofern erstaunlich, als dass im 15. Jahrhundert fast alle Tiroler Burgen landesherrlich waren und auch blieben.<sup>307</sup> Letztlich erhielt Veit somit das, was sein Großvater Oswald bereits zu erlangen versucht hatte: eigene Herrschaft in Tirol.<sup>308</sup> Dies war ein maßgeblicher Erfolg auf dem Weg zur „Erhöhung der Herrschaft“ der Familie. Mit dem Besitz der Burg als freies Eigen erfüllte die Linie Wolkenstein-Rodeneck zudem die

300 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 88. Nach DINACHER: Männer, S. 272 eröffnete sich diese Einnahmequelle nur den bedeutendsten Dienstleuten.

301 Urkunde Zahlung Herzog Richard von York an „Vitus de Wolquestain“ (4.4.1494): GNM WA Or. Perg. 1494 April 4. DELMONEGO: Rodeneck, S. 48 saß diesem Hochstapler wohl ebenso auf.

302 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 88, Anlass waren die Verhandlungen für den Frieden von Pressburg.

303 Vgl. ebd., S. 79 u. 89 u. WOLKENSTEIN-RODENECK: Rodeneck, S. 579. Beispielsweise bürgt Veit neben anderen Räten in Straßburg für die Rückzahlung eines Darlehens, vgl. SEYBOTH: Reichsversammlungen 2, Nr. 919 (28.8.1492).

304 Vgl. ebd., S. 83

305 Verlostbrief Rodeneck, WOLKENSTEIN-RODENECK: Dok I (15.12.1484), S. 581; vgl. ebd., S. 576.

306 Übergabebrief Rodeneck, WOLKENSTEIN-RODENECK: Dok II (22.7.1491), S. 583–584; vgl. CLASSEN: Veit, S. 24. DERS: Rodeneck, S. 578 betont, dass die Art dieser Schenkung für die Zeit eher ungewöhnlich ist und der Unerfahrenheit Maximilians geschuldet ist. Dem ist insofern zu widersprechen, dass sich diese Herrschaftsvergabe nicht von anderen Schenkungen an Vertraute unterscheidet und problemlos in die weitere Politik des Monarchen einordnen lässt. Mit der Vergabe Rodenecks an die Wolkensteiner sicherte der Habsburger eine wichtige und zentrale Position in Tirol.

307 Vgl. WEINGARTNER: Burgenkunde, S. 17

308 Vgl. WOLKENSTEIN-RODENECK: Rodeneck, S. 577.

Grundvoraussetzung, um von König Maximilian I. in den Freiherrenstand aufgenommen zu werden. Diese signifikante Statuserhöhung ist in den Urkunden der königlichen Kanzlei ab 1492 belegt.<sup>309</sup> Bedauerlicherweise ist sie bisher ein völlig missachtetes Thema und besteht trotz ihrer Bedeutung noch immer als Forschungsdesiderat (nicht nur) der Wolkensteinforschung.<sup>310</sup> Solche Erhebungen Niederadliger in den Freiherrenstand sind seit dem 14. Jahrhundert im gesamten Reich vermehrt zu beobachten.<sup>311</sup>

Der Titel der Familie Wolkenstein-Rodenegg war verbunden mit den geleisteten Diensten für Maximilian I. und seinen Hof: Die Vergabe Rodeneggs an Veit ist deutlich als Lohn gekennzeichnet: In dem *Vertröstbriue um das sloss Rodnegkh* von 1484 wird allgemein auf die Dienste hingewiesen, welche Veit dem *hawss Österreich vnd Burgundi* geleistet hat.<sup>312</sup> In dem *Gabbriue* von 1491 wird diese Formel erweitert, besonders interessant in Bezug auf Veits Biographie ist der Hinweis auf die Gefahr für Leib und Leben:

[...] *vil treuer, geflissener vnnd nuzlicher dienste mit darstreckung vnnd vnngespart seins leibs vnnd guets vnnd sonst in vil annder wege vnns, dem hiligen reich vnnd vnnsern löblichenhewsern Österreich, Burgundi, Britani oft und vil erzaigt vnnd beweist hat, noch täglich thuet vnnd hinfuro zuekunfftlichen zu thun willig ist [...]*<sup>313</sup>

Aufschlussreicher als die formelhafte Wendung ist die explizite Erwähnung von Veits Diensten während der Gefangenschaft des Monarchen.<sup>314</sup> Zudem wird die Beteiligung am Krieg gegen Ungarn genannt. Zusätzlich zu Rodenegg konnte Veit später noch Schloss und Herrschaft Ivano, gelegen im Suganertal (Valsugana) südöstlich von Trient, erlangen. Maximilian verpfändete diese im Jahr 1492 an Veit, der sie bereits vier Jahre später auf eigene Kosten aufkaufte.<sup>315</sup> Damit konnte Veit dank des Gewinns aus dem Hofdienst eine umfangreiche Herrschaftsgrundlage sichern. Er starb jedoch am

309 Vgl. WENNINGER: Wolkenstein, S. 1715

310 Nur ebd. finden sich konkrete Informationen und Quellenbelege zur Erhebung. Meist wird das Jahr 1476 genannt, vgl. u.a. SANTIFALLER: Trientner Domkapitel, S. 164 u. NÖSSING: Rodenegg, S. 21. HOEHNBÜHEL: Wolkensteiner, S. 24 u. 26 schreibt, dass die Rodenegger Linie erst 1493 erhoben wurde, während die Trostburger Linie bereits 1476 erhöht wurde. CAMINITI: Burgen, S. 307, dem der Charakter eines touristischen Führers anzumerken ist, glaubt sogar den Ort der Erhöhung zu wissen: „auf Hauenstein“.

311 Vgl. SPIEß: Familie, S. 3.

312 *Vertröstbrief Rodenegg*, WOLKENSTEIN-RODENECC: Dok I (15.12.1484), S. 581. Es ist jedoch nicht völlig auszuschließen, dass die Vergabe der Burg Rodenegg anstatt eines Lohns galt, den Maximilian I. schuldig war, vgl. WIESFLECKER: Reichsreform, S. 251

313 *Übergabebrief Rodenegg*, WOLKENSTEIN-RODENECC: Dok II (22.7.1491), S. 583.

314 Dort heißt es konkret, er habe sich bei der Gefangenschaft Maximilians für die Befreiung des Maximilians eingesetzt, indem er erst ein Befreiungsheer mitorganisierte und zuletzt gar *aus freyem, guetem willen für [Maximilian] in dieselb vnnsrer stat Prugke in gefennknus ergeben*, also als Geisel stellte, WOLKENSTEIN-RODENECC: Dok II (22.7.1491), S. 583. Für ähnliche Dienste bei der Gefangenschaft wurde Florian Waldauf von Waldenstein in den Adelsstand erhoben, vgl. DINACHER: Männer, S. 83.

315 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 88 u. WOLKENSTEIN-RODENECC: Rodenegg, S. 578. Allein dieser finanzielle Akt zeigt, dass der Wohlstand, welchen der Wolkensteiner im Dienste des Souveräns erlangte, beträchtlich gewesen sein muss.

Zur Herrschaft Ivano und den Wolkensteinern ist bisher sehr wenig bekannt. Bisher unbearbeitete Bestände im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg scheinen jedoch diese besonders zu betreffen, vgl. ANDRIAN-WERBURG: Archiv, S. 398.

12. Dezember 1498 ohne männliche Erben.<sup>316</sup> Alles *ligend und varend hab und gueter*, welche er zu Lebzeiten erworben hatte, übergab er jedoch schon zuvor, am 3. September 1498 in einem Erbvertrag seinem (vermutlich jüngeren) Bruder Michael.<sup>317</sup> Zusätzlich rechtlich abgesichert wurde dieser Vorgang durch eine urkundliche Bestätigung des Vertrages durch König Maximilian. Als Anlass wird die *plödigkeit am leib* genannt, weswegen er sich *selber zu rue möcht helffen*.<sup>318</sup> Für das weitere Auskommen behielt Veit vorerst die Güter, welche er bereits von seinen Eltern ererbt hatte und verpflichtete zudem seinen Bruder zu einer „Renten“zahlung von *vierthalbhundert gulden jeden quottember*, also vierteljährlich nach einem Termin des Kirchenkalenders.<sup>319</sup> Das materielle, aber vielleicht auch immaterielle Erbe aus Prestige und persönlicher Nähe zum Monarchen, unterstützten den Aufstieg des jüngeren Bruders um die Jahrhundertwende. Dieser konnte sich in noch höheren Positionen als sein Bruder etablieren.<sup>320</sup> Dies war verbunden mit einer massiven Erweiterung der Herrschaft Michaels und damit der Linie Wolkenstein-Rodenegg.<sup>321</sup>

Der Erbvertrag zwischen den Brüdern bezeugt zudem für die Wolkensteiner Ende des 15. Jahrhunderts zwei Aspekte: Erstens zeigt sich deutlich die enge Beziehung innerhalb einer Kernfamilie, welche die Kinder Oswalds II. und deren Nachkommen umfasst, also die Ebene Wolkenstein-Rodenegg.<sup>322</sup> Betont wird die Verbindung Veits zu Michael, welchen er wie ein Sohn achte.<sup>323</sup> Zweitens zeigt sich in dem Erbvertrag ein bemerkenswertes „dynastisches Bewusstsein“<sup>324</sup>.

316 Vgl. WOLKENSTEIN-RODENEGG: Rodenegg, S. 579. Bereits 1496 war Veit beim Italienfeldzug Maximilians an Pocken erkrankt und scheint seitdem geschwächt gewesen zu sein, vgl. JOOS: Begängnis, S. 101. Zum Sterbedatum: JOOS: Begängnis, S. 102. Maximilian ließ für den Vertrauten eine Totenfeier ausrichten, vgl. CLASSEN: Veit, S. 33. Es ist noch nicht eindeutig klärbar, ob und mit wem Veit verheiratet war, vgl. SEYBOTH: Hof, S. 90. NÖSSING: Rodenegg, S. 14 verweist darauf, dass Maximilian bei Veits Hochzeit in Antwerpen im Jahr 1484 anwesend war. Aus dieser Ehe ging vermutlich mindestens eine Tochter hervor, welche 1491 verheiratet wurde, vgl. CLASSEN: Familie, S. 87.

317 Urkunde Erbvertrag Veit und Michael (3.9.1498): GNM WA Or. Perg. 1498 September 3; hier zitiert nach Erbvertrag Bestätigung Maximilian, SEYBOTH: Hof. Dok. I (8.9.1498), S. 93. Die Kontrolle über Ivano übergab Veit vielleicht schon zwei Jahre zuvor, direkt nach dem Erwerb, seinem Bruder, vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 48.

Veit scheint der ältere gewesen sein, hatte er doch Herrschaften und Ämter inne, welche Michael von ihm übernahm. Womöglich fungierte Veit als Ältester als Lehenträger, vgl. u.a. die Belehnung Michael von Wolkenstein mit dem Tuchsessenamnt zu Brixen am 29.3.1499: GNM WA Or. Perg. 1499 März 29. März 29. Ob die anderen Brüder, welche zum Zeitpunkt dieser Amtsübernahme bereits tot waren, älter waren, muss noch geklärt werden.

318 Erbvertrag Bestätigung Maximilian, SEYBOTH: Hof. Dok. I (8.9.1498), S. 93–94. Der Vertrag selbst wurde von prominenten Personen, u.a. zwei königlichen Kanzleischreibern, beglaubigt, vgl. JOOS: Begängnis, S. 102. Darin zeigt sich die Nähe Veits zum Hof und besondere Absicherung. Nach Veits Tod gab es dennoch Erbstreitigkeiten: In einer Urkunde vom 6. Juni 1503 wird der Verzicht Paul von Liechtensteins auf Erbanspruch belegt, welchen er vorher eingefordert hatte. Das Regest dieser Urkunde findet sich bei ANDERMANN: Archiv, Dok. I (3.9.1998), S. 423–424. Die Erbsache war wohl so wichtig, dass sie Michael ca. 1508 dokumentierte, siehe: Akte Aufzeichnung Michaels über Überlassung der Schlösser durch Veit (ca. 1508): GNM WA 314.1.

319 Erbvertrag Bestätigung Maximilian, SEYBOTH: Hof. Dok. I (8.9.1498), S. 95. Weiterhin soll nach seinem Tod sein Bruder eine Messe für ihn stiften, ebd. S.96.

320 Vgl. CLASSEN: Veit, S. 24. Höchstes Amt war das des Landhofmeisters

321 Bereits 1495 erhielt Michael Schloss Hollenburg an der Drau und 1496 kaufte er die Herrschaft Grünburg. Ein Jahr später folgte das Schloss Greifenstein in Kärnten. 1501 erhielt er schließlich die Herrschaft Lienz inklusive Maut, Stadt und Landgericht, Schloss Bruck sowie die Gerichte und Ämter Kals, Virgen, Defreggen und die Burg Rabenstein, vgl. SEYBOTH: Hof, S. 92 u. ZEMMER-PLANK: Grabfunde, S. 24. Daran zeigt sich, dass Michael bereits vor Veits Tod bedeutende Herrschaften besaß, auch als Eigen. Diese lagen jedoch nicht in Südtirol, sondern vorrangig in der Nähe Villachs, an der heutigen Grenze Sloweniens und Österreichs.

322 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 82.

323 Vgl. Erbvertrag Bestätigung Maximilian, SEYBOTH: Hof. Dok. (8.9.1498), S. 94.

324 Joos: Begängnis, S. 102.

Die erworbenen Güter sollen dem *elichen leibserben des stamen*<sup>325</sup> und *namen von Wolckenstain für und für in ewig zeit beleiben*.<sup>326</sup> Im Vertrag wird zudem explizit der Kreis der Erbfähigen auf jene, so *in der linien der absteigenden das bluet von herrn Oswalden, freiherrn zu Wolckenstain* [Oswald II.] besitzen, begrenzt.<sup>327</sup> Sollte Michael erbenlos sterben, wären Veits Neffen Gotthardt, Sohn des Matthias, und Oswald, Sohn des Johannes, daher als Nächste erbberechtigt. Außerdem wird diesen im Fall eines Erbantritts Michaels eine festgelegte Summe ausgezahlt und weiterhin ein Anteil von *drewhundert gulden gelts* jährlich aus den *jarnutzungen der baiden* [...] *schlösser Yfan und Rodnegg*.<sup>328</sup> Durch diese „Abfindung“ wurden die Neffen berücksichtigt und der Besitz blieb zugleich ungeteilt.<sup>329</sup> Als „letzte Sicherung“ sollte der Besitz nach Michael und den Neffen den *negsten freunden väterlichs gebluets* zufallen, also den Agnaten der Familie Wolkenstein.<sup>330</sup> In jedem Fall waren die Herrschaften gemäß des Familienziels gesichert. Auch die Erbsprüche auf die Wolkenstein und Trostburg, die immer wieder vorgebracht wurden, könnten als Indiz für enge Beziehungen dieser weiteren Familie gelesen werden. Dennoch ist in dieser Generation die Ebene der Familie Wolkenstein-Rodenegg anscheinend bereits wichtiger.

Ein besonderes Bewusstsein zumindest der Brüder zueinander ist in ihren Handlungen erkennbar: Zusammen bildeten sie ein „hocheffizientes Netzwerk“, in welchem sie „ihre jeweiligen Positionen in habsburgischen Diensten geschickt dazu nutzten, einander Vorteile jedweder Art zu verschaffen und so den Einfluss ihres Hauses insgesamt zu vergrößern.“<sup>331</sup> Noflatscher bezeichnet Veit als „Drahtzieher“ dieses Netzwerkes.<sup>332</sup> Einige andere traditionelle Funktionen des Familienverbandes, wie die Hilfe bei der Fehde, sind dagegen nicht mehr festzustellen.<sup>333</sup>

---

325 In den Quellen des Hochadels bezeichnet „Stamm“ häufig die agnatischen Vorfahren. Bei erbrechtlichen Urkunden wurde der Begriff auch allgemeiner gebraucht, vgl. SPIEß: Familie, S. 498. Im Erbvertrag gilt ersteres.

326 Erbvertrag Bestätigung Maximilian, SEYBOTH: Hof. Dok. I (8.9.1498), S. 94.

327 Ebd., S. 95.

328 Ebd., S. 94–95.

329 Vgl. JOOS: Begängnis, S. 102.

330 Erbvertrag Bestätigung Maximilian, SEYBOTH: Hof. Dok. I (8.9.1498), S. 95. STEYMANNS: Selbstverständnis, S. 39 verweist darauf, dass *freunde* in solchem Kontext für die weitere Familie steht.

331 SEYBOTH: Hof, S. 82

332 NOFLATSCHER: Räte, S. 372. Er versuchte u.a. seinen Bruder davon zu überzeugen, dass Marschallamt zu übernehmen.

333 Solche wurden zunehmend durch quasistaatliche Institutionen übernommen, vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 193. Siehe dazu umfassender im [Kapitel 3.4.1.]

## 2.6 Zwischenfazit in Thesen

I. Die Familie Wolkenstein-Rodenegg konstituierte sich im Untersuchungszeitraum als Seitenlinie der Wolkensteiner. Grundlage war ein spezielles Nebenlinienbewusstsein, wie es beispielsweise bei Oswald oder seinen Enkeln Veit und Michael in deren Erbvertrag feststellbar ist. Seit der Generation Oswalds II. waren die Familienstrategien primär auf den Erhalt und die Erhöhung des Rodenegg-Linie und ihrer Herrschaften ausgerichtet, die Wolkenstein-Identität hatte nur sekundäre Relevanz. Als wirksame Familienstrategie erwies sich die Vererbung an Erbgemeinschaften, welchen z.T. ein Familienoberhaupt als Lehenträger vorstand. Auf diese Weise wurden die Herrschaften ungeteilt erhalten. Überraschend vielen Söhnen wurde die Gründung eigener Familien erlaubt, sodass potentiell viele Seitenlinien den „Stamm“ absicherten. Dieser Phase der anfänglichen Etablierung der Linie Wolkenstein-Rodenegg folgte im 16. Jahrhundert die formale Abgrenzung von den anderen Wolkenstein-Linien.

II Die soziale Entwicklung der Familie Wolkenstein-Rodenegg im Untersuchungszeitraum ist als Aufstieg zu beschreiben: Aus dem Niederadel Tirols, dem ritterlichen Stand, gelangten sie in den nichtfürstlichen Hochadel, formal ablesbar am Erhalt des Freiherrentitels.<sup>334</sup> Die Generation von Oswalds Enkeln zeigt Ende des Jahrhunderts zudem fürstlichen Anspruch und Repräsentation.<sup>335</sup> Als Kennzeichen und Folge des Aufstiegs erweiterte sich der politische Wirkungskreis aus der Lokalzunehmend auf die Landes- und Reichsebene.<sup>336</sup> Der Hof, als entscheidendes Mittel zur Regierung des Reiches, diente dabei als Absicherung und „Sprungbrett“ zugleich.<sup>337</sup> Diese Familienentwicklung bildete die Basis für den Erhalt der Grafenwürde und den massiven Reichtum der Familie im 16. Jahrhundert. Interessant wäre ein Vergleich dieses Aufstiegs mit dem der Linie Wolkenstein-Trostburg., deren Mitglieder 1564 in den Freiherrenstand erhoben wurden.<sup>338</sup>

III. Es ist nicht möglich, die Narration eines über mehrere Generationen kontinuierlichen und geplanten Aufstiegs zu erzählen, auch wenn ein solcher retrospektiv naheliegend erscheint. Vielmehr zeigt sich, dass jede Generation, jedes Familienmitglied auf die schnell wechselnden Situationen und Möglichkeiten im ausgehenden Mittelalter reagierte und die Familienstrategien immer wieder angepasst wurden. Zwischen dem spätmittelalterlichen Minnesänger Oswald und der neuzeitlichen

---

334 Ein interessantes Forschungsfeld wären in diesem Kontext die geschlossenen Heiratsverbindungen dieser Generationen.

335 Vgl. JOOS: Begängnis, S. 103–106.

336 Vgl. CLASSEN: Veit, S. 23.

337 Vgl. RÖSENER: Hof, Sp.67.

338 Vgl. HYE: Wappen, S. 270.

Familie Veits und Michaels gab es gewaltige Unterschiede.<sup>339</sup> Das Beispiel des Hochstifts Brixen zeigt, wie schnell sich Bedingungen ändern konnten. Lediglich einzelnen Aspekten, wie dem Zugriff auf bestimmte Kerngebiete, wie jenes um Kastelruth, können langfristige Zielsetzungen zugrunde gelegt werden.<sup>340</sup> Insgesamt ist zu hinterfragen, inwieweit für diese Zeit überhaupt generationsübergreifende Planungen zu erwarten sind.

IV. Als eine Art „Familiendition“ kann am ehesten der Fürsten- beziehungsweise Königs- oder Kaiserdienst bezeichnet werden. Die Mitglieder der Familie wählten im 15. Jahrhundert auffällig oft solche Dienste, was sich als besonders erfolgreiche Strategie für den Aufstieg erwies. Dieser Karriereweg war eine gute Alternative zur säkularen Laufbahn: Die Söhne konnten eine angemessene Herrschaft oder Versorgung erwerben und blieben zugleich als mögliche Ersatzregenten zur Verfügung. Besonders von Oswalds zahlreichen Enkeln versuchten viele ihr Glück an den fürstlichen Höfen ihrer Zeit. Im Dienst der Landesherren, namentlich Friedrich IV. und Sigmund, waren die Ältesten wie Oswald II, aber auch Oswalds Bruder Michael und sein Enkel Sigmund zu finden.<sup>341</sup> Dies ermöglichte ihnen, die regionale Position der Familie zu erhalten und zu stärken. Die jüngeren Geschwister waren dagegen weniger an Tirol gebunden und suchten den Unterhalt auch außerhalb Tirols, beispielsweise am Hof Kaiser Friedrichs III. Maximilian I. war als Landesfürst und König ein interessanter Dienstherr, dessen Hof mehreren Wolkensteinern eine sichere Versorgung ermöglichte. Insgesamt sollte sich die konsequente Bindung der Familie an die Habsburger über mehrere Generationen als erfolgreich erweisen.<sup>342</sup>

V. In jeder Generation gaben die Familienverbindungen Rückhalt und Sicherheit. Die Kernfamilie arbeitete beispielsweise zusammen, als Veit und seinen Geschwistern die Grundlagen für ihren Hofdienst zur Verfügung gestellt werden mussten. Bemerkenswert sind die engen Verbindungen der Brüder jeder Generation, also der engeren Herkunftsfamilie. Der weitere Verwandtschaftsverband – Wolkenstein und auch Vilanders – wurde in Notzeiten, wie Oswalds Fehden, konsultiert. Zu fragen wäre, inwieweit diese eine Art „Versorgungsfamilie“ nach der Definition von Spieß bildete – finanzielle Unterstützungen sind, wie bei der Bürgerschaft des Dichters, prinzipiell mehrfach feststellbar.<sup>343</sup> Die Bedeutung der angeheirateten Verwandtschaft für die betrachteten Mitglieder der Familie Wolkenstein-Rodenegg wurde in der Forschung bisher nur unzureichend untersucht.

---

339 Vgl. CLASSEN: Veit, S. 33.

340 Vgl. ebd., S. 32.

341 Vgl. SCHWOB: Leben, S. 352.

342 Vgl. CLASSEN: Veit, S. 23. Seyboth konstatierte eine „hohe Einsatzbereitschaft und die große Loyalität gegenüber den Habsburgern“, DERS.: Hof, S. 82.

343 Vgl. dazu SPIEß: Familie, S. 390–397.

VI. Trotz der unterschiedlichen Bedingungen waren im gesamten Untersuchungszeitraum Burgen von Relevanz für die Familie.<sup>344</sup> Besonders die Anlagen Hauenstein und Rodeneck tauchten in der vorausgehenden Erzählung der Familienentwicklung mehrfach auf. Für die Gründung der Linie durch Oswald war die Burg Hauenstein bedeutsam. Dessen Enkelgeneration erlangte schließlich im Fürstendienst mit Rodeneck jene Anlage, welche zum namensgebenden Familiengut werden sollte. Folgt man Wenninger, so war der Erhalt dieser Burg als Eigen die Grundlage für den Aufstieg der Familie in den Hochadel durch den Freiherrentitel.<sup>345</sup> Auf beide Burganlagen hatte die Familie schließlich langfristigen und relativ sicheren Zugriff, anders als beispielsweise bei der Trostburg, welche Oswald kurzzeitig als Familienoberhaupt verwaltete. Zwar erlangte die Hauptlinie Wolkenstein-Rodeneck noch andere Burgen ähnlich sicher, doch diese lagen alle nicht im Kerngebiet der Familie: Im Suganertal östlich von Trient stand Schloss Ivano, Veits Burg Scharfeneck sogar im heutigen Grenzgebiet von Österreich und Ungarn. Nach dem Untersuchungszeitraum konnte Michael innerhalb weniger Jahre weitere Burgen und Herrschaften kumulieren.<sup>346</sup> Deren Schwerpunkt lag jedoch außerhalb der Stammregion, östlich in Österreich und Richtung Slowenien. Mit Erhalt der Herrschaft Lienz verlegte Michael sein Herrschaftszentrum dorthin. Der Machtstützpunkt der Familie in Südtirol blieb jedoch erhalten und bereits der Sohn, Veit II., konzentrierte sich wieder auf die „traditionelle“ Region der Familie.<sup>347</sup> Michaels Herrschaftspolitik und die Bedeutung der einzelnen Burgen ist ein interessantes Forschungsfeld. Diese Arbeit konzentriert sich jedoch nur auf die beiden Burgen, welche im Untersuchungszeitraum besonders bedeutsam für die Familie waren. Wenninger spricht insgesamt von einem „Hauptsitz“ (Rodeneck) und einer „Nebenresidenz“ (Hauenstein) der Wolkenstein-Rodeneck.<sup>348</sup> Dieser Bedeutung trägt Rechnung, dass Hohenbühel die Seitenlinie als „Rodenecker (Hauensteiner) Linie“ benennt.<sup>349</sup>

---

344 Zur Übersicht der genannten Burgen nebst Karte siehe [6.2.1 Burgen der Familie Wolkenstein-Rodeneck].

345 Vgl. WENNINGER: Wolkenstein, S. 1715.

346 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 92.

347 Vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 48.

348 Vgl. WENNINGER: Wolkenstein, S. 1717–1718.

349 HOHENBÜHEL: Wolkensteiner, S. 26.

### 3. Burgen der Familie Wolkenstein-Rodeneck

#### 3.1 Burg als multifunktionaler Komplex

Als Quellenbegriff existiert „Burg“ in Tirol im Untersuchungszeitraum nicht Zeit nicht.<sup>350</sup> Hauenstein wird als *veste*, *haus* oder auch *gsshloss*<sup>351</sup> bezeichnet.<sup>352</sup> Rodeneck ist in den Urkunden des ausgehenden 15. Jahrhunderts ebenfalls häufig als *schloss*<sup>353</sup>/*sloss*<sup>354</sup> oder *geschloss*<sup>355</sup> zu finden.<sup>356</sup> Auch um 1600 beschreibt Marx Sittich von Wolkenstein beide Bauwerke als *schloss*<sup>357</sup>.<sup>358</sup> Der Burgenbegriff wird in dieser Untersuchung deshalb primär definitorisch verwendet. Der zu bestimmende Gegenstand der „Burg“ zeichnet sich vor allem durch große Vielfalt aus. Im jüngsten Überblickswerk spricht sich Großmann daher für eine sehr offene Definition aus:

[Burgen sind] „grundsätzlich dauerhaft bewohnbare und verteidigungsfähige Bauten einer Herrschaft [...], die im Falle eines Angriffs den Bewohnern Sicherheit bieten und die Herrschaftsrechte schützen konnten.“<sup>359</sup>

Rodeneck und Hauenstein sind zudem Burgen im Sinne einer engen Definition, also ein „verteidigungsfähiger Wohnsitz des Adels“, der mit dem modernen Begriff „Adelsburg“ bezeichnet werden kann.<sup>360</sup> Diese bildet bis heute eines der Hauptuntersuchungsfelder der Burgenforschung. Welche Schwierigkeiten auch diese enge Definition mit sich bringt, zeigt das Tiroler Phänomen der Ansitze. Trapp umschreibt diese als „Herrensitze ohne Wehrcharakter, die sich meist adelige Herren in landschaftlich schöner und leicht zugänglicher Lage zum bequemen und standesgemäßen Wohnen erbauen ließen.“<sup>361</sup> Die moderne Forschung versteht die Burg als einen multifunktionalen Komplex.<sup>362</sup> Schon Piper konstatiert eine Zwitterstellung als Wohn- und Wehrbau.<sup>363</sup> 1986 formulierte Meyer vier Hauptfunktionen, welche spätestens in den 90er Jahren um eine fünfte, die symbolische, ergänzt wurden:<sup>364</sup>

350 Vgl. ROBERTSHAW: Burgen, S. 101–102.

351 Bekenntnis Verleihung Hauenstein, BAUM: Dokumente, Dok. I (1.4.1448), S. 146.

352 Vgl. ROBERTSHAW: Burgen, S. 101–102.

353 Erbvertrag Bestätigung Maximilian, SEYBOTH: Hof. Dok. I (8.9.1498), S. 95.

354 Verlostbrief Rodeneck, WOLKENSTEIN-RODENECK: Dok I (15.12.1484), S. 581.

355 FELLER: Baurechnung, S. 13 sowie Übergabebrief Rodeneck, WOLKENSTEIN-RODENECK: Dok II (22.7.1491), S. 583.

356 CLASSEN: Motiv, S. 201 vermutet, dass militärische Umbauten um 1315 der Anlass dafür sind, dass seitdem in den Quellen Rodeneck auch häufiger als *veste* bezeichnet wird.

357 WOLKENSTEIN: Landesbeschreibung, S. 255.

358 Interessant wäre zu wissen, ob sich in einem größeren Quellenkorpus Tendenzen in der Verwendung der Termini zu dieser Zeit aufzeigen lassen, wie sie beispielsweise für den süddeutschen Raum MAURER bereits früh analysierte. Er stellt u.a. eine zunehmende Verwendung der Bezeichnung „Schloss“ fest, vgl. DERS.: Burg, S. 7–9.

359 GROßMANN: Welt, S. 17; ähnlich offen die Definition im LMA: „Die B. Ist ein bewohnbarer Wehrbau, den eine Person oder eine Gemeinschaft zu ihrem Schutz als ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz errichtet.“, BINDING: Burg.

360 Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich daher auf die „Adelsburg“. Für diesbezügliche Forschung maßgeblich: BILLER: Adelsburg.

361 TRAPP: Vorwort, S. 8. Zu Ansitzen allgemein vgl. SCHNEIDMÜLLER: Ansite.

362 Vgl. MEYER: Adelsburgen, S. 571–587.

363 Vgl. PIPER: Burgenkunde, S. 5.

364 Vgl. MEYER: Adelsburgen, S. 571–587. Das grundlegende Werk zur Symbolfunktion ist ZEUNE: Symbole. Zur früheren Forschung, vgl. BILLER: Adelsburg, S. 13–18. Zuerst DEHIO: Kunst, S. 296f. Besonders MEYER: Statussymbol.

- (I) **Militärfunktion**, in der älteren Forschung oft reduziert „Wehrhaftigkeit“
- (II) **Wohnsitzfunktion** für eine (Adels-)familie
- (III) Mittelpunkt eines **Herrschaftskomplexes**
- (IV) Zentrum eines **Wirtschaftsbetriebes** und Eigenwirtschaft
- (V) **Symbol- / Repräsentationsfunktion**

Weitere Funktionen sind in der Regel nur untergeordnet feststellbar. Alle Funktionen bedingen und beeinflussen sich gegenseitig, sodass im folgenden Exkurs auch über die Kapitelgrenzen hinweg argumentiert werden muss. Die einzelnen Aspekte lassen sich zudem nur im Kontext der (spät-)mittelalterlichen Gesellschaft erklären. Das ausgehende Mittelalter brachte militärische Neuerungen und sich verändernde wirtschaftliche, soziale und politische Bedingungen, die einen „Wandel im Burgenwesen“ verursachten.<sup>365</sup>

In der älteren Forschung wird dieser in der Regel pessimistisch als ein einschneidender Niedergang formuliert. Grundlegend ist die These von einem generellen „Burgensterben“, hauptsächlich verursacht durch einen Verlust der militärischen Funktion.<sup>366</sup> In der neueren Literatur wird gegen ein solch pauschalisierendes Bild argumentiert.<sup>367</sup> In Bezug auf die militärische Funktion plädiert Großmann im aktuellsten Übersichtswerk gar dafür „das generelle Ende der Burg als verteidigungsfähiger Wohnsitz weitgehend nicht um die Epoche um 1500, sondern rund 200 Jahre später zu datieren“.<sup>368</sup> Ein allgemeiner Bedeutungsverlust der Burg bereits im 15. Jahrhundert ist, unabhängig von einzelnen Entwicklungen, daher zu hinterfragen.

### 3.2 Burg Hauenstein

Am Rande des Eisacktals, direkt unterhalb des mächtigen Massivs des Schlerns, steht noch heute die Ruine Hauenstein auf einem 20 Meter hohen Dolomitblock, welcher einst vom Berg herabgestürzt ist.<sup>369</sup> Die schützende Felsenlage und die Nähe zu einer Quelle führten bereits in vorgeschichtlicher Zeit zu einer Nutzung und vielleicht sogar Besiedlung der späteren Burgstelle.<sup>370</sup> Im frühen 12. Jahrhundert errichteten Ministeriale des Hochstifts Brixen dort eine erste Burganlage, welche, womöglich aufgrund des bearbeiteten Burgfelsens, den Namen „Hauenstein“ erhielt.<sup>371</sup> Diese Dienstmänner, welche sich fortan nach dem neuen Sitz „Hauensteiner“ nannten, entstammten einer Seitenlinie der verzweigten Kastelruther Familie.<sup>372</sup> Ihre erste urkundliche Erwähnung fällt in das Jahr

<sup>365</sup> SPIEß: Herrschaft, S. 205.

<sup>366</sup> Vgl. u. a. ZEUNE: Bild, S. 174.

<sup>367</sup> Vgl. GROßMANN Welt, S. 145.

<sup>368</sup> Vgl. ebd., S. 12.

<sup>369</sup> Vgl. GRITSCH: Hauenstein, S. 342. Das Eisacktal ist eines der Haupttäler des heutigen Südtirols.

Zur Burg und Forschungsliteratur grundlegend GRITSCH: Hauenstein.

<sup>370</sup> Vgl. BOMBONATO: Hauenstein, S. 176.

<sup>371</sup> Auf die besondere Beschaffenheit der Burgstelle verweist bereits der Name, der womöglich „behauener [...] Stein“ bedeutet, vgl. GRITSCH: Hauenstein, S. 343.

<sup>372</sup> Vgl. GRITSCH: Hauenstein, S. 338.

1186.<sup>373</sup> Die früheste belegte Belehnung mit der Burg Hauenstein durch den Bischof von Brixen datiert auf 1256.<sup>374</sup> Im 14. Jahrhundert teilte sich eine Ganerbergemeinschaft<sup>375</sup> die Burg. In diese konnte sich Eckhard von Vilander-Trostburg 1367 einkaufen, da einer der Hauensteiner sein Drittel aus finanziellen Schwierigkeiten veräußern musste.<sup>376</sup> 1402 starb die Familie Hauenstein schließlich in direkter männlicher Linie aus, nachdem ein paar Jahre zuvor bereits der letzte Burgherr dieser Linie seinen Wohnsitz auf die Burg Stein bei Meran verlegt hatte.<sup>377</sup> Die Hauensteiner Burganteile fielen in weiblicher Linie an Barbara, verheiratet mit Martin Jäger. Dies legte Friedrich von Wolkenstein, inzwischen Anteilshaber an dem veräußerten Drittel der Burg, womöglich als Schwäche aus und begann, weitere Teile der Herrschaft zu okkupieren – so begann der berühmte Hauensteinstreit. Nachdem dieser 1397 durch einen Schiedsspruch Herzog Albrechts vorerst pausiert wurde, brach er in der Generation Oswalds erneut aus.<sup>378</sup> Nach dem Erhalt der ganzen Burg blieb diese für Jahrhunderte als Lehen im Zugriff der Familie Wolkenstein-Rodenegg. Noch Urkunden aus dem 17. Jahrhundert zeigen die Belehnung der Burg Hauenstein und Zugehörungen an die Grafen von Wolkenstein.<sup>379</sup>

Auch wenn die Burg im 15. Jahrhundert, also wahrscheinlich zur Zeit Oswalds oder seiner Söhne, erweitert wurde, bezeichnet sie Torggler auf Basis der Inventare Oswalds als „sehr kleine und bescheidene Befestigung“.<sup>380</sup> Große Umbauten, vor allem im Festungswerk, wurden erst im 16. Jahrhundert getätigt.<sup>381</sup> Der Zerfall der Anlage in späterer Zeit ermöglicht nur lückenhaft die Rekonstruktion der Aufbauten und Bauphasen.<sup>382</sup> Im Bereich des Tourismus und der Kunst und Kultur ist Hauenstein als Burg Oswalds von Wolkenstein schon lange ein fester Bestandteil sowie regionaler Identifikationspunkt, so formuliert Iyrisch Rampold: „der Geist Hauensteins wird leben, solange es das Wort Tirol noch gibt.“<sup>383</sup>

---

373 Vgl. GRITSCH: Hauenstein, S. 336.

374 Vgl. TORGLER: Mittelalter, S. 164 u. MUTSCHLECHNER: Burgfrieden, S. 363.

375 Als Ganerbschaft wird eine Erbgemeinschaft bezeichnet, vgl. KRIEGER: Ganerbschaft, Sp. 1105; grundlegend noch immer ALSDORF: Ganerbenburgen.

376 Vgl. GRITSCH: Hauenstein, S. 338 u. ROBERTSHAW: Myth, S. 7.

377 Vgl. TORGLER: Mittelalter, S. 164.

378 Vgl. GRITSCH: Hauenstein, S. 339.

379 Vgl. Urkunde Belehnung Graf Johannes von Wolkenstein-Rodenegg mit Hauenstein durch Wilhelm von Welsberg, Bischof zu Brixen (14.2.1631): GNM WA Or. Perg. 1631 Februar 14.

380 Vgl. TORGLER: Mittelalter, S. 165.

381 Vgl. u.a. BOMBONATO: Hauenstein, S. 193f.

382 Zu einem Grundriss mit den vermutlichen Anlagen zur im 15. Jahrhundert siehe [6.3.1 Grundriss Hauenstein]. Zu einer freien Rekonstruktion siehe [6.5 Grafik Hauenstein].

383 RAMPOLD: Eisacktal, S. 355

### 3.3 Burg Rodenegg

Die Burg Rodenegg erhebt sich direkt am Eingang des Pustertales, einem der Haupttäler Tirols, auf einem Felssporn beinahe 900 Meter in die Höhe.<sup>384</sup> Der Fuß des 200 m langen, steil abfallenden Felsens wird fast vollständig von der Rienz umflossen.<sup>385</sup> Diese besondere, zur Verteidigung von Natur aus geeignete Lage führte vermutlich schon in vorgeschichtlicher Zeit zu einer Besiedlung des Plateaus.<sup>386</sup> Im Gebiet der Burgstelle übten die Bischöfe von Brixen seit dem späten 11. Jahrhundert die Herrschaft als Inhaber der Grafschaft Pustertal aus.<sup>387</sup> Gemäß der neuesten Forschung errichteten diese auf dem Felssporn auch die erste Burganlage.<sup>388</sup> Zwischen 1140 und 1470 muss dieses *castrum* bereits existiert haben, denn in diese Zeit datiert die Vergabe der ehemaligen Hofstelle *Rodunc*<sup>389</sup>, auf welcher eine Burg errichtet worden war, von Bischof Hartmann an Friedrich II. von Rodank.<sup>390</sup> In der Urkunde heißt es im Wortlaut:

*Dedit enim prefato Friderico et uxori sue et delegavit in prorium mansum illum Rodunc in quo edificaverat sini castrum [...].*<sup>391</sup>

Die Rodanker, welche sich vermutlich nach ihrem Herkunftsort beim Burgberg, der heutigen Gemeinde Rodeneck<sup>392</sup>, nannten, waren seit dem Ende des 11. Jahrhunderts Ministeriale des Hochstifts.<sup>393</sup> Die Burg Rodenegg wurde Stammsitz der Familie und damit gewissermaßen die Basis für einen Aufstieg in mächtige Positionen, unter anderem dem Bischofsamt von Brixen.<sup>394</sup> Den gesellschaftlichen Anspruch dieser Ministerialen zeigt die Ausmalung der Burg im frühen 13. Jahrhundert. Das bis heute erhaltene Ywain-Zimmer gilt als älteste profane Wandmalerei im deutschsprachigen Raum.<sup>395</sup> Seit etwa 1200 war das eigenständige Gericht Rodeneck (bis ins 14. Jahrhundert auch „Gericht Mühlbach“) mit der Burg verbunden und unterlag dem Zugriff der

---

384 Die anderen beiden Haupttäler sind das Wipptal und das Etschtal (speziell das Vinschgau), vgl. HYE: Pustertal, S. 12. Alle drei erstrecken sich weit und reichen sogar über die Wasserscheide hinweg, vgl. KINZL: Brenner, 163. DELMONEGO: Rodeneck, S. 35 erkennt für Rodenegg eine „günstige Lage auf dem Felsrücken über der Rienz am Schnittpunkt zwischen dem Eisack- und dem Pustertal“.

Zur Burg und Literatur grundlegend: NÖSSING: Rodenegg sowie besonders zu Herrschaft und Gericht: DELMONEGO: Rodeneck.

385 Vgl. STAMPFER: Rodenegg, S. 7.

386 Vgl. MADER: Mühlbach, S. 64 u. STABLER/HOHNENBÜHEL: Eisacktal, S. 21

387 Vgl. Vgl. STAMPFER: Rodenegg, S. 8.

388 Überzeugend dazu NÖSSING: Rodenegg, S. 10–11 u. 27. Er verweist auf das Recht, welches Ministerialen dieser Zeit noch nicht den Burgenbau erlaubte, die Größe der Anlage und die Kapelle, welche älter war als die Burg selbst und beim Bau in diese integriert wurde. Die Rodanker hatten zu Beginn wahrscheinlich nur die Burghut inne. Zur älteren Forschungsmeinung vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 37–38.

389 Die Burg hieß ursprünglich wie die Umgebung nach dem Wort „roden“. Erst im Spätmittelalter wurde der Suffix -egg hinzugefügt, vgl. NÖSSING: Rodenegg, S. 10. Kritisch zu dieser Deutung: DELMONEGO: Rodeneck, S. 36.

390 Die Hofstelle wurde im Tausch gegen ein Gut bei Stockach vergeben, vgl. NÖSSING: Rodenegg, S. 10.

391 NÖSSING: Rodenegg, Schenkungsurkunde (nach 1141), S. 10f.

392 Die Erstnennung des Ortes datiert auf die Mitte des 11. Jahrhunderts, vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 36.

393 Zur Geschichte dieser Familie u.a. DELMONEGO: Rodeneck, S. 36–41. BITSCHNAU: Adel, S. 413 vermutet einen edelfreien Ursprung des Geschlechts.

394 Vgl. STAMPFER: Rodenegg, S. 8–9. Konrad von Rodank war um 1200 Propst von Neustift anschließend Bischof von Brixen. Also Bischof war er in die Reichspolitik verwickelt, vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 35.

395 Vgl. ebd., S. 9. Dazu in jüngerer Zeit: HÖRMANN: Ywain-Zyklus.

Herren von Rodank.<sup>396</sup>

Größere politische Relevanz erlangte Rodenegg im 13. Jahrhundert in den Auseinandersetzungen zwischen den Grafen von Görz und Tirol und den Bischöfen von Brixen. Die ehemals brixnerischen Rodanker wechselten aufgrund von Streitigkeiten mit dem Hochstift auf die Gegenseite und trugen ihre Burg und Herrschaft Rodenegg den Grafen zum Lehen auf.<sup>397</sup> Mit dieser Herrschaft konnten die Grafen den Weg ins Pustertal kontrollieren, wo weiterhin episkopale Exklaven lagen. Zudem reichten Ausläufer der Herrschaft bedrohlich nah an Brixen heran.<sup>398</sup> Die bischöfliche Residenzstadt Brixen selbst wurde letztlich von landesfürstlichen Herrschaften beinahe eingeschlossen.<sup>399</sup> Insofern war die Herrschaft Rodenegg sehr bedeutsam für die Erweiterung der gräflichen Territorien.<sup>400</sup>

Eine Bedingung des Auftragsvertrages war die Einrichtung eines befestigten Markortes, *burgum* genannt, an der „Haslacher Klaus“<sup>401</sup> am Zugang zum Pustertal – der heutige Ort Mühlbach. Daran zeigt sich exemplarisch die wirtschaftliche Konkurrenz zwischen Fürstbischof und den Grafen von Görz-Tirol sowie die Relevanz der Burg Rodenegg. Für beide Seiten stellten Städte und Märkte ein wichtiges Instrument des Landesausbaus und der -sicherung sowie des wirtschaftlichen Aufschwungs dar.<sup>402</sup> 1256, in einer Schwächephase der weltlichen Vogteiherrschaft nach dem Wechsel der Dynastie, wurde in nächster Nähe zum gräflichen Territorium die Stadt Bruneck vom Namensgeber Bischof Bruno von Kirchberg gegründet und durch eine Burg geschützt.<sup>403</sup> Bruneck diente der Kontrolle der Verkehrsader von Brixen durchs Pustertal und wurde neuer wirtschaftlicher und politischer Schwerpunkt im Brunecker Becken, direkt an der Pforte Tal.<sup>404</sup> Die Gründung Mühlbachs als Marktort in der neu erworbenen Herrschaft Rodenegg stellte eine direkte Reaktion auf diese Provokation dar.<sup>405</sup> Auch wenn Mühlbach eigene Befestigungen bekam, war die Sicherung der

---

396 Vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 59. Die Landgerichtsherrschaft basierte auf der Grafschaft Norital, welche 1072 an das Hochstift übergang (und Teil der Vogtei war) und in kleinere Einheiten zerfiel. Zur Ausdehnung besonders DELMONEGO: Rodeneck, S. 59–61. Der Hauptsitz war auf der Burg Rodenegg, seit der Gründung Mühlbachs war der Richter auch oft dort ansässig. Bereits 1288 wird ein Richter in Mühlbach erwähnt, vgl. MADER: Mühlbach, S. 47 u. 67.

397 Vgl. HYE: Pustertal, S. 25. Zu dieser Übergabe sind zwei Urkunden erhalten, welche unterschiedliche Bedingungen dokumentieren. Letztlich verlor Friedrich von Rodank Burg und Herrschaft 1271 wohl sofort und ohne Gegenleistung, vgl. ausführlich NÖSSING: Rodenegg, S. 12–13.

398 Vgl. HYE: Pustertal, S. 25–26. Zur Herrschaft Rodenegg gehörte zu dieser Zeit u. a. auch das Dorf Köstlan, direkt bei Brixen, vgl. HYE: Fürstbischöfe, S. 170–171. Diese Nähe hatte direkte politische Auswirkungen: 1525 konnte ein Brixner Untertan seinem Todesurteil durch Flucht in den benachbarten Gerichtsbezirk entgehen, vgl. FLACHENECKER: Hochstiftsstädte, S. 152.

399 Vgl. HYE: Reichsfürstentum, S. 458.

400 Vgl. WOLKENSTEIN-RODENEGG: Rodenegg, S. 576.

401 Später Mühlbacher Klaus. Grundlegend zu dieser: SCHLACHTA, Mühlbacher Klaus. Diese blieb lange eine der wichtigsten Zollstationen der Region. Mit der Klausenanlage waren verschiedene Rechte, wie die Berghut und ein kleiner Burgfriedenbezirk verbunden, vgl. MADER: Mühlbach, S. 16 u. 18. Die heute sichtbare Klausenanlage wurde unter Erzherzog Sigmund um 1470 erbaut, vgl. HYE: Pustertal, S. 25.

402 Vgl. HYE: Städtepolitik, S. 274–275.

403 Vgl. HYE: Pustertal, S. 25. Märkte wurden vielfach im Umkreis von Burgen gegründet, vgl. HYE: Reichsfürstentum, S. 455. FLACHENECKER: Hochstiftsstädte, S. 151 schreibt daher von einer Entwicklung der „militärischen Verteidigungsanlagen zu Kristallisationspunkten für die Ansiedlung eines neuen wirtschaftlichen Zentrums“.

404 Vgl. KUSTATSCHER: Städte, S. 17.

405 Vgl. HYE: Wirtschaftsgeschichte, S. 65. Der Brixener Markt wurde ebenso durch diese Gründung gestört, vgl. SCHLACHTA, Mühlbacher Klaus, S. 45

Region durch die Burg Rodeneck die Basis für diesen politischen Schachzug.<sup>406</sup>

Mit der Teilung der Görzer Linie wurde Mühlbach kurze Zeit später politischer und militärischer Grenzort und Zollstelle wachsender Bedeutung. In der nächsten Zeit wurde die Burg verschiedenen Amtsträgern übergeben oder verpfändet, eben auch an den erwähnten Engelmar von Vilanders.<sup>407</sup> Die Pfandschaftsträger hatten zugleich Zugriff auf die Gerichtsherrschaft Rodeneck.<sup>408</sup> Den Habsburgern diente die Burg als Stützpunkt zur Erlangung der Landesherrschaft: Bereits seit 1354 war die Herrschaft an sie verpfändet und schon 1458, fünf Jahre vor ihrer Übernahme Tirols als Landesfürsten, gelangte sie über Heiratsverträge an die Habsburger.<sup>409</sup> Anschließend hatte die Familie Gufidaun Herrschaft und Gericht fast 100 Jahre als Pfandschaft inne.<sup>410</sup> Schon Kaspar von Gufidaun geriet mit Cusanus in Konflikt, da der Bischof gegen ihn in seiner Funktion als Burg- und Gerichtsherr von Rodeneck vorging.<sup>411</sup>

Nach dem Aussterben der Familie Gufidaun 1458 wurde die Burg im Sinne der Politik der Stärkung der landesfürstlichen Herrschaft nur noch als Pflegschaft an adelige Stellvertreter vergeben. Oswald II. war nur einer dieser vielen Pfleger, auch wenn in einer Zeit, in welcher das Amt im Konflikt mit Cusanus besonders brisant war.<sup>412</sup> In seine Dienstzeit fallen zudem umfangreiche Ausbauten der Burganlage, für welche glücklicherweise umfassende Baurechnungen vorliegen.<sup>413</sup> Seit der Schenkung der Burg an Veit verblieben Herrschaft, Gericht und der Burgfriede bis ins 19. Jahrhundert im Besitz der Linie, welche den Namen Wolkenstein-Rodeneck annahm.<sup>414</sup> Veit II., der Sohn Michaels, und dessen Erbe bauten die Burg im 16. Jahrhundert zu einem „repräsentativen Adelssitz“ aus.<sup>415</sup> In den Innenräumen wurde Rodeneck zu einem „der bedeutendsten Edelsitze des Landes“ mit Münzkabinett, Archivaliensammlung oder einer umfangreichen und repräsentativen Rüstkammer.<sup>416</sup> Nach außen hin wurde der Sitz zugleich mit hochmodernen Festungsanlagen ausgebaut.<sup>417</sup> Viele heute sichtbaren Ausbauten wurden zum Teil erst nach einem Brand im Jahr

406 Zum Ort gehörte neben der Klause auch eine Stadtburg, der heutige Ansitz Freienthorn, vgl. HYE: Pustertal, S. 25.

407 Vgl. STAMPFER: Bauausgaben, S. 182. Eine Liste der Pfandinhaber findet sich bei DELMONEGO: Rodeneck, S. 43–44.

408 Vgl. TORGLER: Mittelalter, S. 83.

409 Vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 43. Stützpunkt war die Burg auch ganz praktisch: Als Rudolf IV. nach Tirol kam, um die Landesherrschaft anzutreten, reiste er zuerst nach Rodeneck, vgl. NÖSSING: Rodeneck, S. 13.

410 Eine Liste der Gufidauner Pfandinhaber findet sich bei DELMONEGO: Rodeneck S,45.

411 Vgl. TORGLER: Mittelalter, S. 84.

412 Vgl. STAMPFER: Rodeneck, S. 10. Schon während der Pfandschaft der Gufidauner konnten diese aus dem Schutz ihrer Herrschaft heraus einen Anschlag auf Cusanus vorbereiten. Der Bischof sollte in der Herrschaft Rodeneck hingerichtet werden, vgl. DELMONEGO: Rodeneck S,46

413 Oswald II. musste mit diesen Rechnungen Herzog Sigmund für die Zeit von 1465–1467 Rechenschaft ablegen. Solche Rechnungsaufzeichnungen sind in dieser Zeit noch äußerst selten, bieten jedoch Einblick in Personalkosten, Verpflegung, Transport und durchgeführte Umbauten. Umso wertvoller ist diese Quelle, vor allem, da sie jüngst von Feller ausgezeichnet ediert wurde, siehe FELLER: Bauausgaben, hier S.181 u.183 sowie FELLER: Baurechnung.

414 Vgl. NÖSSING: Rodeneck, S. 14 u. MADER: Mühlbach, S. 82.

415 Vgl. CLASSEN: Motiv, S. 201. Ähnlich wurde die Trostburg als „Stammsitz“ der Familie Wolkenstein-Trostburg seit 1595 ausgebaut, vgl. STABLER/HOHENBÜHEL: Eisacktal, S. 33. Zu den Ausbauphasen auch NÖSSING: Rodeneck, S. 16–17

416 NÖSSING: Rodeneck, S. 18–19. Vgl. ZEMMER-PLANK: Grabfunde, S. 27.

417 Zu den Ausbauten ausführlicher vgl. NÖSSING: Rodeneck, S. 29–35.

1695 errichtet und im 19. Jahrhundert erneuert.<sup>418</sup> Die Bausubstanz des 15. Jahrhunderts ist daher nur sehr lückenhaft rekonstruierbar.<sup>419</sup> Die bestehenden Bauten halten sicher noch einige Überraschungen bereit – erst jüngst wurden beispielsweise sehr gut erhaltene Ausmalungen einer alten Kapelle freigelegt. Die heutige Anlage ist ein regionaler Anziehungspunkt für Touristen. Kein Wunder, gewährte doch schon Santifaller:

„Die Geschichte von Rodeneck nun hat nicht nur Bedeutung für die Vergangenheit der engeren Heimat [...] in der Geschichte des Schlosses und seiner Bewohner ist vielmehr auch der schwere, feierliche Schritt der abendländischen Welt- und Kulturgeschichte deutlich vernehmbar.“<sup>420</sup>

### 3.4 Vergleichende Analyse der Funktionen

#### 3.4.1 Militärfunktion

In der Landschaft fallen Burgen heute zuerst durch ihre wehrhafte Erscheinung auf und auch in der Forschung dominierte bis in die 1970er Jahre die Vorstellung der Burg als reinem Wehrbau. 1996 formulierte Zeune die gegensätzliche These: „Einen echten militärischen Wert hatten nur solche Burgen, die an strategisch wichtigen Plätzen [...] standen“.<sup>421</sup> Die reale Bedeutung der Burg im militärischen Bereich ist wohl zwischen diesen beiden Positionen zu finden und zudem stark vom regionalen und zeitlichen Kontext abhängig. Die militärische Bedeutung der Burgen Hauenstein und Rodeneck im 15. Jahrhundert soll anhand drei wichtiger militärischer Aspekte untersucht werden: Zuerst wird der Kleinkrieg in Form der Fehde<sup>422</sup> thematisiert, welcher im Spätmittelalter an Bedeutung gewonnen hatte. Anschließend wird die Bedeutung der Burgen im Kontext umfangreicher bewaffneter Konflikte im Sinne von Kriegen<sup>423</sup> analysiert, bevor ein kurzer Überblick über den Einfluss des militärtechnischen Wandels gegeben wird.

Die Fehde war zur Zeit Oswalds ein etabliertes Mittel der Machtdurchsetzung und -sicherung und als solches auch Teil des adeligen Selbstverständnisses.<sup>424</sup> Wie bei Oswald bildete sie in Streitfällen oft eine Alternative zu Gerichtsprozessen, welche langwierig, teuer und im Ergebnis ungewiss waren.<sup>425</sup>

---

418 Vgl. CLASSEN: Motiv, S. 201 und DELMONEGO: Rodeneck, S. 58.

419 Vgl. FELLER: Bauausgaben, S. 182. Zu einem Grundriss siehe [6.3.2 Grundriss Rodeneck].

420 SANTIFALLER: Rodeneck-Archiv, S. XI.

421 ZEUNE: Symbol, S. 173.

422 Allgemein zur Fehde u.a. BOECKMANN: Fehde, Sp. 331–334; aus militärhistorischer Perspektive ist die Fehde ein „Kleinkrieg gegen ausgewählte [...] Feinde“ innerhalb einer definierten Rechtsgemeinschaft, BAUMEISTER: Kampf, S. 269. Kritisch zum Kriegscharakter u.a. vgl. KROENER: Krieg, Sp. 137.

423 Was genau in jener vorstaatlichen Zeit als „Krieg“ zu verstehen ist, ist umstritten. Als Forschungskonsens hat sich besonders die Definition von MEAD durchgesetzt. Demnach ist ein Krieg eine Auseinandersetzung zweier verfeindeter gesellschaftlicher Gruppen, welche mit militärischen Mitteln ihre jeweiligen, als legitim erachteten, Ziele durchsetzen wollen, wobei der eigene und gegnerische Tod einkalkuliert ist. Von der Fehde unterscheidet ihn auch die Aussetzung gesellschaftlicher Konventionen zum Töten, vgl. DIES.: Krieg, S. 236. Dies umfasst den Krieg im engeren Sinn als „legitime Gewaltanwendung“ des Königs oder der Fürsten, THORAU: Krieg, Sp.1526.

424 Vgl. HIRBODIAN: Niederadel, S. 272.

425 Vgl. ISENMANN: Fehde, S. 352.

Ein formaler Fehdeablauf musste eingehalten werden, wollte man nicht als ehrloser Gewalttäter verurteilt werden.<sup>426</sup> Begründet wurde die Fehde vorwiegend mit Rechtsstreitigkeiten. Oswald beispielsweise nennt für die Fehdeabsage an Anton von Thun das Schänden einer Kapelle als Anlass, wobei Schwob an dem Wahrheitsgehalt dieser Tat Zweifel anmeldet.<sup>427</sup> Das Ziel solcher Fehden war meist die eigene Bereicherung und Schädigung des Gegners durch Raub und Plünderung, beispielsweise durch Entwenden von Vieh oder Tötung von Hintersassen.<sup>428</sup> Solche Fehdeaktionen ließen sich bereits mit wenigen Kämpfern effizient durchführen.<sup>429</sup> Oswald scheint für Fehden zusätzliche Krieger angeworben zu haben.<sup>430</sup> Die Kriegshandlungen dieser „bewaffnete[n] Kleingruppen“ beschränkten sich auf schnelle, überraschende Aktionen, bei denen offene Feldschlachten möglichst vermieden wurden.<sup>431</sup> Umso bedeutsamer waren dabei feste Plätze wie Burgen.<sup>432</sup> Mersiowsky registrierte für diese drei militärische Funktionen: Sie waren „Rückzugspunkt“, „Ausgangspunkt für militärische Organisationen“ und Mittelpunkt eines „Versorgungs- und Kommunikationsnetzes“.<sup>433</sup> Als Rückzugsmöglichkeit eigneten sich selbst Burgen, welche nicht den neuesten militärischen Entwicklungen entsprachen, was für die meisten zugetroffen haben dürfte, denn auch sie boten noch effektiv Schutz vor Überfällen.<sup>434</sup> Angriffe auf eine gesicherte Burg oder gar längere Belagerungen waren risikoreich und teuer und daher nicht nur im Spätmittelalter eher selten.<sup>435</sup> Eine kleine Gruppe Bewaffneter konnte jedoch mit einer schnellen Operation oder List Erfolg haben.<sup>436</sup> Für Hauenstein ist ein solcher Überfall umfassend belegt: Im Jahr 1442 wurde Kunz Widmar als einer von vermutlich drei Spionen auf der Burg aufgegriffen. In seinem umfangreichen und vermutlich reichlich ausgeschmückten Geständnis, beschreibt er unter anderem, wie Hauenstein von innen heraus geöffnet werden sollte, um Oswald zu entführen:

*[...] so solt wír dan ein feur gemacht hab(e)n in dem haus so wárn / dan dý nachtbaurn zu gelauff(e)n vnd wen sý herein wolt(e)n / lauff(en) so solt wír dan vnd(er) daz tor gang(e)n sein vnd solt(e)n dy / nachtpaurn geirt habe(e)n und vnd solt(e)n dan dý rittn(er) mit in herein / geloff(e)n sein.<sup>437</sup>*

426 Vgl. ISENMANN: Fehde, S. 340.

427 Vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 432, Kommentar S.104

428 Vgl. SCHMIDTCHEN: militärische Bedeutung, S. 202.

429 Vgl. BAUMEISTER: Kampf, S. 269.

430 Das beweist ein Brief, in welchem er sich über Söldner beschwert, die er aus dem Pustertal ausgeliehen hatte: SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 415 (23.10.1443).

431 SPIEß: Herrschaft, S. 202; daher hinterließen die meisten Aktionen wenige archäologische Spuren, vgl. BAUMEISTER: Kampf, S. 269. In der Almstreitfehde dürften insgesamt größere Kampftruppen aktiv gewesen sein, vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 417, Kommentar S.73.

432 Vgl. GROßMANN: Welt, S. 40.

433 Vgl. MERSIOWSKY: Fehdepraxis, S. 234; ähnlich auch SPIEß: Lehnswesen, S. 57.

434 Vgl. PRIETZEL: Krieg, S. 124.

435 Vgl. MERSIOWSKY: Fehdepraxis, S. 227. Vor allem improvisierte Belagerungen scheiterten häufig, vgl. MEYER: Eidgenossen, S.49; Statistisch gesehen erlebte nicht mal jede dritte Generation der Burgbewohner eine Belagerung (jedoch ist zu beachten, dass womöglich viele Angriffe auf Burgen nicht überliefert wurden), vgl. GROßMANN: Welt, S. 40; Eine Liste der Burgbelagerungen in Tirol siehe TRAPP/PALME/HÖRMANN: Burgbelagerungen, S. 199–221.

436 Vgl. WAGENER: Belagerungsanlagen, S. 218.

437 Geständnis Kunz Widmars, SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 350 (vor 25.5.1442).

Solche Aktionen zu verhindern und die Befestigung für den Herren zu sichern, war die Aufgabe der kleinen Burgbesatzung. Für eine ernsthafte Verteidigung eines Angriffes musste sie erst vergrößert werden, das zeigt auch der Brief des Trostburger Burghauptmanns an Oswald im April 1442, in welchem er beklagt, er habe *chaúm gesellen genug peim haus*.<sup>438</sup> Die Burg als sicherer Ort konnte weiterhin die Basis für (regionale) militärische Operationen sein. Oswalds Fehdegegner im Almstreit, Anton von Thun, agierte von der Burg Gufidaun aus, was der Wolkensteiner energisch kritisierte.<sup>439</sup> Dass Hauenstein als „militärischer Stützpunkt“ der Versorgung dienen konnte, zeigen das Rüstmaterial, die Waffen und Vorräte sowie die Betten in den Inventaren.<sup>440</sup> Ebenso wurden im Stützpunkt Hauenstein die Gefangenen verwahrt und womöglich auch Kriegsbeute gesichert. Die normale Größe der Burgmannschaft reichte für Fehdeaktionen selten aus. Die Burg wirkte, wie Mersiowsky formulierte, daher primär als „Potentialis“, als Möglichkeit, im Ernstfall der Ausgangspunkt von militärischen Aktionen zu werden.<sup>441</sup> Oswald hielt sich zumindest in den Monaten im Jahr 1443, in denen die Fehdeaktionen einen Höhepunkt erreichten, besonders oft in Hauenstein auf.<sup>442</sup> Die Burg war damit zu jener Zeit definitiv der Mittelpunkt eines Kommunikationsnetzes – der Burgherr schrieb von hier aus an Verbündete und Gegner in Bezug auf die Fehdevorgänge.<sup>443</sup>

War für Oswald die Fehde ein relevantes Mittel der Herrschaftsdurchsetzung, verlor sie doch für seine Nachkommen zunehmend an Bedeutung. Spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden zunehmend Forderungen und Überlegungen zu einem reichsweiten und „dauerhafte[n] Verbot von Fehde und Gewalt“ laut.<sup>444</sup> An dieser Diskussion war unter anderem auch Cusanus beteiligt.<sup>445</sup> Grundgedanke war, die innere Einigkeit im Reich durch einen landesweiten Frieden zu sichern. Vor allem die äußere Gefahr durch die Türken führte zur Intensivierung dieser Bemühungen und zum Reichslandfrieden von 1467 mit einem generellen Fehdeverbot. Dieses war noch zeitlich begrenzt, wurde jedoch sukzessive verlängert.<sup>446</sup> Veit war schließlich auf dem Reichstag 1495 in Worms an der Schaffung des „Ewigen Landfriedens“ sowie des Reichskammergerichts beteiligt,

438 Vgl. Brief Burghauptmann, SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 347, S. 178; vgl. MERSIOWSKY: Fehdepraxis, S. 225 u. 227.

439 Vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 417, Kommentar S.73; dazu die Briefe: ebd., Nr. 405 (25.9.1443) u. 406 (25.9.1443).

440 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN], Lebenswelt, S. 64. MARSEILER: Hauenstein, S. 175 verweist darauf, dass die Ausstattung der Hauenstein zumindest in den 1420er Jahren ausreichte, um 15 Leute zusammenzustellen. Ein Trupp dieser Größe war Oswald seinem Lehnsherren, dem Bischof von Brixen, im Kriegsfall schuldig.

441 Vgl. MERSIOWSKY: Fehdepraxis, S. 221.

442 Von August bis Oktober des Jahres 1443 verweisen sechs Lebenszeugnisse eindeutig auf Oswalds Anwesenheit auf der Burg (SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 399 (29.8.1443), 407 (30.09.1443), 408 (1.10.1443), 411 (15.10.1443), 415 (23.10.1443), 416 (26.10.1443), einige davon haben die Fehde zum Thema.

443 Der Briefwechsel lief sehr schnell ab, was für ein gut organisiertes System spricht, vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 399, Kommentar S.36 und z.B. die Briefe ebd., Nr. 398 (28.8.1443) und 399 (29.8.1443), die beweisen, dass ein Brief innerhalb eines Tages von der Burg Gufidaun nach Hauenstein gebracht werden konnte.

444 ISENMANN: Fehde, S. 338. Ders. beschreibt die Entwicklung der Delegitimation der Fehde insgesamt ausführlich. In Tirol zeigt sich diese Entwicklung exemplarisch an der Landesordnung von Bozen aus dem Jahr 1420, bei der die Fehde begrenzt wurde, vgl. RIEDMANN: Mittelalter, S. 451.

445 Vgl. ISENMANN: Fehde, S. 417–418.

446 Vgl. ebd., S. 335–336 u. 338.

welches als reichsweite juristische Instanz der Verrechtlichung jener Prozesse dienen sollte, welche bisher durch Privatfehden ausgehandelt worden waren.<sup>447</sup> Die Gesetzgebung wurde erst langsam flächendeckend umgesetzt, dennoch zeigt diese Entwicklung eine Abwertung und Delegitimierung der Fehde als Rechts- und Herrschaftsmittel.<sup>448</sup> Ende des 15. Jahrhunderts hatte sie entsprechend schon an Relevanz für die Adelsfamilie Wolkenstein-Rodenegg verloren. Zudem war die Generation Veits weniger mit lokalen Streitigkeiten im Stil Oswalds beschäftigt, besaß sie doch ganz andere Einflussmöglichkeiten, um ihre Ziele durchzusetzen. Somit dürfte dieser Teil der militärischen Funktion für Hauenstein und später auch Rodenegg wenig bedeutsam gewesen sein.

Kriegssituationen mit großen Heeren und Belagerungen fallen einem zuerst ein, denkt man an die Militärfunktion von Burgen. Solche drohten Tirol im 15. Jahrhundert mehrfach, auch wenn es letztlich nicht zu einem Krieg in der Region kam. Besonders kritisch waren beispielsweise das große abendländische Schisma und seine Folgen sowie die verschiedenen Konflikte mit den Eidgenossen zu Beginn des Jahrhunderts.<sup>449</sup> Im Untersuchungszeitraum war Oswald in die Kriegsvorbereitungen der Landstände in den 1440er Jahre involviert, als König Friedrich III. in Tirol einzufallen drohte. Die Lebenszeugnisse zeigen, dass in dieser Lage die Landadligen ihre Burgen mit Kriegsgerät aufrüsteten und bemannten.<sup>450</sup> Oswald war vor allem mit der Sicherung der Mühlbacher Klause gefordert, welche eine Sperrfunktion an der Landesgrenze hatte und das Pustertal sowie die Transitroute sicherte.<sup>451</sup> Auch Hauenstein wurde womöglich mit Waffen ausgestattet.<sup>452</sup> Das zeugt, völlig unabhängig vom realen militärischen Wert dieser abgelegenen Anlage, vom Willen, sie im Ernstfall zu verteidigen. Zu einem Angriff auf die Burg kam es dabei ebenso wenig wie in der Auseinandersetzung Herzog Sigmunds mit Cusanus. Der Landesfürst konnte mit der Eroberung Brunecks eine schnelle militärische Entscheidung herbeiführen. Dennoch war dieser Konflikt womöglich Anlass für den Ausbau der Burg Rodenegg durch Oswald II. Weitere Auseinandersetzungen gab es beispielsweise an der Südgrenze Tirols mit der Handelsmacht Venedig: Der militärische Vorstoß Herzog Sigmunds 1487 versetzte die ganze Region in Aufruhr.<sup>453</sup>

447 Vgl. BÉRENGER: Habsburgerreiches, S. 145.

448 Vgl. ISENMANN: Fehde, S. 391.

449 Vgl. WEINGARTNER: Burgenkunde, S. 156 u. RIEDMANN: Mittelalter, S. 439. In die komplexen Konflikte war Tirol auf vielen Ebenen involviert. Beispielsweise sieht PRESS: Vorderösterreich, S. 7 das lokale Handeln Herzog Sigmunds gegen Cusanus als Provokation an die Eidgenossen.

450 Im Dezember 1443 wurde Oswald über die militärische Lage einiger Burgen im Unterinntal informiert, dabei werden u.a. *Hundert guter(r) puch= / sen Schuczen* als Bemannung genannt, SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 429 (8.12.1443).

451 Nicht unumstritten ist die Funktion von Burgen als Sicherung von Wegen, nicht jede Anlage ermöglichte diese wirklich. Die Tiroler Klausen waren jedoch stärker auf diesen Zweck ausgerichtet. Normale Burganlagen, welche dem Schutz der wichtigen Transitrouten dienten, waren in der Region beispielsweise jene am Jaufenpass: die Burgen Reifeneegg und Jaufenburg bewachten die beiden Seiten des Passes. Die Burg Reifeneegg wurde im 13. Jahrhundert beispielsweise von den Trautsonern errichtet, vgl. HYE: Sekundärverbindungen, S. 131. Rodenegg und Hauenstein werden allein schon aufgrund ihrer Lage schlechter zum Schutz der Straße geeignet gewesen sein.

452 Zumindest weist ein Brief an Oswalds Freund Georg Künigl, der um Kriegsunterstützung in anderer Sache gefragt hatte, darauf hin: Der Wolkensteiner schickt diesem 300 Pfeile und entschuldigt, dass er kein Büchsenpulver schicken könne, da er es selber benötigen könnte, vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 408 (1.10.1443).

453 Vgl. RIEDMANN: Mittelalter, S. 478.

Seit der Eroberung Konstantinopels im Jahr 1453 wurde vor allem die Bedrohung durch die Türken zu einem zunehmend bestimmenden Thema der Reichspolitik.<sup>454</sup> Auch im Regionalen wurde die „Erbfeinde der Christenheit“, welche vom Balkan kommend bis nach Kärnten und in die Steiermark vordringen sollten, als reale Gefahr wahrgenommen.<sup>455</sup> In den 1470er und 1480er Jahren wurden die habsburgischen Kernlande und darunter auch das Pustertal bedroht. Literarisch imaginiert Schreiber die Situation in den Alpentälern:

„[...] dort saßen in Pfarren und Klöstern getreulich aufzeichnende Kleriker, die das kriegerische Geschehen um sich branden sahen, viel zu nah! Und die das Elend antrafen, wenn die Streifscharen der Türken abgezogen waren, und trösten mußten [sic].“<sup>456</sup>

Entsprechend rüsteten sich beispielsweise Städte wie Bruneck zur Verteidigung. Auch das Kloster Neustift schützte sich mit dem „Türkenturm“ und einer Ringmauer.<sup>457</sup> Riedmann stellt grundsätzlich fest, dass sich größere militärische Auseinandersetzungen in Tirol hauptsächlich auf die Klausen, also die Engstellen und Ausgänge der Täler im Gebirge, konzentrierten.<sup>458</sup> Entsprechend war auch bei der Türkengefahr die Mühlbacher Klause von großer Relevanz. Herzog Sigmund ließ sie um 1460 umfassend ausbauen, wobei hier die Kriegsgefahr sicher eine Rolle spielte: „nur um Zoll einzunehmen, wäre keine Festung dieses Ausmaßes notwendig gewesen!“<sup>459</sup> Ähnlich wurde auch die Lienzer Klause verstärkt. Als Burg am Eingang des Pustertals und an der Grenze des Tiroler Territoriums, die Mühlbacher Klause und die wichtigen Wege sowie den Marktort Bruneck in unmittelbarer Nähe, hatte Rodenegg im Kriegsfall eine strategisch wichtige Bedeutung.<sup>460</sup> Es ist zu vermuten, dass in dieser Zeit eine verstärkte Mannschaft die Burg sicherte. Da deren Unterhalt teuer war, wird sie nicht langfristig stationiert gewesen sein. Eine ähnlich strategische Bedeutung hatte die Trostburg im Eisacktal.<sup>461</sup> Einen Angriff oder gar eine längere Belagerung erlebten im Untersuchungszeitraum keine der Wolkensteiner Burgen. In seiner Landesbeschreibung von 1600 beschreibt Marx Sittich von Wolkenstein eine mögliche Belagerung Hauensteins vielleicht im frühen 14. Jahrhundert.<sup>462</sup> Rodenegg war definitiv nach dem Fall von Engelmar von Vilanders um 1350 umkämpft.<sup>463</sup> Erst am Beginn des 16. Jahrhundert wurde die Burg im Bauernkrieg wieder getestet – und konnte schadlos den Angreifern widerstehen.<sup>464</sup>

454 Vgl. SCHREIBER: Maximilian, S. 55.

455 Vgl. HYE: Pustertal, S. 32 u. RIEDMANN: Mittelalter, S. 478.

456 SCHREIBER: Maximilian, S. 58.

457 Vgl. HYE: Pustertal, S. 32. Die Brunecker verfassten u.a. 1478 ein Verzeichnis zur Organisation der Mauerverteidigung.

458 Vgl. RIEDMANN: Etschtal, S. 150.

459 HYE: Pustertal, S. 32.

460 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 81.

461 Die Burg eignete sich hervorragend zum Überblicken der Gegend und der Wege. Aus diesem Grund wurde auch bereits im 14. Jahrhundert ein spezieller Turm abseits der Hauptanlage errichtet, vgl. HOHENBÜHEL: Trostburg, S. 12.

462 Vgl. GRITSCH: Hauenstein, S. 339, mit einem unbelegten Verweis auf Herzog Friedrich als Belagerer bei WEINGARTNER: Kunstdenkmäler, S. 239.

463 Vgl. NÖSSING: Rodenegg, S. 13.

464 Vgl. ebd., S. 15.

Um im Fehde- oder Kriegsfall verteidigungsfähig zu sein, mussten adligen Burgherren mit der sich stets weiterentwickelnden Verteidigungs-, Rüstungs- und Waffentechnik mithalten.<sup>465</sup> Bereits das Inventar der Burg Hauenstein aus dem Jahr 1418 bezeugt eine Waffenkammer, welche ausreichte, um einen Trupp von zehn bis vierzehn Mann auszustatten. Die Körperpanzerung umfasste weitestgehend noch Kettenzeug, so beispielsweise neun *panczir* (Kettenhemden) im Vergleich zu lediglich zwei *prústplech*, also Plattenpanzerung.<sup>466</sup> Im Inventar, welches zwei Jahre nach Oswalds Tod entstand, ist bereits ein *ain mailandisch platt(e)n*, also ein vollständiger Plattenharnisch aus dem bekanntesten Rüstungsschmiedeort seiner Zeit zu finden.<sup>467</sup> Die inzwischen veralteten Kettenrüstungen sind gar nicht mehr aufgeführt. Daran zeigt sich, dass Oswald den militärischen Entwicklungen seiner Zeit folgte.<sup>468</sup> Hauenstein war daher auch mit modernen Feuerwaffen ausgestattet: 1447 sind zusätzlich zu *dreissig ar(e)mbrost* nebst Zubehör auch 28 verschiedene *pux(e)n* dokumentiert.<sup>469</sup> Auch die Burg Rodenegg war gemäß Neuhaus bei der Übernahme der Pfandschaft durch Oswald II. bereits gut mit Waffen ausgestattet.<sup>470</sup> Spätestens seit Mitte des 15. Jahrhunderts befand sich dort eine eigene Harnischkammer, welche bei den Umbauten nach 1500 zu einer umfangreichen Sammlung ausgebaut wurde. Glaubt man Santifaller, so „bewaffnen die Rüstammern Rodeneggs ganze Heeresteile“ im dreißigjährigen Krieg.<sup>471</sup> Besser fassbar als die Waffen- und Rüstungsausstattung sind die Wehranlagen der Burg.

Rodenegg war durch die natürliche Lage schon immer gut gesichert. Die Burgstelle war noch geschützter als jene der Burg Hauenstein, welche zwar von allen Seiten unerreichbar war, jedoch vom Berghang oberhalb der Anlage beschossen werden konnte.<sup>472</sup> Bereits seit der Belagerung nach dem Fall Engelmars von Vilanders, als seine Verbündeten zwei Jahre lang in der Burg Stellung hielten, galt die Rodenegg daher schon als „besonders feste und sichere Burg“.<sup>473</sup> Die Geschichte der Burg zeigt, dass die Wehrbauten ständig den Neuerungen der Kriegsführung angepasst werden mussten. So wurde im 13. und 14. Jahrhundert die Vorburg errichtet und die Toranlage unter anderem mit einer Fallbrücke gesichert.<sup>474</sup> Biller sieht die Errichtung solcher Vorburgen als ein Indiz für die verstärkte Trennung von Wohn- und Wehrfunktion innerhalb der Burganlagen: Die Vorburg übernahm hauptsächlich den militärischen Schutz, womit die Kernburg verstärkt auf das Wohnen ausgerichtet werden konnte.<sup>475</sup> Als Oswald II. Pfleger wurde, war der Zustand der Burg insgesamt

---

465 Vgl. Feuerwaffen sehr umfassend BRAUN: Feuerwaffen; zum Kriegswesen im Spätmittelalter allgemein vgl. SCHMIDTCHEN: Kriegswesen.

466 Rechnungsbuch und Inventar, SCHWOB: Lebenszeugnisse 1, Nr. 84 (1418), S. 300.

467 Inventar, SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 524 (1447), S. 312.

468 Vgl. RIFFESER: Rüstung, S. 210–211.

469 Inventar: SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 524 (1447), S. 312.

470 Vgl. NEUHAUS: Harnischkammer, S. 192.

471 SANTIFALLER: Rodenegg-Archiv, S. XII.

472 Vgl. GRITSCH: Hauenstein, S. 342.

473 NÖSSING: Rodenegg, S. 20.

474 Vgl. FELLER: Bauausgaben, S. 182 u. NÖSSING: Rodenegg, S. 29.

475 Vgl. BILLER: Adelsburg, S. 197.

schlecht, wodurch zahlreiche Ausbesserungsarbeiten nötig waren. Erneuert wurde die Zugänge inklusive der *prucken vor dem geschloass* sowie die *felprucken*.<sup>476</sup> Zudem wurde dort der Berg abgetragen, vermutlich, um den Halsgraben zu vergrößern.<sup>477</sup> Womöglich fällt in diese Zeit auch die Mauerverstärkung, welche gegen neue „weittragende Feuerwaffen“ schützen sollte.<sup>478</sup> Für Hauenstein sind vergleichbare Umbauten im 15. Jahrhundert nicht bekannt. Erst im 16. Jahrhundert wurden dort moderne Festungswerke errichtet sowie die Zugänge unterhalb des Burgfelsens durch neues Mauerwerk gesichert.<sup>479</sup> Bereits Veits Bruder Michael wurde zu ähnlichen Ausbauten der Anlage Rodeneck geraten, obwohl die Burg ja erst knapp 40 Jahre zuvor erneuert worden war – daran zeigt sich der schnelle Wandel der Waffentechnik.<sup>480</sup> Der Anlass für die Erweiterung Rodenecks im 16. Jahrhundert war mit der Türkengefahr und den Bauernaufständen schließlich ganz konkret und ordnet sich in eine allgemeinen regionalen Ausbau von Burgen zu Festungen ein.<sup>481</sup> Eindrucksvolle Beispiele sind die Trostburg oder auch Prösels in der Nähe der Anlage Hauenstein.<sup>482</sup> Weingartner stellt fest, dass die Familie Wolkenstein beim Festungsbau besonders aktiv war.<sup>483</sup>

Solche kostenintensiven Bauarbeiten zeugen von der Aktualität der Militärfunktion der jeweiligen Burgen. Ein Verlust der militärischen Funktion gefolgt von einem Burgen“sterben“ ist demnach nicht feststellbar. Anfang des 17. Jahrhunderts war die Situation dagegen eine andere: Die Wehranlagen Rodenecks waren anscheinend noch gut erhalten, ihre Pflege galt jedoch bereits als finanzielle Belastung.<sup>484</sup>

### 3.4.2 Wohnfunktion

Die Burg als Wohnsitz des Adels – dieser Aspekt ist aufgrund seiner scheinbaren Offensichtlichkeit eines der ältesten Themen der Burgenforschung.<sup>485</sup> In Tourismus, Kunst und Kultur gilt Hauenstein als „einstige Wohnstatt des "einäugigen" Dichters, Musikers, Diplomaten und verwegenen Haudegens Oswald von Wolkenstein“.<sup>486</sup> Belegbar ist dessen Anwesenheit auf der Burg erstmals im Jahr 1417, zehn Jahre nach der Aufteilung der Wolkensteiner Erbschaft, als Oswald seinen *tail / auff hawenstein* erhielt.<sup>487</sup> Dieses Jahr gilt zugleich als Beginn einer festen Wohnsitznahme, da Oswald

476 FELLER: Baurechnung, S. 13.

477 Vgl. FELLER: Bauausgaben, S. 184.

478 Vgl. NÖSSING: Rodeneck, S. 29.

479 Vgl. GRITSCH: Hauenstein, S. 345 u. BOMBONATO: Hauenstein, S. 193–194.

480 Vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 49.

481 Vgl. STAMPFER: Rodeneck, S. 10.

482 Vgl. TRAPP: Eisacktal, S. 8.

483 Vgl. WEINGARTNER: Burgen, S. 36 u. DERS.: Burgenkunde, 159–160.

484 Vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 51.

485 Eine Übersicht bietet z.B. GROSSMANN: Welt, S. 179-193. Die Burg als (Wohn-)Raum steht im Fokus mehrerer interessanter Aufsätze in SCHMID/SCHICHTA/KÜHTREIBER: Raumstrukturen

486 OBERHUBER/HÖRL: Ruine, URL: [http://www.suedtirol.info/de/erleben/ruine-hauenstein\\_activity\\_68217](http://www.suedtirol.info/de/erleben/ruine-hauenstein_activity_68217) [01.10.2016].

487 Zinsverzeichnis, SCHWOB: Lebenszeugnisse 1, Nr. 35 (22.4.1407); vgl. ROBERTSHAW: Burgen, S. 95; vgl. Rechnungsbuch und Inventar, SCHWOB: Lebenszeugnisse 1, Nr. 84 (1418).

Margarethe von Schwangau ehelichte und somit ein adäquater „Familiensitz“ nötig wurde.<sup>488</sup> Trotzdem ist seine Anwesenheit nur eingeschränkt belegbar: der Burgherr war ständig unterwegs, sowohl auf Reisen, als auch bei der Erledigung regionaler Geschäfte. Auch nach 1427, als Oswald über die gesamte Anlage verfügen konnte, ist er in den Quellen häufig an anderen Orten zu fassen. Sein Leben wurde jedoch zunehmend von der Burg, oder besser gesagt, von der Fehde um die der Burg zugehörigen Güter, bestimmt. Sein wiederkehrender Aufenthalt dort ist daher recht wahrscheinlich.<sup>489</sup> Erst als er nach den weiten Reisen im Dienst des Soveräns in seinen letzten beiden Lebensjahrzehnten nur noch im Tiroler Bereich unterwegs war, nahm er bei seinen zahlreichen regionalen Geschäften auch belegbar häufiger auf Hauenstein Sitz.<sup>490</sup> So ist ab dem August 1441 seine Anwesenheit für ein Jahr lang verstärkt durch Briefe und Urkunden festgehalten, wahrscheinlich aufgrund der Almstreitfehde.<sup>491</sup> Im Spätsommer 1442 war Oswald vermutlich krank und blieb vielleicht auch daher auf Hauenstein.<sup>492</sup> Ähnlich verhielt es sich auch bei Veit und Michael ein halbes Jahrhundert später: Sie hielten sich wahrscheinlich noch seltener als Oswald auf Rodenegg oder Hauenstein auf.<sup>493</sup> Dies offenbart jedoch weniger über die Wohnfunktion der beiden Burgen, als über die generelle Mobilität des Adels jener Zeit. Für Stand und Zeit Oswalds stellt Schneider fest:

„Nicht dauernde Sesshaftigkeit auf der Burg, sondern vielmehr häufige Ortswechsel, Mobilität, Beteiligung an Kriegszügen, die Übernahme von Aufträgen für größere Herren waren Ausweis für ambitionierte, erfolgreiche Leute dieser Schicht.“<sup>494</sup>

Der Wohnort der Wolkensteiner wurde maßgeblich von ihren Aufgaben bestimmt. Den Dichter verpflichteten seine vielfältigen Verpflichtungen bereits häufig zur Präsenz an anderen Orten als Hauenstein. An einigen besaß er ebenfalls feste Wohnsitze: Die angespannte militärische Lage führte ihn als Verweser des Eisacktals z.B. 1443 verstärkt nach Neustift.<sup>495</sup> Vermutlich wohnte er dort in dem Pfründerhaus, welches er seit 1411 besaß.<sup>496</sup> Zudem besaßen er und seine Brüder Häuser in den Städten, beispielsweise zentralen Orten wie Meran und Brixen, wie es für einen Adligen jener

488 Vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 1, Nr. 35, Kommentar S.118. vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Lebenswelt, S. 55; SCHWOB: Biographie, S. 153 verweist jedoch darauf, dass die politische Situation 1417 und 1418 vorerst gegen eine Wohnsitznahme des Paares in Tirol sprach.

489 Zur komplexen Lebenssituation Oswalds in dieser Zeit SCHWOB: Biographie, S. 158–208. Spätestens Ende 1426 war Oswald derart in Bedrängnis, dass er vermutlich auf Hauenstein Schutz suchte. Zudem sieht SCHWOB den Grund für dessen Anrecht auf die Burg bei der Beendigung der Fehde 1427 in der stärkeren „Nutzungsbefugnis“, also weil der Wolkensteiner dort bereits längere Zeit wohnte, ebd., S. 196.

490 Vgl. SCHWOB: Biographie, S. 250.

491 Oswald scheint sich außerhalb der Burg nicht sicher gefühlt zu haben, darauf deutet zumindest eine Bitte um Geleitbriefe hin, vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 326 (11.8.1441).

492 Zumindest schreibt er, dass „*sorignüss weg(e)n [seines] leibs*“ ihn vom Reisen abgehalten hätte, SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 381 (30.9.1442).

493 Vgl. NÖSSING: Rodenegg, S. 15.

494 SCHNEIDER: Bedeutung, S. 17; vgl. MERSIOWSKY: Funktionen, S. 18.

495 In der Nähe war die wichtige Mühlhaber Klausen sowie die Stadt Brixen, vgl. SCHWOB: Biographie, S. 278.

496 Spätestens als Mitglied der Interimsregierung wohnte er z.B. zeitweise in Meran, vgl. ebd., S. 279.

Zeit üblich war.<sup>497</sup> Oswald II. banden seine Ämter örtlich ab die Burgen Hauenstein und Rodenegg. Zwar ist keine ständige persönliche Residenzpflicht für den Pfleger feststellbar, doch allein die umfangreichen Bauarbeiten auf Rodenegg werden mindestens zwischen 1465 und 1467 eine intensivere Administration nötig gemacht haben. Insofern ist es nicht unwahrscheinlich, dass seine Kinder wirklich einige Jahre auf der Burg aufwuchsen.<sup>498</sup>

Auch für die hochadligen Enkel Oswalds bedeuteten Adel und Herrschaft noch immer, aktiv zu sein und ständig mit den Standesgenossen in Kontakt zu bleiben. Besonders traf dies auf den Königsdienst zu, wo persönliche Nähe einen wesentlichen Einflussfaktor darstellte. Die Höfe der Habsburger waren bis auf jenen Sigmunds sehr mobil. Daher bestand der Alltag der politischen Elite aus der Reise, ein Reichstag bildete da bereits eher eine Ausnahme. Entsprechend selten dürfte Veit überhaupt auf seinen Gütern anzutreffen gewesen sein. Diese Mobilität machte die Wohnsitzfrage vor allem für die Räte zu einem ernsthaften Problem.<sup>499</sup> Eine feste Sitznahme führte fast automatisch zu einem Verlust bisheriger Aufgaben, das zeigt das Beispiel von Oswalds Enkel Michael: Nachdem er seinen Sitz auf die Familienresidenz verlegt hatte, übernahm er nur noch repräsentative Verpflichtungen. Solange die politischen Eliten im Dienst am Hof standen, blieben sie daher in der Regel von ihren (Kern-)Familien getrennt. Meist wurden Ehe- und Kinderplanung in die Zukunft verschoben. Späte Heiratsalter wie das Michaels waren entsprechend keine Seltenheit.<sup>500</sup>

In der Regel suchten die Höflinge daher erst im Alter einen festen Wohnsitz. Die tirolischen Eliten am Hof kehrten, statistisch gesehen, nach ihrem Dienst meist in die Heimat zurück. Für freiherrliche Familien, wie die Wolkenstein-Rodenegg, lässt sich insgesamt nur selten ein Umzug in andere Regionen feststellen. Entweder zog es solche Höflinge zu repräsentativen Zentren, beispielsweise Rom, oder sie suchten ihren Alterssitz in der Nähe der Heimat. Letzteres war auch das Ziel Veits. Demzufolge investierte er sein Geld, darunter auch Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern in den Niederlanden, primär in Pfandschaften in Tirol.<sup>501</sup> Er und sein Bruder hielten schließlich einigen Pfandbesitz in Kärnten. Ein Stadthaus besaß Veit zumindest in Nürnberg. Er verstarb schließlich in Freiburg, einem der politischen Zentren, sozusagen im Dienst. Bessere Möglichkeiten erhielt Veits Bruder Michael: Er konnte ein Amt an einem „festen Verwaltungszentrum“ erhalten.<sup>502</sup> Als Landhofmeister wohnte er daher seit 1500 einige Zeit mit Familie und Dienern in der Hofburg in Innsbruck, also in direkter Königsnähe und am zentralen Sitz der Regierung.<sup>503</sup> Dieser repräsentative

---

497 Vgl. HAGEN: Städte, S. 118.

498 Vgl. WOLKENSTEIN-RODENEKG: Rodenegg, S. 577. Der spätere Wohnsitz Oswalds II. ist noch nicht festgestellt.

499 Vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 153, 207 u. 322. Besonders mobil war Maximilians Hof, vgl. HIRSCHBIEGEL: Nahbeziehungen, S. 125.

500 Vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 231–232 u. 348.

501 Vgl. ebd., S. 155, 164 u. 208.

502 Ebd., S. 233. Jedoch waren auch diese Zentren oft noch relativ mobil, vgl. ebd., S. 210.

503 Vgl. NÖSSING: Rodenegg, S. 15. Innsbruck war spätestens zur Zeit Maximilians I. ein „Zentrum des europäischen Machtkomplexes der Habsburger“, vgl. PALME: Neuzeit, S. 31.

Wohnsitz war jedoch auch innerhalb der Hofeliten die absolute Ausnahme.<sup>504</sup> Zumindest zu diesem Zeitpunkt besaßen die Wolkensteiner augenscheinlich kein eigenes Haus mehr in Innsbruck.<sup>505</sup> Spätestens Michaels Enkel, Christoph, besaß als Landhofmeister aber wieder einen eigenen Wohnsitz in der Hauptstadt – sein Haus war überaus prunkvoll und enthielt sogar eine gut gefüllte Harnischkammer.<sup>506</sup>

Michael konnte in Innsbruck Amts- und Familiensitz kurzzeitig vereinen – zumindest bis die Familienresidenz ins Schloss Bruck in der neu erlangten Herrschaft Lienz verlegt wurde.<sup>507</sup> Diese Möglichkeit bildete jedoch eher die Ausnahme. Veit, der Zeit seines Lebens mobil blieb, war dies nicht möglich. Soweit es die Forschung zu seiner Familiensituation zulässt, ist am Ende des 15. Jahrhunderts kein Familiensitz in Rodenegg nachweisbar. Seine Geschwister dürften zum Zeitpunkt des Gewinns der Burg bereits alle versorgt gewesen sein. Entsprechend überrascht es nicht, dass durchgängig ein familienfremder Pfleger die Herrschaft verwaltete.<sup>508</sup> Zur Familienresidenz wurde Rodenegg erst in der Generation von Michaels Kindern, mit Veit II., welcher mit dem Ausbau der Burg begann.<sup>509</sup> Diese Generation war auch nicht mehr so aktiv in den Hofdienst involviert. Hauenstein wurde dagegen zu Oswalds Zeit sozialer Mittelpunkt der Kernfamilie. In Abwesenheit des Burgherren war die Ehefrau seine „Stellvertreterin in Herrschaft und Wirtschaft“.<sup>510</sup> Margarethe führte den grundherrlichen Haushalt selbstständig und kompetent, darauf lassen die überlieferten Briefe schließen.<sup>511</sup> Neben der Herrenfamilie und einigen Bediensteten lebten nur einige Nutztiere oder auch Katzen und Hunde auf der Burg und damit ein weitaus kleinerer Haushalt, als jener von Michaels Familie 1511 auf Schloss Bruck.<sup>512</sup> Auch Oswald II. lebte womöglich mit seiner Frau auf der Burg, solange er sie für seine Brüder verwaltete. Diese Familiensitzfunktion Hauensteins ist jedoch später nicht mehr fassbar: Nachdem die Burg bereits vor der Sitznahme durch Oswalds Familie durch einen Kastellan bewohnt worden war, war seit 1487 ständig ein Pfleger mit der Verwaltung von

504 Vgl. SEYBOTH: Hof, S. 91 u. NOFLATSCHER: Räte, S. 214.

505 Noch 1490 wohnte zumindest Sigmund in einem Haus außerhalb der Residenz. Um 1500 war ein Wohnsitz in der Hauptstadt Innsbruck kostenintensiv, entsprechend versuchten viele Höflinge, durch den Monarchen Wohnmöglichkeiten oder Vergünstigungen zu erlangen, vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 211 u. 215.

506 Vgl. NEUHAUS: Harnischkammer, S. 192–193.

507 Vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 164. Als seine Frau dort verstarb, konnte Michael aufgrund der Dienstverpflichtungen nicht zu seinen unmündigen Kindern kommen. Aushelfen musste in diesem Fall nur die Schwiegermutter, vgl. ebd., S. 234.

508 Vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 64.

509 Bei der Wahl des Familiensitzes war anscheinend die Ausdehnung und Durchsetzungsmöglichkeiten der Herrschaftsrechte ein entscheidender Faktor: Oswalds Anwesenheit auf der Trostburg ist auch nach dem Tod seines Bruders Michaels nicht belegbar. Der vielbeschäftigte Adlige bevorzugte wohl eher noch den Aufenthalt auf „seiner“ Burg, dem Hauenstein, auf welchen er womöglich auch gegenüber seiner weiteren Familie festeren Zugriff hatte. Veits Bruder Michael zog mitsamt der Familie nach Erlangung der Herrschaft Lienz auf die dortige Burg Bruck um, vgl. NÖSSING: Rodenegg, S. 15.

510 SCHMITT [HIRBODIAN]: Familienstrategie, S. 32.

511 Beispielsweise schrieb sie einem Diener von Meran aus, um den Hauensteiner Haushalt zu organisieren, vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 501 (9.3.1445); vgl. SCHWOB: Biographie, S. 288.

512 Vgl. GROßMANN: Welt, S. 29; TECHHIATI: Überreste, S. 198–199. Der Haushalt auf Bruck umfasste neben der Mutter, fünf Kindern, zwei engeren Verwandten und der Amme einen Hauspfleger, einen Hofierer und zwei Köche. Dazu kam noch die adlige Verwalterfamilie und die Leibdiener Michaels und seiner Frau sowie Pferdeknechte und Gesinde, vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 235–236.

Burg und Herrschaft beauftragt. Eine feste Sitznahme von Mitgliedern der Adelsfamilie ist zu dieser Zeit unwahrscheinlich.<sup>513</sup>

Über die Wohnsituation auf den Burgen lassen sich ohne umfangreiche Grabungen und baugeschichtliche Untersuchungen nur bedingt Aussagen treffen, fehlen doch sowohl bei der Burg Hauenstein als auch bei Rodenegg sichere Kenntnisse zu den Ausmaßen der Anlage im 15. Jahrhundert, von einer Verteilung der Innenräume ganz zu schweigen.<sup>514</sup> Einen wertvollen Einblick in die Ausstattung Rodeneggs bietet die Baurechnung aus den Umbauten Oswalds II. Das Interieur der Burg Hauenstein erschließt sich zum Teil aus den Inventaren Oswalds. Zur Rodenegg liegt vergleichbares Quellenmaterial bisher unerschlossen im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg. Der Sänger Oswald beschrieb seinen Wohnsitz unterhalb des Schlerns in seinen Liedern selbst reichlich negativ:

*Auf ainem kofel rund und smal,  
mit dickem wald umbfangen,  
vil hocher perg und tiefe tal,  
stain, stauden, stöck, snestangen,  
der sich ich täglich ane zal.*<sup>515</sup>

Diese Klage prägte auch die Forschungsmeinung nachhaltig: Hauenstein wird in der Sekundärliteratur als besonders kalt und dunkel charakterisiert.<sup>516</sup> Bei der Bewertung der Wohnsituation muss jedoch beachtet werden, dass das mittelalterliche Verständnis von Helligkeit und Wärme aus heutiger Perspektive nicht eindeutig rekonstruierbar ist.<sup>517</sup>

Räumlichkeiten standen auf Hauenstein Oswalds sowohl im mindestens viergeschossigen Bergfried als auch im Palas auf zwei Ebenen oberhalb des (Vorrats)Kellers zur Verfügung.<sup>518</sup> Im Palas befanden sich womöglich die Küche, eine beheizte Stube und Räumlichkeiten für das Gesinde. Der Bergfried beherbergte die Kapelle und, falls es dort Wohnräume gab, eine Herrenkammer.<sup>519</sup> Eine eigene Schreibstube, wie sie Pörnbacher vermutet, ist nach aktuellem Stand zumindest nicht auszuschließen.<sup>520</sup> Auf die Existenz von Büchern auf der Burg weist eine metallene

---

513 Vgl. ROBERTSHAW: Wohnsitz, S. 325. Für Rodenegg siehe das Inventar an Waffen und Hausrat, welches Hans Seman für seine Pflerschaft überlassen wurde (1487): GNM WA 40. Vermutlich begann die Verwaltung durch familienfremde Pfleger schon früher.

514 Beim Hauenstein ist einzig der Standort der Kapelle geklärt: BOMBONATO: Hauenstein, S. 193.

515 Durch Barbarei, Arabia, KLEIN: Lieder, Nr. 44, S. 139.

516 Bildhaft beschreibt z.B. MARSEILER: Hauenstein, S. 173–174; gegensätzlich SCHWOB: Biographie, S. 154: Im Vergleich mit anderen Burgen in der Nähe „war Hauenstein durchaus ansehnlich“.

517 Vgl. ZEUNE: Bild, S. 171.

518 Die Forschungsliteratur ist aufgrund der schlechten Quellenlage uneins. Die folgenden Vermutungen nach BOMBONATO: Hauenstein, GRITSCH: Hauenstein, MARSEILER: Hauenstein, TORGLER: Mittelalter, S. 164–167 sowie STAMPFER: Restaurierung.

519 Eine solche wird im Inventar von 1418 erwähnt, SCHWOB: Lebenszeugnisse 1, Nr. 84 (1418), S. 299.

520 Vgl. PÖRNBACHER: Margareta, S. 10.

Buchverstärkungen hin.<sup>521</sup> Durch einen Anbau an der Südseite – heute steht nur noch eine Teilwand mit Ausgang zum Aborterker – sollte im 15. Jahrhundert mehr Wohnkomfort geschaffen werden, wann diese Umbauten ausgeführt wurden, ist jedoch nicht geklärt.<sup>522</sup> Schwob vermutet, dass Oswald nach Inbesitznahme in den 1420ern Burg und Herrschaft ausbaute.<sup>523</sup> Außerhalb des Berings und am Fuß des Burgfelsens dürfte es in dieser Zeit bereits Wirtschaftsgebäude gegeben haben. Auch wenn zum Untersuchungszeitraum neue Wohngebäude errichtet wurden – die Möglichkeiten bei Hauenstein blieben durch die Wehrfunktion und die damit verbundene Lage dem besungenen *kofel* eingeschränkt.<sup>524</sup> Das langgestreckte Plateau über der Rienz, welches relativ weitläufig ummauert war, bot allein räumlich mehr Möglichkeiten. Die nach außen verlegten Verteidigungsanlagen ermöglichten zudem bereits eine „bequemere Ausstattung der Wohnbauten“ im Inneren.<sup>525</sup> Oswald II. konnte daher umfassende Um- aber auch Neubauten durchführen. Direkt an das Gebäude des Ywain-Zimmers, womöglich ehemals ein mehrgeschossiger Turmbau, wurde ein großer Gebäudekomplex angesetzt. Nössing bezeichnet diesen als Palas.<sup>526</sup> Die Baurechnung lässt vermuten, dass dort über dem Keller mitsamt Gefängnis zwei Stuben, also Aufenthaltsräume, ein Einzelraum mit Steinboden (*steingaden*) und ein *sumerhauss* untergebracht waren.<sup>527</sup> Der Begriff „Sommerhaus“ kann zum einen einen großen Raum oder Hausflur für warme Jahreszeiten bezeichnen. Zum anderen wurde in der Burg Runkelstein zur selben Zeit ein offen gehaltenes Wohngebäude so benannt.<sup>528</sup> Zusätzlich zu einer alten Stube wurden damit zwei neue eingerichtet, weiterhin ist explizit von einem *fraunzimer* und einer *gesellenstuben* die Rede.<sup>529</sup> Mit der *junckfrawen kammer* wurde womöglich ein weiterer Raum bezeichnet.<sup>530</sup> Räumlichkeiten für eine adlige Familie und ihre Dienerschaft waren demnach ausreichend verfügbar. Als interessanter Vergleichsgegenstand bietet sich Michaels Wohnung in der Hofburg in Innsbruck an. Dort standen immerhin zehn Wohnräume zur Verfügung.<sup>531</sup>

Die Innenausstattung der Zimmer war alles andere als karg. Neben Truhen und anderen beweglichen Möbelstücken, gab es fest eingebaute Einrichtungsgegenstände wie Wandnischen sowie vielfältige Textilmöbel. Die Anzahl des Mobiliars war – wie üblich – eher gering, doch fast alle Möbelstücke multifunktional einsetzbar.<sup>532</sup> Im Inventar der Burg Hauenstein von 1447 werden neben

521 Vgl. BOMBONATO: Hauenstein, S. 181.

522 Vgl. GRITSCH: Hauenstein, S. 345; vage bleibt bei der Datierung BOMBONATO: Hauenstein, S. 193. Solche Anbauten finden sich bei einigen Tiroler Burgen in jener Zeit, vgl. WEINGARTNER: Burgenkunde, S. 142.

523 Vgl. SCHWOB: Leben, S. 349.

524 Vgl. GEIBIG: Waffen, S. 192.

525 BILLER: Edelsburg, S. 211.

526 Vgl. NÖSSING: Rodenegg, S. 25.

527 FELLER: Baurechnung, S. 13. Zur Stube allgemein vgl. GREBE/HÄFFNER: Ausstattungen, S. 27.

528 Vgl. FELLER: Bauausgaben, S. 184–185.

529 FELLER: Baurechnung, S. 23.

530 Ebd., S. 20.

531 Siehe dazu umfassend NOFLATSCHER: Räte, S. 213–215.

532 Zum Mobiliar und der Unterscheidung zwischen Textil- und Einbaumöbeln vgl. GREBE/HÄFFNER: Ausstattungen, besonders S.26–28.

*zwen haidnisch tebich*, welche Oswald vielleicht als Wandschmuck von seinen Reisen mitgebracht hatte, auch Sitzgelegenheiten, wie *ein rot(e)n seidenpolster vnd zwai rote seidene kúsz*, erwähnt.<sup>533</sup> Ähnlich dürfte Burg Rodeneck Ende des Jahrhunderts mit Textilmöbeln ausgestattet gewesen sein. Um 1500 sind beispielsweise für Schloss Tirol mit Daunen gefüllte Decken und Felle und Pelze belegt.<sup>534</sup> Weiterhin lassen sich einige wenige andere Möbel in den Quellen finden: Auf Rodeneck existierten in den Stuben feste verschließbare *kasstel*, Schränkchen.<sup>535</sup> Im Hauensteininventar von 1447 sind *zeh(e)n pett klâin vnd grosz* vermerkt.<sup>536</sup>

Für Wärme in den Räumen sorgten auch in strengen Wintern Kachelöfen, in Hauenstein Dresdner Modelle von bekannter Qualität.<sup>537</sup> Bei den Umbauten Oswalds II. auf Rodeneck wurde in mindestens drei Räumen *ain glasurten kacheloffen* eingebaut.<sup>538</sup> Licht fiel in die Innenräume durch verglaste Fensterscheiben herein: Bei Grabungen an der Anlage Hauenstein wurde eine Vielzahl entsprechender Scherben gefunden.<sup>539</sup> Von hellen Räumen auf Rodeneck mit zum Teil sechs Fenstern zeugt die Dokumentation der Arbeit eines Glasermeisters in der Baurechnung.<sup>540</sup> Wie die Trostburg waren Rodeneck und Hauenstein im Untersuchungszeitraum womöglich zum Teil ausgemalt.<sup>541</sup> Ob die Nachkommen des Dichters die Yvain-Fresken zu Gesicht bekamen, ist nicht auszuschließen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass beide Burgen durchaus repräsentative und gemütliche Wohnsitze waren. Rodeneck war seit den Bauarbeiten Oswalds II. womöglich etwas besser ausgestattet. Dass der Adel zur Untersuchungszeit prinzipiell Burganlagen als Wohnsitze noch schätzte, zeigt sich auch daran, dass Maximilian I. beispielsweise in Runkelstein Räume für sich herrichten ließ.<sup>542</sup> Zur realen Nutzung als Wohnsitz ist zu resümieren: „Es war [Oswald] offenbar wichtig, eine Burg seinen Besitz nennen zu können [...]. Es war aber nicht notwendig, dort auch tatsächlich zu wohnen.“<sup>543</sup> Dies war aber für einen Mann seines Standes in jener Zeit nicht ungewöhnlich, vor allem nicht in Südtirol, wo der Adel neben Wohnungen in der Stadt auch in Ansitzen wohnte.<sup>544</sup> Für Oswalds Enkel, welche aktiv in die Reichspolitik involviert waren, werden die

533 Im Inventar fehlen bereits die Güter, welche Margarethe mit zu ihrem Witwensitz nahm, vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 524 (1447), Kommentar S.310. Weitere Vermutungen zum Interieur bei SCHWOB: Biographie, S. 154-157.

534 Vgl. RACHEWILTZ: Versorgung, S. 261.

535 FELLER: Baurechnung, S. 21.

536 Inventar, SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 524 (1447), S. 311. Im Inventar von 1417/18 sind es noch 13, vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 1, Nr. 84 (1418), S. 299. Aus dieser Bettenanzahl lässt sich nicht eindeutig auf die Bewohneranzahl schließen, da nicht klar ist, was als „Bett“ bezeichnet wird und ob alle Schlafgelegenheiten aufgezählt werden. Zudem standen in Burgen für Gäste oder Truppen oft zusätzliche Betten zur Verfügung.

537 Vgl. BOMBONATO: Hauenstein, S. 180–181. Solche Öfen gehörten seit dem 13. Jahrhundert zu Grundausrüstung in adeligen Wohnungen, vgl. BILLER: Adelsburg, S. 82.

538 FELLER: Baurechnung, S. 23; vgl. DERS.: Bauausgaben, S. 184.

539 Vgl. BOMBONATO: Hauenstein, S. 180–181.

540 Vgl. FELLER: Baurechnung, S. 24.

541 Zu den Ausmalungen der Trostburg vgl. HOHENBÜHEL: Trostburg, S. 27.

542 Vgl. WEINGARTNER: Burgen, S. 37.

543 ROBERTSHAW: Burgen, S. 99.

544 Vgl. ROBERTSHAW: Wohnsitz, S. 323 u. SCHNEIDMÜLLER: Ansitz, S. 469.

Burgen in Tirol noch weniger als Wohnsitze relevant gewesen sein. Die meisten dieser Generation tauschten die Sicherheit und Geborgenheit der Heimat für die Chancen des Fürsten- und Königsdienstes und damit räumliche Mobilität ein.<sup>545</sup> Selbst die gut ausgebaute Burg Rodeneck wurde, im Gegensatz zur Anlage Hauenstein zur Zeit Oswalds, im Untersuchungszeitraum nicht Familiensitz. Hauenstein blieb bis mindestens 1600 noch bewohnt, sicher von einem Verwalter.<sup>546</sup> Die Lage im Schatten des Schlerns führte jedoch schon wenige Jahrzehnte später zum Leerstand, woraufhin die Anlage zunehmend verfiel.<sup>547</sup> Rodeneck war auch in der Neuzeit bewohnt und blieb daher erhalten, auch wenn zeitweise nur ein einzelner Schlosspförtner ansässig war. Spätestens Anfang des 17. Jahrhunderts wurde die Burg als Wohnsitz aufgrund ihrer einsamen Lage von der Familie Wolkenstein-Rodeneck gemieden.<sup>548</sup>

### 3.4.3 Herrschaftsfunktion

Burgen waren „Sitz und Repräsentation von Herrschaft“<sup>549</sup> - mit den Anlagen waren Herrschafts- und Besitzrechte verbunden, deren Umfang und Nutzungsmöglichkeiten freilich unterschiedlich waren.<sup>550</sup> Die Hauensteiner Herrschaft ist durch die verschiedenen überlieferten Verzeichnisse verhältnismäßig gut dokumentiert. Sie beruhte auf den *zugehörungen*<sup>551</sup> (Zugehörde), also Grundbesitz wie Höfe und Wiesen und grundherrliche Rechte, wie Schwaigen, also Almrechte.<sup>552</sup> Oswalds Burg war das Zentrum einer kleinen und „weit gestreuten Grundherrschaft“<sup>553</sup>.

Die Güter waren in der Regel Erbleihen und wurden gegen feste Zinsen an freie Pächter verliehen.<sup>554</sup> Die Zinsen umfassten neben Geld- auch Naturalabgaben, wie ein Ausschnitt aus dem Lehnbuch des Hochstifts Brixen zeigt: *Item Nikel Mutz ein zehent in Greden in sand Kristein mulgrey und aus vier höven die zway tail, davon er sol er all jar geben vier hūner*.<sup>555</sup> Für die Pächter bot diese Form der

545 Vgl. ANDERMANN: Eisacktal, S. 323.

546 Vgl. WOLKENSTEIN: Landesbeschreibung, S. 255.

547 Vgl. GRITSCH: Hauenstein, S. 342.

548 Vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 51 u. 57–58.

549 GROßMANN: Welt, S. 36. Zum Forschungsdiskurs vgl. MERSIOWSKY: Herrschaft, S. 126.

550 Vgl. SPIESS: Herrschaft, S. 198; MAURER: Burg, S. 16 fasste zusammen: „Wer die Burg hat, besitzt die Herrschaft.“ Wie eng die Herrschaft mit dem Gebäudekomplex der Burg verbunden war, zeigt die Tatsache, dass im Fall einer Eroberung die Zugehörungen an den neuen Burgherren übergehen konnten. Weiterhin konnten Herrschaftsrechte auch dann an das Gebäude gekoppelt bleiben, wenn dieses zur Ruine zerfiel, vgl. MEYER: Eidgenossen, S. 19 u. 75. Dies dürfte auch bei Hauenstein der Fall gewesen sein. Das beweist ein Steuerkataster aus dem 18. Jahrhundert, in welchem alle Güter des Burgfriedenbezirks aufgeführt sind, darunter auch die Burg selbst als „Ein zerfallenes Schloß „Hauenstein“ [...], von dem nur noch einige Mauern auf dem Kofl vorfindlich sind“, MUTSCHLECHNER: Burgfrieden, Steuerkataster, S. 365. Die Burg gilt, im Gegensatz zu allen anderen Objekten, als wertlos.

551 Lehenbrief, SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 286 (30.6.1438), S. 31.

552 Zur Zugehörde/Zubehör allgemein vgl. MAURER: Burg, S. 16–19. Oswald griff z.T. auch auf Güter zu, an welchen er keine Rechte besaß, vgl. NÖSSING: Zinsgüter, S. 328.

553 Zur „Grundherrschaft“ grundlegend: RÖSENER: Grundherrschaft, besonders S.14–29. Zu einer Definition siehe ebd. S.25.

554 „Erbleihe“ war eine Form der Leihe, die dem Leihnehmer eigentümerähnliche Stellung zubilligte und erblich war, vgl. BRAUNEDER: Erbleihe, Sp. 1368–1370. Zu Pacht und Zinslehen in Tirol vgl. auch STAMM: Lehnspraxis, S. 68.

555 Diese Höfe werden im Lehenbuch des Hochstifts Brixen von 1445–1447 unter der Rubrik *lehen von Hawnstainern / die der Jäger gehabt hat. / Die manschaft und afterlehen so zu Hawnstain gehoeren*. aufgeführt und müssten daher ehemalige Hauensteingüter sein, welche Oswald mit der Burg übernommen hatte. Das betreffende Schriftstück ist abgedruckt in SANTIFALLER: Lehenbücher, S. 199–203, hier S. 209.

Leihe vergleichsweise günstige Bedingungen und viele Freiheiten.<sup>556</sup> Nur sehr eingeschränkt umfassten die Herrschaftsrechte noch Aspekte leibherrschaftlicher Bindung. Solche zeigen sich wenn beispielsweise im Rahmen einer Fehde Oswalds Hintersassen gequält und geplündert werden und der Ritter sich selbst in seiner Ehre als Beschützer geschädigt fühlt – Fehdeaktionen solcherart bedeuteten immer ein Eindringen in die Rechte des Burgbesitzers und stellten auf diese Weise die Herrschaft des Adligen in Frage.<sup>557</sup> Um seine Ansprüche durchzusetzen und die Zinsen einzutreiben war Oswald seinem weit verstreuten Herrschaftsbereich noch selbst aktiv und mobil, häufig auch gegen Widerstand.<sup>558</sup> Die Lebenszeugnisse dokumentieren, dass der Burgherr persönlich zu abgelegenen Besitztümern reiste.<sup>559</sup> Ob er daneben noch verschiedene Verwalter in den einzelnen Bereichen seines Streubesitzes einsetzte, ist nicht eindeutig klärbar.<sup>560</sup>

Die „Burgherrschaft“ war die „Summe dieser Besitzungen und Rechte [...], der Raum, auf die sie sich erstreckte, der Herrschaftsbezirk [...]“.<sup>561</sup> Aus diesem entwickelte sich im späten 15. Jahrhundert ein räumlich definierter Sonderrechtsbereich für die Niedergerichtsbarkeit, ein Burgfriedenbezirk<sup>562, 563</sup>. Dieser wird 1504 erstmals in den Quellen erwähnt und umfasste einige Höfe, welche direkt der Versorgung der Burg dienten.<sup>564</sup> In der Hochgerichtsbarkeit blieb dieses Gebiet immer dem Landgericht Kastelruth unterstellt.<sup>565</sup> Diese war Anfang des 15. Jahrhunderts als Pfandschaft in der Hand von Oswalds älteren Bruders Michael.<sup>566</sup> Seit Oswald II. wurde die Gerichtsherrschaft durchgängig an Mitglieder der Familie Wolkenstein-Rodenegg vergeben. Damit konnte der Sonderrechtsbezirk Ende des 15. Jahrhunderts zumindest verwaltungstechnisch in die größere

---

556 Vgl. HARB/HÖLZL/STÖGER: Landesgeschichte, S. 90.

557 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Lebenswelt, S. 63. Die Tiroler Bauern hatten insgesamt eine besonders starke und unabhängige Stellung, u.a. als Teil der Landstände. Überall in der Region gelang es ihnen daher vergleichsweise früh, das Verhältnis zwischen Grundherren und Bauern in ein vermögensrechtliches zu verändern, welches mit feudalem Lehnrecht wenig zu tun hatte, vgl. SCHÖBER: Föderalismus, S. 200–201. Eine Ursache war, dass man „in den Hochgebirgsregionen [...] sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Verkehr besonders qualifizierte und selbstständige Menschen“ benötigte, welche rechtliche Besserstellungen leichter erreichen konnten als die Einwohner im Flachland, POHL: Babenberger, S. 249.

Oswalds „Selbstgefühl als Grundherr“ wird in den Quellen zum Almstreit deutlich, vgl. SCHWOB: Selbstbenennungen, S. 338 u. 345 u. DERS.: Lebenszeugnisse 5, Nr. 400, Kommentar, S. 38.

558 Allgemein zur Durchsetzung von Ansprüchen: SCHNEIDER: Bedeutung, S. 15f; speziell bei Oswald, vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Lebenswelt, S. 63.

559 Beispielsweise im November 1443 zum abgelegenen Gut Vlnöss, dieses lag nahe an Gebieten seiner Fehdegegner, siehe SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 420 (14.11.1443).

560 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Lebenswelt, S. 63.

561 MAURER: Burg, S. 16.

562 Zum Burgfriedenbezirk vgl. SCHWIND/BAUM: Burg, Sp. 965–971. Der Burgfriedenbezirk ist nicht zu verwechseln mit dem „Burgfriede“, dem „Teilungsvertrag“ einer Ganerbschaft, wie er für den Hauenstein auch lange Zeit wichtig war, vgl. SCHMITT: Burgfriede, Sp. 765–766.

563 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Lebenswelt, S. 64 u. ROBERTSHAW: Wohnsitz, S. 325. Zur Zeit Oswalds findet sich noch kein eindeutiger Hinweis auf einen solchen festgelegten Bereich. Jedoch gibt es eine größere Herrschaftsdichte im unmittelbaren Burgumfeld, vgl. NÖSSING: Zinsgüter, S. 331. Die Entwicklung des Burgfriedenbezirks Hauenstein ähnelt der Aichachs, der ehemaligen Burg von Oswalds Bruder Leonhard: 1500 ist dieser erstmals belegt, entstand vermutlich aber schon eher aus grund- und leibherrlichen Bindungen, vgl. FELLER: Rechnungsbuch, S. 120.

564 Auf Grundlage Stolz' wurde im historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer dieser Bezirk rekonstruiert, siehe [6.2.2 Burgfriedenbezirk Hauenstein].

565 Vgl. MUTSCHLECHNER: Burgfriede, S. 363.

566 Vgl. SCHWOB: Ständepolitik, S. 11.

Herrschaft eingegliedert werden.<sup>567</sup> Damit wurde letztlich eine Art Familienpolitik vollendet: Seit Eckhard von Vilander-Pardell gab es Bestrebungen um diese Gebiete zwischen dem Gericht Wolkenstein und der Trostburger Herrschaft, welche beide im Zugriff der Wolkensteiner waren.<sup>568</sup>

Bei der Übergabe der Burg Rodeneck an Veit existierte bereits ein ausgebildeter Burgfriedensbezirk.<sup>569</sup> Zu diesem gehörten hauptsächlich jene Güter, welche später die Grundlage für die Gemeinde Rodeneck bilden sollten.<sup>570</sup> Wie die Burgfriedler Hauensteins waren die des Bezirks Rodeneck weit entfernt vom Status eines unfreien Hörigen, welchen sie vermutlich einmal bekleidet hatten.<sup>571</sup> Jedoch waren sie dem Burgherren anscheinend neben Geldzinsen und Naturalabgaben noch Frondienste schuldig.<sup>572</sup> In der Baurechnung Oswalds II. werden sie daher als *fronner* bezeichnet.<sup>573</sup> Solche Dienste entstanden in der Regel aus leibherrlichen Bindungen einer Gerichtsherrschaft.<sup>574</sup> Das erklärt, warum sie für Rodeneck, dem Sitz von Nieder- und Hochgerichtsbarkeit, im Gegensatz zu Hauenstein im Untersuchungszeitraum belegt sind. Bereits 1430 war die Art der Dienste festgelegt, wie eine Urkunde über einen Streit zwischen Gerichtsherr und Gutsinhabern zeigt.<sup>575</sup> Demnach mussten sie Fuhrendienste für die Wirtschaft der Burg übernehmen, landwirtschaftliche Aufgaben ausüben, die Jagd der Herrschaften unterstützen, Wege und Brücken Instand halten, die Gerichtsdienere unterstützen und für Bewachung und Ausbau der Burg sorgen. Von letzterem, dem Baufron, zeugen die zahlreichen Transport- und Hilfsarbeiten, welche sie bei den Umbauten Oswalds II. übernehmen mussten.<sup>576</sup> Im Gegenzug durften sie im grundherrlichen Wald Holz für den Eigenverbrauch oder auch lokalen Verkauf schlagen und waren *Steuerfrey* und *Raisfrey*, also befreit von Zahlungen, wie sie die Leute im Hochgerichtsbezirk ansonsten leisten mussten, und militärischen Diensten. Ähnliche steuerliche Vorteile gegenüber den anderen Insassen des Hochgerichts Kastelruth scheinen auch die Burgfriedler Hauensteins gehabt haben.<sup>577</sup> Eine genauere Beschreibung des Rechtsstandes der Güter im Burgfriedensbezirk Rodeneck ermöglichen sicher die Urbare, welche zumindest fürs 16. Jahrhundert im Wolkenstein-Archiv noch unbearbeitet vorliegen. Zum Zubehör der Burg zählten zudem verschiedene Fischwasser, Weidebezirke von wirtschaftlicher Relevanz.<sup>578</sup> Die Anlage Rodeneck war weiterhin mit besonderen Regalien verbunden. Im Übergabebrief werden mehrere *wilpennen*, also Wildbanne,

---

567 Darauf verweist u.a ein gemeinsames Urbar für die „Ämter“ Hauenstein und Kastelruth (1503–1515): GNM WA 585,1.

568 Vgl. SCHWOB: Biographie, S. 41.

569 STOLZ: Landesbeschreibung, S. 438 gibt als Erstdatierung das Jahr 1432 an.

570 Vergleichbar beispielsweise mit der Burg Trostburg, aus deren Burgfriedensbezirk die Gemeinde Waidbruck entstand, vgl. SCHWOB: Biografie, S. 15. Zur Geschichte der Häuser der Gemeinde Rodeneck siehe RASTNER: Häusergeschichte.

571 Vgl. NÖSSING: Rodeneck, S. 22.

572 Vgl. ebd., S. 21. Solche sind zumindest für einige Höfe durch eine Steuerbeschreibung aus den 1620er Jahren belegt, vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 63.

573 FELLER: Bauausgaben, S. 183.

574 Vgl. RÖSENER: Grundherrschaft, S. 50.

575 Siehe DELMONEGO: Rodeneck, S. 63. Vgl. u.a. auch MADER: Mühlbach, S. 69.

576 Vgl. FELLER: Bauausgaben, S. 183.

577 Vgl. MUTSCHLECHNER: Burgfrieden, S. 363.

578 Vgl. Übergabebrief Rodeneck, WOLKENSTEIN-RODENECK: Dok II (22.7.1491), S. 583.

erwähnt.<sup>579</sup> Solche waren relativ häufig mit Burgen verbunden.<sup>580</sup> Für Hauenstein werden sie jedoch, wie im Teilungsvertrag, nicht speziell aufgeführt.

Eine Besonderheit war dagegen das mit Rodeneck verbundene Hohe Gericht, die Gerichtsherrschaft Rodeneck<sup>581</sup>. Mit der Schenkung der Burg als Eigen wurde 1491 das ehemalige Landgericht – als einziges überhaupt in Tirol – patrimonial.<sup>582</sup> Damit erhielt die Familie Wolkenstein-Rodeneck beinahe unbeschränkten Einfluss innerhalb dieser „mächtigen und weitreichenden Herrschaft“, welche neben der Jurisdiktion beispielsweise die Aufsicht über den Markt Mühlbach sowie grundherrliche Rechte umfasste.<sup>583</sup> Der Sonderrechtsbezirk des Burgfriedens fiel mit dem Bereich der Gerichtsherrschaft Rodeneck zusammen und wurde damit faktisch dieser unterstellt.<sup>584</sup> Gericht und Herrschaft ließ die Familie Wolkenstein-Rodeneck, ebenso wie ihre landesfürstlichen Vorgänger, jeweils von Dienstleuten verwalten.<sup>585</sup> Diese übernahmen die Gerichtsdienste und das Eintreiben grundherrlicher Einnahmen.<sup>586</sup> Entsprechend der Funktion als Sitz der Gerichtsherrschaft wurde auf Rodeneck auch ganz faktisch Herrschaft ausgeübt: Delinquenten konnten in den Gefängnissen festgehalten werden.<sup>587</sup> Bis ins 17. Jahrhundert fanden auch Gerichtsprozesse und Verhöre unter Anwendung von Folter auf der Burg statt.<sup>588</sup> Eine Burg wie Hauenstein war dagegen in der Regel nicht öffentlich zugänglich und selten Ort der Judikative.<sup>589</sup> Die Ausnahme bildeten dabei Fehdeaktionen. Der bereits erwähnte Kunz Widmar war einer von zwei Knechten der Fehdegegner, welche von Oswald nach 1442 in Hauenstein gefangen wurden. Beide wurden auf der Burg in Anwesenheit einer Vielzahl von Zeugen, beispielsweise Amtsleuten des Gerichtes Kastelruth, verhört.<sup>590</sup>

Neben den *gerichten, leuten, lehenschafften* Rodenecks, wie es in der Übergabeurkunde heißt, wurde *besonder die pharr daselbs* an Veit übergeben.<sup>591</sup> Gemeint war damit das Einsetzungsrecht für jene Pfarrei, welche bereits im Konflikt Herzog Sigmunds mit Cusanus eine große politische

---

579 Übergabebrief Rodeneck, WOLKENSTEIN-RODENECK: Dok II (22.7.1491), S. 583.

580 Vgl. MAURER: Burg, S. 17.

581 Die „Gerichtsherrschaft“, also der Bereich, in welchem der Richter das Hochgericht ausüben durfte, war auch schon im Untersuchungszeitraum durchaus räumlich definiert, vgl. STOLZ: Landesbeschreibung, S. 36. Zur Rekonstruktion siehe [6.2.3 Landgericht Rodeneck].

582 Vgl. STOLZ: Landesbeschreibung, S. 433. Weiterhin war mit der Übergabe an Veit eine Neuordnung der Bezirke verbunden, vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 59–61.

583 DELMONEGO: Rodeneck, S. 35.

584 Vgl. NÖSSING: Rodeneck, S. 21.

585 Vgl. ebd., S. 41. Verzeichnisse der Richter und Pfleger finden sich ebd. S.66–70.

586 Vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 65.

587 Vgl. FELLER: Bauausgaben, S. 185.

588 Vgl. NÖSSING: Rodeneck, S. 21. Spätestens nach Brand der Burg im 17. Jahrhundert wurden Gerichtssitz und Gefängnisse vollständig nach Mühlbach verlegt, vgl. ebd. S.23.

589 Vgl. GROßMANN: Welt, S. 38.

590 Geständnis Kunz Widmars, SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 350 (vor 25.5.1442). Das Geständnis Kunz Kuhlseisens wurde später hinzugefügt. Dieser wurde vermutlich ein Jahr später gefangen gesetzt, vgl. ebd. Nr. 398 Kommentar, S. 35. Die Umstände der Gefangennahme wurden als rechtswidrig angezweifelt, unter anderem, da der Knecht auf fremden Gebiet aufgefasst wurde. Kunz Widmar dagegen wurde im Hauensteinischen Kerngebiet – und im Rechtsbezirk des Hauses – gefasst. Die Anwesenheit der Kastelruther bezeugt die praktische Bedeutung der Zugehörigkeit des Burgfriedensbezirks Hauensteins zu diesem Hochgericht.

591 Übergabebrief Rodeneck, WOLKENSTEIN-RODENECK: Dok II (22.7.1491), S. 583.

Bedeutung gespielt hatte.<sup>592</sup> Dieses Kirchengebiet war vergleichsweise groß und brachte dem Pfarrer einige Einnahmen.<sup>593</sup> Gegen diese Verleihung protestierte das Hochstift Brixen, welches Pfarrei und Herrschaft Rodenegg noch immer als bischöfliches Lehen betrachtete. Der Streit um den Zugriff auf die geistliche Herrschaft wurde bis ins 17. Jahrhundert fortgeführt.<sup>594</sup> Letztlich erhielten die Herren von Rodenegg lediglich das Patronatsrecht.<sup>595</sup> An diesem Beispiel zeigt sich, wie wichtig die Art der Zugriffsbedingungen und -möglichkeiten für die Herrschaftsausübung waren. Die Herrschaftsfunktion war dort eingeschränkt, wo Abhängigkeitsverhältnisse beachtet werden mussten. Oswald musste die Interessen seines bischöflichen Lehnsherren und seines Bruders Michaels als Lehenträger wahren. Im Vergleich mit dem brixnerischen Lehen Hauenstein war der Zugriff auf die Herrschaft Rodenegg beinahe absolut. Veit und seine Nachkommen sollten die Burg *ewiglich in eigen weis inhaben, geprauchten, nuzen, niessen, versezzen, verkawffen, verkumern, verwechslen, hingeben oder verschaffen zu seel, leib oder in annder wege verwennenden [...]*.<sup>596</sup> Die Familie Wolkenstein-Rodenegg sollte den selben Zugriff auf Burg und Herrschaften haben, wie ihn bis dahin auch die *fursten von Österreich vnnd grauen zu Tirol daz gehabt*.<sup>597</sup> Lediglich ein Rückkaufsrecht und die hohen Regalien, wie die Zollrechte bei Mühlbach, blieben dem Landesfürsten vorbehalten. Daran zeigt sich, dass trotz des Wandels des Lehens und den starken Nutzungs- und Verfügungsrechten über diese im 15. Jahrhundert, der eigene Besitz noch immer deutlich mehr Zugriffsrechte ermöglichte und Eigengüter daher sehr bedeutsam für die Herrschaft waren.<sup>598</sup> Die Möglichkeiten der Durchsetzung der Herrschaft waren bei beiden Burgen dennoch auch räumlich begrenzt: Auf den engen Herrschaftsbereich, dem sich entwickelnden Burgfriedenbezirk, war der Zugriff durch verschiedene Rechte am größten. Außerhalb davon mussten Oswald wie auch die Verwalter Rodeneggs mehr Aufwand betreiben, um ihre Ansprüche durchzusetzen.<sup>599</sup>

Alles in allem war Rodenegg mit weitaus größeren und bedeutsameren Herrschafts- und Besitzrechten verbunden. Besonders das Landgericht inklusive Hochgerichtsbarkeitsbezirk direkt an der Grenze des Territoriums bedeutete einen wichtigen Machtgewinn der Familie in der engsten Heimatregion. Die Ausübung von (Hoch-)Gerichtsherrschaft war zudem immer mit besonderem Prestige verbunden. Die Ausgabe von ganzen Gerichten als Lehen war schon eine Ausnahme, umso größere Bedeutung hatte da die Schenkung als Eigen.<sup>600</sup> Der Burgfriedensbezirk Rodenegg war als Herrschaftsbereich in den Gerichtsherrschaftsbereich integriert und die Sonderrechte vermutlich hauptsächlich für die Eigenwirtschaft der Burg bedeutsam. Mit dem Gewinn der Burg und ihrer

592 Zu deren Ausdehnung siehe PFÖSTL: Kirchengeschichte, S. 143–144.

593 Vgl. LINDGREN: Alpenübergänge, S. 112.

594 Vgl. FÖSTL: Kirchengeschichte, S. 186.

595 Vgl. DELMONEGO: Rodeneck, S. 48.

596 Übergabebrief Rodenegg, WOLKENSTEIN-RODENECC: Rodenegg, Dok II (22.7.1491), S. 584.

597 Ebd., S. 583.

598 Vgl. STAMM: Lehnspraxis, S. 68.

599 Vgl. MAURER: Burg, S. 24.

600 Vgl. BEIMROHR: Lehnswesen, S. 56.

Zugehörde als Eigen erhielt die Familie Wolkenstein-Rodenegg insgesamt einen erheblichen Herrschaftsgewinn. Das neue Familiengut war als sichere Basis für die Seitenlinie prädestiniert. Nach Wenninger war das Eigen zudem Grundlage für die Erhebung in den Freiherrenstand.<sup>601</sup> In der älteren Forschung findet sich zudem die Vermutung, dass die mit Rodenegg verbundenen Regalien im 16. Jahrhundert die Grundlage für die kurzzeitige Aufnahme von Michael und seinen Söhnen in die Reichsmatrikel waren.<sup>602</sup> Damit hätte der Erhalt der Burg Rodenegg die Erhebung in die Reichsunmittelbarkeit bedeutet. Im Untersuchungszeitraum finden sich keine Hinweise auf einen reichsunmittelbaren Charakter der Herrschaft. Zu überprüfen wäre, welche Rolle die kleine reichsunmittelbare Herrschaft aus der Schwangauer Ehe Oswalds in dieser Zeit noch spielte. Hauenstein war für Oswald von anderer, wenn auch ähnlich grundlegender Bedeutung. Die kleine zur Burg gehörige Grundherrschaft war die Basis für Oswalds Unabhängigkeit von seinem Bruder und damit direkt der Eheschließung und somit der Gründung einer Seitenlinie. Vor allem während der Amtszeit Herzog Friedrichs spielten die Tiroler Burgen eine nicht unbedeutende Rolle im Konflikt zwischen dem Landesherrn und der Adelsopposition.<sup>603</sup> Dem Adel – und begrenzt auch Oswald – konnten sie einen Rückhalt gegen den Zugriff des Landesherrn bieten. Zugleich waren sie als „Kristallisationskerne spätmittelalterlicher Herrschaft“ für den Herzog besonders interessante Zugriffspunkte.<sup>604</sup> Zuletzt bedingte Oswald starke Position im Eisacktal mit Hauenstein und Trostburg sicher seine Benennung zum Verweser dieser Region. Entsprechend erklärt sich die emotionale Bindung Oswalds zu dieser Herrschaft, welche sichtbar wird, wenn er seinen Wald um die Burg besingt:

*Ich hör die foglein gross und klain  
in meinem wald umb Houenstein  
die musik brechen in der kel,  
durch scharpfe nöttlein schellen<sup>605</sup>*

Die abstraktere „symbolische“ Herrschaftsfunktion der Burgen wird im betreffenden Abschnitt [Kapitel 3.4.5] umfassender erläutert.

#### 3.4.4 Wirtschaftsfunktion

*Nit lenger ich gebeiten mag.  
nu ziecht die riem, gesellen!  
nach dem so ist kein andre frag.<sup>606</sup>*

601 Vgl. WENNINGER: Wolkenstein, S. 1715

602 Vgl. GEBHARDI: Geschichte, S. 560–561. Zum Eintrag in der Reichsmatrikel siehe WREDE: Reichstagsakten, Nr. 56 (17.5.1521), S. 487.

603 Das beste Beispiel ist der Konflikt des Landesherrn mit den Starkenbergern. Burgenbruch wurde dabei als Strafe eingesetzt, bedeutete er doch einen massiven Herrschaftsverlust., vgl. MEYER: Eidgenossen, S. 66–67.

604 SPIEß: Lehnswesen, S. 203 und S.55.

605 Zergangen ist meins herzen we, KLEIN: Lieder, Nr. 116, S. 296.

606 Wer machen well sein peutel ring, KLEIN: Lieder, Nr. 45, S. 143.

Es ist gut vorstellbar, dass neben Oswald dem Sanger auch Oswald der Herr derart ruppig die Abgaben von seinen Hintersassen einforderte. Viele Schriftstucke aus seiner Zeit ermoglichen heute einen Einblick in das „Wirtschaftssystem Burg“. <sup>607</sup> Hauenstein war der Verwaltungsmittelpunkt der (Grund-)Herrschaft. <sup>608</sup> Von dort aus wurde das Umland verwaltet und Abgaben eingetrieben. Auf diese Weise war die Burganlage, so formulierte es Prietzel, „Kern eines groen landwirtschaftlichen Betriebes“. <sup>609</sup> Die gute uberlieferungslage in Bezug auf Oswald ermoglichte bereits Nossing eine Rekonstruktion des „Urbarbesitz[es]“, welche dessen Verteilung uber ein weites Gebiet ebenso zeigt wie die besondere Konzentration im Eisacktal. <sup>610</sup> 1427 umfasste dieser wohl 73 zinspflichtige Hofe. <sup>611</sup> Die zur Burg gehorenden Guter und Rechte bildeten eine wichtige Kapitalanlage fur den Burgherren und finanzierten weitgehend seine Herrschaft, wie beispielsweise bei Oswald in den fruhen Jahren. <sup>612</sup>

Marseiler rekonstruiert die vermutlichen Abgaben der Hofe: Die Guter im Tal produzierten Wein, jene auf mittlerer Hohe zinsten neben Getreide auch Lammer, Schafe und Geflugel. <sup>613</sup> Auf den hoher gelegenen Lagen, wo kein Getreide mehr angebaut werden konnte, gab es seit dem 13. Jahrhundert Schwaighofe. <sup>614</sup> Diese dienten nur der Viehhaltung; produziert wurde Kase, aber auch Wolle, Felle, Haute und Leder. Der Ertrag der Hofe war so bedeutsam, dass den Hofbauern die Lebensgrundlage zur Verfugung gestellt wurde. <sup>615</sup> Kase war schlielich nicht nur ein wichtiges Exportgut Tirols, sondern auch Nahrungsquelle fur die Dienstleute der Adligen. <sup>616</sup> Zur Burg Hauenstein gehorten weiterhin Berechtigungen zur Weide und dem Unterhalt von Schwaighofen auf dem Ritten und der Seiser Alm, dem groten Hochalmgebiet Europas in direkter Nahe. Von der Bedeutung solcher Rechte zeugen die langwahrenden Streitigkeiten der Wolkensteiner mit anderen Adligen. <sup>617</sup> Auf die wirtschaftliche Relevanz speziell der Seiser Alm verweist ein richterlicher Erlass, welcher noch 1473 Oswald II. bestatigt, dass seine Familie das Recht habe, auf der Seiser Alm beliebig viele Ochsen zu weiden. <sup>618</sup> Der Urbarbesitz Rodeneggs Ende des 15. Jahrhunderts ist noch nicht annahernd so gut erfasst. Die Abgaben aus Gutern auerhalb des Burgfriedenbezirks sah vermutlich ahnlich aus. Die offnung des Pustertales nach Suden fuhrte hier zu gunstigen klimatischen Bedingungen, welche fur gutes Obst,

---

607 ZEUNE: Symbol, S. 36. Zum Forschungsstand der Wirtschaftsfunktion: HERDICK/KUHTREIBER: Forschungsstand; grundlegend u.a. MEYER: Wirtschaftszentrum.

608 Bei dem weit verteilten und rechtlich z.T. nicht eindeutig zugeordneten Gutern ist es nicht sinnvoll, von einer „Wirtschaftseinheit“ zu sprechen, wie es GROMANN: Welt, S. 37 vorschlagt.

609 Vgl. PRIETZEL: Krieg, S. 120.

610 NOSSING: Zinsguter, S. 344.

611 Vgl. MARSEILER: Hauenstein, S. 171.

612 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Lebenswelt, S.63.

613 Vgl. MARSEILER: Hauenstein, S. 171.

614 Zwischen 1200 und 2000 Metern Hohe. Sehr viele entstanden zur Herrschaftszeit Meinhard II. Die erste Grundungswelle wurde von der Pest gestoppt, vgl. HAIDACHER: Grund, S. 363–364.

615 Vgl. LOOSE: Siedlungsgeschichte, S. 18 u. 26.

616 Vgl. RIEDMANN: Jahrhundert, S. 32 u. MARSEILER: Hauenstein, S. 172.

617 Vgl. MARSEILER: Hauenstein, S. 171 u. SCHWOB: Biographie, S. 41.

618 Vgl. Urkunde Gerichtliche Kundschaft fur Oswald II. zur Seiser Alm (3.7.1473): GNM WA Or. Perg. 1473 Juli 3. STAFFLER: Tirol, S. 109 stellt noch im 19. Jahrhundert fest: „ganz vorzuglich aber sind jene [Alpenweiden] im Kastelruter-Bezirke, namentlich die Schlern-Ochsenalpe“.

Äpfel und Birnen, sowie Weinwuchs sorgten.<sup>619</sup> Der Boden bot eine gute Grundlage für Getreideanbau.<sup>620</sup> Entsprechend reiche Abgaben waren von den landwirtschaftlichen Höfen zu erwarten. Im Übergabevertrag werden zudem zu Rodenegg gehörige *weinwachs*, *wilpennen*<sup>621</sup>, *vischwaiden*, *hölzern*, *wunn*<sup>622</sup>, *waiden* aufgeführt.<sup>623</sup>

Bedeutsam für die Funktion Rodeneggs als wirtschaftliches Verwaltungszentrum dürfte darüber hinaus der Zugriff auf den Marktort Mühlbach gewesen sein. Dessen Haupteinnahmequelle war die Straße.<sup>624</sup> Immerhin verlief hier der Weg, welcher die Brennerstraße bei Brixen mit Bruneck und, weiter im Pustertal, dem Stift Innichen verband, von wo aus die Weiterreise zur Görzer Residenz Lienz und nach Venedig möglich war.<sup>625</sup> Dieser Weg war eine der wichtigsten Verbindungen aus dem Reich zur Handelsmetropole an der Adriaküste.<sup>626</sup> Vom Verkehr auf der Straße profitierte Veit als Besitzer Rodeneggs über die Rodfuhr. Dies bezeichnet eine landesherrliche organisiertes Transportwesen zur Unterstützung des transalpinen Warenverkehrs. Die komplette Strecke über die Alpen war in Kurzstrecken eingeteilt, auf welchen von lokalen Dienstleistern die Waren auf eigenen Rodfuhrkarren transportiert wurde. An den Endpunkten dieser Kurzstrecken waren feste Umladestationen eingerichtet, sogenannte Pall- oder Ballniederlagen, „wo man in Pallhäusern oder Niederlagsstädeln die Waren über Nacht einlagern und am nächsten Tag mit frischen Pferden zur nächsten Station weiterbeförderte“<sup>627</sup>. Mühlbach wurde schon früh eine solche Rodfuhrstation und besaß seit 1422 ein eigenes Pallhaus.<sup>628</sup> Diese *pallenniederlag zu Mulbach* fiel mit der Burg Rodenegg 1491 an Veit.<sup>629</sup> Damit dürften vor allem Einnahmen aus der Einlagerung der Waren im Pallhaus verbunden gewesen sein.<sup>630</sup> Hye vermutet, dass die Durchsetzung dieser Rechte schwierig gewesen war, denn erst im 16. Jahrhundert werden die Wolkenstein-Rodenegg als Besitzer des Pallhauses genannt.<sup>631</sup> Eine der wichtigsten Einnahmequellen des Ortes, der Zoll der Mühlbacher Klause, blieb weiterhin beim Landesherrn. Vergleichbare Rechte waren mit Hauenstein nicht verbunden – die Burg lag etwas abgelegen von der Brennerstraße im Eisacktal. Ursprünglich war Hauenstein, genauso wie der Wolkenstein und die Trostburg, an einem Weg über den Kastelruther Bergrücken Richtung Gröden errichtet worden und profitierten vom Verkehr und ihrer theoretisch schützenden

---

619 Vgl. MADER: Mühlbach, S. 1. Zum Ostbau allgemein vgl. RIEDMANN: Mittelalter, S. 493.

620 Vgl. ebd., S. 64–65. Auch auf der Höhe des Burgfriedenbezirks Rodenegg konnte noch Getreide angebaut werden.

621 Wildbanne

622 Wiesen

623 Übergabebrief Rodenegg, WOLKENSTEIN-RODENEKG: Dok II (22.7.1491), S. 583.

624 Vgl. MADER: Mühlbach, S. 2.

625 POHL: Babenberger, S. 243 u. HYE: Pustertal, S. 13.

626 HYE: Pustertal, S. 29.

627 MADER: Mühlbach, S. 8 u. HAGEN: Städte, S. 31.

628 Vgl. WOLKENSTEIN-RODENEKG: Rodenegg, S. 578 u. HYE: Mühlbach, S. 22.

629 Explizit erwähnt im Übergabebrief Rodenegg, WOLKENSTEIN-RODENEKG: Dok II (22.7.1491), S. 583.

630 Vgl. MADER: Mühlbach, S. 9. Die Rodfuhrwagen selbst wurden in jener Zeit als Lehen weitergegeben, vgl. ebd., S. 22–23.

631 Vgl. HYE: Mühlbach, S. 68.

Lage für die Route.<sup>632</sup> Die Wege in diesem Gebiet waren jedoch keine Zollstraßen.<sup>633</sup> Als diese Straße im 15. Jahrhundert verlegt wurde, verlor besonders Wolkenstein, vermutlich aber auch Hauenstein, in dieser Hinsicht an Relevanz.<sup>634</sup> Mit dem Ausbau des Kunterswegs um 1480 wurde die Eisackschlucht auch für Fuhrwerke befahrbar.<sup>635</sup> Davon dürfte jedoch nur die Trostburg profitiert haben – Hauenstein lag zu weit abseits des Weges.

Die Herren Rodenecks profitierten von der Wirtschaftsstärke Mühlbachs womöglich auch durch den Grundbesitz innerhalb des Ortes, welcher mit der Herrschaft verbunden war.<sup>636</sup> Der Ort an der Grenze zum Tiroler Territorium besaß im 15. Jahrhundert städtischen Charakter, entsprechend waren dort zahlreiche Gewerbe angesiedelt.<sup>637</sup> Wichtig für den Ort waren vor allem die namensgebende Mühlen, welche zumindest im 18. Jahrhundert alle zur Herrschaft Rodeneck gehörten.<sup>638</sup> Vom Transitverkehr profitierte besonders das örtliche Gastgewerbe.<sup>639</sup> Dass solches lukrativ sein konnte, das besang bereits Oswald.<sup>640</sup> Entsprechend reich war die Siedlung durch Verkehr, Gewerbe und Märkte im 15. Jahrhundert geworden – und die Mitglieder der Familie Wolkenstein-Rodeneck hatten als (Grund-)herren und Inhaber der Gerichtsherrschaft Rodeneck, welche auch den Markt Mühlbach einschloss, einige Zugriffsmöglichkeiten. Die Funktion der Burg Rodeneck als Verwaltungszentrale zeigt sich daran, dass hier dauerhaft der Pfleger der Herrschaft seinen Sitz hatte.

Im Vergleich zum wirtschaftlichen Wert der Rechte und grundherrschaftlichen Güter, war der des eigentlichen Burgenkomplexes eher gering.<sup>641</sup> Dennoch waren Burgen selbst lange Zeit Wirtschaftsbetriebe, die nicht nur für die Eigenversorgung arbeiteten. In der Burgenforschung blieb dieser Aspekt lange Zeit weitgehend unbeachtet, denn die ehemaligen Wirtschaftsgebäude waren im

---

632 Vgl. HOHENBÜHEL: Trostburg, S. 4 u. BRANDSTÄTTER: Verkehr, S. 268. Die Trostburg profitierte bereits zudem vom Weg über den Ritten, der dort ins Eisacktal stieß. Dieser ermöglichte im Hochmittelalter die Umgehung der Eisackschlucht nördlich von Bozen auf dem Weg nach Brixen, vgl. POHL: Babenberger, S. 248.

633 Vgl. LINDGREN: Alpenübergänge, S. 139.

634 Vgl. TORGLER: Mittelalter, S. 169.

635 Vgl. RAMPOLD: Eisacktal, S. 384

636 Vgl. ebd. S.13. Namhaften Grundbesitz hatte in Mühlbach neben den Trägern der Herrschaft Rodeneck beispielsweise noch das Kloster Neustift und die landesfürstliche Hofkammer. Umfassend zu den Häusern in Mühlbach und deren Besitzverhältnissen im Einzelnen siehe ebd., S. 45–110.

637 Ebd., S. 7 zählt als lokale Handwerker u.a. auf: „Bäckenpfister, Schlosser, Tischler, Schuster, Samer (Saumtiertreiber), Gärber, Metzger, Büchsenmeister und Krämer“. Ob diese Liste nun so stimmt oder nicht – in jedem Fall wird Mühlbach als Marktort in zentraler Lage nicht wirtschaftlich unbedeutend gewesen sein. Die Burgherren von Rodeneck profitierten sicher von dieser Siedlung.

638 In der näheren Umgebung war das Wasser nicht für Mühlen geeignet. vgl. ebd., S. 1 erwähnt eine Sage gemäß welcher die Herren von Rodank einst ihre Waffen- und Rüstungsschmieden an Bach bei Mühlbach hatten.

639 Beispielsweise verweist MADER: Mühlbach, S. 6 auf die früh erwähnten Wirtshäuser „Zur Linde“ (erwähnt 1460) und „Wirt im Loch“ (1492).

640 *Mein wiert der was beschaiden zwar,  
er schied das gold von leder,  
das nam ich an der bettstat war:  
zwelf pfennig die gulden ain feder.  
und käm ein alter karren dar,  
er liess im niena reder*

Wer machen well sein peutel ring, KLEIN: Lieder, Nr. 45, S. 144.

641 Vgl. GROßMANN: Welt, 37.

Gegensatz zu Wohn- und Wehrbauten oftmals nicht sichtbar erhalten.<sup>642</sup> Archäologische Funde zeigen im Spätmittelalter zum Teil eine Verlagerung gewerblicher Aktivitäten in die Siedlungen.<sup>643</sup> Hauenstein war vermutlich schon immer auf die Versorgung durch Güter aus den Zugehörigen angewiesen, da der Burgplatz wenig Raum für Wirtschaft bot. Im Vergleich zum Wolkenstein, wo alle Wirtschaftsanlagen auf einer Terrasse im Tal errichtet werden mussten, gab es dennoch viel Fläche.<sup>644</sup> Zur Zeit Oswalds existierten unterhalb des Burgfelsens Hauenstein sicher Stallungen für Pferde sowie Pferche für den gezinsten Viehbestand.<sup>645</sup> Die Hausrinder, welche nach den Funden der jüngsten Grabung der wichtigste Fleischlieferant waren, wurden vermutlich aus den anderen Bereichen der Herrschaft angeliefert und vor Ort geschlachtet und verarbeitet. Schafe, Ziegen, Schweine und auch Hühner und Gänse konnten längere Zeit in und um die Burg gehalten werden.<sup>646</sup> Das zeigt auch die Klage des Dichters Oswald über Lärm, hervorgerufen durch die *kelber, gaiss, böck, rinder*.<sup>647</sup> Die Versorgung mit Heu wurde, so vermutet Marseiler, durch Wiesen auf der Seiser Alm ermöglicht.<sup>648</sup> Die autarke Wasserversorgung Hauensteins war über eine Zisterne und eine Wasserleitung vom nahen Bach gesichert.<sup>649</sup> Auf Rodenegg bestand dagegen nur die Möglichkeit der Versorgung über eine Regen­zisterne.<sup>650</sup>

Dafür konnte Oswald II. auf dem weitläufigen Plateau über der Rienz umfangreiche Wirtschaftsanlagen errichten. Die Burgstelle selbst war bereits einst ein zentraler Wirtschaftshof des Hochstifts Brixen gewesen.<sup>651</sup> Womöglich profitierte die Burg in der Anfangszeit von diesem. Ein alter, verfallener *stadel* zeugt davon, dass bereits vor den Umbauten Oswalds II. größere Wirtschaftsanlagen zur Verfügung standen, welche Mitte des Jahrhunderts jedoch in einem schlechten Zustand waren.<sup>652</sup> Der Pfandherr ließ daher innerhalb der Hauptburg einen stabilen neuen Marstall für *fierundzbainczig*<sup>653</sup> *pfârd* errichten, welcher bis heute überdauert.<sup>654</sup> Für das Vieh, das bis dahin in der Hauptburg hatte stehen müssen, errichtete er einen *newen gemawrten fischstal* in der Vorburg.<sup>655</sup> Dass hier umfangreiche Möglichkeiten geschaffen wurden, um Vieh vor Ort zu versorgen, zeigen auch die beiden neuen Wassertröge, die vor Küche und Marstall aufgestellt wurden. Vermutlich waren die Rinder in der Burg untergebracht, um sie in dem Schlachthaus, von dessen

642 Vgl. BILLER: Adelsburg, S. 77.

643 Vgl. MERSIOWSKY: Funktionen, S. 18–19; kritisch dazu HERDICK/KÜHTREIBER: Forschungsstand, S. 39 u. 55.

644 Vgl. TORGLER: Mittelalter, S. 169.

645 MARSEILER: Hauenstein, S. 172 verweist ebenso darauf, dass die Anzahl der Kühe, welche sich in den Inventaren der Burg findet, relativ beachtlich war, vergleicht man sie mit einem Schwaighof, welcher im Schnitt auch nur vier Kühe hatte.

646 Vgl. TECHHIATI: Überreste, S. 198; auf Schlachtungen weisen auch inventarisierte Ochsenhäute hin, vgl. RACHEWILTZ: Trinkkultur, S. 56.

647 Durch Barbarei Arabia, KLEIN: Lieder, Nr. 44, S. 140.

648 Vgl. MARSEILER: Hauenstein, S. 172.

649 Vgl. BOMBONATO: Hauenstein, S. 183.

650 Vgl. FELLER: Bauausgaben, S. 184.

651 Vgl. MADER: Mühlbach, S. 66 bezeichnet es als Ort der Hofhaltung und als eines der Wirtschaftszentren des Hochstifts.

652 FELLER: Baurechnung, S. 13.

653 vierundzwanzig

654 FELLER: Baurechnung, S. 14.

655 Ebd.

neuen Bedachung berichtet wird, zu zerlegen.<sup>656</sup> Die meisten von ihnen werden wie bei Hauenstein als Zinsvieh nach Rodenegg gebracht worden sein. Beide Burgen waren sicher auf Holzlieferungen angewiesen – die Öfen in der Küche, aber auch eine eventuell vorhandene Badestube, Backöfen und die Heizöfen führten zu einem hohen Verbrauch. Um das große Schloss Tirol zu versorgen, waren daher 1505 noch 18 Höfe in der Nähe für die Versorgung mit Brennholz zuständig.<sup>657</sup> Umso wertvoller war der große Waldkomplex um die Burg Hauenstein, welchen auch Marx Sittich von Wolkenstein um 1600 noch zu schätzen wusste.<sup>658</sup> Das herrschaftseigene Holz schlugen und transportierten mindestens bei Rodenegg *fronner* aus dem Burgfriedensbezirk, wie auch in der Baurechnung in Bezug auf das Baumaterial vermerkt ist.<sup>659</sup> Die Inventare aus den Lebenszeugnissen zeigen des Weiteren, dass zu Oswalds Zeit auf Hauenstein zumindest grundlegendes Handwerk betrieben wurde: Im Inventar von 1427 ist unter anderem „ain *smit zeug* und *uiel zi(m)merzeug* vermerkt, in jenem von 1418 gar *goldsmit zewg*.<sup>660</sup> Auch um 1500 war dies noch gebräuchlich, im Schloss Tirol standen 1500 beispielsweise zwei Zimmerleute zur Instandhaltung der Gebäude ständig zur Verfügung.<sup>661</sup> Beide Burgen waren demnach als Wirtschaftsbetriebe zumindest zum Teil autark. Im Kriegsfall wäre dies von entscheidender Bedeutung gewesen.

Zumindest Hauenstein hatte zudem für den Burgherren eine Bedeutung als Handelsstützpunkt, darauf lassen beispielsweise die gelagerten Mengen an Wein – damals wichtigstes Exportgut Tirols – schließen.<sup>662</sup> Auch in späterer Zeit blieb Hauenstein „Umschlagplatz“. So wurden noch 1560 Gewürze und Wein in den Haushalt nach Innsbruck gesandt.<sup>663</sup> Den kleinen Haushalt der Burg dürfte zu Oswalds Zeit Margarethe mit Unterstützung des Dienstpersonals organisiert haben.<sup>664</sup> In Rodenegg übernahm dies der Pfleger.

Es bleibt festzuhalten, dass beide Burgen primär als wirtschaftliche Verwaltungszentren relevant waren. Aber sie waren auch teilautonome Wirtschaftsbetriebe und blieben dies über den Untersuchungszeitraum hinaus. Für Oswald bildete der Burgfriedensbezirk Hauensteins eine wichtige wirtschaftliche Basis. Veit war auf die Einnahmen der Burg Rodenegg sicher weniger angewiesen, jedoch waren die Rechte in Mühlbach, wie die Anteile an der Rodfuhr, nicht irrelevant.

656 Vgl. FELLER: Bauausgaben, S. 184.

657 Vgl. RACHEWILTZ: Versorgung, S. 261.

658 WOLKENSTEIN: Landesbeschreibung, S. 255: [...] *und eine schone grosse waltung von allerley holtz als lärchen, feichten und tanen zu ziemberholz zue, auch zu wein holtz [...]*. Vgl. GRITSCH: Hauenstein, S. 338.

659 FELLER: Baurechnung, S. 30–31.

660 Inventar, SCHWOB: Lebenszeugnisse 1, Nr. 84 (1418), S. 300.; DERS.: Lebenszeugnisse 5, Nr. 524 (1477), S. 311; weiterhin findet sich Werkzeug für Maurer- und Schusterarbeiten im späteren Inventar. Das Fehlen landwirtschaftlicher Geräte in den Schriften weist nicht zwangsläufig auf fehlende Landwirtschaft hin. Im unmittelbaren Burgumfeld wird solche nur eingeschränkt möglich gewesen sein, vgl. RACHEWILTZ: Trinkkultur, S. 51.

661 Vgl. RACHEWILTZ: Versorgung, S. 261.

662 Vgl. MARSEILER: Hauenstein, S. 171 sowie RACHEWILTZ: Trinkkultur, S. 60. Allgemein zum Wein vgl. HAGEN: Städte, S. 31.

663 Vgl. Akte Lieferung von Gewürzen und Wein von Hauenstein nach Innsbruck (1560): GNM WA 507.

664 Vgl. SCHWOB: Biographie, S. 288.

### 3.4.5 Symbolfunktion

Nach zwanzig Jahren ist die Diskussion um die symbolische Funktion der Burg in der Forschung immer noch präsent und wird in weiten Teilen kritisch geführt.<sup>665</sup> Überwiegend fehlt jedoch in den Beiträgen eine eindeutige Definition von „Symbol“.<sup>666</sup> Für einen Überblick wie diesen bietet sich eine weit gefasste Definition an, wie sie auch Schmitt [Hirbodian] verwendete. Demnach ist das Symbol ein „Zeichen bzw. Sinnbild..., das stellvertretend für etwas nicht Wahrnehmbares, einen Sinngehalt, oft ein Komplex von Sinnbezügen steht“.<sup>667</sup> Die Burg ist folglich ein Bedeutungsträger, dessen „Entschlüsselung“, also die Verbindung mit einer bestimmten Vorstellung, in der mittelalterlichen Gesellschaft bekannt ist. Diese Verbindung zwischen Bedeutungsträger und Vorstellung ist nicht völlig arbiträr. In der Forschung werden hauptsächlich drei solcher Vorstellungen diskutiert: Herrschaft, ein erhöhter (Adels-)status und „Stammsitz“ eines bestimmten Adelsgeschlechts.<sup>668</sup> Dabei treten zwei grundlegende Probleme auf: Erstens kann die Burg als Ganzes schlecht ein Bedeutungsträger sein, da sie als solche nicht existierte – viel zu unterschiedlich sind allein die Adelsburgen. Meyer erkannte bereits früh:

„Versuche, den «Idealtyp» einer Burg nachzuzeichnen, scheitern entweder an ihrer geographisch oder zeitlich begrenzten Gültigkeit oder es werden zahlreiche architektonische Einzelelemente so zusammengekleistert, daß [sic] ein historisch unhaltbares Ganzes entsteht.“<sup>669</sup>

Bis heute ist zudem nur ein Bruchteil der europäischen Anlagen rekonstruiert und deren Form ist bereits äußerst vielfältig. Einzelne Elemente der Burg, wie der Bergfried oder Wehrelemente, können jedoch als Bedeutungsträger fungieren.<sup>670</sup> Zweitens bleibt uns die Vorstellungswelt des Menschen des Mittelalters fremd: Wir können nicht rekonstruieren, ob man die Burg stärker als heute als einen „multifunktionalen Bau von hohem Symbolgehalt“ begriff, wie es Zeune unterstellt.<sup>671</sup> Mit diesen Einschränkungen sollte man die Burg als Zeichen, als Bedeutungsträger, diskutieren, auch wenn das heißt, nicht von einer „dominierende[n] Symbolhaftigkeit“ zu sprechen, solange sie nicht explizit durch Quellen begründbar ist.<sup>672</sup>

In der spätmittelalterlichen Literatur wurde vermehrt über den Bau, die Architektur und die prächtige Ausstattung von Burgen berichtet.<sup>673</sup> In der *Melusine* des Thüring von Ringoltingen aus dem Jahr

665 Dazu u.a. die neueren Beiträge bei WAGENER: Architektur.

666 Kritisch sieht das auch GROßMANN Welt, S. 260.

667 SCHMITT [HIRBODIAN]: Symbole, S. 59.

668 Vgl. HIRBODIAN: Niederadel, S. 270-272; ebenso schon bei MEYER: Adelsburgen.

669 MEYER: Statussymbol, S. 174.

670 Wobei die Elemente nicht bei jeder Burg die gleiche Bedeutung tragen, ein erfassbares System der Bedeutungsträger gibt es nicht: CARQUÉ: Architekturdarstellungen, S. 273; bei jeder Anlage muss daher erneut nach dem Symbolgehalt gefragt werden: MECKSEPER: Ikonologie, S. 407.

671 ZEUNE: Symbole, S. 56; eine Annäherung kann u.a. über Bildquellen erfolgen, vgl. CARQUÉ: Architekturdarstellungen.

672 GROßMANN: Welt, S. 260.

673 Im Hochmittelalter wurde weniger über Burg an sich geschrieben, vgl. CLASSEN: Motiv, S. 202.

1456 fungiert eine Burg als namensgebender Ursprungsort einer Dynastie von Helden. Jedem Sohn wird zudem eine neue Burg als Wohnsitz errichtet, welche dann als Sitz von Seitenlinien dienen können.<sup>674</sup> In der zeitgenössischen Literatur existieren demnach Burgen als Stammsitze für Adelsgeschlechter. In der Forschungsliteratur wird eine solche Funktion für Burgen angenommen, welche „ihrer Bestimmung nach unveräußerlich waren und einem alten Geschlecht als Basis und Rückhalt seiner Herrschaft dienten“.<sup>675</sup> Hirbodian argumentiert in Bezug auf Hauenstein mit einer solchen Funktion Oswalds Nebenlinie betreffend.<sup>676</sup> 1438 jedoch ist die Herrschaft Hauenstein nur eines jener Lehen, welche an Michael als *Eltisten Lehentrager* der Brüdergeneration vergeben wurden und ist damit als Allgemeinbesitz der Linie einzuordnen.<sup>677</sup> Oswalds Söhne erhielten jedoch die Herrschaft Hauenstein bereits unabhängig vom Erbkomplex der Hauptfamilie – und zwar ungeteilt. Diese Unteilbarkeit ist ein Hinweis auf die Bedeutung der Anlage als „Stammsitz“.<sup>678</sup> Ob womöglich Veit nach dem Tod des Vaters das Lehen als Lehenträger für seinen lebenden Bruder und die Söhne der Verstorbenen empfing, wäre diesbezüglich eine interessante Frage. Es ist jedoch anzunehmen, dass eine solche Bedeutung als Stammsitz der Nebenlinie verloren ging und im 16. Jahrhundert Rodenegg zugeschrieben wurde. Diese Burg bot sich seit dem Gewinn durch Veit als Stammsitz besonders an – als Eigen war sie sicher im Zugriff der Familie.

Als expliziter Träger der Stammsitzbedeutung können Burgkapellen gelten. Diese waren nach Spieß ein „Kristallisationspunkt für die liturgische Memoria“ der Familie.<sup>679</sup> Oswalds Interesse an der Kapelle auf Hauenstein lässt sich durch eine Nachlassregelung nachweisen.<sup>680</sup> Deren Ausmalung, welche vermutlich Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte, kann daher als Investition in ein Symbol des Adelslinie gesehen werden.<sup>681</sup> Im 16. Jahrhundert bekam Rodenegg in Zuge des Ausbaus eine neue, reich bemalte Burgkapelle mit Familienmotiven.<sup>682</sup> 1697 wurde schließlich ein Saal mit Wappen und

674 Vgl. CLASSEN: Motiv, S. 203–204.

675 Vgl. ANDERMANN: Eisacktal, S. 301.

676 Vgl. SCHMITT [Hirbodian]: Lebenswelt, S. 59: Die Burg sollte zum „steinernen Symbol von Oswalds eigener Linie werden“.

677 Lehenbrief, SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 286 (30.6.1438) u. 288 (28.12.1438), vgl. besonders DERS.: Lebenszeugnisse 4, Nr. 288, Kommentar S.38.

Noch vor den Söhnen des verstorbenen Leonhards wird Oswald II. als „Miterbe“ aufgeführt:

*Also haben wir dem Edeln vest(e) vns(er)m lieben getrewn Hern Micheln von wolkenstain [...] als dem Eltisten an sein selbs stat / und als ainem lehentrager an stat Hern Oswaldts / vnd weilent Lienharts seiner gepruder kinder verlihen / die Vest Hawenstain [...]*, SCHWOB: Lebenszeugnisse 4, Nr. 286 (30.6.1438), S. 31. Sein Vater Oswald fehlt in der Urkunde völlig. Vielleicht ist damit bereits ein Hinweis auf eine mögliche Sukzession innerhalb Wolkensteinlinie gegeben. Oswald II. hätte demnach nach Michael und seinen Kindern als nächster Anspruch auf die Lehen und Güter gehabt.

678 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Lebenswelt, S. 60.

679 SPIEß: Herrschaftsrepräsentation, S. 112.; daher besaß fast jede Burg eine, oder zumindest einen Tragealtar: SCHMIDTCHEN: militärische Bedeutung, S. 194. Andererseits ist nicht auszuschließen, dass dies nur eine Folge der allgemeinen Religiosität der mittelalterlichen Gesellschaft ist. Zugleich galten Burgkapellen auch als „Statussymbole“ für die (christliche) Ritterschaft, vgl. SCHMITT [Hirbodian]: Familienstrategie, S. 30.

680 Im Nachlass wurden 100fl für diese Kapelle hinterlegt, vgl. Brief Kapelle, SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 520 (3.4.1446).

681 Vgl. SCHWOB: Lebenszeugnisse 5, Nr. 520, S. 302; Ausmalungen, auch bei bei Profanbauten, waren im Südtiroler Raum im Spätmittelalter ein verbreitetes Mittel, um soziale Stellung anzuzeigen und für sich zu beanspruchen, man denke nur an die Ausmalungen der Vintler in Burg Runkelstein, vgl. dazu PFEIFER: Aufstieg.

682 Vgl. NÖSSING: Rodenegg, S. 33–34.

Abbildungen der Burgen Rodenegg und Trostburg ausgemalt – ein Zeichen für die damalige Bedeutung der Genealogie und der Familiensitze, welche hier repräsentativ in Szene gesetzt wurden.<sup>683</sup> Ausmalung und Kapelle deuten auf eine Bedeutung Rodeneggs als Identitätsmittelpunkt der Familie im 16. Jahrhundert hin. Auf eine solche Funktion verweist auch die Nennung der Familie nach der Burg in dieser Zeit.<sup>684</sup> Entgegen der Vermutung Classens, dass Veit Rodenegg vom König als „Stammsitz“ erhielt, ist für die letzten Jahre des 15. Jahrhunderts jedoch eine solche Bedeutung nicht eindeutig greifbar.<sup>685</sup> Die namensgebende Burg der erweiterten sowie engen Familie ist und bleibt im 15. Jahrhundert und auch später immer die Wolkenstein im Grödnertal.

Paravicini stellt für den europäischen Adel allgemein fest: „Schließlich wird man den Edelmann an seiner Wohnung erkennen: Burg, Ansitz und Schloß [...]“.<sup>686</sup> Als solch adliges Statussymbol war Hauenstein in den späten Jahren Oswalds sicher weniger relevant, als in den Anfangsjahren, als er rechtlich und vielleicht auch symbolisch die Grundlage der Herrschaft bildete.<sup>687</sup> Daher lässt sich für ihn auch noch festhalten: „Es war eben doch etwas anderes, auf einer zwar abgelegenen, aber stattlichen Burg zu leben, als auf einem Hof oder in einem Wohnturm.“<sup>688</sup> Spätestens seit dem Tod Michaels verfügte Oswald über weitaus bedeutendere Burgen, wie die Trostburg. Für seine Kinder kann die Burg anfangs ein solches Standessymbol gewesen sein, auch wenn der Zugriff durch Konflikt mit dem Hochstift Brixen womöglich eingeschränkt und die Herrschaft daher nicht sicher war. Mit der Herrschaft Kastelruth oder der Pfandschaft Rodenegg verfügte Oswald II. später jedoch über umfangreichere und bekanntere Herrschaften, welche seinem Rang eher entsprachen.<sup>689</sup> Zugleich war er, wie später seine Söhne, in prestigeträchtigen Positionen wie dem Erbtruchsessnamt Brixen zu finden. Für seine Kinder sollten die Möglichkeiten der Repräsentation im Rahmen Königs- und Fürstendienst mehr Gewicht bekommen. Das zeigen die Auftritte mit mächtigem Gefolge bei öffentlichen Anlässen sowie das inszenierte Begräbnis Veits. Entsprechend wählten sie ihren Wohnsitz in Königsnähe. Dennoch hatte die Schenkung der Burg Rodenegg mit Zugehörde, einer strategisch bedeutsamen Anlage mitsamt Hochgerichtsbarkeit, maßgebliche statussymbolische Relevanz: Im Sinne des adligen Selbstverständnisses bildete diese Herrschaft die Grundlage für den Aufstieg der Familie in den Hochadel durch den Freiherrentitel.<sup>690</sup> Die Tatsache, dass Burg und Herrschaft vom König übergeben wurden, war womöglich ein zusätzlicher Prestigebonus.

Die Räumlichkeiten und das Interieur der Burgen entsprach, soweit nachvollziehbar, dem Status der

683 Vgl. PIPER: Burgen, S. 193–194.

684 NEUHAUS: Harnischkammer, S. 192 vermutet noch, dass Veit mit Erhalt der Burg die offizielle Erlaubnis erhielt, das Namensprädikat „Rodenegg“ hinzuzufügen.

685 Vgl. CLASSEN: Veit, S. 33.

686 PARAVICINI: Adelskultur, S. 279.

687 Vgl. SCHMITT [HIRBODIAN]: Lebenswelt, S. 62.

688 DOPSCH: Zeit, S. 10.

689 Die Bekanntheit ist letztlich nur eine Vermutung. Eine statistische Auswertung der Nennung der Herrschaft in Urkunden und Briefen dieser Zeit erfolgte nicht.

690 Vgl. WENNINGER: Wolkenstein, S. 1715.

Burgherren. Konkrete repräsentative Elemente waren beispielsweise die Kachelöfen, welche in beiden Anlagen zu finden sind.<sup>691</sup> Auch wenn nicht mehr erkennbar ist, wie repräsentativ die Anlagen und Räumlichkeiten letztlich waren, zeugen doch die Bauaktivitäten auf beiden Burgen von ökonomischen Möglichkeiten, welche öffentlichkeitswirksam eingesetzt wurden.

Die Vorstellung von Herrschaft könnte durch sichtbare Wehrhaftigkeit vermittelt worden sein. Solche bewiesen beide Burgen aufgrund ihrer natürlichen Verteidigungslage, thronend auf Bergsporn oder Felsen. Ob Hauenstein durch seine aufragende Lage auch „optische Markierung des Herrschaftszentrum“ war, ist fraglich, denn die Güter der Burg waren weit verstreut und ein geschlossener Herrschaftsbereich existierte nicht.<sup>692</sup> Die Herrschaft Rodenegg war noch viel weitläufiger. Höchstens die Zugehörigkeit des Burgfriedensbezirk zur Burg, mit seinem örtlichen Zentrum auf dem Sattel vor dem Sporn über der Rienz, dürfte für einen Beobachter erkennbar gewesen sein. Jedoch ist fraglich, ob überhaupt ein Bergfried als möglicher Bedeutungsträger für die Herrschaft existierte. Die heute existierende Burg wirkt durch das Fehlen höherer Türme sehr geduckt und flach.<sup>693</sup> Dieses Aussehen galt zumindest auch im 17. Jahrhundert, wie eine Abbildung im großen Saal der Burg (im „hohen Stock“) von 1697 zeigt.<sup>694</sup> Für Rodenegg dürfte jedoch zum Teil das gelten, was Weingarther für Hauenstein vermutet: Die natürliche Lage machte (wehrtechnisch und vielleicht auch symbolisch?) den Bergfried überflüssig.<sup>695</sup> Zur Burg Rodenegg gehörte zudem die Gerichtsherrschaft. Der Richtplatz war wohl die „Pallgrube“ südöstlich von Mühlbach, bei Schab und damit weit abseits der Burg.<sup>696</sup> Auf der Burg selbst befanden sich nur die Gefängnisse, welche als Bedeutungsträger für die richterliche Gewalt fungiert haben könnten.

Als Zeichen für einen Herrschaftsanspruch und (ökonomischen und rechtlichen) Status können Wappensteine interpretiert werden, welche am Burgtor oder anderen Eingängen den Bauzeitpunkt und die -herren anzeigten. In Tirol sind sie nicht unbekannt, Herzog Sigmund kennzeichnet so beispielsweise seinen repräsentativen Besitz Sigmundskron.<sup>697</sup> In der Trostburg verweist ein Stein am Vorwerk auf dessen Errichtung durch Oswalds Bruder Michael.<sup>698</sup> Für Rodenegg und Hauenstein sind solche Steine, womöglich auch aufgrund der Umbauten, für den vorliegenden Untersuchungszeitraum nicht nachweisbar. Beim Umbau Rodeneggs durch Veit II. wurde hier jedoch im Jahr 1531 ein Wappenstein mit Inschrift angebracht, ein zweiter stammt womöglich aus der gleichen Zeit – beide Steine sind jedoch im Innenhof zu finden und zeigen vermutlich nur einzelne Umbauten an.<sup>699</sup> Dem Familienwappen begegnete man präsent am Eingang spätestens 1582

691 Vgl. SCHMID: Sachkultur, S. 288.

692 ZEUNE: Bild, S. 172.

693 Vgl. PIPER: Burgen, S. 180.

694 Siehe [6.4 Foto Saalausmalung Rodenegg].

695 Vgl. WEINGARTNER: Burgen, S. 31.

696 Vgl. MADER: Mühlbach, S. 47.

697 Vgl. TRAPP: Wappensteine, S. 206.

698 Vgl. HOHENBÜHEL: Trostburg, S. 124

699 Vgl. ebd.: Wappensteine, S. 219. Sie kennzeichnen wohl Bauabschnitte, vgl. STAMPFER: Rodenegg, S. 35.

aufgemalt am Außentor. Piper vermutet, dass das Wappen schon früher aufgebracht wurde.<sup>700</sup>

Kein Familienmitglied der Linie Wolkenstein-Rodenegg nannte sich im Untersuchungszeitraum nach einer der beiden Burgen. Dabei nutzte noch ihr Vorfahr Eckhard von Vilander-Trostburg eine solche Benennung, um seinen Anspruch auf eine Burg zu untermauern.<sup>701</sup> Ohne konkrete Hinweise, wie sie im Untersuchungszeitraum nur wenig vorliegen, bleibt die symbolische Funktion der Burgen Spekulation. Hauenstein war, wie Hirbodian ausführt, sicher als Stammsitz geplant. Für Rodenegg ist dies erst später zu vermuten. Jedoch war diese Möglichkeit zumindest rechtlich im Erbvertrag bereits angelegt: Letztlich sicherte dieser Vertrag die zukünftigen Familiengüter der Linie. Womöglich war Hauenstein ein wichtiges Statussymbol für Oswald und anfangs seiner Kinder – unterstützend könnten hier umfassende Analysen der Lieder des Dichters dienen. Die Enkelgeneration nutzte höfische Repräsentationsmöglichkeiten. Inwieweit die Burgen in der Heimat repräsentativ gewirkt haben könnten, bleibt unsicher.

---

700 Vgl. PIPER: Burgen, S. 182.

701 HOHENBÜHEL: Wolkensteiner, S. 23; vgl. KÖFLER: Vilanders, S. 202

## 4. Fazit

Der Dichter Oswald von Wolkenstein präsentierte und imaginierte in seinen Liedern höfischen Glanz, soziale Anerkennung und Reichtum. Dem adligen Oswald und seinen Nachkommen sollte all dies zu Teil werden: Innerhalb von drei Generationen gelang diesem engeren Familienkreis ein maßgeblicher Aufstieg sozialer, herrschaftlicher und auch wirtschaftlicher Natur. In diesem Kontext kristallisierte sich die Wolkenstein-Rodeneck als Nebenlinie der Wolkensteiner heraus. Die Möglichkeiten von deren Familienmitgliedern sowie die Strategien, welche sie zur Sicherung der agnatischen Sukzession und der Bewahrung und dem Ausbau von Herrschaft und Sozialprestige verfolgten, waren determiniert von aktuellen regionalen und überregionalen Entwicklungen. Der Ausgangspunkt und das Zentrum der familiären Bestrebungen blieb im 15. Jahrhundert Tirol mit einem Schwerpunkt im Eisacktal. Entsprechend relevant war die Beziehung zur dortigen Lokalmacht des Hochstifts Brixen. Wesentlichen Einfluss hatten die Obereinheiten Reich und Habsburgerdynastie. Für beide hatte die Region Tirol eine Schlüsselstellung und konnte so quasi zum Katalysator für den Aufstieg der Familie Wolkenstein-Rodeneck bis in die Reichspolitik werden.

Als Hauptidentifikationspunkt der Familie Wolkenstein blieb die namensgebende Burg im Grödnertal erhalten. Seit Michael, dem Bruder des Dichters, war die Trostburg der Hauptsitz von dessen Linie. Ansprüche der Familie Wolkenstein-Rodeneck auf diese Anlage wurden anscheinend nicht erfüllt. Für die Seitenlinie Oswalds waren zwei andere Burgen von besonderer Relevanz, welche beide in der „Stammregion“ der Familie lagen und lange in deren Besitz bleiben sollten: Hauenstein, bekannt als die Burg Oswalds, sowie jene Burg, welche Veit als Eigen erhielt, die Burg Rodeneck. Diese Relevanz zeigt sich in allen von der Burgenforschung diskutierten Funktionsbereichen der Anlagen. Die vergleichende Analyse der Burgen in Bezug auf die Funktionen offenbart neben prinzipiellen Wanderscheinungen in allen Bereichen innerhalb des Untersuchungszeitraums maßgebliche Unterschiede in der Art und Weise sowie dem Umfang, in welchem die Anlagen einen bestimmten funktionellen Charaktere aufwiesen.

Zuerst liegt dies in der Unterschiedlichkeit der Burgenkomplexe selbst und ihrem Kontext begründet: Die ursprünglichen Anlagen waren womöglich in Größe und Ausstattung vergleichbar – genauer werden dies hoffentlich zukünftige umfangreiche bauhistorische Untersuchungen klären – der Umstand, dass der Bauherr Rodenecks vermutlich der brixner Bischof und keiner seiner Ministerialen war, verweist bereits auf deren besondere regionale Relevanz. Die Lage in der Nähe von Straße und Klausen, an einer Kreuzung der Täler, und später mit Zugriff auf den Markort Mühlbach sowie in direkter Grenzlage, war strategisch günstig. Daher suchten Landesfürsten oder auch regionale Mächtige wie das Hochstift immer wieder den Zugriff auf diese Anlage. Entsprechend verbanden sich mit der Zeit besondere Herrschaftsrechte, wie die Gerichtsherrschaft Rodeneck mit

dem Komplex. In ähnlicher Weise, wenn auch nicht im Umfang, profitierte Hauenstein womöglich von der Nähe zum regionalen Wirtschaftsfaktor Seiser Alm.

Die herrschaftliche Bedeutung war sicherlich auch ein Faktor für die umfangreicheren militärischen Ausbauten Rodeneggs im Untersuchungszeitraum. Abermals zeigen sich daran die unterschiedlichen Bedingungen der Anlagen selbst: Die Stellen beider Burgen waren aus militärischer Sicht jeweils besonders, Weingartner bezeichnet jene Hauensteins als eine der besten in Tirol, der Felssporn Rodeneggs bot jedoch für die flächenmäßig wachsenden spätmittelalterlichen Burgen mehr Raum.<sup>702</sup> Dies beeinflusst ebenfalls die Bedingungen als Wohnanlage: Während die Herren der Burg Hauenstein im 15. Jahrhundert einen Wohntrakt an den steilen Burgstein förmlich ankleben mussten – so instabil, dass er heute abgegangen ist – konnte Oswalds II. umfangreiche und repräsentative Um- und Neubauten vornehmen. Diese Aspekte zeigen, ebenso wie die Geschichte der beiden Burgen, dass Rodenegg als Komplex regional, lokal und für den Adel funktionell bedeutsamer war als Hauenstein.

Zweitens bestimmten die Biografien und Strategien der „Burgherren“ von Wolkenstein-Rodenegg und somit die sich wandelnden sozialen, wirtschaftlichen sowie politischen Determinanten ihrer Zeit den Einsatzbereich der Burgen. Dies zeigt sich augenfällig bei den am längsten untersuchten Funktionen der Burg, Militär und Wohnen. Die verschiedenen Entwicklungen, welche schließlich zum „Ewigen Landfrieden“ von 1495 führten, beinhalteten eine Delegitimation der Fehde als Rechtsmittel des Adels. Die Burg, bei Oswald war Hauenstein noch wichtiger Ausgangs-, Rückzugs- und Organisationsmittelpunkt in diesem Kleinkrieg, verliert damit einen Teil ihrer militärischen Bedeutung. Die militärischen Herausforderungen, welche auch den Ausbau der beiden Burgen bestimmten, lagen eher bei großen Bedrohungen, wie der Türkengefahr. Dieser prinzipielle Wandel innerhalb der Funktion wurde bei der Familie Wolkenstein-Rodenegg verstärkt durch den Lebenswandel von Veits Enkeln: An den habsburgischen Höfen standen ihnen ganz andere Mittel der Durchsetzung ihrer Herrschaftsinteressen zur Verfügung. Zudem waren sie zum Teil aktiv an der Entstehung jener frühstaatlichen Institutionen beteiligt, welche die Fehde als Rechtsmittel ersetzten.

Ähnlich verhält es sich mit der Wohncharakter der Burgen: An beiden Burgen bezeugt der Ausbau der Wohnanlagen, die gewandelten Bedürfnisse der Zeit, welche den Adel immer häufiger einen bequemen Wohnsitz, z.B. in einer Stadt, der Burg vorziehen ließ, deren Charakter immer auch durch ihre Wehrfunktion geprägt war. Diese Tendenz trifft bei der Familie Wolkenstein-Rodenegg im späten 15. Jahrhundert zusammen mit der Familienstrategie, welche die Familienmitglieder an die zum Teil sehr mobilen Höfe der Habsburger band. Das Hofleben beeinflusste maßgeblich deren Wohn- und auch Repräsentationsansprüche: Während Oswald noch oft im Regionalen unterwegs war und Hauenstein als Nebenwohnsitz, Kommunikationszentrum und vor allem als Familiensitz nutzte, war

<sup>702</sup> Vgl. WEINGARTNER: Burgenkunde, S. 105.

dies Veit und auch Michael nicht möglich. Am deutlichsten zeigt sich die Entwicklung an Michaels Wohnstatt in der Hofburg: Dort lebte er zuerst aufgrund seines Amtes und der repräsentativen Bedeutung des Wohnsitzes und sicher erst nachrangig, weil die Wohnung besondere Bequemlichkeit versprach. Insgesamt hatte die Burg Rodeneck zur Zeit Veits weniger Funktionen im Bereich des Wohnens als noch Hauenstein zur Zeit Oswalds.

Herrschaftlich, wirtschaftlich und wahrscheinlich auch symbolisch war die Burg unterhalb des Schlers für den hauptsächlich lokal agierenden Oswald eine zentrale Position: Sie war das rechtliche Zentrum der Herrschaft Oswalds und als solches auch Verwaltungsmittelpunkt. Von dort aus wurde der Zugriff auf die zugehörigen Güter organisiert, welche eine wichtige wirtschaftliche Basis für den Niederadligen bildeten. Für die Familie im Sinne der Linie Oswalds könnte Hauenstein auch Macht- und Standessymbol gewesen sein. Er erfüllte damit mehrere Aspekte, welche für einen Stammsitz angenommen werden.<sup>703</sup> Für seine Enkel an den Höfen, welche Einfluss auf die Reichspolitik nahmen und ihre Herrschaftsgebiete auch über die Kernregion ausdehnten, waren die Burgen in Tirol von ganz anderer Relevanz. Eine solche Burg wie Rodeneck, mitsamt umfassenden Regalien und Herrschaften, als Eigen geschenkt von Maximilian I. persönlich, bedeutete einen maßgeblichen Gewinn in vielen Bereichen. Rodeneck bildete als Kern der erlangten Herrschaften Veits die Grundlage für den späteren Reichtum und Einfluss der Familie.<sup>704</sup> Herrschaftlich, wirtschaftlich oder auch in Bezug auf die Repräsentation verloren beide Burgen vermutlich in gleichem Maße an Bedeutung, wie sich der Familie über Wege wie die Höfe andere Ressourcen und Möglichkeiten der Darstellung eröffneten. Dennoch waren beide Anlagen als wichtige Zentren im Stammgebiet der Familie im gesamten Untersuchungszeitraum in allen Funktionen relevant. Die Analyse offenbarte jedoch auch, wie schwer vergleichbar die Situationen der Akteure der Familie Wolkenstein-Rodeneck im Untersuchungszeitraum sind, obwohl sie nur wenige Jahre voneinander trennten. Die vielen Entwicklungen persönlicher und allgemeiner Art, welche die Beziehungen der „Burgherren“ zu ihren Burgen beeinflussten, konnten in der vorliegenden Analyse oft nur oberflächlich gestreift werden. Es bleibt die Hoffnung, dass in Zukunft eine Detailstudie die vorliegende Darstellung erweitert und konkretisiert. Konkludierend bleibt festzuhalten, dass die beiden „Hauptburgen“ der Linie als Mittel, aber auch Zeichen der Familienentwicklung gesehen werden können. Weingartner stellt für den Adel vor dem Untersuchungszeitraum fest:

„Manche [der] alten Geschlechter haben sich unterdessen mächtig entwickelt, und im Laufe des XIV. Jahrhunderts drückt sich das auch darin aus, daß sie zu der Stammburg auch noch eine ganze Reihe anderer Vesten erwerben.“<sup>705</sup>

---

703 Vgl. ANDERMANN: Eisacktal, S. 301.

704 Womit Veit zu Recht als „indirekter Stammvater“ der Linie bezeichnet werden kann, vgl. CLASSEN: Veit, S. 24.

705 WEINGARTNER: Burgenkunde, S. 18.

Für die Entwicklung der Familie Wolkenstein-Rodeneßg im 15. Jahrhundert lässt sich in Analogie formulieren: Der Aufstieg drückt sich darin aus, dass sie neben dem als Stammsitz angedachten Lehnbesitz Hauenstein, neben Zugriff auf andere Burgen, Rodeneßg als Eigen erwerben können. Die Bedingung für diesen Erwerb war erst mit dem sozialen Stand am Ende des 15. Jahrhunderts gegeben. Entsprechend ist eine These dieses Resümees, dass an den Burgen und den Funktionen, welche sie erfüllten, der Werdegang ihrer adeligen Herren ablesbar ist. Es wäre interessant, diese spezielle Beziehung von Burg und Adel mit denen anderer Familien zu vergleichen, zuerst bietet sich die Familie Wolkenstein-Trostburg und vor allem die Burg an, welche das zusätzliche Namensprädikat spendete. Beide Linien der Wolkensteiner hatten zumindest ähnliche Ausgangsbedingungen. In diesem Zusammenhang sollte auch die namensgebende Burg Wolkenstein, welche in dieser Arbeit fast vollständig ausgeblendet wurde, und der Wandel ihrer Bedeutung über die Generation Oswalds hinaus untersucht werden.

Insgesamt wurde deutlich, welche vielfältigen Funktionen die Burgen für die Familie Wolkenstein-Rodeneßg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch erfüllten und wie viele unterschiedlichste Aspekte der Familien-, Wirtschafts-, Politik-, Baugeschichte u.v.m. beachtet werden müssen, um diese komplexe Beziehung zwischen Burg und Adelsfamilie offenzulegen. Daher ist zu hoffen, dass in Zukunft vermehrt interdisziplinäre Arbeitsgruppen die Erforschung solcher Anlagen und ihrer Herren in Angriff nehmen. Nach Prietzel ist „[d]ie Geschichte der Burgen [...] ein Indikator für die Geschichte des Landes“ – daher wäre es zum Gewinn der Landesgeschichte, würde sie zu einem solchen „Burgendialog“ auffordern. Auch bei der Familie Wolkenstein-Rodeneßg sowie den Burgen Hauenstein und Rodeneßg ist noch viel zu entdecken. Dies bleibt jedoch als Desiderat zukünftiger Forschung überlassen. An dieser Stelle sei ein letztes Mal mit den Worten des bekanntesten deutschsprachigen Dichters des 15. Jahrhunderts gesprochen:

*Nu fūg vns got das end mit seiner huld.<sup>706</sup>*

---

706 Ich sich und hör, KLEIN: Lieder, Nr. 5, S. 15.

## 5. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 5.1 unedierte Quellen

#### **Historisches Archiv des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg:**

Akte Anspruch Veit und Michael an Gütern der Linie Wolkenstein-Trostburg (20.6.1497):  
GNM WA 23.20.

Akte Aufzeichnung Michaels über Überlassung der Schlösser durch Veit (ca. 1508):  
GNM WA 314.1.

Akte Lieferung von Gewürzen und Wein von Hauenstein nach Innsbruck (1560):  
GNM WA 507.

Brief Petry Kleiber an Oswald II. (19.4.1457):  
GNM WA Faz 23.

Inventar Waffen und Hausrat, Hans Seman für seine Pflugschaft überlassen (1487):  
GNM WA 40.

Urbar für die „Ämter“ Hauenstein und Kastelruth (1503–1515):  
GNM WA 585,1.

Urkunde Erbvertrag Veit und Michael (3.9.1498):  
GNM WA Or. Perg. 1498 September 3.

Urkunde Belehnung Michael von Wolkenstein mit dem Tuchsessenamt zu Brixen (29.3.1499):  
GNM WA Or. Perg. 1499 März 29.

Urkunde Belehnung Graf Johannes von Wolkenstein-Rodenegg mit Hauenstein durch Wilhelm von Welsberg, Bischof zu Brixen (14.2.1631):  
GNM WA Or. Perg. 1631 Februar 14.

Urkunde Gerichtliche Kundschaft für Oswald II. zur Seiser Alm (3.7.1473):  
GNM WA Or. Perg. 1473 Juli 3.

Urkunde Reversierung Michael v. Wolkenstein gegenüber Bischof Christoph zu Brixen (6.8.1510):  
GNM WA Or. Perg. Kop. 1510 August 6.

Urkunde Zahlung Herzog Richard von York an „Vitus de Wolquestain“ (4.4.1494):  
GNM WA Or. Perg. 1494 April 4.

#### **Bayrisches Hauptstaatsarchiv München:**

Brief Kaspar Morhart an Herzog Georg von Bayern (6.2.1490):  
BayHStA, Kasten blau 341/11a, fol. 122r–123r.

#### **Tiroler Landesarchiv Innsbruck**

Brief Herzog Sigmund an Oswald II., Leon und Sigmund von Wolkenstein (15.4.1467):  
TLA 8538-01

## 5.2 edierte Quellen und Regesten

- ANDERMANN, Kurt: Ein Wolkensteiner **Archiv** am Oberrhein. In: Gustav Pfeifer, Kurt Andermann (Hrsg.): Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30), Innsbruck 2009, Dok. I–LXVI, S. 423–465.
- ANGERMEIER, Heinz: Deutsche **Reichstagsakten**. Unter Maximilian I., Bd.1. Reichstag zu Frankfurt 1486. Teil 2 (Deutsche Reichstagsakten Mittlere Reihe 1), Göttingen 1989.
- BAUM, Wilhelm: „Ich pyn yn fromden lannden uber mer und an anderen ennden gewesen ...“. Neue **Dokumente** zu Oswald von Wolkenstein. In: Jahrbuch Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 3 (1984), Dok. I–III, XV, S. 124–132.
- BAUM, Wilhelm: Nikolaus von **Kues** und die Wolkensteiner. In: Jahrbuch Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 3 (1984), Dok. I–XV, S. 146–161.
- BAUM, Wilhelm/SENONER, Raimund (Hrsg.): Nikolaus von Kues. Briefe und Dokumente zum Brixner **Streit**, Bd.1. Kontroverse um die Mystik und Anfänge in Brixen (1450-1455), Wien u.a. 1998.
- BROWN, Rawdon (Hg.): **Calendar** of state papers and amusccripts, relating to english affairs. Existing in the archives and collections of northern italy, Bd. 1. 1202–1509, London 1864.
- FELLER, Claudia: Das **Rechnungsbuch** Heinrichs von Rottenburg. Ein Zeugnis adeliger Herrschaft und Wirtschaftsführung im spätmittelalterlichen Tirol. Edition und Kommentar. Wien/München 2010.
- FELLER, Claudia: Eine **Baurechnung** Oswalds II. von Wolkenstein für die Burg Rodenegg (1465 – 1467). Edition und Kommentar. In: Tiroler Heimat NF 74 (2010), S. 5–34.
- KOLLER, Heinrich/HEINIG, Paul-Joachim/NIEDERSTÄTTER, Alois (Hrsg.): **Regesten** Kaiser Friedrichs III. (1440-1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, H. 15. Die Urkunden und Briefe aus den Beständen „Reichsstadt“ und „Hochstift“ Regensburg des Bayrischen Hauptstaatsarchivs in München sowie aus den Regensburger Archiven und Bibliotheken (Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet 15). Wien u.a. 2002.
- HALLAUER, Hermann J.: Nikolaus von Kues und das Brixener **Klarissenkloster**. In: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 6 (1967), Dok. I–XXI, S. 104–121.
- HÖMBERG, Hans: **Schnee** fällt auf den schwarzen Harnisch, Bern 1947.
- KLEIN, Karl K. (Hg.): Die **Lieder** Oswalds von Wolkenstein (Altdeutsche Textbibliothek 55), 4. bearb. Aufl. Berlin/Boston 2015. .
- LHOTSKY, Alphons: AEIOV. Die „Devise“ Kaiser Friedrichs III. und sein **Notizbuch**. In: Hans Wagner, Heinrich Koller (Hrsg.): Alphons Lhotsky. Aufsätze und Vorträge, Bd.2: Das Haus Habsburg, Wien 1971, Notizbuch, S. 193–222.
- MUTSCHLECHNER, Georg: Der **Burgfrieden** Hauenstein und Salegg. In: Schlern 51 (1977), Steuerkataster, S. 364–366.
- NÖSSING, Josef: **Rodenegg**. In: Magdalena Hörmann (Hg.): Tiroler Burgenbuch, Bd. 9. Pustertal, Bozen u.a. 2003, Schenkungsurkunde, S. 9–42.
- SALLINGER, Michael E.: Hain, Traube und Nacht. **Gedichte** jenseits des Brenner, Innsbruck/Wien

<sup>4</sup>2015.

SANTIFALLER, Leo (Hg.): Die Urkunden des **Rodenegg-Archivs** 1288– 1340 (Schlern-Schriften 21), Innsbruck 1933.

SANTIFALLER, Leo: Über die Brixner **Lehenbücher**. In: Schlern 7 (1927), Lehenbuch, S. 199–203.

SEYBOTH, Reinhard: Adel und **Hof** zur Zeit Maximilian I. am Beispiel der Familie Wolkenstein. In: Gustav Pfeifer, Kurt Andermann (Hrsg.): Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30), Innsbruck 2009, Dok. I–II, S. 93–100.

SEYBOTH, Reinhard: Deutsche Reichstagsakten. Unter Maximilian I., Bd. 2. Reichstag zu **Nürnberg** 1487. Teil 1 (Deutsche Reichstagsakten Mittlere Reihe 2), Göttingen 2001.

SEYBOTH, Reinhard: Deutsche Reichstagsakten. Unter Maximilian I., Bd. 4. **Reichsversammlungen** 1491–1493. Teil 1 (Deutsche Reichstagsakten Mittlere Reihe 4), München 2008.

SEYBOTH, Reinhard: Deutsche Reichstagsakten. Unter Maximilian I., Bd. 4. **Reichsversammlungen** 1491–1493. Teil 2 (Deutsche Reichstagsakten Mittlere Reihe 4), München 2008.

SCHWOB, Anton (Hg.): Die **Lebenszeugnisse** Oswalds von Wolkenstein. Edition und Kommentar, Bd. 1. 1382–1419, Bd. 2. 1420–1428, Nr. 93–177, Bd. 3. 1428–1437, Nr. 178–276, Bd. 4. 1438–1442, Nr. 277–386, Bd. 5. 1443–1447, Nr. 387–524, Wien/Köln/Weimar 1999–2013.

WREDE, Adolf (Bearb.): Deutsche **Reichstagsakten** unter Kaiser Karl V., Bd. 2. Der Reichstag zu Worms 1521 (Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe 2), Gotha 1896.

WETZEL, Johannes: **Regesten** Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Bd. 8 (Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Österreichs 8), Köln u.a. 2008.

WOLKENSTEIN-RODENECC, Leonhard von: Maximilian I. und die Südtiroler Herrschaft **Rodenegg**. Zur Schenkung dieses Landgerichts an Veit von Wolkenstein (1491), In: Louis Carlen, Fritz Steinegger (Hrsg.): Festschrift Nikolaus Grass (Abendländische und deutsche Rechtsgeschichte 1), Innsbruck / München 1974, Dok. I–II, S. 581–584.

WOLKENSTEIN, Marx Sittich von: **Landesbeschreibung** von Südtirol. hrsg. von Arbeitsgemeinschaft von Innsbrucker Historikern (Schlern-Schriften 34), Innsbruck 1934.

### 5.3 Sekundärliteratur

- ALSDORF, Friedrich K.: Untersuchungen zur Rechtsgewalt und Teilung deutscher **Ganerbenburgen** (Rechtshistorische Reihe 9), Frankfurt a. M. u. a. 1980.
- ANDERMANN, Kurt: Vom Eisacktal ins Murgtal. Die Wolkensteiner aus Südtirol als Erben der Grafen von Eberstein in Südwestdeutschland. In: Wilfried Ehbrecht, Angelika Lampen, Franz-Joseph Post u. a. (Hrsg.): Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag, Köln u.a. 2002, S. 301–316.
- ANDRIAN-WERBURG, Irmtraud v.: Das **Archiv** der Familie Wolkenstein-Rodenegg. Ein Werkstattbericht. In: Gustav Pfeifer, Kurt Andermann (Hrsg.): Die Wolkensteiner: Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30), Innsbruck 2009. S. 395–400.
- BAUM, Wilhelm: Die Anfänge der Tiroler **Adelsopposition** gegen König Friedrich III. Zur Entlassung Herzog Sigismunds aus der Vormundschaft. Ein Beitrag zur Biographie Oswalds von Wolkenstein. In: Schlern 59 (1985), S. 579–601.
- BAUM, Wilhelm: Die Grafen von **Görz** an der Zeitenwende. In: Schlern 75 (2001), S. 5–10.
- BAUM, Wilhelm: „Ich pyn yn fromden lannden uber mer und an anderen ennden gewesen ...“. Neue **Dokumente** zu Oswald von Wolkenstein. In: Jahrbuch Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 3 (1984), S. 117–132.
- BAUM, Wilhelm: Nikolaus **Cusanus** in Tirol. Das Wirken des Philosophen und Reformators als Fürstbischof von Brixen (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstituts 10), Bozen 1983.
- BAUM, Wilhelm: Nikolaus von **Kues** und die Wolkensteiner. In: Jahrbuch Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 3 (1984), S. 133–161.
- BAUMEISTER, Martin: Ritterlicher **Kampf** und Turnier. Erscheinungsformen von Gewalt im Mittelalter. In: Ulrich Großmann, Hans Ottomeyer (Hrsg.): Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“. Publikation der Beiträge des Symposiums „Die Burg“ auf der Wartburg, 19. - 22. März 2009, Dresden 2010, S. 264–275.
- BAUSCHKE-HARTUNG, Ricarda: Oswalds Spiel mit der **Literarisierung** und Selbstinszenierung: Zum semantischen Potential von „Mein herz jüngt sich“ (KI 68). In: Jahrbuch Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 19 (2013), S. 103–116.
- BEIMROHR, Wilfried: Das landesfürstliche **Lehnswesen** in Tirol. In: Tiroler Heimat NF 79 (2015), S. 33–61.
- BÉRENGER, Jean: Die Geschichte des **Habsburgerreiches** 1273-1918, Wien u.a. 1995.
- BILLER, Thomas: Die **Adelsburg** in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung, München <sup>2</sup>1998.
- BINDING, Günther: **Burg**. A. Allgemeiner Überblick über die Bauformen der europäischen Burg. In: LMA 2 (1983), Sp. 957–962.
- BITSCHNAU, Martin: Burg und **Adel** in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung (Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 403),

Wien 1983 .

BOMBONATO, Gino: Die archäologische Forschung von Burg **Hauenstein** bei Seis am Schlern 2010. In: Hans-Dieter Mück (Hg.): Ich Wolkenstein. 1445-2011. Begleitbuch, Bd. 2. Die Rezeption 2010 / 2011, Bozen 2011, S. 176–195.

BOOCKMANN, Andrea: **Fehde**, Fehdewesen. In: LMA 4 (1989), Sp. 331–334.

BRANDSTÄTTER, Klaus: **Adel** an Etsch und Inn im späten Mittelalter. In: Rainer Loose (Hg.): Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute. Vorträge der landeskundlichen Tagung veranstaltet vom Verein Via Claudia Augusta Tirol, Landeck und dem Südtiroler Kulturinstitut, Bozen; Landeck, 16. bis 18. Juni 2005 (Schlern Schriften 334), Innsbruck 2006, S. 239–260.

BRANDSTÄTTER, Klaus: Kirchliche **Karrieren** der Wolkensteiner in der Frühen Neuzeit. In: Gustav Pfeifer, Kurt Andermann (Hrsg.): Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30), Innsbruck 2009, S. 149–193.

BRANDSTÄTTER, Klaus: **Verkehr** und Handel. In: Josef Riedmann (Bearb.): Eines Fürsten Traum. Meinhard II. Das Werden Tirols. Tiroler Landesausstellung 1995 in Schloss Tirol und Stift Sams, Tirol/Innsbruck 1995, S. 267–271.

BRANDSTÄTTER, Klaus: Zeit und **Raum**. In: Eines Fürsten Traum. Meinhard II. Das Werden Tirols - Tiroler Landesausstellung 1995 in Schloss Tirol und Stift Sams, Tirol/Innsbruck 1995, S. 61–63 .

BRAUN, Eckhart: Pfälzische Burgen und **Feuerwaffen**, Hauenstein 1997.

BRAUNEDER, Wilhelm: **Erbleihe**, In: HRG 2 (2008), Sp. 1368–1370.

CAMINITI, Marcello: Die **Burgen** Südtirols. Türme, Festungen, Burgen, Schlösser, Ansitze, befestigte Klöster und ummauerte Städte in Südtirol. Touristischer Führer, Calliano 1989.

CARQUÉ, Bernd: Bauten des Mittelalters in frühneuzeitlicher Wahrnehmung. Französische **Architekturdarstellungen** der Dezennien um 1600. In: Olaf Wagener (Hg.): Symbole der Macht? Aspekte mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Architektur (Beihefte zur Mediaevistik 17), Frankfurt a. M. 2012. S. 269–288.

CLASSEN, Albrecht: Die Burg als **Motiv** in der Literatur des deutschen Spätmittelalters, In: Olaf Wagener (Hg.): Die imaginäre Burg (Beihefte zur Mediaevistik. Monographien, Editionen, Sammelbände 11), Frankfurt a. M. u. a. 2009, S. 199–216.

CLASSEN, Albrecht: Die **Familie** Wolkenstein im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 96 (1988), S. 79–94.

CLASSEN, Albrecht: Prolegomena zu einer **Veit** von Wolkenstein Biographie. In: Fifteenth-Century Studies 14 (1988), S. 23–38.

CLEMENTI, Siglinde: Deren von Wolkenstein. **Familienstrategien**, Heirat und Geschlechterbeziehungen bei den Wolkenstein-Trostburg (um 1500 bis 1650). In: Gustav Pfeifer, Kurt Andermann (Hrsg.): Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30), Innsbruck 2009, S. 112–147.

DEHIO, Georg: Geschichte der Deutschen **Kunst**, Bd. 2. Das späte Mittelalter. Von Rudolf von

- Habsburg bis zu Maximilian I. Die Kunst der Gotik, Berlin 1921.
- DELMONEGO, Ernst: **Rodeneck**. Von der einstigen Herrschaft bis zur heutigen Gemeinde. In: Alois Rastner, Ernst Delmonego (Hrsg.): Heimatbuch Rodeneck. Geschichte und Gegenwart, Rodeneck 1986, S. 127–141.
- DINACHER, Gerhard: Die führenden **Männer** in den Erbländern und im Reich um Kaiser Maximilian I. Unveröffentlichte Dissertation. Universität Graz 1983.
- DOPSCH, Heinz: Oswald von Wolkenstein und seine **Zeit**. In: Ulrich Müller, Margarete Springeth (Hrsg.): Oswald von Wolkenstein. Leben, Werk, Rezeption, Berlin/New York 2011, S. 11–13 .
- DÜRR, Armin: **Burgendämmerung**. Die Burg im Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: Jürgen Keddigkeit (Hg.): Burgen, Schlösser, feste Häuser. Wohnen, Wehren und Wirtschaften auf Adelsitzen in der Pfalz und im Elsass, Kaiserslautern 1997, S. 153–174.
- EGGER, Josef/STOLZ, Otto: **Landgerichtskarte**. Brixen. In: Akademie der Wissenschaften in Wien (Hg.): Der historische Atlas der Österreichischen Alpenländer, 1.Abt.: Die Landgerichtskarte, 2.Lieferung: Niederösterreich, Wien 1910, Bl. 22.
- FEHN, Klaus: Burgen und zentrale **Funktionen**. In: Barbara Schock-Werner (Hg.): Zentrale Funktionen der Burg. Wissenschaftliches Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Wartburg/ Eisenach 1996 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung Reihe B, Schriften 6), Braubach 2001, S. 7–12.
- FELLER, Claudia: Item von erst han ich kawft 18 lerchen flecken. **Bauausgaben** für die Burg Rodenegg im 15. Jahrhundert. In: Burgen und Schlösser 51 (2010), S. 181–189.
- FLACHENECKER, Helmut: Süddeutsche **Hochstiftsstädte** als herrschaftskonstituierende Faktoren im mittelalterlichen Territorialisierungsprozess. In: Helmut Flachenecker/Hans Heiss/Hannes Obermair (Hrsg.): Stadt und Hochstift. Brixen, Bruneck und Klausen bis zur Säkularisation 1803. Città e Principato. Bressanone, Brunico e Chiusa fino alla secolarizzazione 1803 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 12), Bozen 2000, S. 149–164.
- FROELICH, Jonas: die Vest **Hawenstain** mit allen Iren Rechten / nützen Manschafft vnd zugehorungen. Die Funktionen der Burg Oswalds von Wolkenstein. 1438–1445. Unveröffentlichte Seminararbeit. Universität Tübingen 2016.
- GEBHARDI, Ludwig A.: Genealogische **Geschichte** der erblichen Reichsstände in Teutschland, Bd. 3, Halle 1785.
- GEIBIG, Alfred: **Waffen** im Alltag auf Burgen im 15. und 16. Jahrhundert. In: Joachim Zeune (Hg.): Wissenschaftliches Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung, Passau 2005, S. 187–192 .
- GREBE, Anja/HÄFFNER, Hans-Heinrich: Truhe und Wandschrank. Mobile und feste **Ausstattungen** im Burgen- und frühen Schlossbau. In: Helmut-Eberhard Paulus/Susanne Rott (Hrsg.): Raumkunst in Burg und Schloss. Zeugnis und Gesamtkunstwerk (Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 8), Regensburg 2005, S. 25–47.
- GRITSCH, Johanna: **Hauenstein**. In: Oswald Trapp (Hg.): Tiroler Burgenbuch. Bd. 4. Eisacktal, Bozen u. a. 1977. S. 336–347.

- GRÖNINGER, Ralf: **Burgenarchäologie** in Süddeutschland. Ein Überblick. In: Matthias Untermann (Hg.): Archäologie mittelalterlicher Burgen (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 20). Paderborn 2008, S. 185–188.
- GROßMANN, Georg U./OTTOMEYER, Hans (Hrsg.): Die **Burg**. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“; Deutsches Historisches Museum, Berlin 25. Juni - 24. Oktober 2010; Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 8. Juli–7. November 2010; Publikation der Beiträge des Symposiums „Die Burg“ auf der Wartburg, 19.-22. März 2009, Dresden 2010.
- GROßMANN, Georg U.: Die **Welt** der Burgen. Geschichte, Architektur, Kultur, München 2013.
- HAGEN, Christian: Fürstliche Herrschaft und kommunale Teilhabe. Die **Städte** der Grafschaft Tirol im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 38), Innsbruck 2015.
- HADACHER, Christoph: Die **Verwaltungsorganisation** Meinhards II. und seiner Nachfolger. In: Josef Riedmann (Bearb.): Eines Fürsten Traum. Meinhard II. Das Werden Tirols. Tiroler Landesausstellung 1995 in Schloss Tirol und Stift Sams, Tirol/Innsbruck 1995, S. 113–118.
- HADACHER, Christoph: **Grund** und Boden als Basis mittelalterlicher Herrschaft. In: Josef Riedmann (Bearb.): Eines Fürsten Traum. Meinhard II. Das Werden Tirols. Tiroler Landesausstellung 1995 in Schloss Tirol und Stift Sams, Tirol/Innsbruck 1995, S. 361–364.
- HADACHER, Christoph: Vom **Land** zur Provinz. Tirols Stellung zu Reich und Habsburg im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Christoph Haidacher, Richard Schober: Von Stadtstaaten und Imperien. Kleinterritorien und Großreiche im historischen Vergleich. Bericht des 24. Österreichischen Historikertages, Innsbruck, 20.-23. September 2005, Innsbruck 2006, S. 191–199.
- HALLAUER, Hermann Josef : Nikolaus von Kues und das Brixener **Klarissenkloster**. In: Mitteilungen u. Forschungsbeiträge Cusanus-Gesellschaft 6 (1967), S. 75–123.
- HARB, Rudolf/HÖLZL, Sebastian/STÖGER, Peter: Tirol. Texte u. Bilder zur **Landesgeschichte**. Innsbruck 1982.
- HERDICK, Michael/KÜHTREIBER, Thomas: Burgen, Handwerk und Gewerbe. Anmerkungen zum **Forschungsstand**. In: Walter Melzer (Hg.): Archäologie und mittelalterliches Handwerk. Eine Standortbestimmung. Beiträge des 10. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks (Soester Beiträge zur Archäologie 9), Soest 2008, S. 37–60.
- HIRBODIAN, Sigrid: Burg und **Niederadel** im Spätmittelalter. In: Alfons Zettler/Eva-Maria Butz/Martin Strotz, u. a. (Hrsg.): Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich (Archäologie und Geschichte 18), Ostfildern 2012, S. 257-277.
- HIRSCHBIEGEL, Jan: **Nahbeziehungen** bei Hof. Manifestationen des Vertrauens. Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters (Norm und Struktur 44), Köln 2015.
- HOHENBÜHEL, Alexander v.: Die **Wolkensteiner**. Ein genealogisch-heraldischer Überblick. In: Ulrich Müller, Margarete Springeth (Hrsg.): Oswald von Wolkenstein. Leben, Werk, Rezeption, Berlin/New York 2011, S. 23–27.
- HOHENBÜHEL, Alexander von: **Trostburg**. „Zum Nutzen, zur Freude und zur Ehre“ (Burgen 3),

Regensburg 2008.

HOLLEGGER, Manfred: **Maximilian I.** Herrscher und Mensch einer Zeitenwende (Urban-Taschenbücher 442), Stuttgart 2005.

HÖRMANN, Magdalena: Der **Ywain**-Zyklus. In: Dies. (Hg.): Tiroler Burgenbuch, Bd. 9. Pustertal, Bozen u.a. 2003, S. 37–40.

HÖRMANN, Magdalena: **Schöneck**. In: Dies. (Hg.): Tiroler Burgenbuch, Bd. 9. Pustertal, Bozen u.a. 2003, S. 61–78.

HUIZINGA, Johan: **Herbst** des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, Stuttgart 1953.

HUSS, Katharina: Die **Familie** von Wolkenstein im Kontext adliger Familienpolitik. Einwirken adligen Selbstverständnisses auf kirchliche Reformen. Unveröffentlichte Seminararbeit. Universität Tübingen 2015.

HUTER, Franz: Kaiser Maximilian und die oberdeutsche **Wirtschaftsmacht**. In: Marjan Cescutti, Josef Riedmann (Hrsg.): Franz Huter. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Tirols (Schlern-Schriften 300), Innsbruck 1997, S. 188–197.

HUTER, Franz: **Tirol** im 14. Jahrhundert. In: Marjan Cescutti, Josef Riedmann (Hrsg.): Franz Huter. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Tirols (Schlern-Schriften 300), Innsbruck 1997, S. 367–382.

HYE, Franz-Heinz v.: Das **Pustertal** und seine Stellung in der Tiroler Landesgeschichte. Ein Beitrag zur 500-Jahr-Feier der Zugehörigkeit des Pustertales zu Tirol. In: Siegfried Volgger (Hg.): Zur Geschichte und Sprachgeographie des Pustertales, Bruneck 2000, S. 12–43.

HYE, Franz-Heinz v.: Das Goldene **Dachl** Kaiser Maximilians I. und die Anfänge der Innsbrucker Residenz (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs NF 24), Innsbruck 1997.

HYE, Franz-Heinz v.: Der alte Markt **Mühlbach**. In: Ders. (Hg.): Der alte Markt Mühlbach, Mühlbach 1979, S. 11–110.

HYE, Franz-Heinz v.: Der Bischof von Brixen und sein geistliches **Reichsfürstentum**. In: Schlern 75 (2001), S. 449–470.

HYE, Franz-Heinz v.: Die **Wappen** des alten Tiroler Adels bis zum Übergang Tirols an Bayern 1805/06 (Schlern-Schriften 353), Innsbruck 2010.

HYE, Franz-Heinz v.: Grundzüge der **Wirtschaftsgeschichte** Tirols im Mittelalter. In: Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentation (Hg.): Chronik der Tiroler Wirtschaft mit Sonderteil Südtirol, Wien 1992, S. 29–74.

HYE, Franz-Heinz v.: Mittelalterliche **Sekundärverbindungen** und Gebirgsübergänge in Tirol. In: Erwin Riedenauer (Hg.): Die Erschließung des Alpenraums für den Verkehr. Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer 7), Bozen 1996, S. 129–143.

HYE, Franz-Heinz v.: Die Städte der **Fürstbischöfe** von Brixen und ihre Stellung in der fürstbischöflichen Territorialpolitik im Mittelalter. In: Helmut Flachenecker, Hans Heiss, Hannes Obermair (Hrsg.): Stadt und Hochstift. Brixen, Bruneck und Klausen bis zur Säkularisation 1803.

- Città e Principato. Bressanone, Brunico e Chiusa fino alla secolarizzazione 1803 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 12), Bozen 2000, S. 165–172.
- HYE, Franz-Heinz v.: **Städtepolitik** in Tirol unter Meinhard II. und seinen Nachfolgern (bis 1363). In: Josef Riedmeier (Bearb.): Eines Fürsten Traum. Meinhard II. Das Werden Tirols. Tiroler Landesausstellung 1995 in Schloss Tirol und Stift Stams, Tirol/Innsbruck 1995, S. 274–277.
- ISENMANN, Eberhard: Weshalb wurde die **Fehde** im römisch-deutschen Reich seit 1467 reichsgesetzlich verboten? Der Diskurs über Fehde, Friede und Gewaltmonopol im 15. Jahrhundert. In: Julia Eulenstein, Christine Reinle, Michael Rothmann (Hrsg.): Fehdeführung im spätmittelalterlichen Reich: Zwischen adeliger Handlungslogik und territorialer Verdichtung, Affalterbach 2013, S. 335–474.
- JOOS, Clemens: Tod und **Begängnis** Veit von Wolkensteins in Freiburg. In: Gustav Pfeifer, Kurt Andermann (Hrsg.): Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30), Innsbruck 2009, S. 101–109.
- KUSTATSCHER, Erika: Die **Städte** des Hochstifts Brixen im Spätmittelalter. Verfassungs- und Sozialgeschichte von Brixen, Bruneck und Klausen im Spiegel der Personengeschichte (1200 – 1550) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 25/1), Innsbruck 2007.
- KINZL, Hans: Der **Brenner** im Kartenbild. In: Ernest Troger, Georg Zwanowetz (Hrsg.): Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde Tirols. Festschrift Franz Huter (Schlern-Schriften 207), Innsbruck 1959, S. 163–179.
- KNESCHKE, Ernst H.: **Wolkenstein**, Grafen. In: Adelslexikon 9 (1950), S. 601–602.
- KRAHE, Friedrich-Wilhelm: **Burgen** des deutschen Mittelalters. Grundriss Lexikon, Augsburg 1996.
- KROENER, Bernhard: **Krieg**. In: Enzyklopädie Neuzeit 7 (2008), Sp.137–162.
- KÖFLER, Margarete: Die Herren von **Vilanders**. In: Oswald Trapp (Hg.): Tiroler Burgenbuch, Bd. 4. Eisacktal, Bozen u. a. 1977, S. 199–206.
- KÖGL, Joseph S.: **Wolkenstein** Grafen von Trostburg und Rodeneck (lebend). In: Olaf Stanger (Hg.): Genealogisch-heraldisches Lexikon von Tirol und Vorarlberg (Schlern-Schriften 364), Innsbruck 2015, S. 948–956
- KRIEG, Heinz: Kaiser **Maximilian** I. und das Rittertum. In: Oliver Auge, Ralf-Gunnar Werlich. Gabriel Zeilinger (Hrsg.): Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität: Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550). wissenschaftliche Tagung, Landeskulturzentrum Schloß Salzau, 27. - 29. März 2008 (Residenzenforschung 22), Ostfildern 2009, S. 221–240.
- KRIEGER, Karl-Friedrich: Ganerben, **Ganerbschaft**. In: LMA 4 (1989), Sp. 1105.
- KÜHN, Dieter: Ich **Wolkenstein**. Biographie, 1. erw. Aufl., Frankfurt 1998.
- LINDGREN, Uta: **Alpenübergänge** von Bayern nach Italien (1500-1850). Landkarten, Straßen, Verkehr, München 1986.
- LOOSE, Rainer: Der mittlere **Alpenraum** im Mittelalter. Geofaktoren als Parameter herrschaftlichen Handelns, In: Karl-Heinz Spieß (Hg.): Landschaften im Mittelalter, Stuttgart 2006, S. 19–43.

- LOOSE, Rainer: **Siedlungsgeschichte** des südlichen mittleren Alpenraumes (Südtirol, Trentino, Bellunes) seit der Karolingerzeit. In: Tiroler Heimat NF 60 (1996), S. 5–86.
- MADER, Ignaz: Ortsnamen und Siedlungsgeschichte von **Mühlbach**, Rodeneck (Schlern-Schriften 99), Innsbruck 1952.
- MARSEILER, Sebastian: **Hauenstein**. Der Alltag auf Hauenstein. In: Hans-Dieter Mück (Hg.): Ich Wolkenstein. 1445-2011. Begleitbuch, Bd. 2. Die Rezeption 2010 / 2011. Bozen 2011, S. 170–176.
- MAURER, Hans-Martin: Die landesherrliche **Burg** in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Studien zu den landesherrlichen Burgen, Schlössern und Festungen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B 1), Stuttgart 1958.
- MEAD, Margaret: Alternativen zum **Krieg**. In: Morton Fried/Marvin Harris/Robert Murphy (Hrsg.): Der Krieg. Zur Anthropologie der Aggression und des bewaffneten Konflikts, Frankfurt a.M. 1971, S. 235–252.
- MECKSEPER, Cord: Burgen - Symbole der Macht? Zur **Ikonomie** der Burg. In: Alfons Zettler, Eva Maria Butz, Martin Strotz u. a. (Hrsg.): Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich (Archäologie und Geschichte 18), Ostfildern 2012, S. 403–418.
- MERSIOWSKY, Mark: Burg und **Herrschaft**. Ein Blick in die spätmittelalterliche Praxis. In: Ulrich Großmann, Hans Ottomeyer (Hrsg.): Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“. Publikation der Beiträge des Symposiums „Die Burg“ auf der Wartburg, 19.-22. März 2009, Dresden 2010, S. 126–133.
- MERSIOWSKY, Mark: Tiroler Burgen in der Kriegs- und **Fehdepraxis** des Spätmittelalters. In: Leo Andergassen (Hg.): Südtiroler Burgeninstitut. Burgen Perspektiven. 50 Jahre Südtiroler Burgeninstitut. 1963-2013 (Arx 4), Innsbruck 2013, S. 219–247.
- MERSIOWSKY, Mark: Zentrale **Funktionen** der spätmittelalterlichen Burg im Spiegel von Rechnungen. In: Barbara Schock-Werner (Hg.): Zentrale Funktionen der Burg. Wissenschaftliches Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Wartburg/Eisenach 1996 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung Reihe B, Schriften 6), Braubach 2001, S. 13–24.
- MEYER, Werner: Die Burg als repräsentatives **Statussymbol**. Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaus. In: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33 (1976), S. 173–181.
- MEYER, Werner: Die **Eidgenossen** als Burgenbrecher. In: Geschichtsfreund 145 (1992), S. 5–95.
- MEYER, Werner: Die mittelalterliche Burg als **Wirtschaftszentrum**. In: Château Gaillard 13 (1987), S. 127–142.
- MEYER, Werner: Frühe **Adelsburgen** zwischen Alpen und Rhein. In: Josef Fleckenstein (Hg.): Das ritterliche Turnier im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1986, S. 571–587.
- MORAW, Peter: Die **Entfaltung** der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. In: Rainer C. Schwinges (Hg.): Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, hg. aus Anlaß des 60. Geburtstags von Peter Moraw am 31. August 1995,

- Sigmaringen 1995, S. 89–126.
- MÜCK, Hans-Dieter (Hg.): Ich Wolkenstein. **Begleitbuch**, Bd. 2. 1445–2011, Bozen 2011.
- MÜLLER, Ulrich /SPRINGETH, Margarethe (Hrsg.): **Oswald** von Wolkenstein. Leben, Werk, Rezeption, Berlin/New York 2011.
- MUTSCHLECHNER, Georg: Der **Burgfrieden** Hauenstein und Salegg. In: Schlern 51 (1977), S. 363–366.
- MUTZ, Nicolas: Vom Junker zum Ritter. Zur Verortung und **Betitelung** des Oswald von Wolkenstein im Tiroler Adelsgefüge. Unveröffentlichte Seminararbeit. Universität Tübingen 2015.
- NEUHAUS, August: Die **Harnischkammer** des Freiherrn Christoph von Wolkenstein in Innsbruck. In: Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde 7 (1915), S. 192–196.
- NIEDERHÄUSER, Peter: **Adel** und Habsburg - habsburgischer Adel? Karrieremöglichkeiten und Abhängigkeiten im späten Mittelalter. In: Ders. (Hg.): Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, Zürich 2010, S. 151–178.
- NOFLATSCHER, Heinz: Normen, Feste, Integration am Innsbrucker **Hof**. In: Ders., Jan O. Niederkorn (Hrsg.): Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert (Archiv für österreichische Geschichte 138), Wien 2005, S. 9–30.
- NOFLATSCHER, Heinz: **Räte** und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480-1530 (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 14), Mainz 1999.
- NOGGLER, Anton: Der Wolkenstein-Hauensteinische **Erbschaftsstreit** und dessen Austragung unter Oswald von Wolkenstein. In: Zeitschrift des Ferdinandeums Tirol u. Vorarlberg 26 (1882), S. 99–180.
- NÖSSING, Josef: Oswald von Wolkensteins Urbar- und **Zinsgüter** mit besonderer Berücksichtigung von Kastelruth, Völs und Waidbruck. In: Hans-Dieter Mück, Ulrich Müller (Hrsg.): Vorträge der 600-Jahrfeier Oswalds von Wolkenstein (Göttinger Arbeiten zur Germanistik 206), Göttingen 1978, S. 327–350.
- NÖSSING, Josef: **Rodenegg**. In: Magdalena Hörmann (Hg.): Tiroler Burgenbuch, Bd. 9. Pustertal, Bozen u.a. 2003, S. 9–36.
- OBERMAIR, Hannes: „Bastard **Urbanism**“?. Vergangene Stadtformen im tirol-trentiner Alpenraum. In: Herbert Knittler (Hg.): Minderstädte. Kümmerformen gefreite Dörfer. Stufen zur Urbanität und das Märkteproblem, Linz 2006, S. 51–77.
- OBERMAIR, Hannes: **Stadt** und Territorium in Tirol. Streiflichter aus Mittelalter und Früher Neuzeit, In: Helmut Flachenecker, Hans Heiss (Hrsg.): Franken und Südtirol. Zwei Kulturlandschaften im Vergleich. Akten der internationalen Tagung vom 1. bis 3. März an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 34 / Mainfränkische Studien 81) Bozen 2013, S. 121–132.
- PARAVICINI, Werner: Gab es eine einheitliche **Adelskultur** Europas im späten Mittelalter? In: Jan Hirschbiegel, Andreas Ranft, Jörg Wettläufer (Hrsg.): Edelleute und Kaufleute im Norden Europas, Ostfildern 2007.

- PARAVICINI, Werner: **Interesse** am Adel. Eine Einleitung. In: Otto G. Oexle, Werner Paravicini (Hrsg.): *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, S. 9–25.
- PARAVICINI, Werner: Gruppe und Person. Repräsentation durch **Wappen** im späteren Mittelalter. In: Jan Hirschbiegel, Andreas Ranft, Jörg Wettläufer (Hrsg.): *Edelleute und Kaufleute im Norden Europas, Ostfildern 2007*.
- PALME, Rudolf: Frühe **Neuzeit** (1490–1665). In: Josef Fontana, Peter W. Haider, Walter Leitner u.a. (Hrsg.): *Geschichte des Landes Tirol, Bd. 2, Bozen u.a. 1986, S. 1–287*.
- PIPER, Otto: **Burgenkunde**. Bauwesen und Geschichte der Burgen, 3. erw. Aufl. München 1912, Nachdruck Würzburg 1994.
- PIPER, Otto: Österreichische **Burgen**, Bd. 3, Wien 1904.
- PFAFFENBICHLER, Matthias: „wie der weyß kunig zwischen den fursten frid machet, und das land taillet“. Die **Politik** Kaiser Maximilians I. (1459-1519). In: Sabine Haag, Alfried Wiczorek, Ders. u. a. (Hrsg.): *Kaiser Maximilian I. Der letzte Ritter und das höfische Turnier, Regensburg 2014, S. 19–29*.
- PFEIFER, Gustav: **Ministerialität** und geistliche Stadt. Entwicklungslinien in Brixen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. In: Helmut Flachenecker, Hans Heiss, Hannes Obermair (Hrsg.): *Stadt und Hochstift. Brixen, Bruneck und Klausen bis zur Säkularisation 1803. Città e Principato. Bressanone, Brunico e Chiusa fino alla secolarizzazione 1803* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 12), Bozen 2000, S. 131–148.
- PFEIFER, Gustav: Nobis servire tenebitur in **armis**. Formen des Aufstiegs und Übergangs in den niederen Adel im Tirol des 14. Jahrhunderts. In: Kurt Andermann, Peter Johanek (Hrsg.): *Zwischen Nicht-Adel und Adel (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, S. 49–103*.
- PFEIFER, Gustav: Oswald von Wolkenstein und der Tiroler **Adel**. In: Ulrich Müller, Margarete Springeth (Hrsg.): *Oswald von Wolkenstein. Leben, Werk, Rezeption. Berlin/New York 2011*.
- PFEIFER, Gustav: Oswald von Wolkenstein und die Tiroler **Adelsopposition**. In: Hans-Dieter Mück (Hg.): *Ich Wolkenstein. Begleitbuch, Bd. 2. 1445–2011, Bozen 2011, S. 201–202*.
- PFEIFER, Gustav: Sozialer **Aufstieg** und visuelle Strategien im späten Mittelalter. In: Stiftung Bozner Schlösser (Hg.): *Krieg, Wucher, Aberglaube (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 3), Bozen 2011, S. 71–114*.
- PFÖSTL, Markus K. v. : **Kirchengeschichte** von Rodeneck. In: Alois Rastner, Ernst Delmonego (Hrsg.): *Heimatbuch Rodeneck. Geschichte und Gegenwart, Rodeneck 1986, S. 127–141*.
- PÖRNBACHER, Hans: „In Races bey Saleren“. Die Welt der **Margareta** von Schwangau, Oswald von Wolkensteins Gemahlin, zwischen Säugling und Schlern. In: *Arx 32* (2010), S. 7–10.
- POHL, Walter: Die Welt der **Babenberger**. Schleier, Kreuz und Schwert, Graz u.a. 1995.
- PRESS, Volker: **Vorderösterreich** in der habsburgischen Reichspolitik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Hans Maier, Ders. (Hrsg.): *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, S. 1–41*.

PRIETZEL, Malte: **Krieg** im Mittelalter, Darmstadt 2006.

RACHEWILTZ, Sigfried de: [...] tranck, essen, wein und brot [...] (KI 14,1-2). Zur Ess- und **Trinkkultur** auf Hauenstein. In: Ulrich Müller, Margarete Springeth (Hrsg.): Oswald von Wolkenstein. Leben, Werk, Rezeption, Berlin/New York 2011, S. 51–63.

RACHEWILTZ, Siegfried de: Die **Versorgung** von Schloß Tirol. In: Josef Riedmann (Bearb.): Eines Fürsten Traum. Meinhard II. Das Werden Tirols. Tiroler Landesausstellung 1995 in Schloss Tirol und Stift Sams, Tirol/Innsbruck 1995, S. 258-265.

RAMPOLD, Josef: **Eisacktal**. Landschaft zwischen Firn und Reben (Südtiroler Landeskunde 5), Bozen 1977.

RASTNER, Alois: Höfe- und **Häusergeschichte** von Rodeneck. In: Alois Rastner, Ernst Delmonego (Hrsg.): Heimatbuch Rodeneck. Geschichte und Gegenwart, Rodeneck 1986.

RIEDMANN, Josef: Das **Etschtal** als Verbindungslinie zwischen Süd und Nord im hohen Mittelalter. In: Reimo Lunz (Hg.): Bozen. Von den Anfängen bis zur Schleifung der Stadtmauern. Berichte über die internationale Studententagung, veranstaltet vom Assessorat für Kultur der Stadtgemeinde Bozen, Bozen 1991, S. 149–157.

RIEDMANN, Josef: Das entscheidende **Jahrhundert** in der Geschichte Tirols (1259-1363). In: Ders. (Bearb.): Eines Fürsten Traum. Meinhard II. Das Werden Tirols. Tiroler Landesausstellung 1995 in Schloss Tirol und Stift Sams, Tirol/Innsbruck 1995, S. 27–58.

RIEDMANN, Josef: Das **Mittelalter**. In: Josef Fontana, Peter W. Haider, Walter Leitner (Hrsg.): Geschichte des Landes Tirol, Bd. 1, Bozen u.a. 1985, S. 265–661.

RIEDMANN, Josef: Macht und **Bündnispolitik**. Meinhard II. und seine Nachfolger. In: Ders. (Bearb.): Eines Fürsten Traum. Meinhard II. Das Werden Tirols. Tiroler Landesausstellung 1995 in Schloss Tirol und Stift Sams, Tirol/Innsbruck 1995, S. 133–136.

RIEDMANN, Josef: **Tirol** und das Elsaß im Mittelalter. In: Eugen Thrunher (Hg.): Das Elsaß und Tirol an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Sieben Vorträge (Schlern-Schriften 294), Innsbruck 1994, S. 33–45.

RIEDMANN, Josef: Klöster und geistliche **Herrschaften** Tirols im Mittelalter. In: Helmut Flachenecker, Hans Heiss (Hrsg.): Franken und Südtirol. Zwei Kulturlandschaften im Vergleich. Akten der internationalen Tagung vom 1. bis 3. März an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 34 / Mainfränkische Studien 81), Bozen 2013, S. 149–156.

RIFFESER, Thomas: Oswald von Wolkenstein in **Rüstung**. In: Hans-Dieter Mück (Hg.): Ich Wolkenstein. 1445-2011. Begleitbuch, Bd. 2. Die Rezeption 2010/2011, Bozen 2011, S. 210–211.

ROBERTSHAW, Alan: Oswald von Wolkenstein. The **Myth** and the Man (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 178), Göppingen 1977.

ROBERTSHAW, Alan: Zu Besitz und **Wohnsitz** Oswalds v. Wolkenstein: Hauenstein und die Hauensteinlieder. Mit einer Anmerkung zu den Hauensteiner Fresken. In: Schlern 64 (1990), S. 318–332.

- ROBERTSHAW, Alan: Zur Bedeutung von **Burgen** für Oswald von Wolkenstein und seine Lyrik. In: Ricarda Bauschke (Hg.): Die Burg im Minnesang und als Allegorie im deutschen Mittelalter (Kultur, Wissenschaft, Literatur. Beiträge zur Mittelalterforschung 10), Frankfurt a. M. u. a. 2006, S. 93–112.
- RÖSENER, Werner: **Grundherrschaft** im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102), Göttingen 1991.
- RÖSENER, Werner: **Hof**. In LMA 5 (1991), Sp. 66–67.
- SANTIFALLER, Leo: Das **Brixner Domkapitel** in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, Bd. 2 (Schlern-Schriften 9), Innsbruck 1924.
- SANTIFALLER, Leo: Das **Trienter Domkapitel** in seiner persönlichen Zusammensetzung (Mitte 14. Jahrhundert bis 1500), hrsg. v. Klaus Brandstätter (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 9), Bozen 2000.
- SANTIFALLER, Leo: Urkunden und **Forschungen** zur Geschichte des Trienter Domkapitels im Mittelalter, Bd. 1. Urkunden und Geschichte des Trienter Domkapitels 1147–1500 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6), Wien 1948.
- SCHENNACH, Martin P.: Oswald von Wolkenstein und das **Rechtswesen** seiner Zeit. In: Ulrich Müller, Margarete Springeth (Hrsg.): Oswald von Wolkenstein. Leben, Werk, Rezeption, Berlin/New York 2011, S. 262–274.
- SCHLACHTA, Astrid v.: **Mühlbacher Klause**. In: Magdalena Hörmann (Hg.): Tiroler Burgenbuch, Bd. 9. Pustertal, Bozen u.a. 2003, S. 43–52.
- SCHMID, Christina: Verpflichtet Adel? Zur Frage einer Definition „adeliger“ **Sachkultur**. In: Nikolaus Hofer (Hg.): Mittelalterarchäologie in Österreich – eine Bilanz: Beiträge der Tagung in Innsbruck und Hall in Tirol, 2. bis 6. Oktober 2012 (Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 29), Wien 2013, S. 287–293.
- SCHMID, Christina/SCHICHTA, Gabriela/KÜHTREIBER, Thomas: **Raumstrukturen** und Raumausstattung auf Burgen in Mittelalter und Früher Neuzeit (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 2), Heidelberg 2014.
- SCHMIDTCHEN, Volker: Die Burg und ihre **militärische Bedeutung** vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Herbert W. Wurster, Richard Loibl (Hrsg.): Ritterburg und Fürstenschloß, Bd. 1. Geschichte, Regensburg 1998, S. 193–206.
- SCHMIDTCHEN, Volker: **Kriegswesen** im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie, Weinheim 1990.
- SCHMITT, Reinhard: Art. **Burgfriede**, In: HRG 1 (2008), Sp. 765–766.
- SCHMITT [HIRBODIAN], Sigrid: **Symbole** der Macht?. Beobachtungen zum Burgenbau von Ministerialen im Hochmittelalter. In: Lukas Clemens, Dies. (Hrsg.): Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg. Archäologie und Geschichte (Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte 1), Trier 2009, S. 59–70.
- SCHMITT [HIRBODIAN], Sigrid: „vor angst slach ich mein Kinder/ oft hinhinder“. **Familienstrategie**, Familienbewußtsein und Familienleben bei Oswald von Wolkenstein. In: Peter C. Hartmann, Konrad Amann (Hrsg.): Bayern und Europa. Festschrift für Peter Claus Hartmann zum 65.

Geburtstag (Kraichtaler Kolloquien 3), Frankfurt am Main 2005, S. 17–35.

SCHMITT [HIRBODIAN], Sigrid: Oswald von Wolkenstein. Zur **Lebenswelt** eines Niederadligen im Spätmittelalter. In: Gustav Pfeifer, Kurt Andermann (Hrsg.): Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30), Innsbruck 2009. S. 53–74.

SCHMITZ-VON LEDEBUR, Katja/WINTER, Heinz: „nachdem sein gnad in ain silber wolt greiffe“. Die Fugger, die Tiroler Landesherren und das Silber aus **Schwaz** in Tirol. In: Sabine Haag, Alfried Wiczorek, Matthias Pfaffenbichler u.a. (Hrsg.): Kaiser Maximilian I. Der letzte Ritter und das höfische Turnier, Regensburg 2014, S. 71–75.

SCHNEIDER, Joachim: Die **Bedeutung** von Burgen und Wehrkirchen für den niederen Adel. In: Ebernburg-Hefte 47 (2013), S. 11–28.

SCHNEIDMÜLLER, Bernd: **Ansitz – Freihaus – corte franca**. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne. Ein Resümee. In: Gustav Pfeifer (Hg.): Ansitz - Freihaus - corte franca. bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne, Akten der Internationalen Tagung in der Bischöflichen Hofburg und in der Cusanus-Akademie zu Brixen, 7. bis 10. September 2011, Innsbruck 2013, S. 469–480.

SCHOBER, Richard: Der Gedanke des **Föderalismus** und der Selbstbestimmung in der Geschichte Tirols. In: Christoph Haidacher, Richard Schober (Hrsg.): Von Stadtstaaten und Imperien. Kleinterritorien und Großreiche im historischen Vergleich. Bericht des 24. Österreichischen Historikertages, Innsbruck, 20.–23. September 2005, Innsbruck 2006, S. 200–211.

SPICKER, Johannes: Literarische **Stilisierung** und artistische Kompetenz bei Oswald von Wolkenstein, Stuttgart/Leipzig 1993.

SCHREIBER, Hermann: Ritter, Tod und Teufel. Kaiser **Maximilian** I. und seine Zeit, Gernsbach 2008.

SCHWIND, Fred/BAUM, Hans-Peter: **Burg**. C. Europäische Entwicklung nach Ländern und Regionen unter besonderer Berücksichtigung der Rechts- und Verfassungsgeschichte. 1. Deutschland. In: LMA 2 (1983), Sp. 965–971.

SCHWOB, Anton/SCHWOB, Ute M. (Hrsg.): Ausgewählte **Studien** zu Oswald von Wolkenstein (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 79) Innsbruck 2014.

SCHWOB, Anton: Die **Heirat** Oswalds von Wolkenstein mit Margarethe von Schwangau. Ein Beispiel schwäbisch-tirolischer Verbindungen im Mittelalter. In: Guntram A. Plangg, Eugen Thurnher (Hrsg.): Sprache und Dichtung in Vorderösterreich. Elsass – Schweiz – Schwaben – Vorarlberg – Tirol. Ein Symposium für Achim Masser zum 65. Geburtstag am 12. Mai 1998 (Schlern-Schriften 310), Innsbruck 2000, S. 111–119.

SCHWOB, Anton: Oswald von Wolkenstein. Eine **Biographie** (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstituts 4), Bozen <sup>3</sup>1989.

SCHWOB, Anton: Oswald von Wolkenstein. Sein **Leben** nach den historischen Quellen. In: Ulrich Müller (Hg.): Oswald von Wolkenstein (Wege der Forschung 536), Darmstadt 1980, S. 342–389.

SCHWOB, Anton: Oswald von Wolkenstein. **Selbstbenennungen**, Titel, Ämter und Würden. In: Schlern 51 (1977), S. 331–349.

- SCHWOB, Ute M.: Auf den Spuren innerfamiliärer **Beziehungen** im Spätmittelalter. Beobachtungen anhand der Urkunden und Akten Oswalds von Wolkenstein. In: Anton Schwob, Dies. (Hrsg.): *Ausgewählte Studien zu Oswald von Wolkenstein* (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 79) Innsbruck 2014, S. 245–258.
- SEYBOTH, Reinhard: Adel und **Hof** zur Zeit Maximilian I. am Beispiel der Familie Wolkenstein. In: Gustav Pfeifer, Kurt Andermann (Hrsg.): *Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30), Innsbruck 2009, S. 75–100.
- SPIEß, Karl-Heinz: **Aufstieg** in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter. In: Kurt Andermann, Peter Johanek (Hrsg.): *Zwischen Nicht-Adel und Adel* (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, S. 1–26.
- SPIEß, Karl-Heinz: Burg und **Herrschaft** im 15. und 16. Jahrhundert. In: Winfried Dotzauer, Alois Gerlich, Wolfgang Kleiber, u. a. (Hrsg.): *Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag* (Geschichtliche Landeskunde 42), Stuttgart 1995, S. 195–212.
- SPIEß, Karl-Heinz: Das **Lehnswesen** in Deutschland im hohen und späten Mittelalter (Historisches Seminar 13), Idstein <sup>3</sup>2011.
- SPIEß, Karl-Heinz: **Familie** und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart <sup>2</sup>2015.
- SPIEß, Karl-Heinz: Idealisiertes **Rittertum**. Herzog Karl der Kühne von Burgund und Kaiser Maximilian I. In: Martin Wrede (Hg.): *Die Inszenierung der heroischen Monarchie. Frühneuzeitliches Königtum zwischen ritterlichem Erbe und militärischer Herausforderung* (Historische Zeitschrift. Beihefte 62), München 2014, S. 57–75.
- SPIEß, Karl-Heinz: Liturgische Memoria und **Herrschaftsrepräsentation** im nichtfürstlichen Hochadel des Spätmittelalters. In: Werner Rösener (Hg.): *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen* (Formen der Erinnerung 8), Göttingen 2000, S. 97–123.
- SPIEß, Karl-Heinz: Ständische **Abgrenzung** und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter. In: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 56 (1992), S. 181–205.
- STABLER, Stefan/HOHENBÜHEL, Alexander von: *Burgen und Ansitze. Bd.1. Eisacktal, Pustertal. Ausflüge, Kultur, Genuss*, Bozen 2008.
- STAFFLER, Johann J.: *Das deutsche Tirol und Vorarlberg, topographisch. Mit geschichtlichen Bemerkungen*, Innsbruck 1847.
- STAMM, Volker: **Lehnspraxis** im spätmittelalterlichen Tirol. In: *Tiroler Heimat* NF 72 (2008), S. 63–72.
- STAMPFER, Helmut: **Aichach**. In: Oswald Trapp (Hg.): *Tiroler Burgenbuch, Bd.4. Eisacktal*, Bozen u.a. 1977, S. 331–335.
- STAMPFER, Helmut: *Schloß Rodenegg. Geschichte und Kunst*, Bozen 1998.
- STEYMANNS, Johannes: *Oswald von Wolkenstein. Eine Untersuchung zum Selbstverständnis eines Tiroler Niederadligen im Spätmittelalter. Unveröffentlichte Zulassungsarbeit*. Tübingen 2012.
- STOLZ, Otto: Politisch-historische **Landesbeschreibung** von Südtirol (Schlern-Schriften 40),

Innsbruck 1937.

ŠTIH, Peter: Studien zur Geschichte der Grafen von **Görz**. Die Ministerialen und Milites der Grafen von Görz in Istrien und Krain (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 32), Wien 1996.

TECHHIATI, Umberto: Die bei Hauenstein gefundenen tierischen **Überreste** aus dem Spätmittelalter. In: Hans-Dieter Mück (Hg.): Ich Wolkenstein. 1445-2011. Begleitbuch, Bd. 2, Bozen 2011, S. 197–200.

THORAU, Peter: **Krieg**. In: LMA 5 (1991), Sp. 1525–1527.

TOEPFER, Regina: Oswald von Wolkenstein und sein Sprecher-Ich. **Poetisches Spiel** mit autobiographischen Elementen in den Liedern KI 3, 33 und 39. In: Jahrbuch Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 19 (2013), S. 225–240.

TORGLER, Armin: Die Zeit des Hans **Vintler**. In: Stiftung Bozner Schlösser (Hg.): Krieg, Wucher, Aberglaube (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 3), Bozen 2011, S. 13–44.

TORGLER, Armin: Lebendiges **Mittelalter** in Südtirol. Burgen, Schlösser, Klöster, Kirchen, Städte, Bozen 2009.

TRAPP, Oswald/PALME, Waltraud/HÖRMANN, Magdalena: **Burgbelagerungen** in Tirol. In: Oswald Trapp (Hg.): Tiroler Burgenbuch, Bd. 8. Raum Bozen, Bozen u.a. 1989, S. 199–221.

TRAPP, Oswald: Die Burgen im **Eisacktal**. In: Ders. (Hg.): Tiroler Burgenbuch, Bd.4. Eisacktal, Bozen u. a. 1977. S.8.

TRAPP, Oswald: **Vorwort** zur 2. Auflage. In: Josef Weingartner: Tiroler **Burgen**. Schlösser und Ansitze, Innsbruck u.a. <sup>2</sup>1971, S. 7–8.

TRAPP, Oswald: **Wappensteine** als Dokument im Tiroler Burgenbau. In: Ders. (Hg.): Tiroler Burgenbuch. Bd.4. Eisacktal, Bozen [u. a. ] 1977. S.206–221.

VOCELKA, Karl: „Tu felix Austria nube“. Die Europäisierung der habsburgischen **Hausmachtspolitik**. In: Klaus Herbers, Florian Schuller (Hrsg.): Europa im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit?, Regensburg 2012, S. 204–212.

WAGENER, Olaf: Die Vielseitigkeit der **Belagerungsanlagen**. Neue Erkenntnisse zu einem Phänomen der mittelalterlichen Kriegsführung. In: Ulrich Großmann, Hans Ottomeyer (Hrsg.): Die Burg. wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“. Publikation der Beiträge des Symposions „Die Burg“ auf der Wartburg, 19.–22. März 2009, Dresden 2010, S. 218–225.

WAGENER, Olaf (Hg.): Symbole der Macht? Aspekte mittelalterlicher und frühneuzeitlicher **Architektur** (Beihefte zur Mediaevistik 17), Frankfurt a. M. 2012.

WEINGARTNER, Josef: Die **Kunstdenkmäler** Südtirols, Bd.1. Eisacktal, Pustertal, Ladinien, Innsbruck u.a. 1975.

WEINGARTNER, Josef: Tiroler **Burgen**. Schlösser und Ansitze, Innsbruck u.a. <sup>2</sup>1971.

WEINGARTNER, Josef: Tiroler **Burgenkunde**. Geschichte, Bewohner, Anlage und Verfall der Burgen,

Dorfburgen, Stadtbefestigungen, Klausen und Schanzen, Innsbruck/Wien 1950.

WENNINGER, Markus: **Wolkenstein**. In: Werner Paravicini (Hrsg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Bd. 4. Grafen und Herren (Residenzenforschung 15 IV), Ostfildern 2012, S. 1714–1722.

WIESFLECKER, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 1. **Jugend**, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459–1493, München 1971.

WIESFLECKER, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 2. **Reichsreform** und Kaiserpolitik. 1493–1500. Entmachtung des Königs in Reich und in Europa, München 1975.

WOLF, Susanne: Die **Doppelregierung** Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians (1486-1493). Grundlagen und Probleme habsburgischer Reichsherrschaft am Ende des Mittelalters (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 25), Köln 2005.

WOLKENSTEIN-RODENEGG, Leonhard v.: Maximilian I. und die Südtiroler Herrschaft **Rodenegg**. Zur Schenkung dieses Landgerichts an Veit von Wolkenstein (1491), In: Louis Carlen, Fritz Steinegger (Hrsg.): Festschrift Nikolaus Grass (Abendländische und deutsche Rechtsgeschichte 1), Innsbruck / München 1974, S. 575–584.

WURZBACH, Constant v.: Biographisches **Lexikon** des Kaisertums Österreich. Bd. 58, Wolf – Wurmbrand, Wien 1889.

ZEMMER-PLANK, Liselotte: Textile **Grabfunde** und ein Gagat-Rosenkranz aus der Gruft des Freiherrn Michael von Wolkenstein-Rodenegg in der Pfarrkirche St. Andreas in Lienz. In: Gert Amman (Hrsg.): Festgabe für Erich Egg. Zum 65. Geburtstag überreicht von den Mitarbeitern, dem Vorstand und dem Verwaltungsausschuß des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum am 1. Mai 1985, Innsbruck 1985, S. 24–38.

ZEUNE, Joachim: Ein neues **Bild** der Burg. Burgenforschung und Rezeptionsgeschichte im Wandel der Zeit. In: Herbert W. Wurster, Richard Loibl (Hrsg.): Ritterburg und Fürstenschloß, Bd. 1. Geschichte, Regensburg 1998, S. 171–192.

ZEUNE, Joachim: Burgen. **Symbole** der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg, Regensburg 1996.

## 5.4 Internetquellen

LANGER, Andrea/MISSFELDT, Sonja (Red.): **Datensatz** zum Bestand zur Familie Wolkenstein-Rodenegg im Historischen Archiv des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg.

In: Germanisches Nationalmuseum Stiftung des öffentlichen Rechts (Hg.): gnm.de, URL: <http://ha.gnm.de/hzeig.FAU?sid=EBFE180D80&dm=1&dokref=1&indx=%23F20B%23&auft=Familien:+Wolkenstein-Rodenegg%2C+von+> [12.10.2016].

OBERHUBER, Petra/HÖRL, Margret (Red.): **Ruine** Hauenstein.

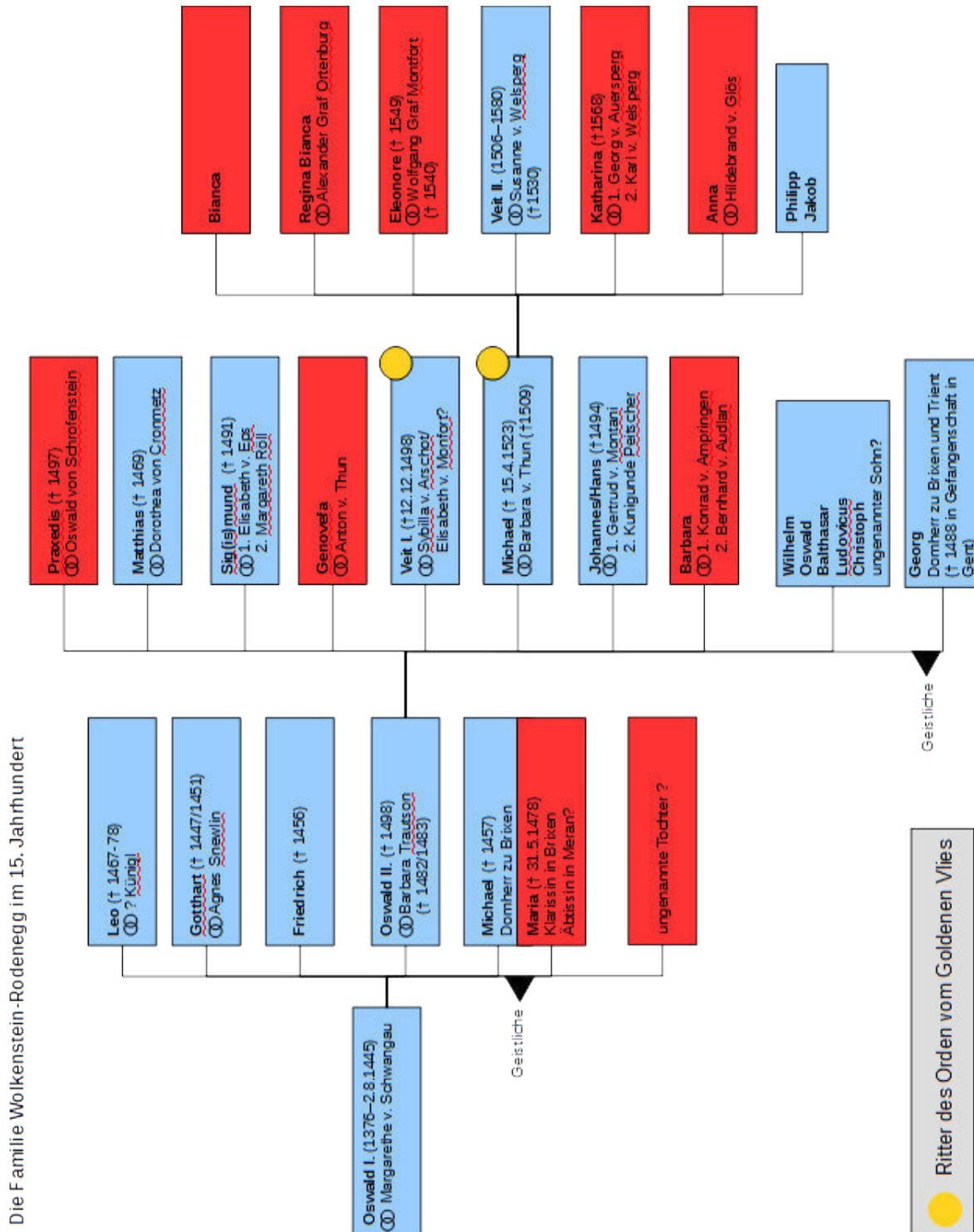
In: suedtirol.info (2016), URL: [http://www.suedtirol.info/de/erleben/ruine-hauenstein\\_activity\\_68217](http://www.suedtirol.info/de/erleben/ruine-hauenstein_activity_68217) [01.10.2016].

WAGENER, Olaf: **Denkmäler** aus einer anderen Zeit, Rezension von: HÖRMANN, Magdalena (Hg.): Tiroler Burgenbuch, Bd. 9. Pustertal, Bozen u.a. 2003.

In: rezensionen.ch (2012), URL: <https://www.rezensionen.ch/magdalena-hoermann-hrsg-tiroler-burgenbuch/8882667804/> [29.12.2016].

## 6. Anhang

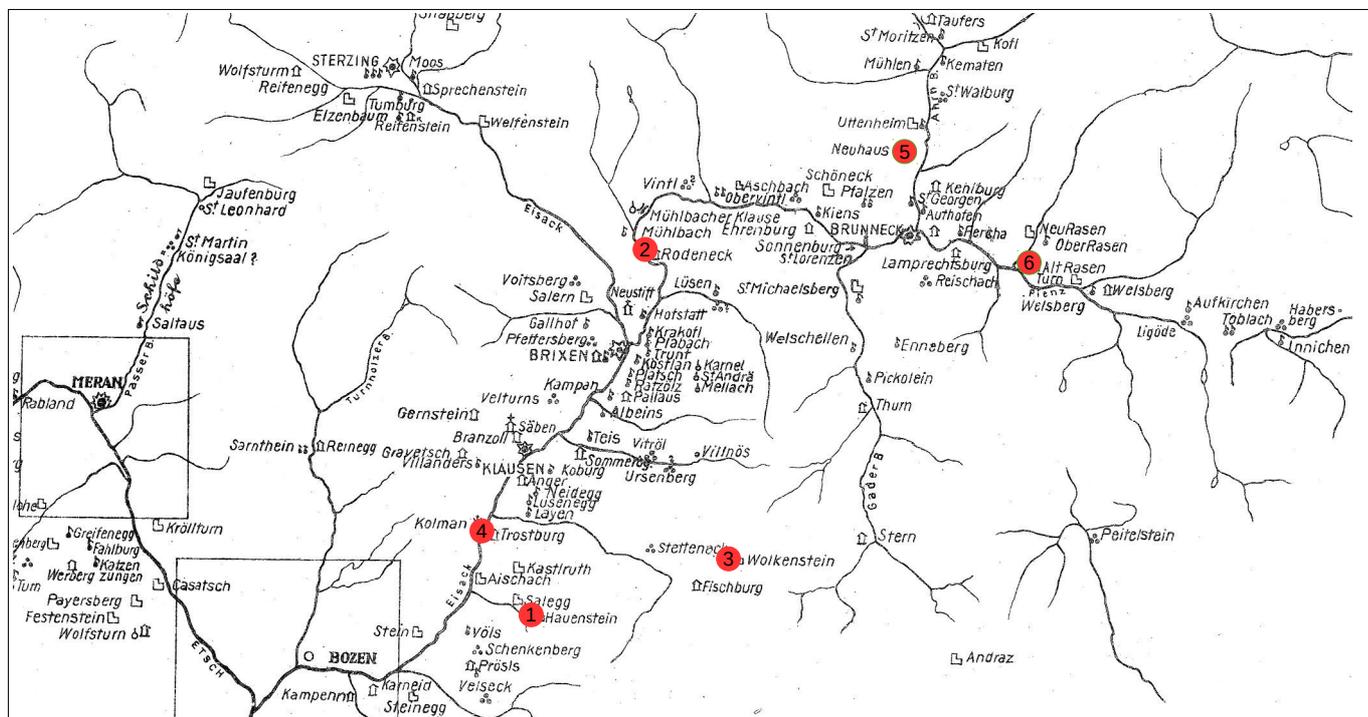
### 6.1 Stammbaum



Stammbaum der Familie Wolkenstein-Rodenegg auf Grundlage der aufgelisteten Literatur zur Familie, Jonas Froehlich 2016

## 6.2 Karten

### 6.2.1 Burgen der Familie Wolkenstein-Rodenegg in Tirol bis 1491



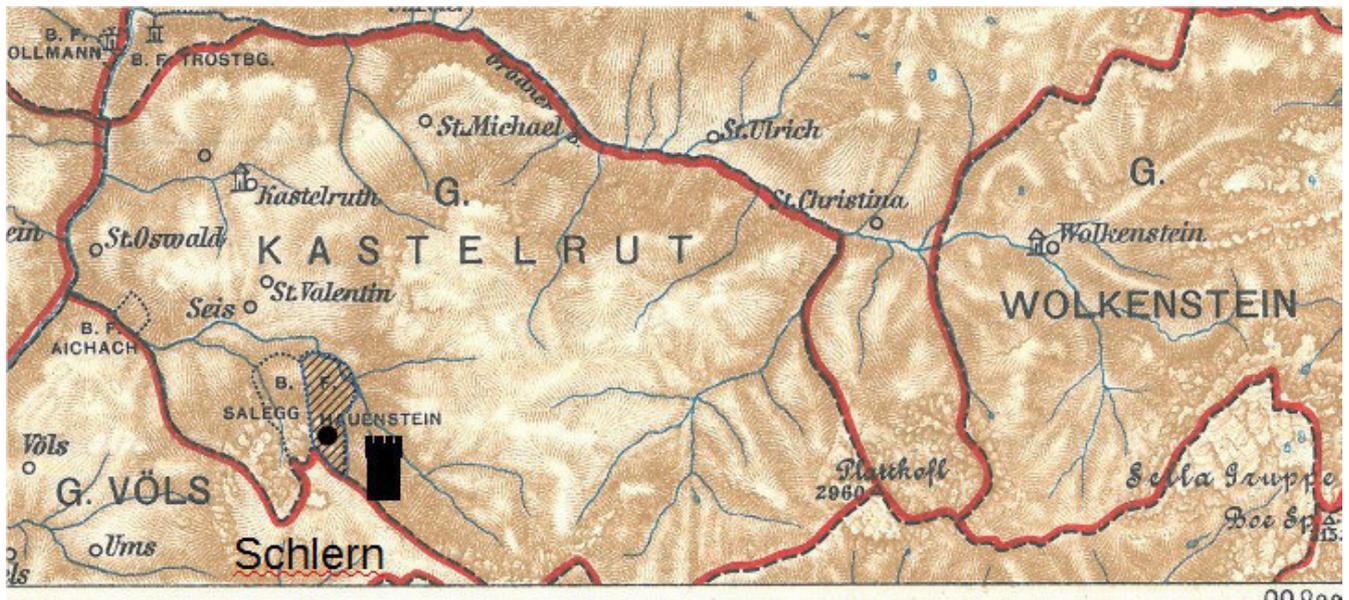
1	<b>Hauenstein</b>	Lehen Hochstift Brixen	ab 1367 1/3 Familie Wolkenstein ab 1407 1/3 Oswald 1427—1445 gesamter Komplex Oswald ab 1445 ungeteilter Besitz Oswalds Söhne 1447—1453 Pfleger Oswald II. ? bis 1498? Oswald II.
2	<b>Rodenegg</b>	Pfandschaft Grafschaft Tirol Eigen	1460—1469 Oswald II. ab 1491 Veit
3	<b>Wolkenstein</b>	Lehen Grafschaft Tirol	ab 1292 Familie Wolkenstein 1443—1445 Oswald als Lehenträger Familie Wolkenstein
4	<b>Trostburg</b>	Lehen Grafschaft Tirol	seit 1386 Familie Wolkenstein 1443—1445 Oswald als Lehenträger Familie Wolkenstein
5	<b>Neuhaus</b>	Pflegschaft Grafschaft Görz	1421—1427 Oswald
6	<b>Altrasen</b>	Pflegschaft Grafschaft Görz	1456—1458 Oswald II.

Burgen im Zugriff der Familie Wolkenstein-Rodenegg in Tirol bis 1491. Es fehlen jene Burgen, auf welche die anderen Söhne der Generation Oswalds II. und Veits bzw. Michaels Zugriff hatten.

Kartengrundlage: WEINGARTNER: Burgenkunde, Anhang

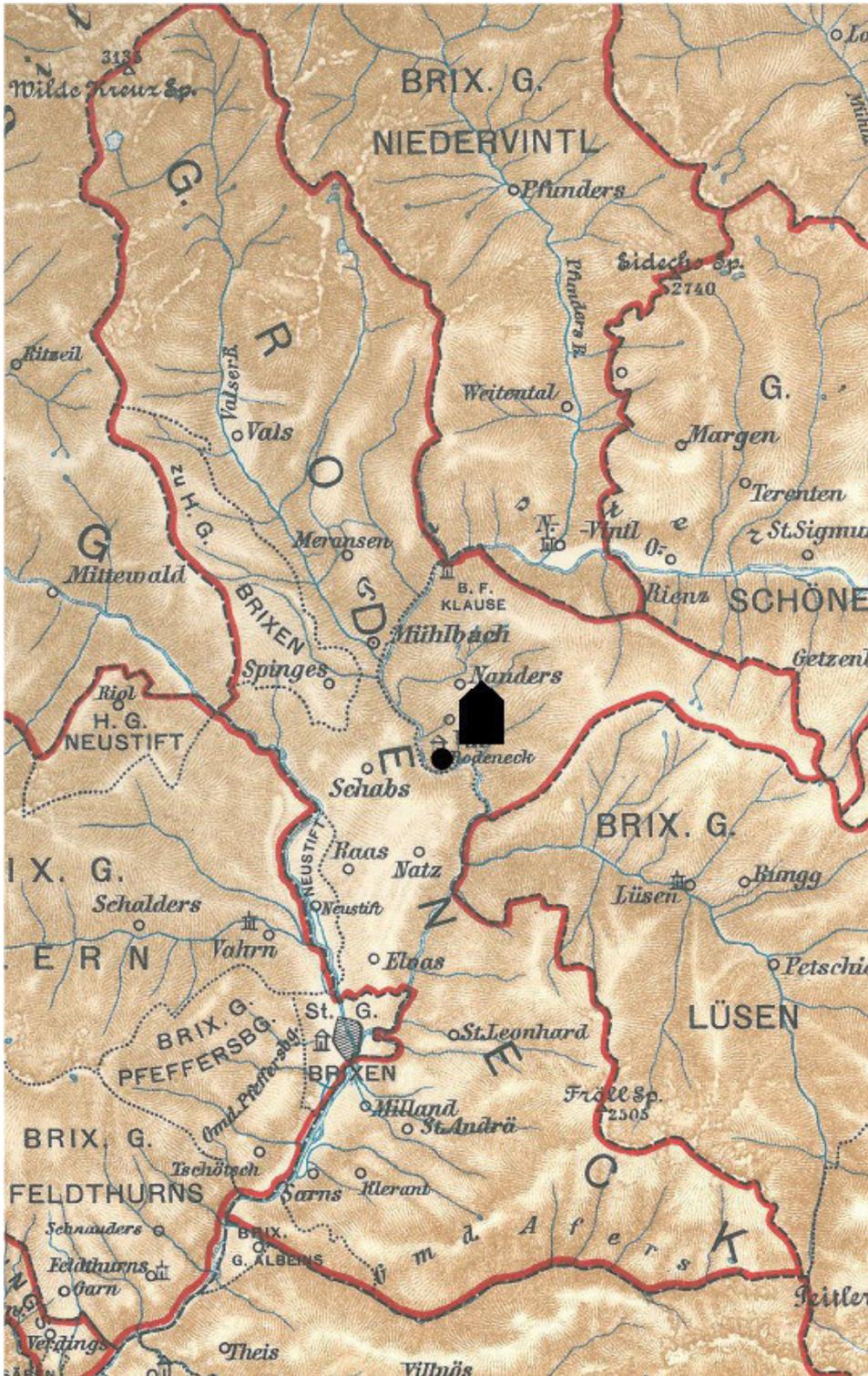
Bearbeiter: Jonas Froehlich 2016

## 6.2.2 Burgfriedensbezirk Hauenstein



Landgericht Kastelruth und Burgfriedensbezirk Hauenstein (Schraffur),  
in der Nähe die Burgfriedensbezirke Trostburg, Aichach und das Landgericht Wolkenstein  
Kartengrundlage: EGGER/STOLZ: Landgerichtskarte, Bl. 22  
Bearbeiter: Jonas Froehlich 2016

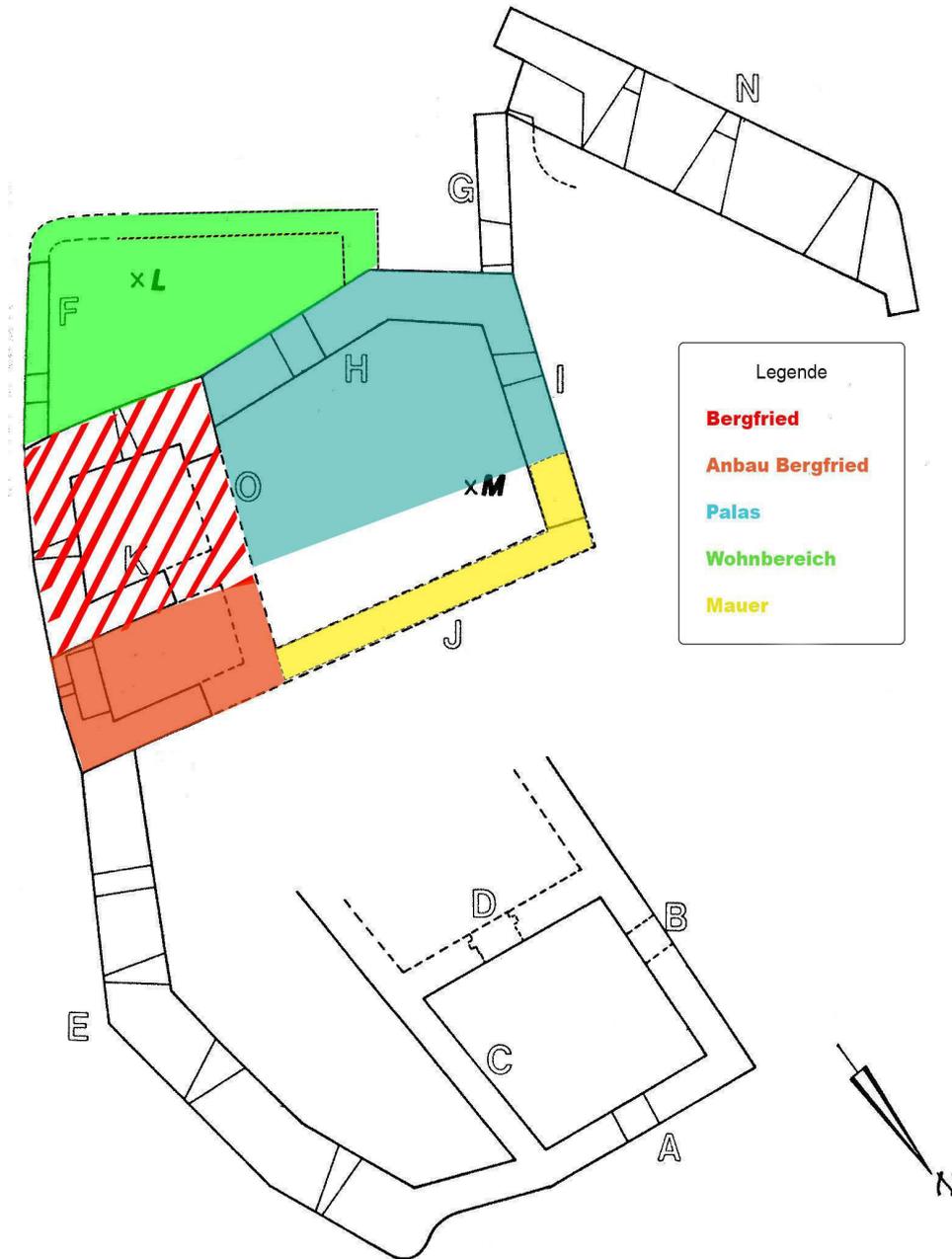
### 6.2.3 Landgericht Rodeneck



Landgericht Rodenegg  
Kartengrundlage: EGGER/STOLZ: Landgerichtskarte, Bl. 22  
Bearbeiter: Jonas Froehlich 2016

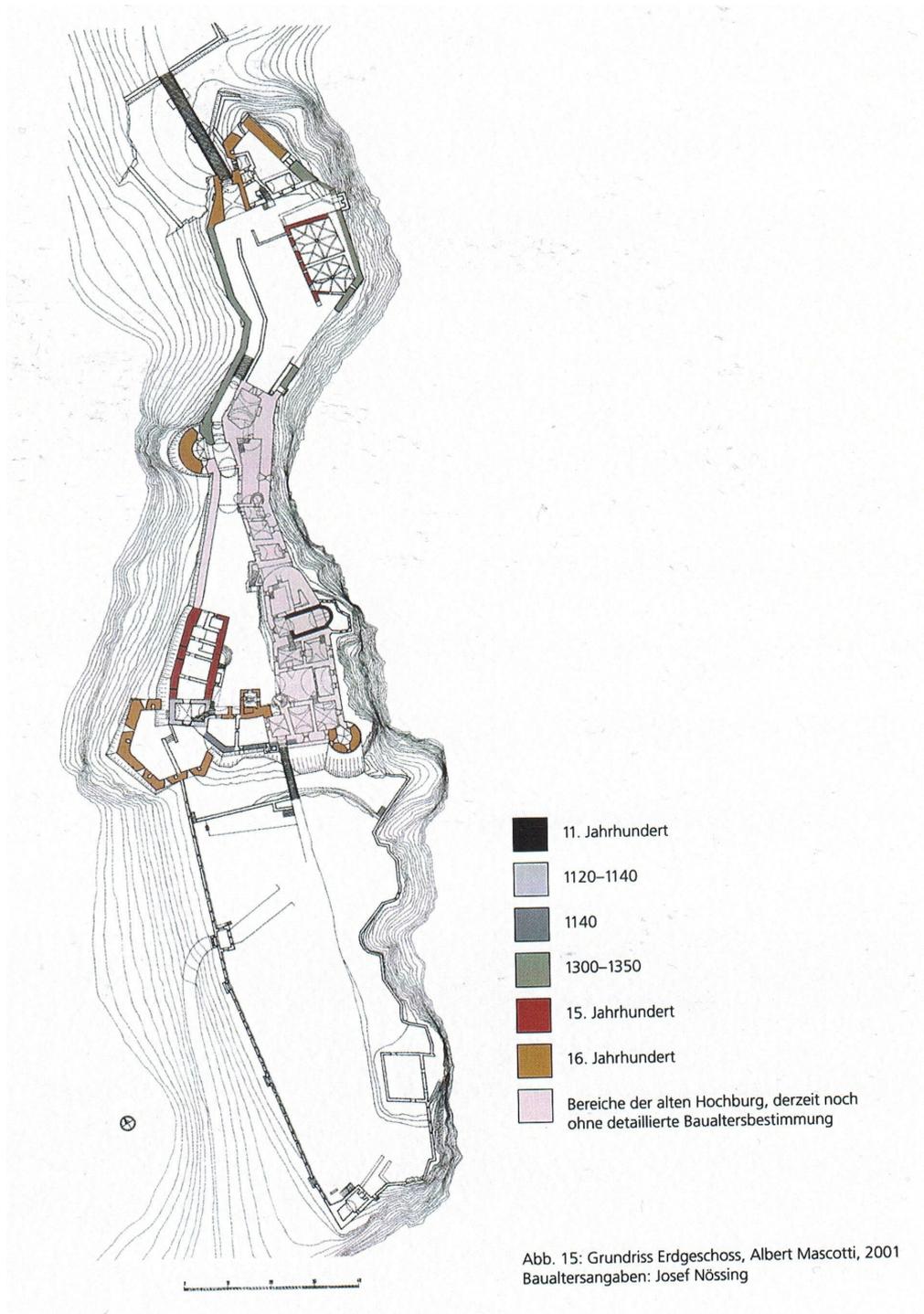
## 6.3 Grundrisse

### 6.3.1 Grundriss Hauenstein



Grundriss der im 15. Jahrhundert bestehenden Anlagen (farbig)  
Grundlage: STAMPFER: Hauenstein, S.337  
Bearbeitung: Lea Ortlieb 2016

### 6.3.2 Grundriss Rodenegg



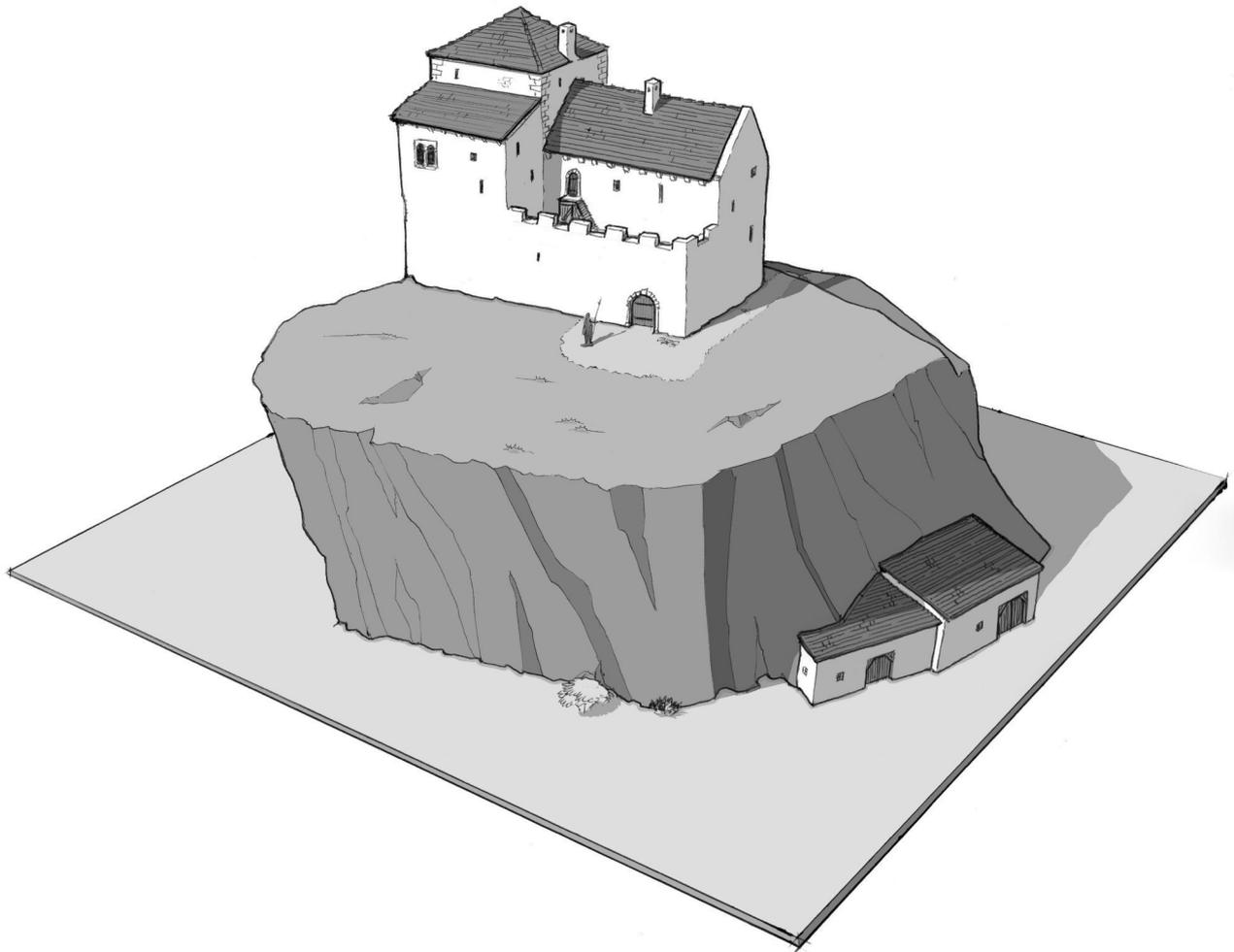
Grundriss der Burg Rodenegg, NÖSSING: Rodenegg, S.24

## 6.4 Foto Saalausmalung Rodenegg



Darstellung der Burg Rodenegg im großen Saal der Burg Rodenegg (genannt „hoher Stock“), 1697  
Foto: Jonas Froehlich 2015

## 6.5 Grafik Hauenstein



Freie Rekonstruktion der im 15. Jahrhundert bestehenden Bausubstanz auf Grundlage der aufgelisteten Literatur zum Hauenstein, Falk Froehlich 2016

## **6.6 Ausdruck der Internetquellen**



Suche

Listen

Ergebnis

Sammelkorb

aktuelle Navigation: Familien: Wolkenstein-Rodenegg, von

Treffer Objekte: 3572

angezeigte Treffer: 1-10

Navigationsschritte: [Zum Katalog](#) / [Familien: Wolkenstein-Rodenegg, von](#)im Ergebnis springen: [1](#) [10](#) [20](#) [30](#) [40](#) [50](#) [60](#) [70](#) [80](#) [90](#) [100](#) » =>

→ 1.

Bestand: Familien: Wolkenstein-Rodenegg, von

Signatur: 1.1

Laufzeit/Datierung: 15.12.1328

Titel: Lehenbrief König Heinrichs v. Böhmen Grafen v. Tirol etc. über den halben Teil des Berges Smausen und der Wiese Ronach zu Valles für Konrad Vintüller.

Bemerkungen: Papierabschrift

→ 2.

Bestand: Familien: Wolkenstein-Rodenegg, von

Signatur: 1.2

Laufzeit/Datierung: 25.08.1367

Titel: Bescheinigung des Hilprant v. Laenburg über die Auslösung eines Gewendes seiner Frau von den Wucherern durch Paul v. Twingenberg

Bemerkungen: Or. Pap.

→ 3.

Bestand: Familien: Wolkenstein-Rodenegg, von

Signatur: 1.3

Laufzeit/Datierung: 14.04.1384

Titel: Quittung Konrad Trautsons von Sprechenstein für seinen Bruder Hans über den Empfang von Einkünften aus den letzten 4 Jahren

Bemerkungen: Or. Pap.

→ 4.

Bestand: Familien: Wolkenstein-Rodenegg, von

Signatur: 1.4

Laufzeit/Datierung: 21.04.1386

Titel: Friedrich v. Wolkenstein und Ehefrau Katharina verkaufen an Ulrich den Sebner v. Reyffenstein eine Weingült

Bemerkungen: Papierabschrift

→ 5.

Bestand: Familien: Wolkenstein-Rodenegg, von

Signatur: 1.5

Laufzeit/Datierung: 08.03.1396

Titel: Linhart von Runk, Stephan Schaffler von Gurlan und Hans Kaumauf zu Eppan bekennen gegenüber Hans Trautson von Sprechenstein eine Schuld von 12 Mark Perner

Bemerkungen: Or. Pap.

→ 6.

Bestand: Familien: Wolkenstein-Rodenegg, von

Signatur: 1.6

Laufzeit/Datierung: 21.12.1401

Titel: Ritter Burkhard von Mansberg quittiert den Empfang von 252 Pfund Heller vom Ungeld zu Rotenburg

Bemerkungen: Or. Pap.

→ 7.

Bestand: Familien: Wolkenstein-Rodenegg, von

Signatur: 1.7

Laufzeit/Datierung: 13.10.1402

Titel: Hofmeister Friedrich von Fladnitz fordert die Witwe Daniels von Botzen auf, sich an die Teidigung zwischen ihrer Tochter und Wilhelm von Walden zu halten

Bemerkungen: Or. Pap.

→ 8.

Bestand: Familien: Wolkenstein-Rodenegg, von

Signatur: 1.8

Laufzeit/Datierung: 08.11.1406

Titel: Heinrich von Rotenburg, Hauptmann an der Etsch, befiehlt Franz von Greiffenstein, die Feste Zugenczan an Peter Furmyan einzuantworten

Bemerkungen: Or. Pap.

→ 9.

Bestand: Familien: Wolkenstein-Rodenegg, von

Signatur: 1.9

[Unterkunft finden](#) ▼

**Bozen** **23 °C**  
Stark bewölkt

[Home](#) ▶ [Erleben](#)[♥ merken](#) | [➔ teilen](#)

## Ruine Hauenstein



Passende  
Unterkünfte in  
der Umgebung

Verfügbarkeit  
prüfen

Die einstige Wohnstatt des "einäugigen" Dichters, Musikers, Diplomaten und verwegenen Haudegens Oswald von Wolkenstein (1377-1445) steht auf einem isolierten Dolomitblock direkt unter der Santnerspitze.

Burg Hauenstein geht auf das 12. Jahrhundert zurück und war ursprünglich Besitz der Herren von Hauenstein, bevor sie auf das Geschlecht der Wolkensteiner überging. Hier also lebte und wirkte ab 1407 einer der begabtesten Künstler seiner Zeit. Anlässlich dessen 600. Geburtstags wurde die Burgruine restauriert und vor weiterem Verfall bewahrt, der seit dem frühen 17. Jahrhundert an ihr nagte.

[mehr anzeigen](#)

[weniger anzeigen](#)

## Details und Informationen

Diese Website verwendet Cookies. Indem Sie weiter auf dieser Website navigieren oder diesen Hinweis schließen, stimmen Sie unserer Verwendung von Cookies zu. [Mehr Informationen](#)

✓ Ok

# REZENSIONEN.CH

Geschichte

## Denkmäler aus einer anderen Zeit

Der zehnte Band des Tiroler Burgenbuchs führt die Tradition des 1972 begründeten "opus magnum" der Burgenforschung fort.

An dieser Stelle soll auf eine vermeintliche Nebensächlichkeit hingewiesen werden, die äußerst wohltuend auffällt, nämlich die seit dem ersten Band weitgehend unveränderte Gestaltung des Umschlags: Er wurde nur minimal einer "Modernisierung" unterzogen, und der Verlag hat - im Gegensatz zu vielen anderen - der Versuchung widerstanden, um jeden Preis dem Zeitgeist zu huldigen.

27 Burgen werden auf über 400 Seiten behandelt, und neben weitgehend unbekanntem Anlagen finden sich hier auch so herausragende Objekte wie Hocheppan, Boimont, Sigmundskron und die Haderburg. Der Band ist durchgehend farbig bebildert, und zwar sowohl mit historischen Ansichten als auch mit aktuellen Aufnahmen. In aller Regel sind den einzelnen Artikeln auch Grundriss- und Bauphasenpläne zugeordnet. Am Beginn jedes Abschnitts werden die bekannten historischen Ansichten und Fotos sowie die Pläne mitsamt Herkunftsangabe aufgelistet. Die Artikel sind weitgehend identisch aufgebaut und behandeln neben Angaben zum Namen und der Lage der Burg die Geschichte und Baugeschichte derselben. Dass aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Autoren aus verschiedenen Fachbereichen Schwerpunkte und teilweise auch die Qualität der Beiträge schwanken, liegt in der Natur eines solchen Sammelbands.

Interessant scheint der Vergleich mit mehr oder weniger zeitgleichen Publikationen zu ebenfalls behandelten Burgen:

Laimburg: Bereits im Jahre 2006 wurde über die Laimburg eine Monographie publiziert (Waltraud Kofler Engl u. Gustav Pfeifer (Hrsg.), Die Laimburg. Geschichte, Archäologie, Restaurierung (Forschungen zur Denkmalpflege in Südtirol 2), Bozen 2006). Die Autoren der beiden Abschnitte über Geschichte und Archäologie der Burg in jenem Band, Gustav

## 7. Eidesstattliche Versicherung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt habe und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken, gegebenenfalls auch elektronischen Medien, entnommen sind, sind von mir durch Angabe der Quelle und des Zugriffsdatum sowie dem Ausdruck der ersten Seite belegt; sie liegen zudem für den Zeitraum von 2 Jahren entweder auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format oder in gedruckter Form vor.

Jonas Froehlich

Esslingen, 31.12.2016